



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Förderungsbericht 2017

Bericht der Bundesregierung

FÖRDERUNGSBERICHT 2017

Bericht der Bundesregierung über die im Jahre 2017 gewährten direkten Förderungen und geleisteten Einnahmenverzichte (indirekte Förderungen) des Bundes (gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013)

Soweit im Folgenden personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise, es sei denn, dass ausdrücklich anderes angegeben ist. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen wird die jeweils geschlechtsspezifische Form verwendet.



Inhalt / Seite

KURZFASSUNG.....	1
1. DER FÖRDERUNGSBERICHT 2017: ÜBERBLICK UND WEITERENTWICKLUNG	7
2. FÖRDERUNGEN AUS UNTERSCHIEDLICHEN PERSPEKTIVEN.....	11
2.1. DIREKTE FÖRDERUNGEN.....	11
2.2. FÖRDERUNGSABWICKLUNGSKOSTEN.....	33
2.3. INDIREKTE FÖRDERUNGEN.....	34
2.4 SCHWERPUNKT UMWELT UND ENERGIE	40
2.5 INTERNATIONALER VERGLEICH.....	59
2.6 TRANSPARENZDATENBANK GEMÄß TDBG 2012	77
3. DETAILÜBERSICHTEN	87
3.1 DIREKTE FÖRDERUNGEN.....	89
UG 02 - BUNDESGESETZGEBUNG.....	91
UG 10 - BUNDESKANZLERAMT	97
UG 11 - INNERES	107
UG 12 - ÄUßERES.....	125
UG 13 - JUSTIZ	149
UG 14 - MILITÄRISCHE ANGELEGENHEITEN UND SPORT	157
UG 15 - FINANZVERWALTUNG	177
UG 20 - ARBEIT	183
UG 21 - SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ.....	197
UG 24 - GESUNDHEIT UND FRAUEN	209
UG 25 - FAMILIEN UND JUGEND.....	219
UG 30 - BILDUNG.....	233
UG 31 - WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG.....	245
UG 32 - KUNST UND KULTUR	259
UG 33 - WIRTSCHAFT (FORSCHUNG)	277
UG 34 - VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE (FORSCHUNG).....	287
UG 40 - WIRTSCHAFT	297
UG 41 - VERKEHR, INNOVATION UND TECHNOLOGIE.....	309
UG 42 - LAND-, FORST- UND WASSERWIRTSCHAFT.....	323
UG 43 - UMWELT	341
UG 44 - FINANZAUSGLEICH	351
UG 45 - BUNDESVERMÖGEN	357
3.2. INDIREKTE FÖRDERUNGEN.....	365
VERZEICHNIS FÜR WEBSEITEN UND LINKS	408
VERZEICHNIS NACH STICHWORTEN	412



Kurzfassung

Der Förderungsbericht 2017 beinhaltet einen Überblick und Detailsichten der gewährten direkten und indirekten Förderungen gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013. Zusätzliche Perspektiven auf Förderungen werden durch einen internationalen Vergleich auf Basis des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) und die Leistungen iZm. der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) vermittelt. Schwerpunktmäßig wird das Thema *Umwelt und Energie* beleuchtet.

Direkte Förderungen (Kapitel 2.1)

Im Jahr 2017 wurden für **direkte Förderungen** des Bundes 5.102,4 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 721,7 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind die Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **5.824,1 Mio. €**, was einem Anteil von **7,2 %** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Jahresvergleich** blieb das Fördervolumen **annähernd konstant** (2016-2017: +30,8 Mio. € bzw. +0,5 %).

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	Veränderung 2016/2017 in %	BVA 2018
Gesamtauszahlungen des Bundes	74.589,5	76.309,0	80.677,9	5,7	78.536,1
Auszahlungen für Fördermittel	4.876,6	5.793,3	5.824,1	0,5	6.243,5
<i>davon Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>			5.102,4		5.548,5
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>			721,7		695,0
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	6,5	7,6	7,2		7,9

Betrachtet **nach Untergliederungen (UG)** entfielen fast drei Viertel (74 %) der Förderungsauszahlungen auf fünf Untergliederungen. Den größten Anteil hält die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (27 %), insbesondere aufgrund der Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik. Weitere hohe Anteile verzeichnen die Untergliederungen UG 20 Arbeit (19 %), UG 31 Wissenschaft und Forschung (13 %), UG 43 Umwelt (9 %) und UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (6 %).

In einzelnen Untergliederungen gab es höhere Förderauszahlungen, insbesondere in den Untergliederungen UG 40 Wirtschaft, UG 24 Gesundheit und Frauen, UG 10 Bundeskanzleramt, UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), UG 12 Äußeres, UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie, UG 25 Familien und Jugend und UG 20 Arbeit. Der **BVA 2018** spiegelt einerseits die

budgetäre Kürzung der Fördermittel um 5 % und gleichzeitig die im Jahr 2017 gestarteten Programme zur Belebung des Arbeitsmarkts (Beschäftigungsbonus, Aktion 20.000) und zum verstärkten Breitbandausbau wider, weswegen sich die budgetierten **Fördermittel insgesamt**, trotz Einsparungen, **erhöhten**.

Indirekte Förderungen (Kapitel 2.3)

Zusätzlich wurden quantifizierte Steuererleichterungen iHv. **15.128 Mio. €** gewährt (**indirekte Förderungen**). Sie erhöhten sich gegenüber dem Berichtsjahr 2016 um insgesamt 237 Mio. € (+1,6 %). Die höchsten Steigerungen gehen dabei auf den ermäßigten Steuersatz gem. § 10 Abs. 2 und 3 UStG (2016-2017: +200 Mio. €) zurück.

Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen in Mio. € (gerundet)

	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017 in %
indirekte Förderungen	14.631	14.891	15.128	1,6

Schwerpunkt: Umwelt und Energie (Kapitel 2.4)

Der Schwerpunkt *Umwelt und Energie* basiert im Wesentlichen auf Erkenntnissen aus dem Pilotprojekt des FAG-Paktums 2017-2021, im Zuge dessen die Länder erstmalig auch ihre Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) in den Bereichen *Umwelt* und *Energie* an die Transparenzdatenbank (TDB) mitteilten. Auf Grundlage dieser Datenbasis wurden – in Zusammenarbeit mit den Ländern, der Statistik Austria und dem Umweltbundesamt – verschiedene Analysen durchgeführt.

In den Bereichen Umwelt und Energie sind in der TDB vom Bund 25 Leistungsangebote iHv. 956,7 Mio. € und von den Ländern 239 Leistungsangebote iHv. 333,5 Mio. € erfasst. Für die inhaltliche Analyse wurden die folgenden fünf Themen ausgewählt und die entsprechenden Leistungsangebote zugeordnet.

Aufteilung der Leistungsangebote auf die Analysethemen

Förderungsgeber	Thermische Sanierung	Solaranlagen Photovoltaik	Fernwärme	Biomasse	E-Mobilität
Bund	1	5	2	3	4
Burgenland	1	1	1	2	1
Kärnten	1	7	8	4	1
Niederösterreich	4	3	2	3	5
Oberösterreich	3	1	1	4	1
Salzburg	2	5	2	4	2
Steiermark	1	3	1	2	2
Tirol	4	7	2	2	
Vorarlberg	2	4	1	1	1
Wien	2	4	3	3	
Summe	21	40	23	28	17

Die Ergebnisse der drei Analysen liefern wichtige Erkenntnisse (zB. Synergiepotentiale), die zur kosteneffektiven und -effizienten Erreichung der EU Klima- und Energieziele und der Vergabe nationaler Förderungen in den Bereichen *Umwelt* und *Energie* nutzbar gemacht werden können. Insbesondere wird bestätigt, dass die TDB eine bemerkenswerte Datenbasis liefert. Auch die Statistik Austria bestätigt den Nutzen der TDB, der insbesondere darin besteht, dass eine derart umfassende Datensammlung sonst sehr umfangreich bzw. gar nicht durchführbar wäre. Der Vergleich von Leistungsangeboten zeigt Parallelitäten, schafft die notwendige Transparenz und bietet die entsprechende Basis, um vergleichbare Leistungen/Doppelförderungen zu identifizieren.

Internationaler Vergleich (Kapitel 2.5)

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** anhand von Transaktionen mit Förderungscharakter (Subventionen, Vermögenstransfers, sonstige lfd. Transfers) möglich. Der Vergleich gemäß ESGV lässt erkennen, welchen betragsmäßigen Anteil jeweils der Bund, die Länder, die Gemeinden und die Sozialversicherungsträger zur Gesamtfördersumme des **Sektors Staat** beitragen.

Transaktionen mit Förderungscharakter gemäß ESVG, Jahr 2017
in Mio. € (gerundet)

	Subven- tionen	Vermögens- transfers	Sonst. lfd. Transfers	Summe	
				in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	3.755,4	1.480,3	4.644,0	9.879,7	2,7
Landesebene	948,7	854,0	2.693,4	4.496,1	1,2
Gemeindeebene (inkl. Wien)	464,6	796,2	1.883,6	3.144,4	0,9
Sozialversicherungsträger	143,7	6,5	56,5	206,7	0,1
Sektor Staat	5.312,4	3.137,0	9.277,5	17.726,9	4,8

Quelle: Statistik Austria, Jahresrechnung basierend auf vorläufigen Rechnungsabschlüssen und Quartalsdaten (Stand: 27. März 2018), ohne innerstaatliche Transfers; BIP (Stand: 30.5.2018).

Den größten Beitrag an Fördermitteln steuerte der **Bund mit 9,8 Mrd. €** (2,7 % des BIP) bei, wobei in diesem Betrag 2,4 Mrd. € an EU-Beiträgen enthalten sind. Auf die Länder entfiel ein Fördermittelanteil von 4,5 Mrd. € (1,2 % des BIP), gefolgt von den Gemeinden mit 3,1 Mrd. € (0,9 % des BIP) und den Sozialversicherungsträgern mit 0,2 Mrd. € (0,1 % des BIP). Insgesamt betrug das Fördervolumen des Sektors Staat im Jahr 2017 **17,7 Mrd. €** (4,8 % des BIP).

Seit 2013 ist auf europäischer Ebene (EU und Eurozone) ein Rückgang für Ausgaben für Subventionen, Vermögenstransfers und sonstige laufende Transfers zu verzeichnen – ein Trend, dem auch Österreich, mit Ausnahme der ab 2014 erfolgten Ausgaben für die Abbaubank der verstaatlichten Hypo Alpe Adria (Heta), folgt. Im **internationalen Vergleich** liegt Österreich mit 4,8 % des BIP bei den gesamten Transaktionen mit Förderungscharakter über dem Vergleichswert für die EU (4,5 % des BIP) und auf gleichem Niveau mit dem Wert der Eurozone (4,8 % des BIP).

Transparenzdatenbank (Kapitel 2.6)

Im **Jahr 2017** wurden insgesamt 2.421 gültige und als Förderungen erfasste Leistungsangebote in der Transparenzdatenbank (TDB) aufgezeichnet, davon **593 Leistungsangebote der Ressorts** und **1.828 Leistungsangebote der Länder**. Beim Bund fielen 75 % der Leistungsangebote auf die Kategorien Bildung und Forschung (28 %), Gesellschaft und Soziales (17 %), Arbeit (13 %), Kunst und Kultur (9 %) und Wirtschaft und Tourismus (8 %). Bei den Ländern fielen 66 % der Leistungsangebote auf die einheitlichen Kategorien Gesellschaft und Soziales (24 %), Bildung und Forschung (12 %), Kunst und Kultur (10 %), Wirtschaft und Tourismus (10 %) und Umwelt (10 %).

Seit dem Jahr 2017 werden im Bereich Umwelt und Energie zusätzlich zu den Leistungsmittelungen des Bundes auch die Leistungsmittelungen der Länder (siehe Schwerpunkt: Umwelt und Energie) an die TDB übermittelt. Im Jahr 2017 beliefen sich die **Leistungsmittelungen des Bundes** auf **12.097,6**

Mio. €. Die höchsten Auszahlungen wurden in den Kategorien Verkehr und Technik, Steuern und Abgaben, Arbeit, und Bildung und Forschung verzeichnet. Der im Jahresvergleich höhere Anteil der Kategorie Steuern und Abgaben ist auf eine höhere Auszahlung iZm. der Bankenhilfe zurückzuführen.

Weiterentwicklung

Im Förderungsbericht 2017 erfolgt erstmalig eine differenzierte Betrachtung von Förderungen aus Bundesmitteln: Es wird unterschieden zwischen Förderungen aus Bundesmitteln, die unmittelbar durch den Bund oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen im Namen und auf Rechnung des Bundes sowie von externen Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung gewährt werden. Darüber hinaus ist im Förderungsbericht 2017 erstmals ein Ausweis der Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger enthalten. Eine weitere Neuerung ist iZm. der Transparenzdatenbank (TDB) der Ausweis der Auszahlungen der Länder in den Bereichen Umwelt und Energie.

1. Der Förderungsbericht 2017: Überblick und Weiterentwicklung

Der **Förderungsbericht 2017** enthält eine zahlenmäßige Übersicht der gewährten **direkten Förderungen** sowie der Einnahmenverzichte, die der Bund durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt hat (**indirekte Förderungen**). Die direkten Förderungen sind gemäß § 47 Abs. 3 Bundeshaushaltsgesetz (BHG) 2013 in der Gliederung des Bundesvoranschlags (BVA) zumindest nach Voranschlagsstellen und Aufgabenbereichen, die indirekten Förderungen zumindest nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen und den begünstigten Bereichen, darzustellen. Bei den direkten Förderungen sind jene Budgetpositionen ausgewiesen, die bei Budgetierung bzw. bei Auszahlungen des Bundes **von den jeweils zuständigen Ressorts als Förderungen spezifiziert** wurden.

Im Bestreben Verbesserungspotentiale zu erkennen und umzusetzen, wird im Förderungsbericht 2017 eine **Erweiterung** eingeführt, die eine tiefere Betrachtung sämtlicher Förderungen, die **aus Bundesmitteln finanziert** werden, ermöglicht. In Zukunft werden nicht nur jene Förderungen dargestellt, die der Bund entweder unmittelbar oder durch externe Förderungsabwicklungsstellen im Namen und auf Rechnung des Bundes gewährt, sondern **auch Zahlungen des Bundes, welche externe Förderstellen in deren Namen und auf deren Rechnung als Förderungen vergeben**. Diese umfassende wirtschaftliche Betrachtungsweise soll nicht nur eine tiefere Betrachtung sämtlicher Förderungen die aus Bundesmitteln finanziert werden ermöglichen, sondern auch eine sukzessive Annäherung zwischen der Darstellung der Förderungen aus der Haushaltsverrechnung und der Zahlungen aus der Transparenzdatenbank (TDB) vorantreiben. Als weitere Neuerung wurde den Ressorts im vorliegenden Förderungsbericht die Möglichkeit eingeräumt, **Abwicklungskosten externer Rechtsträger** (unabhängig davon, ob sie im Namen und auf Rechnung des Bundes oder in eigenem Namen und auf eigene Rechnung handeln) anzuführen. Die direkten Förderungen des Bundes, die Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger sowie die Abwicklungskosten werden in Kapitel 2 in Form von Gesamtübersichten dargestellt. Die Detailsichten der direkten und indirekten Förderungen sind in Kapitel 3.1 und 3.2 ersichtlich.

Bei den **indirekten Förderungen** wurden – wie schon im vergangenen Förderungsbericht – bei zwei Maßnahmen im Bereich der Einkommensteuer (Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen und für Mitarbeitererrabatte) Schätzungen zur Aufkommenswirkung aus der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) zum Steuerreformgesetz 2015/16 übernommen. Diese Zahlen wurden ex-ante als Auf-

kommenswirkung im legislativen Prozess angenommen und sollen nur eine ungefähre Größenordnung angeben. Die restlichen Beträge stammen hingegen aus einer ex-post Analyse.

Der diesjährige Schwerpunkt *Umwelt und Energie* (Kapitel 2.4) wurde einerseits aufgrund der aktuellen Daten aus dem Pilotprojekt *Umwelt und Energie* (FAG-Paktum 2017-2021) und andererseits in Hinblick auf die zunehmende strategische Relevanz der EU Klima- und Energieziele gewählt. Am Beispiel der Bereiche *Umwelt* und *Energie* haben drei Studien eindrucksvoll den **Mehrwert einer TDB-basierten Analyse** aufgezeigt. So ermöglicht die durch das Einmelden von Länderdaten **gesteigerte Transparenz** insbesondere das Aufdecken (gewollter oder ungewollter) Mehrfachförderungen, und bildet gleichzeitig eine gute Ausgangsbasis für eine verbesserte **Steuerung des Förderwesens**. Insbesondere hat sich gezeigt, dass die TDB einen mächtigen Datensatz bereithält, der sich mit anderen Datensätzen verbinden lässt und somit weitere Analysemöglichkeiten schafft.

Der Förderungsbericht enthält auch einen Überblick über die Förderungen in Österreich im **internationalen Vergleich** (Kapitel 2.5). Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund der einheitlichen Berechnungssystematik des **Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG)** möglich. Die Vergleichszahlen orientieren sich am Begriff „Subventionen“ bzw. „Transfers“ gemäß ESVG. Diese unterscheiden sich erheblich von den im Bericht dargestellten „Direkten Förderungen“ gemäß BHG 2013. So sind etwa die EU-Beiträge Österreichs als sonstiger laufender Transfer in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung enthalten, nicht aber bei den direkten Förderungen erfasst.

Wie im Vorjahr werden auch im Förderungsbericht 2017 die in die **Transparenzdatenbank (TDB)** eingemeldeten Förderungsprogramme (Leistungsangebote) des Bundes und der Länder sowie die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) des Bundes dargestellt (Kapitel 2.6). Erstmals sind für das Jahr 2017 auch **Auszahlungen der Länder** für die pilotierten Bereiche *Umwelt* und *Energie* ausgewiesen, worüber in Kapitel 2.4 eingehend berichtet wird.

Ende Dezember 2016 wurde mit einer **Novelle des Transparenzdatenbankgesetzes (TDBG 2012)** der Förderungsbegriff dahingehend angepasst, dass Förderungen nach § 30 Abs. 5 des BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Die Transparenzdatenbank wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen höheren Betrag aufweisen, da im TDBG der Förderungsbegriff über jenen des BHG hinausgeht. Beispiele hierfür sind Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG und iZm. der Bankenhilfe. Die Grundlage für die Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG sind entsprechende Leistungsbestellungen, jedoch keine Förderungen im Sinn des Bundeshaushaltsgesetz.

Ein Verzeichnis für Webseiten und Links von Förderstellen, Förderprogrammen und Evaluierungsstudien sowie das Förderungsverzeichnis nach Stichworten komplettieren den Förderungsbericht 2017.

2. Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven

Dieses Kapitel beinhaltet die zahlenmäßige Darstellung von Förderungen aus unterschiedlichen Perspektiven. Zusätzlich zur gesetzlich vorgesehenen Berichtslegung zu den direkten und indirekten Förderungen des Bundes (§ 47 Abs. 3 BHG 2013) werden auch die Förderungen von externen Rechtsträgern, welche Mittel des Bundes im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vergeben, dargestellt. Weiters werden Aufwendungen für die Förderungsabwicklung externer Rechtsträger, Förderungen im internationalen Vergleich (gemäß ESVG), Leistungen im Zusammenhang mit der Transparenzdatenbank (gemäß TDBG 2012) und das Schwerpunktthema „Umwelt und Energie“ dargestellt.

2.1. Direkte Förderungen

Im Folgenden wird die Entwicklung der direkten Förderungen des Bundes (gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013) und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger im Zeitraum 2015-2017 und im Vergleich zum BVA 2018 dargestellt. Danach erfolgen Betrachtungsweisen dieser Entwicklung nach Untergliederungen (UG) und nach COFOG-Aufgabenbereichen (AB).

2.1.1. Gesamtentwicklung der Fördermittel

Die Gesamtentwicklung der Fördermittel ist die aggregierteste Darstellung der Daten. Diese Entwicklung lässt sich einerseits anhand des Anteils der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits anhand des Anteils an Förderungsbereichen darstellen.

Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes

Die nachfolgende Tabelle enthält die Entwicklung der Auszahlungen für Fördermittel anhand ihres Anteils an den Gesamtauszahlungen des Bundes:

Übersicht 1: Anteil der Auszahlungen für Fördermittel an den Gesamtauszahlungen des Bundes
in Mio. € (gerundet)

	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	Veränderung 2016/2017 in %	BVA 2018
Gesamtauszahlungen des Bundes	74.589,5	76.309,0	80.677,9	5,7	78.536,1
Auszahlungen für Fördermittel	4.876,6	5.793,3	5.824,1	0,5	6.243,5
<i>davon Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013</i>			5.102,4		5.548,5
<i>davon Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger</i>			721,7		695,0
Auszahlungen für Fördermittel (in %)	6,5	7,6	7,2		7,9

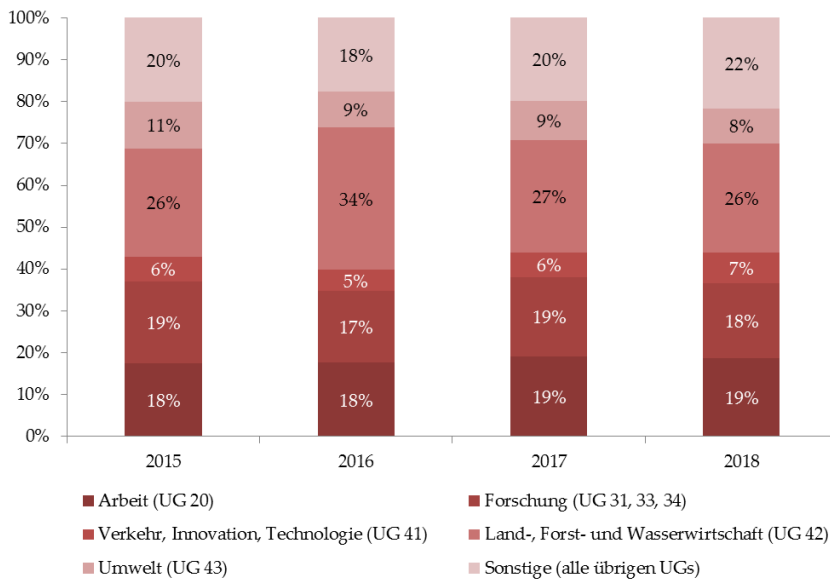
Im **Jahr 2017** wurden für direkte Förderungen des Bundes 5.102,4 Mio. € und für Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger 721,7 Mio. € ausgezahlt. In Summe sind das Auszahlungen des Bundes für Fördermittel iHv. **5.824,1 Mio. €**, was einem Anteil von **7,2 %** an den Gesamtauszahlungen des Bundes entspricht. Im **Vergleich zum Jahr 2016** hat die Höhe der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel um +0,5 % zugenommen. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen sank jedoch von 7,6 % auf 7,2 %. Im Kapitel 2.1.2 wird die Veränderung 2016/2017 näher erläutert.

Im **BVA 2018** sind mit 6.243,5 Mio. € höhere absolute bzw. relative Auszahlungen für Fördermittel veranschlagt, was einem Anteil von 7,9 % an den Gesamtauszahlungen des Bundes 2018 entspricht. Dies begründet sich einerseits in den abnehmenden Gesamtauszahlungen des Bundes und andererseits in der gleichzeitigen Zunahme der Auszahlungen für Fördermittel (siehe ebenfalls Kapitel 2.1.2.).

Anteile der Förderungsbereiche

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Entwicklung der fünf größten Förderungsbereiche und der sonstigen Förderungsbereiche im Zeitraum 2015-2017 und im Vergleich zum BVA 2018:

Übersicht 2: Entwicklung der Förderungsbereiche in %



Wie aus der vorausgegangenen Abbildung ersichtlich, sind, abgesehen vom Bereich *Land-, Forst- und Wasserwirtschaft*, die Bereiche im Mehrjahresvergleich relativ konstant. Der vergleichsweise hohe Anteil für den Bereich *Land-, Forst- und Wasserwirtschaft* im Jahr 2016 ist durch in das Jahr 2016 verschobene Auszahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik entstanden. Im Jahr 2017 waren diese Auszahlungen wieder auf dem typischen Niveau. Im direkten Vorjahresvergleich wurden deutliche Steigerungen für die Bereiche *Forschung* und *Sonstige* (insbesondere bei den Untergliederungen UG 40 Wirtschaft und UG 12 Äußeres) verzeichnet. Die Bereiche *Arbeit* und *Verkehr, Innovation, Technologie* legten leicht zu und der Bereich *Umwelt* blieb auf dem gleichen Niveau des Vorjahres. Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Bereiche befinden sich im nächsten Abschnitt.

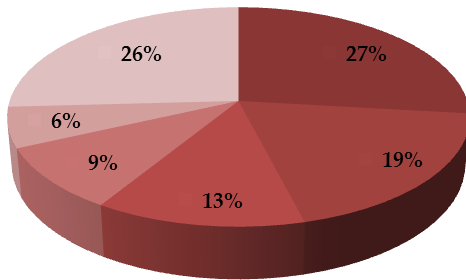
2.1.2. Entwicklung nach Untergliederungen

Im Folgenden werden die Anteile der Untergliederungen sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2015-2017 und unter Beachtung des BVA 2018 dargestellt.

Anteile der Untergliederungen an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2017

Im Jahr 2017 entfielen fast drei Viertel (74 %) der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Untergliederungen (UG). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen UGs verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 3: Anteile der UGs an den Fördermitteln des Bundes 2017
in %



- UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft (1.562,3 Mio. €)
- UG 20 Arbeit (1.117,2 Mio. €)
- UG 31 Wissenschaft und Forschung (746,9 Mio. €)
- UG 43 Umwelt (544,8 Mio. €)
- UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (347,3 Mio. €)
- Sonstige UGs (1.505,6 Mio. €)

Den größten Anteil mit 27 % hält die UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft. Dieser Anteil bildet größtenteils die Direktzahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik, die in dieser UG verwaltet werden, ab. Die UG 20 Arbeit weist mit 19 % den zweithöchsten Anteil auf. Dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen iZm. dem Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG), der Umsetzung der „Aktion 20.000“ und den Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen zurückzuführen. Einen weiteren hohen Anteil verzeichnet die Untergliederung UG 31 Wissenschaft und Forschung (13 %), insbesondere aufgrund höherer Auszahlungen für Fachhochschulen und Forschungsinstitutionen. Die Anteile der Untergliederungen UG 43 Umwelt (9 %) und UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie (6 %) lassen sich insbesondere auf Auszahlungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) zurückführen.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgenden Tabellen vermitteln einen Überblick über die absolute bzw. relative Entwicklung der Fördermittel nach Untergliederungen (UG) im Zeitraum 2015-2017 und im Vergleich zum BVA 2018:

Übersicht 4: Entwicklung der Fördermittel nach UGs (absolut)
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	Veränderung 2016/2017	BVA 2018
		GESAMT*			in %	GESAMT*
02	Bundesgesetzgebung	26,6	26,0	27,5	6,0	27,3
10	Bundeskanzleramt**	54,0	55,2	74,2	34,4	73,7
11	Inneres**	50,4	48,5	23,1	-52,3	6,1
12	Äußeres	114,1	123,4	142,3	15,4	131,5
13	Justiz	42,7	44,8	48,2	7,7	58,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport**	110,5	121,8	119,3	-2,0	3,5
15	Finanzverwaltung	65,5	46,5	68,2	46,6	45,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport**					116,4
18	Asyl/Migration**					15,9
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	463,8	466,1	502,8	7,9	478,5
20	Arbeit	856,4	1.019,7	1.117,2	9,6	1.168,2
21	Soziales und Konsumentenschutz	153,5	166,3	173,5	4,3	218,0
24	Gesundheit und Frauen**	7,3	8,0	12,9	60,3	6,1
25	Familien und Jugend	24,1	24,3	27,8	14,6	23,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.041,3	1.218,3	1.331,4	9,3	1.415,4
30	Bildung**	61,1	82,9	59,9	-27,7	59,8
31	Wissenschaft und Forschung	691,7	701,4	746,9	6,5	752,7
32	Kunst und Kultur	112,7	115,3	120,4	4,4	121,2
33	Wirtschaft (Forschung)	90,0	95,9	102,1	6,4	99,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	168,6	193,2	247,5	28,1	262,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	1.124,1	1.188,7	1.276,8	7,4	1.295,0
40	Wirtschaft	97,6	80,7	169,2	109,7	353,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	284,7	295,7	347,3	17,4	462,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.266,3	1.966,3	1.562,3	-20,5	1.624,2
43	Umwelt	543,6	505,7	544,8	7,7	521,1
44	Finanzausgleich	19,2	25,2	27,9	10,5	29,0
45	Bundesvermögen	36,1	46,6	61,6	32,3	63,7
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.247,4	2.920,3	2.713,0	-7,1	3.054,7
	Gesamtsumme	4.876,6	5.793,3	5.824,1	0,5	6.243,5

*Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

**Veränderungen gemäß BMG-Novelle 2016, BMG-Novelle 2017 bzw. BFG 2018

Übersicht 5: Entwicklung der Fördermittel nach UGs (relativ)
in %

UG	Bezeichnung	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	BVA 2018
		Gesamt*			Gesamt*
02	Bundesgesetzgebung	0,5	0,4	0,5	0,4
10	Bundeskanzleramt**	1,1	1,0	1,3	1,2
11	Inneres**	1,0	0,8	0,4	0,1
12	Äußeres	2,3	2,0	2,4	2,1
13	Justiz	0,9	0,8	0,8	0,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport**	2,3	2,1	2,0	0,1
15	Finanzverwaltung	1,3	0,8	1,2	0,7
17	Öffentlicher Dienst und Sport**				1,9
18	Asyl/Migration**				0,3
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	9,5	8,0	8,6	7,7
20	Arbeit	17,6	17,6	19,2	18,7
21	Soziales und Konsumentenschutz	3,1	2,9	3,0	3,5
24	Gesundheit und Frauen**	0,1	0,1	0,2	0,1
25	Familien und Jugend	0,5	0,4	0,5	0,4
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	21,4	21,0	22,9	22,7
30	Bildung**	1,3	1,4	1,0	1,0
31	Wissenschaft und Forschung	14,2	12,1	12,8	12,1
32	Kunst und Kultur	2,3	2,0	2,1	1,9
33	Wirtschaft (Forschung)	1,8	1,7	1,8	1,6
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	3,5	3,3	4,2	4,2
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	23,1	20,5	21,9	20,7
40	Wirtschaft	2,0	1,4	2,9	5,7
41	Verkehr, Innovation und Technologie	5,8	5,1	6,0	7,4
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	26,0	34,0	26,8	26,0
43	Umwelt	11,1	8,7	9,4	8,3
44	Finanzausgleich	0,4	0,4	0,5	0,5
45	Bundesvermögen	0,7	0,8	1,1	1,0
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	46,1	50,4	46,6	48,9
	Gesamtsumme	100,0	100,0	100,0	100,0

*Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger

**Veränderungen gemäß BMG-Novelle 2017 bzw. BFG 2018

Im Jahr 2017 blieb das Fördervolumen mit 5.824,1 Mio. € (+30,8 Mio. € bzw. +0,5 % gegenüber 2016) annähernd konstant. Auf Rubrikenebene sind im Jahresvergleich 2016-2017 Zunahmen an Förderauszahlungen in der **Rubrik 0,1 Recht und Sicherheit** (+7,9 %), der **Rubrik 2 Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie** (+9,3 %) und in der **Rubrik 3 Bildung, Forschung, Kunst und Kultur** (+7,4 %) zu beobachten, wobei diese Rubriken insgesamt ca. die Hälfte aller Fördermittel abdecken. Maßgeblich hierfür sind insbesondere Mehrauszahlungen in den Untergliederungen UG 24 Gesundheit und Frauen, UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung), UG 10 Bundeskanzleramt, UG 12 Äußeres, UG 25 Familien und Jugend und UG 20 Arbeit. In der **Rubrik 4 Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt** kam es im Jahresvergleich zu einem Rückgang an Fördermitteln um -7,1 %. Dies ist ins-

besondere auf Minderauszahlungen in der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurückzuführen, die sich aus dem Vergleich der außerordentlich hohen Zahlungen iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2016 mit den Zahlungen auf typischem Niveau im Jahr 2017 ergeben. Da die Auszahlungen aus der UG 42 fast ein Viertel aller Fördermittel umfassen, fällt solch eine Änderung stark ins Gewicht. In anderen Untergliederungen der Rubrik 4 wurden höhere Förderungen ausgezahlt, insbesondere in den Untergliederungen UG 40 Wirtschaft, UG 45 Bundesvermögen (Mittelverschiebung von der UG 15) und UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie. Nähere Erläuterungen zu den Förderungen dieser Untergliederungen befinden sich weiter unten im Text.

Der **BVA 2018** ist von zwei Besonderheiten gekennzeichnet. Einerseits wurden mit dem Ziel treffsichere Förderungen zu forcieren und Doppel- und Mehrfachförderungen abzuschaffen die Förderansätze pauschal um 190,0 Mio. € bzw. 5 % des Fördervolumens gekürzt. Andererseits wirken sich im Förderbudget 2018 vor allem die Maßnahmen am Ende der letzten Gesetzgebungsperiode aus. Insbesondere die im Jahr 2017 gestarteten Programme zur Belebung des Arbeitsmarkts (Beschäftigungsbonus, Aktion 20.000) und die verstärkte Breitbandförderung tragen dazu bei, dass die Förderungsmitel in den Rubriken 2 und 4 ansteigen. Zusätzlich wirkt sich aus, dass Projektverschiebungen bei der Veranschlagung mitberücksichtigt werden konnten, da das Budget erst im Frühjahr 2018 vorgelegt worden ist. In Summe erhöhen sich damit die budgetierten Fördermittel trotz der Einsparungen aufgrund von Sondereffekten auf 6.243,5 Mio. €.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Fördermittel näher erläutert. Veränderungen ergaben sich **insbesondere** in den **folgenden Untergliederungen**:

UG 10 Bundeskanzleramt

In der UG 10 Bundeskanzleramt wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 74,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +19,0 Mio. € bzw. um +34,4 % entspricht. Diese Steigerung ist insbesondere auf Förderungen beim Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) (+15,8 Mio. €) zurückzuführen.

UG 11 Inneres

In der UG 11 Inneres wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 23,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -25,4 Mio. € bzw. um -52,3 % entspricht. Diese Abnahme resultiert vor allem aus der Reduktion jener Mittel, die im Jahr 2016 zur Versorgung von Personen bereitgestellt wurden, welche im Zuge der Transitmigrationslage nach Österreich kamen (-23,4 Mio. €). Durch die

Förderung für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Migrationskrise 2015/2016 lag das Förderungsvolumen des Bundesministeriums für Inneres (BMI) in diesen Jahren deutlich über dem langjährigen Vergleich. Durch das BFG 2018 wurden Mittel auf die neugeschaffene UG 18 Asyl/Migration übertragen.

UG 12 Äußeres

In der UG 12 Äußeres wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 142,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +18,9 Mio. € bzw. um +15,4 % entspricht. Ein Großteil der Steigerung ist auf die Anhebung der operativen EZA-Mittel (+15,0 Mio. €), die von der ADA abgewickelt werden, zurückzuführen. Im Bereich Integration kam es aufgrund der höheren Nachfrage nach Integrationsleistungen, insbesondere infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen, im Vergleich zum Jahr 2016 zu Mehrauszahlungen im Bereich der Projektförderungen (+9,4 Mio. €).

UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport

In der UG 14 Militärische Angelegenheiten und Sport wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 119,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -2,5 Mio. € bzw. um -2,0 % entspricht. Durch die BMG-Novelle 2017 bzw. das BFG 2018 wurden die Sportförderungsmittel auf die neugeschaffene UG 17 Öffentlicher Dienst und Sport übertragen.

UG 15 Finanzverwaltung

In der UG 15 Finanzverwaltung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 68,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um 21,7 Mio. € bzw. um +46,6 % entspricht. Im Jahr 2017 gab es wesentliche Abweichung durch höhere Zahlungen betreffend die Förderaktion „Handwerkerbonus“ (+8,0 Mio. €), da im Jahr 2016 lediglich 16,0 Mio. € (anstatt der geplanten 20,0 Mio. €), in Folge des Beginns ab Juni 2016, zur Auszahlung gelangten. Demgegenüber wurde ab dem Jahr 2017, aufgrund des thematischen Zusammenhangs mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz(AFFG)-Verfahren, der Zuschuss an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) von der UG 15 in die UG 45 Bundesvermögen transferiert (-18,8 Mio. €). Darüber hinaus gab es Zahlungen an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) iHv. insgesamt 32,2 Mio. €.

UG 20 Arbeit

In der UG 20 Arbeit wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 1.117,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +97,5 Mio. € bzw. um +9,6 % entspricht. Dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) (+51,5 Mio. €) zurückzuführen, die Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitbeschäftigungslose sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte umfassen. Weiters schlagen die im 2. Halbjahr 2017 begonnene Umsetzung der „Aktion 20.000“ (+12,1 Mio. €), ein Anstieg der Auszahlungen für Qualifizierungsmaßnahmen (+17,8 Mio. €) und Zahlungen für die Ausbildungspflicht bis 18 Jahre (13,2 Mio. €) zu Buche. Ein weiterer Grund ist die Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer als zwischengeschaltete Stellen für den Europäischen Sozialfonds (+2,2 Mio. €).

UG 24 Gesundheit und Frauen

In der UG 24 Gesundheit und Frauen wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 12,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +4,9 Mio. € bzw. um +60,3 % entspricht. Dies begründet sich darin, dass aufgrund der BMG-Novelle 2016 die Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten per 1. Juli 2016 von der UG 30 Bildung in die UG 24 übernommen wurden, wodurch auch nur die im 2. Halbjahr 2016 ausbezahlten Förderungen für Frauenangelegenheiten in der UG 24 ihren Niederschlag finden.

UG 25 Familien und Jugend

In der UG 25 Familien und Jugend wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 27,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +3,5 Mio. € bzw. um +14,6 % entspricht. Dies ist insbesondere auf Zahlungen an die Familie und Beruf Management GmbH (FBG) iHv. 2,1 Mio. € zurückzuführen.

UG 30 Bildung

In der UG 30 Bildung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 59,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -23,0 Mio. € bzw. um -27,7 % entspricht. Diese Abnahme ist insbesondere auf geringere Förderungen in den Bereichen Erwachsenenbildung (nicht einzeln bezeichnete Subventionen: -8,7 Mio. €; Bildungsmaßnahmen der EU (ESF): -5,2 Mio. €) und das Programm „Lehre

mit Matura“ (-5,9 Mio. €) zurückzuführen. Darüber hinaus wurden, aufgrund der BMG-Novelle 2016, die Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten per 1. Juli 2016 in die UG 24 Gesundheit und Frauen übertragen.

UG 31 Wissenschaft und Forschung

In der UG 31 Wissenschaft und Forschung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 746,9 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +45,5 Mio. € bzw. um +6,5 % entspricht. Dies ist hauptsächlich auf steigende Förderungsauszahlungen im Bereich der Fachhochschulen (+14,1 Mio. €) und im Bereich der Forschungsinstitutionen (+27,2 Mio. €) zurückzuführen. Der Anstieg bei den Fachhochschulen ergab sich aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze. Die Mehrauszahlungen bei den Forschungsinstitutionen setzen sich im Wesentlichen aus höheren Zahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+9,7 Mio. €), für den laufenden Ausbau des *Institute of Science and Technology Austria* (IST-Austria) (+9,0 Mio. €), für die Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung (+4,0 Mio. €) sowie für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) (+3,2 Mio. €) zusammen.

UG 33 Wirtschaft (Forschung)

In der UG 33 Wirtschaft (Forschung) wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 102,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +6,2 Mio. € bzw. um +6,4 % entspricht. Diese Zunahme ist insbesondere auf Zahlungen iZm. Beratungsleistungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) (+ 6,0 Mio. €) zurückzuführen. Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es bei den Programmen „COIN“, „Forschungskompetenzen für die Wirtschaft“, „Eurostars“ und „Smart and Digital Services“ (insgesamt: +10,7 Mio. €) und zu Minderauszahlungen betreffend das Programm COMET (-10,8 Mio. €).

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

In der UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 247,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +54,3 Mio. € bzw. um +28,1 % entspricht. Diese Zunahme lässt sich insbesondere auf Zahlungen für die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) Basisprogramme iHv. 77,0 Mio. € zurückführen. Zu weiteren Mehrauszahlungen kam es bei den Förderungen für Start-ups durch die Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)

(+6,8 Mio. €). Zu Minderauszahlungen kam es insbesondere aufgrund eines niedrigeren Mittelbedarfs der FFG FTI-Programme (-28,7 Mio. €), was auf Verschiebungen von Zahlungsprofilen zurückzuführen ist.

UG 40 Wirtschaft

In der UG 40 Wirtschaft wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 169,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +88,5 Mio. € bzw. um +109,7 % entspricht. Dies ist insbesondere auf höhere Auszahlungen für Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur zurückzuführen (+40,3 Mio. €), da im Jahr 2017 viele Förderprojekte abgerechnet werden konnten und im Jahr 2016, aufgrund stagnierender Fortschritte bei den Förderprojekten, weniger Förderabrechnungen durchgeführt werden konnten. Darüber hinaus kam es zu Mehrauszahlungen für Förderungen der KMU-Investitionszuwachsprämie (+32,0 Mio. €), für die Risikokapitalprämie (+6,2 Mio. €) sowie für die Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (+16,4 Mio. €). Zu Minderauszahlungen kam es hingegen bei der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) – Internationalisierungs-Offensive (-7,4 Mio. €) und bei der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) – Förderungen (-3,9 Mio. €).

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 347,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +51,6 Mio. € bzw. um +17,4 % entspricht. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN) zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme iHv. 49,5 Mio. €.

UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

In der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 1.562,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -404,0 Mio. € bzw. um -20,5 % entspricht. Von den niedrigeren Auszahlungen sind vor allem die Direktzahlungen (-314,8 Mio. €) betroffen. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass aufgrund der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2015 einige Maßnahmen nicht in voller Höhe und zum üblichen Zeitpunkt ausbezahlt werden konnten. Dadurch ergaben sich Verschiebungen ins Jahr 2016, die, zusammen mit den Auszahlungen im normalen Rhythmus, zu deutlichen Mehrauszahlungen im Jahr 2016 führten.

UG 43 Umwelt

In der UG 43 Umwelt wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 544,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +39,1 Mio. € bzw. um +7,7 % entspricht. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an den Klima- und Energiefonds (KLI.EN), der im Jahr 2017 Auszahlungen für die Förderung von klimaschonenden Mobilitätsmaßnahmen, von Programmen zur Beschleunigung der Marktdurchdringung mit klimafreundlichen Technologien sowie von Klimaforschung und der Unterstützung von Regionen bei der Klimawandelanpassung getätigt hat (40,9 Mio. €).

UG 45 Bundesvermögen

In der UG 45 Bundesvermögen wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 61,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +15,0 Mio. € bzw. um +32,3 % entspricht. Diese Zunahme lässt sich insbesondere darauf zurückführen, dass der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank (OeKB) iHv. 16,1 Mio. €, aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz(AFFG)-Verfahren, von der UG 15 Finanzverwaltung in die UG 45 transferiert wurde.

Die folgenden zwei Tabellen geben Aufschluss über die Aufteilung der Fördermittel des Bundes bzw. der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger nach Untergliederung (UG):

Übersicht 6: Förderungen des Bundes nach UGs
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	BVA 2018
02	Bundesgesetzgebung	22,0	21,2
10	Bundeskanzleramt*	74,2	71,7
11	Inneres*	23,1	6,1
12	Äußeres	39,1	33,3
13	Justiz	48,2	58,9
14	Militärische Angelegenheiten und Sport*	39,1	3,5
15	Finanzverwaltung	36,0	13,0
17	Öffentlicher Dienst und Sport*		116,4
18	Asyl/Migration*		15,9
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	281,7	340,0
20	Arbeit	1.101,1	1.122,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	125,8	129,1
24	Gesundheit und Frauen*	12,9	6,1
25	Familien und Jugend	25,7	23,1
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	1.265,5	1.280,4
30	Bildung	59,9	59,8
31	Wissenschaft und Forschung	547,5	560,9
32	Kunst und Kultur	96,0	100,0
33	Wirtschaft (Forschung)	91,5	99,2
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	170,5	167,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	965,4	986,9
40	Wirtschaft	154,2	343,9
41	Verkehr, Innovation und Technologie	297,8	415,9
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft	1.562,3	1.624,2
43	Umwelt	502,7	483,7
44	Finanzausgleich	27,9	29,0
45	Bundesvermögen	45,0	44,5
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	2.589,9	2.941,1
	Gesamtsumme	5.102,4	5.548,5

*Veränderungen gemäß BMG-Novelle 2017 bzw. BFG 2018

Übersicht 7: Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	BVA 2018
02	Bundesgesetzgebung	5,5	6,0
10	Bundeskanzleramt*		2,0
11	Inneres*		
12	Äußeres	103,2	98,2
13	Justiz		
14	Militärische Angelegenheiten und Sport*	80,3	
15	Finanzverwaltung	32,2	32,2
17	Öffentlicher Dienst und Sport*		
18	Asyl/Migration*		
	Rubrik 0,1: Recht und Sicherheit	221,2	138,5
20	Arbeit	16,1	46,1
21	Soziales und Konsumentenschutz	47,7	88,9
24	Gesundheit und Frauen*		
25	Familien und Jugend	2,1	
	Rubrik 2: Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie	65,9	135,0
30	Bildung		
31	Wissenschaft und Forschung	199,4	191,8
32	Kunst und Kultur	24,4	21,2
33	Wirtschaft (Forschung)	10,6	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	77,0	95,0
	Rubrik 3: Bildung, Forschung, Kunst u. Kultur	311,4	308,0
40	Wirtschaft	15,0	10,0
41	Verkehr, Innovation und Technologie	49,5	47,0
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		
43	Umwelt	42,1	37,4
44	Finanzausgleich		
45	Bundesvermögen	16,6	19,2
	Rubrik 4: Wirtschaft, Infrastruktur und Umwelt	123,2	113,6
	Gesamtsumme	721,7	695,0

*Veränderungen gemäß BMG-Novelle 2017 bzw. BFG 2018

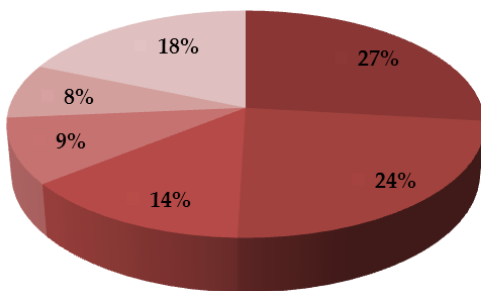
2.1.3. Entwicklung nach COFOG-Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche (AB) sind Elemente der funktionalen Darstellung des Budgets des Bundes, die in der unionsrechtlich vorgesehenen COFOG-Klassifikation (*Classification of the Functions of Government*) normiert sind. Die COFOG-Klassifikation stellt den Zweck einer Mittelverwendung in den Vordergrund und unterscheidet 15 verschiedene Aufgabenbereiche. Im Folgenden werden die Anteile der Aufgabenbereiche sowie ihre Entwicklung im Zeitraum 2015-2017 und unter Beachtung des BVA 2018 dargestellt.

Anteile der Aufgabenbereiche an den Auszahlungen des Bundes für Fördermittel 2017

Im Jahr 2017 entfielen fast vier Fünftel (82 %) der Auszahlungen des Bundes für Fördermittel auf fünf Aufgabenbereiche (AB). Die Anteile dieser fünf bzw. der sonstigen ABs verteilen sich folgendermaßen:

Übersicht 8: Anteile der ABs an den Fördermitteln des Bundes 2017
in %



- AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd (1.563,0 Mio. €)
- AB 09 Soziale Sicherung (1.376,3 Mio. €)
- AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (802,7 Mio. €)
- AB 56 Umweltschutz (544,8 Mio. €)
- AB 16 Allgemeine Öffentliche Verwaltung (452,6 Mio. €)
- Sonstige ABs (1.505,6 Mio. €)

Der größte Anteil mit 27 % wurde für den AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd verzeichnet, was sich aus den in der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft verbuchten Direktzahlungen der EU iZm. der Gemeinsamen Agrarpolitik begründet. Den zweithöchsten Anteil hält der AB 09 Soziale Sicherung (24 %), insbesondere aufgrund höherer Zahlungen in den Untergliederungen UG 12 Äußeres, UG 15 Finanzverwaltung, UG 21 Soziales und Konsumentenschutz und UG 24 Gesundheit und Frauen. Weitere relativ hohe Anteile wurden für den AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung (14 %), den AB 56 Umweltschutz (9 %) und den AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung (8 %) verzeichnet. Die diesen Anteilen zugrunde liegenden Förderungsprogramme werden weiter unten im Text näher erläutert.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung der Fördermittel nach Aufgabenbereichen (AB) im Zeitraum 2015-2017 und im Vergleich zum BVA 2018:

Übersicht 9: Entwicklung der Fördermittel nach ABs
in Mio. € (gerundet)

AB	Bezeichnung	Erfolg 2015	Erfolg 2016	Erfolg 2017	Veränderung 2016/2017	BVA 2018
		GESAMT*			in %	GESAMT*
09	Soziale Sicherung	1.077,2	1.284,3	1.376,3	7,2	1.459,3
16	Allgemeine öffentliche Verwaltung	335,1	347,4	452,6	30,3	420,4
25	Verteidigung	36,6	3,2	1,0	-69,0	1,0
31	Polizei	0,4	1,0	0,1	-87,1	1,0
42	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und	1.266,9	1.967,0	1.563,0	-20,5	1.624,8
45	Verkehr	279,7	266,3	257,1	-3,5	282,8
49	Wirtschaftliche Angelegenheiten	87,7	68,2	177,6	160,4	372,4
56	Umweltschutz	543,6	505,7	544,8	7,7	521,1
76	Gesundheitswesen	7,4	6,6	6,8	3,1	6,3
82	Kultur	119,7	122,3	126,8	3,6	127,8
86	Sport	110,2	121,5	119,1	-2,0	116,4
92	Sekundarbereich	21,1	26,4	20,5	-22,5	18,3
94	Tertiärbereich	268,6	287,0	301,2	5,0	308,4
98	Bildungswesen	68,8	83,6	74,6	-10,8	82,0
99	Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung	653,7	702,6	802,7	14,2	901,8
	Gesamtergebnis	4.876,6	5.793,3	5.824,1	0,5	6.243,5

*Summe der Förderungen des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 und der Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtssträger

Im Vergleichszeitraum 2016-2017 blieb das Fördervolumen, analog zur Darstellung nach Untergliederungen (UG), relativ konstant (+30,8 Mio. € bzw. +0,5 %). Dieses Ergebnis bedingt sich durch Veränderungen in den Aufgabenbereichen. Im Folgenden werden diese Veränderungen näher erläutert:

AB 09 Soziale Sicherung

Der AB 09 Soziale Sicherung umfasst Mittelverwendungen für Dienstleistungen und Geldzuweisungen an einzelne Personen und Haushalte, sowie jene, die auf kollektiver Basis bereitgestellt werden; Verwaltung, Betrieb oder Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der Gesamtpolitik sozialer Sicherung, Pläne, Programme und Budgets; Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Erlassung von Vorschriften betreffend soziale Sicherung; weiters die Bereitstellung von sozialer Sicherung in Form von Geld- und Sachleistungen

für Opfer von Bränden, Überschwemmungen, Erdbeben oder anderer Katastrophen in Friedenszeiten (Kauf und Lagerung von Nahrungsmitteln, Ausrüstungen und anderen Vorräten für Notfallgebrauch bei Katastrophen in Friedenszeiten).

Im AB 09 Soziale Sicherung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 1.376,3 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +7,2 % entspricht. In der UG 20 Arbeit kam es iZm. Zahlungen gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG) zu höheren Auszahlungen (+51,5 Mio. €). Diese Auszahlungen umfassen Beihilfen und Maßnahmen für ältere Personen, Langzeitbeschäftigungslose sowie Asyl- und subsidiär Schutzberechtigte. Weiters schlägt die im 2. Halbjahr 2017 begonnene Umsetzung der „Aktion 20.000“ (+12,1 Mio. €) und ein Anstieg der Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen (+17,8 Mio. €) zu Buche. In der UG 11 Inneres gab es eine Reduktion jener Mittel, die in den Jahren 2015 und 2016 zur Versorgung von Personen bereitgestellt wurden, die im Zuge der Transitmigrationslage nach Österreich kamen (-23,4 Mio. €). In der UG 12 Äußeres kam es im Bereich Integration aufgrund der höheren Nachfrage nach Integrationsleistungen, insbesondere infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen, zu Mehrauszahlungen im Bereich der Projektförderungen (+9,4 Mio. €).

AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung

Zum AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung zählen die Bereitstellung oder Unterstützung der allgemeinen öffentlichen Verwaltung, wie Registrierung von Wählern und Abhaltung von Wahlen. Weiters zählt hierzu das Finanz- und Steuerwesen sowie die Zollverwaltung.

Im AB 16 Allgemeine öffentliche Verwaltung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 452,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +30,3 % entspricht. In der UG 15 Finanzverwaltung kam es zu Mehrauszahlungen, da die Zahlungen an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) aufgenommen wurden (+32,2 Mio. €). Auch die Zahlungen betreffend die Förderaktion „Handwerkerbonus“ stiegen im Jahresvergleich (+8,0 Mio. €), da im Jahr 2016 lediglich 16,0 Mio. € (anstatt der geplanten 20,0 Mio. €), in Folge des Beginns ab Juni 2016, zur Auszahlung gelangten. In der UG 24 Gesundheit und Frauen kam es zu Mehrauszahlungen aufgrund der Verschiebung der Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten von der UG 30 Bildung in die UG 24 per 01. Juli 2016 (BMG-Novelle 2016).

AB 25 Verteidigung

Dem AB 25 Verteidigung sind jene Gebarungen zuzurechnen, die der Vorbereitung und Durchsetzung von verteidigungsbezogener Gesetzgebung dienen.

Im AB 25 Verteidigung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 1,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -69,0 % entspricht. Dies ist insbesondere auf geringere Auszahlungen bzw. Rückzahlungen von Fördermitteln in der UG 11 Inneres iZm. der Versorgung von Transitmigranten zurückzuführen.

AB 31 Polizei

Zum AB 31 Polizei gehören alle Angelegenheiten, insbesondere Dienstleistungen der Polizei, einschließlich Ausländerregistrierung, Ausgabe von Arbeitspapieren und Reisedokumenten an Einwanderer, Regelung und Kontrolle des Straßenverkehrs, Einsatz von regulären Polizeikräften und polizeilichen Hilfskräften sowie polizeilichen Sondereinheiten.

Im AB 31 Polizei wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 0,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -87,1 % entspricht. Dies ist insbesondere auf die ab dem Jahr 2017 erfolgte Umstellung von Förderverträgen auf Werkverträge iZm. den Fachhochschul-Lehrgängen für Polizisten zurückzuführen.

AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd

Der AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd umfasst u.a. die Angelegenheiten der Landwirtschaft; Erhaltung, Gewinnung oder Erweiterung von anbaufähigem Land; Landreform und Landbesiedelung; Aufsicht und Erlassung von Vorschriften der Agrarwirtschaft; Errichtung oder Betrieb von Hochwasserschutz-, Bewässerungs- und Entwässerungssystemen einschließlich Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen für solche Arbeiten; Betrieb und Unterstützung von Programmen und Projekten zur Stabilisierung oder Verbesserung der Preise für Agrarprodukte und landwirtschaftlicher Einkommen, Dienstleistungen oder Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebsvergrößerung, veterinärmedizinische Dienstleistungen, Seuchenkontrollen, Erntekontrollen und Einstufung in Güteklassen.

Im AB 42 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 1.563,0 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -20,5 % entspricht. Dieser

Aufgabenbereich ist der anteilmäßig größte nach der COFOG-Gliederung (insgesamt etwas mehr als ein Viertel der gesamten Förderungsauszahlungen). Im Jahr 2017 verzeichnete dieser Aufgabenbereich eine Abnahme um rd. -400,0 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, was vor allem auf den atypischen Auszahlungsrhythmus in der UG 42 Land-, Forst- und Wasserwirtschaft zurückzuführen ist. Von den niedrigeren Auszahlungen sind vor allem die Direktzahlungen (-314,8 Mio. €) betroffen. Dies ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass aufgrund der Umsetzung der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik im Jahr 2015 einige Maßnahmen nicht in voller Höhe und zum üblichen Zeitpunkt ausbezahlt werden konnten. Dadurch ergaben sich Verschiebungen in das Jahr 2016, die zusammen mit den Auszahlungen im normalen Rhythmus zu deutlichen Mehrauszahlungen im Jahr 2016 führten. Die Auszahlungen erreichten 2017 wieder das normale Niveau.

AB 45 Verkehr

Dem AB 45 Verkehr sind die Bereiche Straßenverkehr, Schifffahrt, Schienenverkehr, Luftverkehr sowie Transport in Rohrleitungen zugeordnet.

Im AB 45 Verkehr wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 257,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -3,5 % entspricht. In der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie wurden für Förderungen des Hochwasserschutzes im Jahr 2017 Minderauszahlungen aufgrund geringerer Abrechnungsbeträge (-13,4 Mio. €) und Mehrauszahlungen im Bereich des Schienenverkehrs (+5,4 Mio. €) verbucht.

AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten

Der AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten umfasst die Wirtschaftsverwaltung, wie z.B. Eich- und Vermessungswesen, Transferleistungen an die Wirtschaft, Haftungen des Bundes, Bundesvermögensverwaltung und Finanzmarktstabilität.

Im AB 49 Wirtschaftliche Angelegenheiten wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 177,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +160,4 % entspricht. Etwa 145,5 Mio. € der Förderungsausgaben dieses Aufgabenbereichs entfallen auf die UG 40 Wirtschaft: Während im Jahr 2017 für Investitionszuschüsse zur Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur (+40,3 Mio. €), für Förderungen von KMUs bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten (+32,0 Mio. €), Risikokapitalprämie (+6,2 Mio. €) und Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen (+16,4 Mio. €) mehr ausgezahlt wurde als im Vorjahr, kam es bei Förderungen der Wirtschaftskam-

mer Österreich (WKÖ) (-7,4 Mio. €) und der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) (-3,9 Mio. €) zu Minderauszahlungen.

AB 56 Umweltschutz

Der AB Umweltschutz umfasst u.a. die Förderung des Umweltschutzes, Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Standards für Vorsorgen von Umweltschutzdienstleistungen, Erstellung und Verbreitung allgemeiner Informationen, technischer Dokumentationen und Statistiken über Umweltschutz.

Im AB 56 Umweltschutz wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 544,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +7,7 % entspricht. Dabei handelt es sich insbesondere um Zuwendungen an den Klima- und Energiefonds (40,9 Mio. €).

AB 76 Gesundheitswesen

Der AB 76 Gesundheitswesen umfasst die Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung einer umfassenden Gesundheitspolitik durch Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen bezüglich Vorschriften des Gesundheitswesens, wie z.B. Zulassungsbestimmungen für das ärztliche und das nicht-ärztliche medizinische Personal.

Im AB 76 Gesundheitswesen wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 6,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +3,1 %, insbesondere im Bereich diverser Einrichtungen für Beratung und Prävention gemäß Suchtmittelgesetz, entspricht.

AB 82 Kultur

Zum AB 82 Kultur zählt die Verwaltung von kulturellen Angelegenheiten, der Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für kulturelle Betätigung (Bibliotheken, Museen, Kunstgalerien, Theater, Ausstellungshallen, Denkmäler, historische Bauten und Stätten, etc.); der Betrieb oder die Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen (Konzerte, Bühnen- und Filmproduktionen, Kunstausstellungen, etc.); Zuschüsse, Darlehen oder Subventionen zur Unterstützung von individuell bildenden Künstlern, Schriftstellern, Designern, Komponisten und anderen Künstlern sowie für Organisationen, die mit der Förderung von kulturellen Aktivitäten tätig sind.

Im AB 82 Kultur wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 126,8 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +3,6 % entspricht; dies verteilt auf verschiedene Förderbereiche.

AB 86 Sport

Der AB 86 Sport beinhaltet den Betrieb oder die Unterstützung von Einrichtungen für aktive Sportausübung oder Veranstaltungen (Sportplätze, Tennisplätze, Squashanlagen, Laufbahnen, Golfplätze, Eislauf- und Rollschuhbahnen, Turnhallen, etc.) sowie die Verwaltung von Angelegenheiten betreffend Sport.

Im AB 86 Sport wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 119,1 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -2,0 % entspricht und auf Minderauszahlungen bei einzelnen Sportprojekten zurückzuführen ist.

AB 92 Sekundarbereich

Zum AB 92 Sekundarbereich zählen u.a. Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Schulen und anderen Institutionen, die Unterrichtsdienstleistungen im Sekundarbereich bereitstellen; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen zur Unterstützung für Schüler, die eine Ausbildung verfolgen.

Im AB 92 Sekundarbereich wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 20,5 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -22,5 % entspricht. Diese Abnahme ist insbesondere auf Minderauszahlungen für die Lehre mit Matura (-5,9 Mio. €) in der UG 30 Bildung zurückzuführen.

AB 94 Tertiärbereich

Im AB 94 Tertiärbereich werden Mittel für Verwaltung, Aufsicht, Betrieb oder Unterstützung von Universitäten und anderen Institutionen sowie die Unterrichtsdienstleistungen im Tertiärbereich bereitgestellt; weiters Stipendien, Zuschüsse, Darlehen und Geldzuwendungen für Studenten.

Im AB 94 Tertiärbereich wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 301,2 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +5,0 % entspricht. Diese Mehrauszahlungen ergeben sich im Wesentlichen aufgrund des weiteren Ausbaus der Fachhochschul-Studienplätze der UG 31 Wissenschaft und Forschung.

AB 98 Bildungswesen

Der AB 98 Bildungswesen umfasst die Verwaltung, den Betrieb oder die Unterstützung von Aktivitäten, wie Ausarbeitung, Durchführung, Koordination und Überwachung der gesamten Bildungspolitik; weiters die Vorbereitung und Durchsetzung von Gesetzgebung und Normen für die Bereitstellung von Unterrichtsdienstleistungen, einschließlich der Konzessionierung von Lehranstalten.

Im AB 98 Bildungswesen wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 74,6 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Abnahme um -10,8 % entspricht. Diese Minderauszahlungen sind insbesondere auf geringere Förderungen in den Bereichen Erwachsenenbildung (nicht einzeln bezeichnete Subventionen -8,7 Mio. €; Bildungsmaßnahmen der EU (ESF): -5,2 Mio. €) der UG 30 Bildung zurückzuführen.

AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung

Zum AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung zählen Auszahlungen für die Verwaltung und den Betrieb von Regierungsstellen, die mit angewandter Forschung und experimenteller Entwicklung im Bereich des Bildungswesens beschäftigt sind, wie z.B. Forschungsinstitute und Universitäten. Unter angewandter Forschung versteht man die originären Untersuchungen, die unternommen werden, um den Stand des Wissens zu vermehren, und zwar vor allem mit Ausrichtung auf ein bestimmtes praktisches Ziel. Unter experimenteller Entwicklung versteht man systematische Arbeit, die auf vorhandenem Wissen, welches durch Forschung und praktische Erfahrung gewonnen wurde, aufbaut und darauf gerichtet ist, neue Materialien, Produkte und Geräte zu erzeugen, neue Verfahren, Systeme und Dienstleistungen einzurichten, oder jene substantiell zu verbessern, die bereits erzeugt oder eingerichtet sind.

Im AB 99 Grundlagen-, angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung wurden im Jahr 2017 Fördermittel iHv. 802,7 Mio. € ausgezahlt, was im Vergleich zu 2016 einer Zunahme um +14,2 % entspricht. In der UG 31 Wissenschaft und Forschung setzen sich die Mehrauszahlungen im Wesentlichen aus höheren Zahlungen für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) (+9,7 Mio. €), für den laufenden Ausbau des *Institute of Science and Technology Austria* (IST-Austria) (+9,0 Mio. €), für die Dotierung der Innovationsstiftung für Bildung (+4,0 Mio. €) sowie für die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW) (+3,2 Mio. €) zusammen. In den Untergliederungen UG 33 Wirtschaft (Forschung) und UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie gab es vor allem verstärkte Förderungen von anwendungsnahen Forschungs-, Technologie- und Innovationsvorhaben im Wege der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG).

2.2. Förderungsabwicklungskosten

Im Förderungsbericht 2017 werden erstmals Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger ausgewiesen. Förderungsabwicklungskosten sind jene Mittel, die von einem zur Fördervergabe berechtigten externen Rechtsträger für die **Abgeltung des Förderabwicklungsaufwands** verwendet werden. Bei den Abwicklungskosten wird nicht unterschieden, ob die externen Rechtsträger die Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes oder im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gewähren.

Im Jahr 2017 sind die Abwicklungsentgelte noch nicht in allen Fällen auf eigenen Konten dargestellt, sondern werden gemeinsam mit den operativen Fördermitteln verbucht. Diese Beträge sind daher in der nachstehenden Übersicht nicht enthalten. Sukzessive wird dieser Überblick über die Mittelverwendungen für die Abgeltung des Förderungsabwicklungsaufwands externer Rechtsträger optimiert, um zusätzliche Transparenz in der Förderungsverwaltung des Bundes zu schaffen:

Übersicht 10: Förderungsabwicklungskosten externer Rechtsträger
in Mio. € (gerundet)

UG	Bezeichnung	Erfolg 2017	BVA 2018
12	Äußeres	9,3	9,3
14	Militärische Angelegenheiten und Sport*	1,5	
20	Arbeit	6,5	6,7
25	Familien und Jugend	0,5	0,5
31	Wissenschaft und Forschung	10,5	12,0
33	Wirtschaft (Forschung)*	10,6	
34	Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)	15,3	17,0
40	Wirtschaft	9,4	8,6
41	Verkehr, Innovation und Technologie	1,1	2,7
42	Land-, Forst- und Wasserwirtschaft		0,8
43	Umwelt		9,5
Gesamtsumme		64,6	67,0

* Die Förderungsabwicklungskosten für Sportangelegenheiten und für die UG 33 werden nicht gesondert budgetiert, sondern erst im Erfolg ausgewiesen.

Im Jahr 2017 wurden **64,6 Mio. €** für die Abgeltung von Förderungsabwicklungsaufwendungen ausbezahlt. Aus der oben stehenden Tabelle ist ersichtlich, dass nicht jede Untergliederung Mittel zur Abgeltung von Förderungsabwicklungsaufwendungen eingemeldet hat. Der Verwendungszweck der Abwicklungsaufwendungen ist am Ende jeder UG in der Detailtabelle **Direkte Förderungen** (Kapitel 3.1) ersichtlich.

2.3. Indirekte Förderungen

Indirekte Förderungen sind Einnahmenverzichte des Bundes, die einer natürlichen oder juristischen Person für eine von dieser in ihrer Eigenschaft als Träger von Privatrechten erbrachte Leistung, an der ein vom Bund wahrzunehmendes öffentliches Interesse besteht, durch Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen gewährt wurden (§ 47 Abs. 3 Z 2 BHG 2013).

2.3.1. Gesamtentwicklung

Die **quantifizierten** indirekten Förderungen betragen 2017 15,1 Mrd. €. Sie erhöhten sich gegenüber dem Berichtsjahr 2016 um insgesamt 237 Mio. € oder um rd. 1,6 %.

Übersicht 11: Entwicklung der quantifizierten indirekten Förderungen
in Mio. € (gerundet)

	2015	2016	2017	Veränderung 2016/2017 in %
indirekte Förderungen	14.631	14.891	15.128	1,6

Die höchste Steigerung geht dabei auf den ermäßigten Steuersatz gem. § 10 Abs. 2 und 3 UStG (2016-2017: +200 Mio. €) zurück. Diese Maßnahme stellt gleichzeitig auch die größte Position bei den indirekten Förderungen dar.

Ausführlich dargestellt sind die indirekten Förderungen im Pkt. 3.2, gegliedert nach den jeweiligen gesetzlichen Bestimmung. Die Angaben über den finanziellen Umfang beruhen - abgesehen von Einzelfällen, wo eine genaue Ermittlung möglich war - auf Schätzungen und Hochrechnungen. Diese sind zwangsläufig mit gewissen Unsicherheiten verbunden, lassen aber dennoch die Größenordnung des durch die Ausnahmeregelungen von den allgemeinen abgabenrechtlichen Bestimmungen verursachten Steuerausfalles erkennen. Einzelne Werte basieren auf Schätzungen aus der wirkungsorientierten Folgenabschätzung. Hierbei handelt es sich um Prognosewerte, für die keine ausreichenden Daten zur nachträglichen Fundierung zur Verfügung stehen.

Zum einen entspricht jedoch die Summe der Einzelkosten mehrerer Maßnahmen nicht notwendigerweise den Gesamtkosten aller Maßnahmen, zum anderen können nicht alle Fördermaßnahmen quantifiziert werden und sind demnach in dieser Summe nicht enthalten.

Bei jenen Ausnahmeregelungen, bei denen auch die für eine Schätzung notwendigen Unterlagen fehlten oder bei denen der Einnahmefall unerheblich war, **unterblieb die Betragsangabe**. Dazu ist anzuführen, dass die für eine lückenlose Darstellung notwendigen Daten aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht in Steuererklärungen erfasst werden, um steuerpflichtigen Personen, Unternehmen und Körperschaften einen übermäßigen Verwaltungsaufwand zu ersparen. Eine Erhebung aller notwendigen Daten würde dem Ziel, die Verwaltungslasten zu senken, entgegenlaufen. Andererseits würde eine Schätzung ohne entsprechende Datengrundlage zu qualitativ nicht zufriedenstellenden Ergebnissen bei unverhältnismäßig hohem Aufwand führen.

Die Steuerausfälle wurden unter der Annahme geschätzt, dass nur die jeweilige Regelung wegfällt. Es wird nicht berücksichtigt, dass zum Beispiel eine bestehende Regelung aus verfassungsrechtlichen Gründen durch eine andere Art von Begünstigung ersetzt werden müsste. Außerdem ist zu beachten, dass, sofern die Regelungen zu einer Reduktion der Bemessungsgrundlage bei einer progressiven Steuer führen, der kumulierte Effekt mehrerer Ausnahmen höher ist als die Summe der Einzeleffekte. Daher ergibt sich bei der Addition der Aufkommenswirkungen der EStG-Bestimmungen eine deutliche Überschätzung.

Die Beträge - ausgenommen Erstattungen, Prämien und Zahlungen im Rahmen des Gesundheits- und Sozialbereichs-Beihilfengesetzes - beziehen sich nicht auf das Jahr des kassenmäßigen Ausfalls, sondern auf jenes Jahr, für das die Regelung geltend gemacht werden konnte ("Accrual-Prinzip"). Dies ist insbesondere für veranlagte Steuern von Bedeutung, weil hier Veranlagungsjahr und Kasseneingang zum Teil beträchtlich auseinanderfallen.

Während die direkten Förderungen sich nur auf Auszahlungen des Bundes beziehen, können die ausgewiesenen Einnahmefälle (indirekte Förderungen) nicht nur den Bund, sondern je nach Steuerart auch sonstige Träger des öffentlichen Rechtes belasten. Es ist daher jeweils der Brutto- und Netto-Einnahmefall (Bundesanteil) ausgewiesen. Die Schätzung des Bundesanteiles orientiert sich an den finanzausgleichsrechtlichen Bestimmungen.

2.3.2. Zuordnung nach gesetzlichen Bestimmungen und begünstigten Bereichen

In der **Übersicht** werden die indirekten Förderungen nach gesetzlichen Bestimmungen ausgewiesen und den **begünstigten Bereichen** (Wirtschaftsbereichen) **zugeordnet**, wobei die Zuordnung nach überwiegendem Charakter erfolgte. Unterschieden werden dabei folgende Bereiche:

- Unternehmungen (einschließlich freie Berufe) (Abkürzung U)
- Private Haushalte und private, nicht auf Gewinn berechnete Institutionen (Abkürzung P)
- Land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Abkürzung LF)

Den in der Spalte "davon Bundesanteil" ausgewiesenen Beträgen liegen die errechneten oder geschätzten Beträge der Spalte "Schätzung - gesamt" zugrunde, wobei die Beträge entsprechend auf- oder abgerundet wurden.

Förderanteile sind dann angeführt, wenn bei Entfall der Förderung eine gesonderte gesetzliche Möglichkeit zur Geltendmachung der betreffenden Ausgaben bestehen würde bzw. müsste.

Wegen der zahlreichen Novellierungen wurde bei der Anführung des jeweiligen Steuergesetzes auf die Zitierung der BGBl. Nr. verzichtet.

Übersicht 12: Zuordnung nach Wirtschaftsbereich (überwiegender Charakter)
in Mio. € (gerundet)

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung:	Schätzung - gesamt:			davon Bundesanteil:		
		2015	2016	2017	2015	2016	2017
NeuFöG							
NeuFöG - gesamt	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
ESTG							
§ 3 (1) 10 EstG Auslandstätigkeiten	P	20	15	15	13	10	10
§ 3 (1) 15a EstG Zukunftssicherung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 15b EstG Mitarbeiterbeteiligung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 17 EstG Verbilligung Mahlzeiten	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 3 (1) 21 EstG Beförderung	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 4a-c EstG + 8 (4) 1 KStG betriebl. Spenden	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 10 EstG Gewinnfreibetrag (nur investitionsbedingter GFB)	U	240	260	280	160	175	190
§ 16 (1) 6 EstG Pendlerpauschale	P	162	156	171	110	105	115
§ 33 (5) 4 EstG Pendlereuro	P	9	9	9	6	6	6
§ 33 (9) EstG Pendlerzuschlag / erhöhter VAB f. Pendler § 33 (5)+(8)	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) 6 EstG Doppelte Haushaltsführung	P	9	9	9	6	6	6
§ 16 (1) 6 EstG Familienheimfahrten	P	11	11	11	7	7	7
§ 26 Z.5 EstG Jobticket und Werkverkehr	P	6	6	7	4	4	5
§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 u. Abs 3 Z 2 EstG Topfsonderausgaben	P	450	410	390	300	275	260
§ 18 (1) 5 EstG Kirchenbeitrag	P	135	120	120	90	80	80
§ 18 (1) 6 EstG Steuerberaterkosten	P	30	25	25	20	17	17
§ 18 (1) 7-9 EstG Spenden	P	90	80	80	60	54	54
§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EstG – FB f. Veräußerungsgewinne	U	3	3	3	2	2	2
§ 30 (2) 1, 2 u. 4 EstG Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung (Hauptwohnsitz, Flurbereinigungen, etc.)	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 33 (3) EstG KAB	P	1.312	1.336	1.326	880	895	890
§ 33 (4) 1 EstG AVAB	P	210	200	200	140	135	135
§ 33 (4) 2 EstG AEAB	P	120	120	120	80	80	80
§ 33 (4) 3 EstG UAB	P	75	75	75	50	50	50
§ 33 (6) EstG PAB	P	290	290	280	195	195	190
§ 33 (8) EstG SV-Erstattung	P	380	600	600	255	400	400
§ 34 (8) EstG auswärtige Berufsausbildung	P	40	35	35	27	23	23
§ 34 (9) EstG Kinderbetreuungskosten	P	120	120	120	80	80	80
§ 35 EstG Behinderung	P	50	45	45	34	30	30
§ 37 EstG iVm § 38 EstG gesamt	U	100	100	100	67	67	67
§ 67 (3 – 8) EstG Begünstigung diverser sonstiger Bezüge (Abfertigungen, Prämien, etc.)	P	740	750	750	495	505	505
§ 68 EstG Überstunden und SEG-Zulagen	P	930	840	850	625	565	570
§ 106a EstG Kinderfreibetrag	P	110	200	200	74	134	134
§ 108 EstG Bausparprämie	P	53	52	51	36	35	34

Gesetzliche Bestimmung:	Zuordnung:	Schätzung - gesamt:			davon Bundesanteil:		
		2015	2016	2017	2015	2016	2017
§ 108 a & § 108 g EStG prämiengünstige Pensions- u. Zukunftsvorsorge	P	2	4	3	1	3	2
§ 108c EStG Forschungsprämie (eigenbetriebl. F. + Auftragsforschung)	U	502	528	586	335	355	395
KStG							
§ 5 KStG Befreiungen	U	n.v.	n.v.	n.v. n.v.	n.v.	n.v.	
§ 9 KStG Gruppenbesteuerung (Verlustverrechnung + FirmenwertAfA)	U	200	200	200	135	135	135
§ 10 KStG Beteiligungs-FB & Internationale Schachtelbeteiligungen	U	n.v.	n.v.	n.v. n.v.	n.v.	n.v.	
§ 23 KStG Freibetrag für begünstigte Zwecke	P	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
§ 23a KStG + § 36 EStG Sanierungsgewinne	U	10	10	10	7	7	7
UStG							
§ 10 Abs 2 u. 3 UStG ermäßigte Steuersätze	U	4.600	4.500	4.700	3.100	3.000	3.150
EIAbgG							
Transport und Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl § 2 Z 2	U	110	110	110	75	75	75
EnAbgVergG							
Energieträger soweit sie 0,5 % des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen (nicht konkret zuordenbar) EU-RL 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.	U	400	400	400	270	270	270
ErdgasAbgG							
Transport und Verarbeitung von fossilen Energieträgern § 3 Abs. 1 Z 2	U	50	50	50	35	35	35
MinStG							
Internationale Schifffahrt § 4 Abs. 1 Z 2	U	40	50	50	27	34	34
Internationale Luftfahrt § 4 Abs. 1 Z 1	U	360	380	380	240	255	255
biogene Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel § 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG, § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG	LF	370	330	300	250	220	200
NoVAG							
Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge § 3 Z 3	U	16	16	16	11	11	11
WerbeAbgG							
Mediale Unterstützung des Glücksspiels § 1 Abs. 3	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
Onlinewerbung nicht steuerbar	U	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.	n.v.
GebG							
§ 35 (6) GebG Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften	P	5	5	5	5	5	5
GrEStG							
§ 4 (1) iVm § 7 (1) Z 2 lit. a GrEStG Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (alles außer LW-Grundstücke)	P	100	170	170	4	7	7
§ 4 (2) Z 1 und 2 iVm § 6 (1) GrEStG Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke innerhalb der Familie übertragen werden (ausschließlich LW-Grundstücke)	LF	4	3	2	0	0	0
GSBG							
Zahlungen im Rahmen des GSBG	U	2068	2169	2175	1380	1450	1450
KfzStG / VersStG							
§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG Befreiung für Kfz von Körperbehinderten	P	20	20	20	13	13	13
§ 2 (1) Z 7 KfzStG Befreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben	LF	70	70	70	47	47	47

2.4 Schwerpunkt Umwelt und Energie

Umwelt- und energiespezifische Förderungen des Bundes erfolgen hauptsächlich aus der Untergliederung 43 Umwelt, Energie und Klima, wobei es sich hierbei – mit Ausnahme der Förderungen des Klima- und Energiefonds – um Förderungen im Namen und auf Rechnung des Bundes gemäß § 30 Abs. 5 BHG 2013 handelt.

Übersicht 13: Umwelt- und energierelevante Förderungen der UG 43, 40 und 41

Förderprogramm	Abwicklungsstelle	Erfolg 2017	Schwerpunkte
UG 43 - Altlastensanierung	KPC	68,96	Umwelt
UG 43 - Thermische Sanierung	KPC	39,67	Energie, Klima
UG 43 - Umweltförderung im Inland	KPC	56,73	Umwelt, Energie, Klima
UG 43 - Wasserwirtschaft	KPC	340,92	Umwelt, Energie, Klima
UG 43 - Klima- und Energiefonds	KLIEN	42,12	Energie, Klima
Summe UG 43		544,77	
UG 40 – WKLG	AWISTA	40,27	Energie, Infrastruktur
Summe UG 40		40,27	
UG 41 – Klima- und Energiefonds	KLIEN	40,27	Energie, Forschung
Summe UG 41		49,50	
Gesamtsumme (UG 40, 41, 43)		634,54	

Vor der Überleitung der Energieagenden durch die BMG-Novelle 2017 in die UG 43 wurden energie-relevante Förderungen auch in der UG 40 Wirtschaft vergeben (Erfolg 2017: 40,27 Mio. € als Sonderzahlungen nach dem Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz). Zusätzlich ist das Förderungsprogramm des KLIEN in der UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie zu berücksichtigen (Erfolg 2017: 49,50 Mio. €). Insgesamt beläuft sich das Förderungsvolumen in diesen drei Untergliederungen für 2017 auf 634,54 Mio. €.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass energiespezifische Zahlungsströme gemäß Ökostromgesetz (lt. TDB rund 586 Mio. € für 2017) parafiskal erfolgen und daher selbst von der erweiterten Darstellung der Förderungen (Förderungen externer Rechtsträger aus Bundesmitteln im eigenen Namen und auf eigene Rechnung) nicht erfasst werden. Der Informationsumfang der Transparenzdatenbank (TDB) geht in diesem Punkt über jenen des BHG hinaus. In der TDB wird österreichweit ein gebietskörperschaftenübergreifender Überblick über die angebotenen Förderungen in einer einheitlichen Struktur gegeben, auch die oben genannten Zahlungsströme sind darin umfasst. Diese breitere Datenbasis liefert insbesondere auch vor dem Hintergrund der zunehmenden strategischen Relevanz der EU Klima- und Energieziele einen deutlichen Mehrwert. Eine solche möglichst umfassende Darstellung der umwelt- und energierelevanten Förderungslandschaft über alle Gebietskörperschaftsebenen ist aus gesamtstaatlicher Sicht auch im Hinblick auf die internationalen Klimaziele unerlässlich.

Im Zuge der Analyse der Piloteinmeldung der Länder in die TDB (Paktum zum Finanzausgleich 2017-2021) und auch vor dem Hintergrund der laufenden politischen Debatte im Klima- und Energiebereich (u.a. zur Integrierten Klima- und Energiestrategie und den Vorbereitungsarbeiten zum Nationalen Energie- und Klimaplan), wurden daher im Auftrag des BMF seit Jänner 2018 auf Basis der umwelt- und energierelevanten Förderungsprogramme (Leistungsangebote) der TDB folgende Analysen durchgeführt:

- **Zusammenarbeit mit den Bundesländern:** Analyse der Pilotphase *Umwelt und Energie* zur Übermittlung von Förderungsdaten durch die Länder an die Transparenzdatenbank (TDB),
- **Zusammenarbeit mit der Statistik Austria (Statistik Austria-Analyse):** Analyse zu *Förderungen in den Bereichen E-Mobilität sowie Umwelt- Erneuerbare Energie und Energieeffizienz* sowie
- **Zusammenarbeit mit dem Umweltbundesamt (UBA-Analyse):** Umwelt- und energiespezifische Analyse zu *Effekten ausgewählter Förderungen aus der Transparenzdatenbank*.

Umwelt- und energierelevante Förderungen gemäß TDBG

Im Paktum zum Finanzausgleich 2017-2021 zwischen Bund und Ländern wurde vereinbart, dass die Länder im Rahmen eines Pilotprojektes *Umwelt und Energie* relevante Auszahlungen an die TDB übermitteln. Dies ermöglichte erstmals einen bundes- sowie länderübergreifenden Überblick über Förderungen in der TDB im Umwelt- und Energiebereich, deren Verschneidung mit der abgestimmten Erwerbsstatistik sowie der Statistik des Bevölkerungsstandes (Statistik Austria-Analyse) sowie deren Wirkung (UBA-Analyse).

Im Rahmen des Pilotprojektes wurden insgesamt 264 Leistungsangebote des Bundes und der Länder mit einer Auszahlungssumme von 1,29 Mrd. € analysiert.

Übersicht 14: Leistungsangebote nach einheitlicher Kategorie inkl. Auszahlungen in der TDB in den Bereichen Umwelt und Energie (Pilotierung)

Einheitliche Kategorie		Leistungsangebote	Auszahlungen
Bund			
BF-FE	Bildung und Forschung – Forschung und Entwicklung	2	18.364.172
BW-WS	Bauen und Wohnen – Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	1	43.367.534
BW-RO	Bauen und Wohnen – Raumordnung, Stadt- und Ortsentwicklung	1	0
UW-AF	Umwelt – Abfall	1	38.969.327
UW-EE	Umwelt – Erneuerbare Energie und Energieeffizienz	10	665.114.208
UW-UN	Umwelt – Umweltschutz, Naturschutz	4	63.020.767
UW-WS	Umwelt – Wasser	1	104.759.147
VT-EE	Verkehr und Technik – Energieeffiziente Mobilität	4	15.986.587
WT-TF	Wirtschaft – Tourismusförderungen	1	7.132.933
Summe Bund		25	956.714.676
Länder			
BF-FE	Bildung und Forschung – Forschung und Entwicklung	3	71.920
BW-WS	Bauen und Wohnen – Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung	30	248.942.174
LF-FO	Land- und Forstwirtschaft – Förderungen für die Landwirtschaft	3	118.742
UW-AF	Umwelt- Abfall	9	1.252.088
UW-EE	Umwelt – Erneuerbare Energien, Energieeffizienz	70	36.898.626
UW-NK	Umwelt – Entschädigungen nach Naturkatastrophen	12	9.373.590
UW-UN	Umwelt – Umweltschutz – Naturschutz	62	20.000.847
UW-WS	Umwelt – Wasser	30	9.895.572
VT-EE	Verkehr und Technik – Energieeffiziente Mobilität	13	1.887.052
VT-VM	Verkehr und Technik – Bedarfsorientierte umweltfreundliche Verkehrs- und Mobilitätsmaßnahmen	2	3.594.765
WT-TF	Wirtschaft – Tourismusförderung	2	420.857
WT-WF	Wirtschaft – Wirtschaftsförderung	3	1.014.873
Summe Länder		239	333.471.104
Summe gesamt		264	1.290.185.780

Die Kategorie *Umwelt* umfasst die Teilbereiche Abfall (UW-AF), Erneuerbare Energien, Energieeffizienz (UW-EE), Entschädigung nach Naturkatastrophen (UW-NK), Umweltschutz, Naturschutz (UW-UN) und Wasser (UW-WS), wobei der Teilbereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz (UW-EE) mit 80 Leistungsangeboten und einer Auszahlungssumme von rund 702 Mio. € die höchsten Werte enthält. Der Bereich *Energie* wird in der TDB als Querschnittsmaterie abgebildet. Das bedeutet, dass sich energierelevante Leistungsangebote in unterschiedlichen Teilbereichen befinden, darunter auch unter dem Bereich *Umwelt* mit dem Teilbereich Erneuerbare Energien, Energieeffizienz. Außerhalb der Kategorie *Umwelt* wurden dem Bereich *Energie* 65 Leistungsangebote und einer Auszahlungs-

summe von ca. 340 Mio. € zugeordnet. Davon stammen die meisten Leistungsangebote aus dem Teilbereich Wohnbauförderung, Renovierung, Sanierung.

Vom Bund wurden im Jahr 2017 Leistungen iHv. 956 Mio. € auf 25 Leistungsangebote an die TDB mitgeteilt, von den Ländern 333 Mio. € auf 239 Leistungsangebote. Die Anzahl der Leistungsangebote kann einerseits von der Größe und dem Leistungsspektrum eines Landes, und andererseits von der unterschiedlichen Granularität der Leistungsangebote abhängen. Einen wesentlichen Einfluss auf die Anzahl der Förderungen hat aber auch die Struktur des Förderungswesens einer Gebietskörperschaft. Förderungsstrukturen sind weitgehend historisch gewachsen und tragen den regionalen Erfordernissen Rechnung. Die Entstehungsgeschichte, die (politischen) Zielsetzungen und die Rechtsgrundlagen einer Förderung bestimmen deren Ausgestaltung und können in weiterer Folge auch einen Einfluss auf die Granularität der Leistungsangebote einer Gebietskörperschaft haben.

Um in weiterer Folge eine inhaltliche Analyse der Leistungsangebote zu ermöglichen, wurden die in Frage kommenden Leistungsangebote des Bundes und der Länder vom BMF in fünf ausgewählte Themen geordnet. Diese sind: Thermische Sanierung, Solaranlagen/Photovoltaik, Fernwärme, Biomasse und E-Mobilität.

Übersicht 15: Vergleichende inhaltliche Analyse von Leistungsangeboten

Förderungsgeber	Thermische Sanierung	Solaranlagen Photovoltaik	Fernwärme	Biomasse	E-Mobilität
Bund	1	5	2	3	4
Burgenland	1	1	1	2	1
Kärnten	1	7	8	4	1
Niederösterreich	4	3	2	3	5
Oberösterreich	3	1	1	4	1
Salzburg	2	5	2	4	2
Steiermark	1	3	1	2	2
Tirol	4	7	2	2	
Vorarlberg	2	4	1	1	1
Wien	2	4	3	3	
Summe	21	40	23	28	17

Hinweis: Die Zuordnung der Leistungsangebote erfolgte vom BMF anhand der angeführten Inhalte in den Leistungsangeboten.

So konnten zum Thema Solaranlagen bzw. Photovoltaikanlagen insgesamt 40 Leistungsangebote als relevant identifiziert werden, fünf vom Bund und 35 von den Ländern. 25 dieser Leistungsangebote richten sich an Privatpersonen, wovon fünf ausschließlich von diesen in Anspruch genommen werden können. Insgesamt 35 Leistungsangebote können von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen bzw. öffentlichen Einrichtungen beantragt werden, wovon sich 16 ausschließlich an diese richten.

Bei Förderungen zum Thema Solar- bzw. Photovoltaikanlagen gibt es verschiedene Abwicklungsstellen, schon innerhalb des Bundes sind mehrere Förderungsstellen zuständig. Das BMNT (ehemals BMWFW) gewährt über die Abwicklungsstelle für Ökostrom AG (OeMAG) Förderungen zu Investitionskosten für Photovoltaikanlagen und Stromspeicher, wobei diese Förderung andere Bundes- oder Landesförderungsprogramme ausschließt. Gleichzeitig gibt es eine Förderung des BMNT (ehemals BMLFUW), welches über den Klima- und Energiefonds (Abwicklung durch die Kommunalkredit Public Consulting (KPC)) die Errichtung von Photovoltaikanlagen fördert. Für Land- und Forstwirte gelten besondere Bestimmungen, diese können ein Förderungsansuchen beim Klima- und Energiefonds einreichen. Die Länder haben eigenständige Förderungsprogramme zu Solar- bzw. Photovoltaikanlagen bzw. wird die Errichtung von Photovoltaikanlagen teilweise auch im Zuge von Sanierungsmaßnahmen (Wohnbauförderung) gefördert. Zusätzlich gibt es bei manchen Ländern Förderungsprogramme, welche sich an bestimmte Förderungswerber richten bzw. welche explizit eine Anschlussförderung an die Bundesförderung gewähren.

Zum Thema Thermische Sanierung wurden insgesamt 21 Leistungsangebote identifiziert, eines vom Bund und 20 von den Ländern. 14 der Leistungsangebote richten sich an Privatpersonen, wobei zwei Leistungsangebote ausschließlich von Privatpersonen in Anspruch genommen werden können. Sechs Leistungsangebote können hingegen ausschließlich von Unternehmen, Non-Profit-Organisationen und öffentlichen Einrichtungen beantragt werden. Darüber hinaus gibt es 12 Leistungsangebote, die sich sowohl an Privatpersonen als auch an Unternehmen, Non-Profit-Organisationen bzw. öffentliche Einrichtungen richten.

Die Leistungsangebote sind zum Teil breit formuliert und beinhalten mehrere, zum Teil auch inhomogene Förderungsmaßnahmen (z.B. Förderung von Sanierungsmaßnahmen, welche unter anderem die Verbesserung des Wärmeschutzes zum Gegenstand hat). Zusätzlich gibt es von derselben Gebietskörperschaft spezielle Leistungsangebote, die einzelne dieser Förderungsmaßnahmen ebenfalls zum Gegenstand haben (z.B. Förderung der thermischen Sanierung von Betriebsgebäuden im Land Salzburg). Der Bund (KPC) fördert mit seinem Leistungsangebot *Sanierungsoffensive* Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes an betrieblich genutzten Gebäuden sowie im privaten Wohnbau (Sanierungsscheck). In manchen Ländern existieren Anschlussförderungen zu der Bundesförderung (Ergänzung zu den Förderungsmöglichkeiten der Umweltförderung im Inland), insbesondere bei der Sanierung von Betriebsgebäuden (z.B. Salzburg, Vorarlberg, Niederösterreich). Andere Länder bringen Förderungen anderer Stellen (auch Förderungen des Bundes für die thermische Sanierung) von der förderbaren Summe in Abzug, sodass sich das bezuschusste Darlehen um diesen Anteil verringert (z.B. Oberösterreich im Rahmen der Wohnbauförderung).

Die Möglichkeit der Eruierung von potenziellen Mehrfachförderungen zwischen bzw. innerhalb von Gebietskörperschaften auf Basis von Leistungsangeboten aus der TDB wird erst durch die Zusam-

menschau in der TDB möglich. Der Vergleich der fünf ausgewählten Themen zeigt Parallelitäten, schafft die notwendige Transparenz und bietet die entsprechende Basis, um vergleichbare Leistungen/Doppelförderungen zu identifizieren. Die TDB kann auf abstrakter Ebene Hinweise auf (gewollte und ungewollte) Mehrfachförderungen geben. Ob ein konkretes Leistungsangebot eine zusätzliche (vergleichbare) Förderung einer anderen Förderungsstelle zulässt (z.B. in Form einer Anschlussförderung) oder ausschließt bzw. reduziert, ist unterschiedlich geregelt und bedarf einer tiefgehenden Analyse der jeweiligen Förderungsvoraussetzungen und Rechtsgrundlagen. Die durch die Transparenzdatenbank geschaffene Transparenz kann bereits in der Phase der Konzeption der Förderungsprogramme fundierte Entscheidungsgrundlagen bieten, um über die Notwendig- bzw. Zweckmäßigkeit zu entscheiden bzw. um Förderungsprogramme nicht durchzuführen/additiv durchzuführen. Damit liefert die TDB einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens auf Ebene der Förderungsgeber bzw. um gebietskörperschaftenübergreifende Mehrfachförderungen zu vermeiden.

Eine inhaltliche Analyse des Themas E-Mobilität zeigt folgendes Bild:

Übersicht 16: Vergleichende inhaltliche Analyse von Leistungsangeboten zum Thema E-Mobilität

Bezeichnung der Förderung (LAID)	Förderungsgeber	Zielgruppe Förderungsempfänger				Auszahlungen in €
		PP	NPO	ÖE	U	
KLI.EN - klimarelevante und nachhaltige Maßnahmen im Mobilitätsbereich (1004431)	BMLFUW		X	X	X	8.281.822
klima:aktiv mobil - Mobilitätsmaßnahmen (1004472)	BMLFUW		X	X	X	212.470
Umweltförderung - Elektromobilität (1039957)	BMLFUW		X	X	X	4.600.099
KLI.EN - E-Mobilität für Private (1039718)	BMVIT	X				2.892.196
Förderung von alternativer Mobilität im Rahmen des Bgld. Ökoförderungsgesetzes (1031632)	Burgenland	X				23.428
MoMaK - Fahr Rad im Alltag 2017 (1040963)	Kärnten	X	X	X	X	17.947
Elektrokraftwagenförderung für Privatpersonen (1040310)	Niederösterreich	X				468.800
NÖ Elektro kraftwagenförderung für Vereine (1040328)	Niederösterreich		X			1.800
e-Mobilitätsscheck für Vorbilder in NÖ Gemeinden (1040385)	Niederösterreich	X				
NÖ Wirtschafts- und Tourismusfonds - Förderung von Umweltinvestitionen - "e-mobil in NÖ" (1040815)	Niederösterreich				X	
NÖ Elektro-Kraftwagen-Förderung für Private (1041565)	Niederösterreich	X				4.087
Förderungen für Maßnahmen im Bereich E-Mobilität (1039064)	Oberösterreich	X	X	X	X	22.990

Angebot gültig bis	Förderungsgegenstand
unbegrenzt	Gefördert werden einerseits Projekte aus dem klima:aktiv mobil Programm zur Umstellung von Fuhrparks auf alternative Fahrzeuge und Elektromobilität, Radverkehrsinvestitionen, sanfte Mobilitätsprojekte für Freizeit und Tourismus bis hin zum betrieblichen, kommunalen und regionalen Mobilitätsmanagement mit Mobilitätszentralen, Gemeindebussen und innovativen Mobilitätsangeboten. Andererseits bilden Projekte zur Implementierung und Vernetzung von Modellregionen zur E-Mobilität einen wichtigen Schwerpunkt.
unbegrenzt	Die geförderten Mobilitätsmaßnahmen reichen von der Umstellung von Fuhrparks auf alternative Fahrzeuge und Elektromobilität, über Radverkehrsinvestitionen, sanfte Mobilitätsprojekte für Freizeit und Tourismus bis hin zum betrieblichen, kommunalen und regionalen Mobilitätsmanagement mit Mobilitätszentralen, Gemeindebussen und innovativen Mobilitätsangeboten.
31.12.2018	Im Rahmen der Umweltförderung im Inland werden Elektro-Fahrzeuge (z.B. Elektro-Pkw, Elektro-Zweiräder, Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge, etc.) sowie die Errichtung öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur mit einer Förderung unterstützt.
31.12.2018	E-Mobilität für Private ist eine Förderaktion im Rahmen des Aktionspakets zur Förderung der Elektromobilität von bmvit und BMLFUW in Zusammenarbeit mit den Autoimporteuren und Zweiradimporteuren. Unterstützt wird die Anschaffung E-PKW, E-2Räder sowie durch Heimladestationsbonus bei Kauf eines E-PKW.
unbegrenzt	Gefördert wird der Ankauf von Elektro-Scootern für Pensionisten und gehbehinderte Personen, die Neuanschaffung von Elektro-Mopeds und Elektro-Motorräder, die Neuanschaffung oder der Umbau von PKW auf vollelektrischen Betrieb und die Neuanschaffung und der Umbau von PKW auf Erdgas- oder Biogas-Betrieb.
01.12.2017	Das Land Kärnten fördert den Kauf neuer Räder (Transportrad, Dienstfahrrad, Faltrad, Anhänger, Trolley, Radabstellanlagen) für eine umweltfreundliche Mobilität im Alltag.
31.12.2018	Ankauf und Leasing von neuen erstmalig zugelassenen E-Fahrzeugen als Anschlussförderung zur Bundesförderung.
31.12.2018	Ankauf und Leasing von neuen erstmalig zugelassenen E-Fahrzeugen als Anschlussförderung zur Bundesförderung.
31.12.2017	Gefördert wird der Ankauf eines neuen E-Bikes, welches bei der Ausübung der Aufgaben des/der Energiebeauftragten, des Umweltgemeinderates / der Umweltgemeinderätin oder des e5-Teams zu nutzen ist, mit einem Fördersatz von 40 % der Anschaffungskosten. Das Fahrrad muss für die Nutzung im Alltagsverkehr ausgestattet und zugelassen sein (Lichtanlage, Reflektoren, Spritzschutz). Gefördert wird der Ankauf eines Elektro-Kraftwagens als Anschlussförderung zu einer Elektro-Kraftwagenförderung für Privatpersonen des Bundes oder des Landes NÖ.
unbegrenzt	Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen und Ladeinfrastruktur durch nicht-rückzahlbare Zuschüsse.
28.02.2017	Förderbar ist die Anschaffung von Elektrofahrzeugen für Privatpersonen sowie die Inanspruchnahme von Mobilitäts-Zusatzleistungen (wie Jahreskarten für öffentlichen Verkehr, Ladeinfrastruktur, Energiemanagementsysteme, stationäre Speicher etc.) in Ergänzung zur Anschaffung des Elektrofahrzeugs.
unbegrenzt	Dieses Förderprogramm soll Maßnahmen im Bereich Fahrzeuge und Fahrzeugtechnologien, Infrastrukturtechnologien (Lade-/Abrechnung-/Netztechnologien), einheitliche und barrierefreie Abrechnungssysteme, Systemintegration von E-Mobilität in Smart-Home-Energiemanagementsystemen forcieren und unterstützen. Förderansuchen einreichen können sämtliche natürliche und juristische Personen, insbesondere Gewerbebetriebe oder gleichartige Betriebe, Vereine, konfessionelle Einrichtungen, Gemeinden sowie Privatpersonen.

Bezeichnung der Förderung (LAID)	Förderungsgeber	Zielgruppe Förderungsempfänger				Auszahlungen in €
		PP	NPO	ÖE	U	
Erwerb von Elektrofahrzeugen im Land Salzburg - Anschlussförderung zu klima:aktiv mobil (1022474)	Salzburg		X	X	X	167.000
Förderung von Privatpersonen für den Erwerb von Elektrofahrzeugen im Land Salzburg (1022490)	Salzburg	X				235.000
Förderung innovativer Mobilität (1038850)	Steiermark	X			X	60.406
Förderung von Elektromobilität (1038868)	Steiermark	X			X	658.251
Elektrofahrzeuge im öffentlichen Interesse (1042167)	Vorarlberg		X	X	X	12.000

Angebot gültig bis	Förderungsgegenstand
31.03.2015	Es werden Fahrzeuge der Kategorie M1 und N1 mit reinem Elektroantrieb gefördert. Die Förderung ist eine Anschlussförderung zu Förderungen des Bundes im Rahmen von klima aktiv mobil. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Umweltpaktes (KLUP) des Umweltschutzressorts des Landes Salzburg. Gefördert wird die Anschaffung von bis zu zwei Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb. Die Förderung wird pauschal als De-minimis-Beihilfe ausbezahlt und beträgt € 1.000,- pro KFZ bei Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Eine erhöhte Förderung wird gewährt, wenn im Zusammenhang mit der Anschaffung des Elektrofahrzeugs /der Elektrofahrzeuge durch Errichtung einer Photovoltaikanlage oder Beteiligung an einer Gemeinschaftsphotovoltaikanlage zusätzliche Stromkapazitäten aus regenerativen Quellen geschaffen werden. In diesem Fall beträgt die Förderung € 2.000,- pro KFZ.
01.04.2017	Gefördert wird die Anschaffung von einem Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb. Die Förderung richtet sich an Privatpersonen. Die Förderung erfolgt im Rahmen des Klima- und Umweltpaktes (KLUP) des Umweltschutzressorts des Landes Salzburg. Die Förderung wird pauschal ausbezahlt und beträgt 5.000 Euro pro KFZ bei Verwendung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen. Eine erhöhte Förderung wird gewährt, wenn im Zusammenhang mit der Anschaffung des Elektrofahrzeugs durch Errichtung einer Photovoltaikanlage oder Beteiligung an einer Gemeinschaftsphotovoltaikanlage zusätzliche Stromkapazitäten aus regenerierbaren Quellen geschaffen werden. In diesem Fall beträgt die Förderung 6.000 Euro pro KFZ. Die Förderung beträgt jedoch maximal 35 % der förderungsfähigen Kosten.
31.12.2019	Gegenstand der Förderung sind Investitionen zum Ankauf von neuen, elektrisch oder nicht elektrisch betriebenen ein- oder dreispurigen Lastenfahrrädern sowie von neuen, elektrisch oder nicht elektrisch betriebenen Falträdern. Solche Fahrräder gelten innerhalb eines Zeitraumes von 6 Monaten nach dem Kauf als neu.
28.02.2017	Direktförderung von E-Fahrzeugen und E-Ladestellen für die private Nutzung. Gegenstand der Förderung sind Investitionen zur Neuanschaffung von E-Fahrzeugen und zur Neuerrichtung von Ladestellen für solche Fahrzeuge.
unbegrenzt	Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen im öffentlichen Interesse mit reinem Elektroantrieb zur Personenbeförderung (Klasse M1) bzw. zur Güterbeförderung (Klasse N1 und bis zu 2,5 Tonnen höchstzulässiges Gesamtgewicht). Einreichen können alle Unternehmen, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, Vereine, konfessionelle Einrichtungen und öffentliche Gebietskörperschaften. Fahrzeuge im öffentlichen Interesse sind solche, die für alle öffentlich zugänglich sind (z.B. Taxis, Carsharing, Mietwagen, etc.) oder Fahrzeuge, die dem Einsatz sozialer mobiler Dienste zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben dienen (z.B. Hauskrankenpflege, mobile therapeutische Dienste, Notdienste, Essen auf Rädern, Fahrzeuge für Bauhöfe, etc.).

Hinweis: Ressortbezeichnungen (v.a. BMLFUW) ist noch jene vor der BMG Novelle 2017

Legende: PP=Privatperson, NPO=Non Profit Organisation, ÖE=öffentliche Einrichtung, U=Unternehmen

Die Darstellung der Investitionsförderungen im E-Mobilitätsbereich zeigt ein heterogenes Bild an Förderungsmöglichkeiten für die verschiedenen Zielgruppen innerhalb Österreichs.

Im Bund ist die Förderung der E-Mobilität für Private dem BMVIT zugeordnet. Das BMNT (ehemals BMLFUW) fördert Unternehmen, Non-Profit-Organisationen oder öffentliche Einrichtungen. Innerhalb des BMNT (ehemals BMLFUW) existieren drei Leistungsangebote, welche dem Thema E-Mobilität zugeordnet werden können. Im Rahmen der Leistungsangebote KLI.EN – klimarelevante und nachhaltige Maßnahmen im Mobilitätsbereich sowie klima:aktiv mobil – Mobilitätsmaßnahmen können diverse Mobilitätsprojekte und Umstellungen von Fuhrparks sowie infrastrukturelle und bewusstseinsbildende Maßnahmen, die zu einer CO₂-Reduktion im Mobilitätsbereich beitragen, gefördert werden. Im Rahmen der Umweltförderung im Inland (*Umweltförderung – Elektromobilität*) wird über die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit Elektroantrieb (z.B. Elektro-Pkw, Elektro-Zweiräder, Elektro-Leichtfahrzeuge, Elektro-Kleinbusse und leichte Elektro-Nutzfahrzeuge, etc.) sowie die Errichtung öffentlich zugänglicher E-Ladeinfrastruktur gefördert. Gewisse Länder gewähren eine Anschlussförderung zur Förderung des Bundes im Rahmen von klima: aktiv mobil (z.B. Salzburg). Manche Länder fördern die E-Mobilität ausschließlich nur bei Privaten (z.B. Burgenland). Andere Länder gewähren Zuschüsse für die E-Mobilität bei Privatpersonen wie auch bei Unternehmen (z.B. Niederösterreich, Salzburg). Vorarlberg hingegen fördert die Anschaffung von Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb ausschließlich von Unternehmen, Vereinen, konfessionellen Einrichtungen und öffentlichen Gebietskörperschaften. Des Weiteren müssen die Fahrzeuge in Vorarlberg von öffentlichem Interesse sein (z.B. Taxis, Mietwagen, Hauskrankenpflege, Notdienste, etc.). In Kärnten wird der Kauf von neuen E-Fahrrädern gefördert und auch in der Steiermark ist der Ankauf von elektrischen Lastenfahrrädern und Falträdern förderungswürdig. In Tirol und Wien existieren im Jahr 2017 keine eigenen Förderungen im Bereich E-Mobilität.

Die Darstellung der Leistungsangebote in der TDB sowie insbesondere die Möglichkeit einer personenbezogenen Abfrage durch Förderungsstellen, um die Förderungsvoraussetzungen zu prüfen bzw. um zu prüfen, ob bereits eine Förderung beansprucht wird, bietet Potenzial zur Vermeidung von ungewollten Doppelförderungen bzw. Überförderungen. Durch die Datenmitteilungen der Länder in diesen Bereichen steht die personenbezogene Abfrage insoweit erstmalig gebietskörperschaftenübergreifend (Bund und Länder) zur Verfügung. Förderungsstellen haben somit erstmals ein österreichweites Instrument, um – unter Einbezug von Bundes- und Landesförderungen – Hinweise zur Kontrolle der Leistungsvoraussetzungen eigenständig abzufragen. Es hat sich auf dieser Basis gezeigt, dass die TDB von ihrer Konzeption grundsätzlich geeignet ist, Hinweise zur Kontrolle der Leistungsvoraussetzungen und zu etwaigen Doppelförderungen zu geben, Voraussetzungen für die Gewährung, Rückforderung oder Einstellung von Leistungen/Förderungen können effizienter geprüft werden. Damit ist eine Basis für die Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen in den jeweiligen För-

derungsstellen gegeben. Die TDB liefert damit einen Beitrag zur Steuerung des Förderungswesens auf Ebene der Förderungsnehmer.

Förderungen zur E-Mobilität sowie Erneuerbare Energie und Energieeffizienz

Zusätzlich zur Analyse der Leistungsangebote wurde die Statistik Austria beauftragt, die Möglichkeiten der Verknüpfung der in der TDB eingemeldeten Daten mit weiteren Daten in den Bereichen *E-Mobilität* und *Erneuerbare Energien und Energieeffizienz (UW-EE)* aufzeigen. Die Fragestellungen gingen in Richtung der regionalen Verteilung, der Verteilung auf Einkommensschichten, Altersgruppen, nach Branchen oder etwa auch Unternehmensgrößen. Die Statistik Austria merkt in ihrem Bericht an, dass eine derart umfassende Datensammlung ohne die TDB nur sehr umfangreich bzw. gar nicht durchführbar wäre.

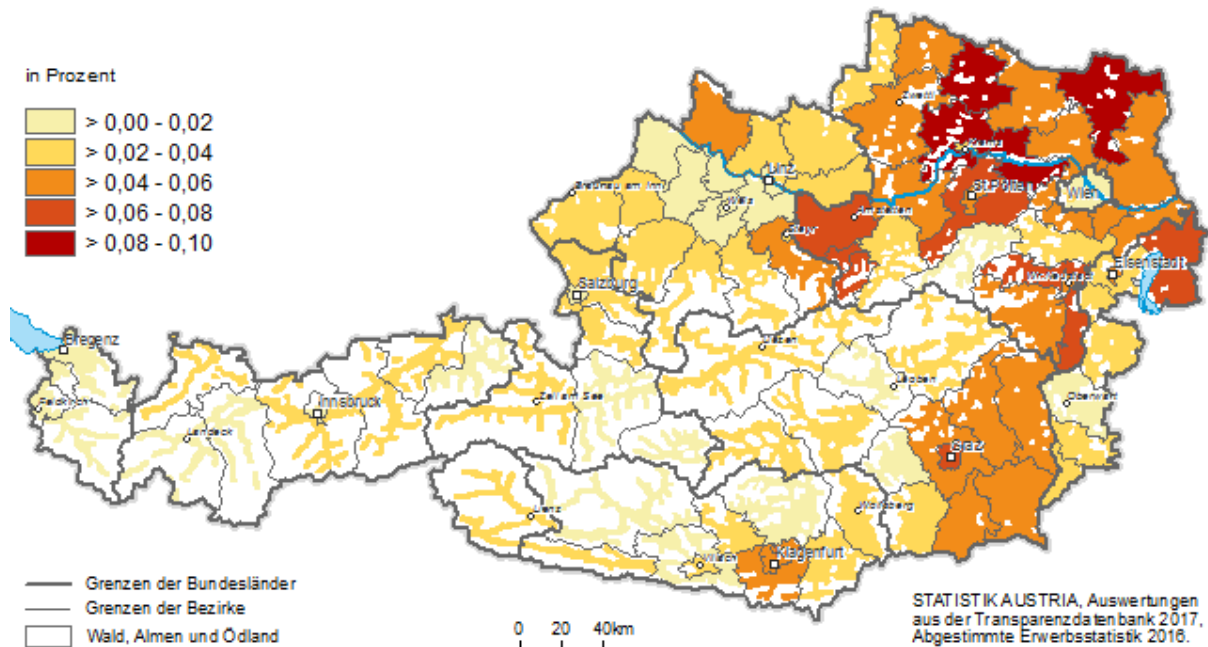
Für das Jahr 2017 wurden 38.834 natürlichen Personen Förderungen im Ausmaß von rund 90 Mio. € ausbezahlt. Auf 9.825 nicht-natürliche Personen (Unternehmen) entfielen Förderungen iHv. 651 Millionen €. Den Großteil der analysierten Förderungen leistete der Bund, die Länder vergaben weniger Förderungen in geringeren Höhen und kleinerem Gesamtvolumen.

Auszahlungen an natürliche Personen

Von den analysierten Zahlungsströmen an natürliche Personen stammten mehr als zwei Drittel der Förderungen vom Bund, rund ein Drittel von den Ländern. Förderungen werden typischerweise im Haupterwerbsalter bezogen. Die Höhe der ausbezahlten Förderungen lag im Rahmen der Auswertungen zum Großteil unter 5.000 €. Bei natürlichen Personen war dies in insgesamt 95 % der Förderungsbeträge der Fall, weshalb bei Einführung einer Bagatellgrenze von 5.000 € Auswertungen aus der TDB keine Aussagekraft mehr hätten. Mit 47 % ging fast die Hälfte der Förderungssummen an Personen im Alter zwischen 30 und 49. Weitere 37 % erhielten 50 bis 64-Jährige.

Im Bereich *E-Mobilität* wurden insgesamt rund 4,4 Mio. € an 2.605 natürliche Personen vergeben, wovon rund 2,9 Mio. € vom Bund erfolgten. Die Niederösterreicher erhielten mit rund 1,6 Mio. € den größten Anteil, vorwiegend vom Bund. Von länderspezifischen E-Mobilitätsförderungen profitierten die Steirer am meisten.

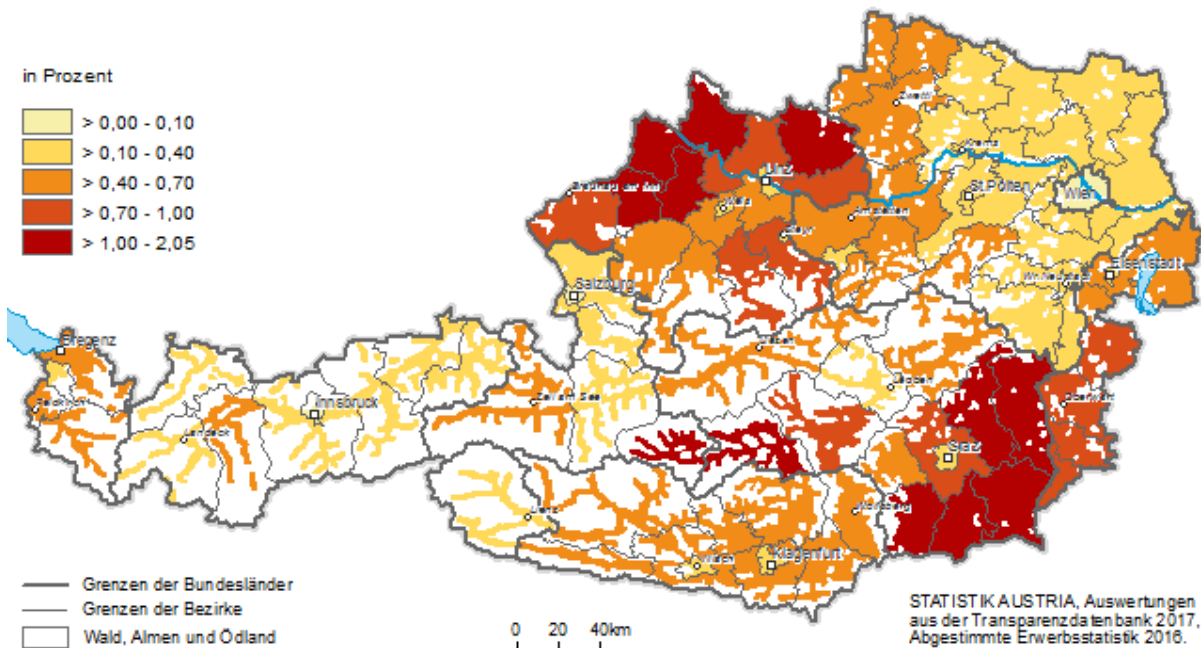
Übersicht 17: Anteile der geförderten natürlichen Personen im Bereich E-Mobilität an der Gesamtbevölkerung nach politischen Bezirken



Es ist zu erkennen, dass im Osten Österreichs, besonders im nördlichen Burgenland, im Wald- und im Weinviertel in Niederösterreich, aber auch in der Steiermark (hier besonders in Graz) im Gegensatz zu den westlichen Bundesländern und der Bundeshauptstadt Wien ein höherer Anteil der Bevölkerung Förderungen bezogen hat. Die Bezirke Horn, Krems Land, Mistelbach und Tulln weisen die höchsten relativen Anteile auf. Es liegt dabei nahe, dass es sich bei Bezirken mit hohen Anteilen um Pendlerbezirke mit erhöhtem individuellem Mobilitätsbedarf handelt.

Im Bereich *Umwelt - Erneuerbare Energie, Energieeffizienz* erhielten mit rund 86 Mio. € insgesamt 35.779 natürliche Personen Förderungen. Der Bund vergab 69 % der Förderungsmittel (ca. 59 Mio. €), auf die Länder entfielen 31 % (ca. 27 Mio. €). Mit rund 15 Mio. € profitierten die Oberösterreicher am meisten von den Bundesförderungen zur E-Mobilität. Die höchste Summe an Länderförderungen wurde an natürliche Personen vergeben, die in der Steiermark leben (ca. 10 Mio. €). Die Bewohner Wiens verzeichnen dabei die geringsten Förderungssummen.

Übersicht 18: Anteile der geförderten natürlichen Personen im Bereich Umwelt-Erneuerbare Energie und Energieeffizienz an der Gesamtbevölkerung nach politischen Bezirken



Die Bundesländer Oberösterreich und Steiermark verzeichnen hohe Bevölkerungsanteile mit Förderung. In weiten Teilen Niederösterreichs, Tirols und in Wien liegt der Anteil an Förderungsbeziehern vergleichsweise niedrig. So wurden vor allem in einigen Bezirken Niederösterreichs de facto keine Landesförderungen vergeben. Auch bei den Bundesförderungen zeigt sich eine ähnliche Verteilung. Die höchsten Anteile an geförderten Personen bei den Bundesförderungen gibt es in den Bezirken Murau, Scharding, Rohrbach, Grieskirchen, Tamsweg und Hartberg-Fürstenfeld.

Auszahlungen an nicht natürliche Personen

Die Unternehmensförderungen kamen zum überwiegenden Teil vom Bund. Im Bereich *E-mobilität* wurden insgesamt 2.892 Unternehmen mit fast 32 Mio. € gefördert. Nur 81 Unternehmen (rund 3 %) erhielten eine länderseitige Unterstützung (1,3 % der Gesamtfördersumme). Für den Bereich *E-Mobilität* wurden die Förderungen zusätzlich noch nach Investitions- und Forschungsförderungen untergliedert. Jene 2.815 Unternehmen mit Investitionsförderungen erhielten mit 13,5 Mio. € rund 42 % der Mittel aus diesem Bereich. Forschungsförderungen im Bereich *E-Mobilität* (ausschließlich vom Bund) gingen an 77 Unternehmen, diese machten dabei rund 58 % der Förderungssumme aus. Die insgesamt höchste Förderungssumme erging mit rund 12 Mio. € an Unternehmen aus Wien, davon entfielen 7,6 Mio. € auf die Forschungsförderung. An zweiter Stelle folgt die Steiermark mit Förderungen in der Höhe von knapp 7,7 Mio. €, wobei mit 6,2 Mio. € der Großteil auf die Forschungsförderung entfiel.

Im Bereich *Umwelt - Erneuerbare Energie und Energieeffizienz* wurden insgesamt über 619 Mio. € an 6.933 Unternehmen bezahlt. Davon sind 12 % Landesförderungen, der Rest ist vom Bund. Die höchste Summe wurde an niederösterreichische Unternehmen ausgeschüttet, sie erhielten fast 209 Mio. €. Mit großem Abstand folgen das Burgenland und die Bundeshauptstadt Wien.

Effekte ausgewählter umwelt- und energierelevanter Förderungen gemäß TDB

Für die Analyse des Umweltbundesamtes wurde die gleiche Datenbasis wie jene der Statistik Austria -Auswertung verwendet, also auf die Leistungsangebote zu *Umwelt – Erneuerbare Energie und Energieeffizienz* und *E-Mobilität* fokussiert. In diesem Zusammenhang konnte auf Basis der TDB-Daten für umwelt- und energierelevante Auszahlungsströme erstmals gebietskörperschaftsübergreifend eine Wirkungsanalyse erfolgen. Für das Jahr 2017 weist die TDB in besagten Bereichen in Summe 737 Mio. € an Leistungen (ausbezahlten Förderungen) aus. Für 705 Mio. € konnten direkte Umwelt- und Energieeffekte in den Wirkungsbereichen zugeordnet werden, 15 Mio. € entfielen auf ergänzende Infrastruktur (z.B. Ladestationen für E-Fahrzeuge) oder Programmanteile für Forschung und Bewusstseinsbildung, weitere 17 Mio. € wurden für reine Forschungs- und Bewusstseinsbildungsprogramme ausgeschüttet und konnten nicht bewertet werden.

Übersicht 19: Förderungsmittel lt. TDB in den ausgewählten Wirkungsbereichen mit zurechenbaren Umwelt- und Klimaeffekten im Jahr 2017

Wirkungsbereiche	Förderungsmittel lt. TDB (mit zurechenbaren Effekten)			Effekte 2017		
	Bund (Mio. €)	Länder (Mio. €)	Summe (Mio. €)	CO ₂ - Minderung (kt CO ₂ /a)	Energie- Einsparung (GWh/a)	Zusätzliche Erneuerbare (GWh/a)
E-Mobilität	10,5	0,8	11,3	11	31	
Photovoltaik *	81,9	5,6	87,5	275		687
Windkraft **	277,4	0,2	277,6	2.367		5.918
Wasserkraft *	49,8	0,7	50,5	668		1.670
Solarthermie	4,1	4,1	8,2	4	6	11
Biogene Energieträger*	202,9	12,1	215,0	1.286	1.329	7.461
Umgebungswärme	1,7	5,2	6,8	14	< 0	19
EnEff - Gebäude	10,6	4,5	15,0	33	112	
EnEff - Betrieb/In.	7,4	1,7	9,1	n.bew.	n.bew.	n.bew.
Fernwärme	21,0	3,0	24	192	308	465
Summe	667,3	37,8	705,0	4.850	1.785	16.231

* Photovoltaik, Wasserkraft, biogene Energieträger: überwiegend Tarifförderung

** Windkraft: ausschließlich Tarifförderung

Hinweis: Aufgrund der Systematik der TDB, wonach Auszahlungen im Rahmen der Wohnbauförderungen der Länder sowie der Sanierungsoffensive der einheitlichen Kategorie *Bauen und Wohnen* zugeordnet sind, erfolgt keine Berücksichtigung dieser Auszahlungen in der Übersicht.

Die Effektbewertung der Auszahlungen (CO₂-Minderung, Energieeinsparung und zusätzliche Energieaufbringung aus erneuerbaren Energieträgern) iHv 705 Mio. € erfolgte dabei aggregiert nach Wirkungsbereichen mittels eines Top-Down-Ansatzes.

Als Effekte konnten im Jahr 2017 insgesamt

- die Minderung von 4.850 kt CO₂-Emissionen (davon etwas über 4.300 kt CO₂-Emissionen aus der Ökostromförderung),
- 1.785 GWh/a eingesparte Energie und
- 16.231 GWh/a (davon rund 14.800 GWh/a aus der Ökostromförderung) zusätzliche Energieaufbringung aus erneuerbaren Energieträgern

quantifiziert werden. Bewertet wurden dabei ausschließlich direkte Effekte im Jahr 2017 (ohne allfällige Vorketten) in Österreich.

Die Minderung von CO₂-Emissionen resultiert sowohl aus Energieeinsparungen als auch aus der zusätzlichen Aufbringung von erneuerbaren Energieträgern, die den Verbrauch fossiler Energieträger ersetzen. Die zu jedem Wirkungsbereich berechneten Effekte 2017 werden einerseits durch ausschließlich Tarifförderung (Windkraft) und überwiegende Tarifförderung kombiniert mit wenig Investitionsförderung (Photovoltaik, Wasserkraft, biogene Energieträger) und andererseits durch ausschließliche Investitionsförderung (E-Mobilität, Solarthermie, Umgebungswärme, Energieeffiziente Gebäude, Energieeffiziente Betriebe/Industrie, Fernwärme) erzielt. Die Effekte der Investitionsförderungen wurden allein für das Jahr 2017 ausgewiesen und daher nicht auf die Lebensdauer kumuliert. Die tarifgeförderten Ökostromanlagen umfassen alle Anlagen mit aufrechtem Tarifvertrag (auch Bestandsanlagen aus früheren Jahren) und tragen aufgrund der jährlichen Auszahlung der Tarife für die 2017 eingespeiste Menge an Ökostrom entsprechend zu den berechneten Effekten bei. Demgegenüber erfolgt die Effektzuordnung bei den Investitionsförderungen ausschließlich bzgl. jener Anlagen, an die im Jahr 2017 einmalig Förderungen ausbezahlt wurden und nur für das Jahr 2017. Dadurch ist eine Vergleichbarkeit der Effekte von Tarifförderungen einerseits und Investitionsförderungen andererseits nicht direkt gegeben. Eine (vergleichende) Bewertung der Kosteneffizienz in den verschiedenen Wirkungsbereichen ist auf Basis dieser Methodik daher nicht möglich.

Für jene Wirkungsbereiche mit einer geringeren statistischen Fehlerbandbreite erfolgte im Rahmen der UBA-Analyse eine Gegenüberstellung der erfolgten Auszahlungen mit dem damit verknüpften Umwelt- und Energieeffekt nach Bundesland. Am Beispiel der E-Mobilität zeigen sich folgende klima- und energierelevanten Effekte, ausgedrückt in der jährlichen Einsparung an Kilotonnen CO₂-Äquivalent und der Energieeinsparung (in GWh/a):

Übersicht 20: E-Mobilität – Förderungsmittel und zurechenbare Effekte im Jahr 2017

Effekte 2017	Förderungsmittel	CO ₂ -Effekt	Reduktionskosten	Einsparung	Kosten
	lt. TDB in Mio. €	kt CO ₂ /a	Mio. € je kt CO ₂ /a	Energie (GWh/a)	Mio.€ je GWh/a
Burgenland	0,3	0,3	1	0,8	0,4
Kärnten	0,5	0,5	1	1,5	0,3
Niederösterreich	2,6	2,3	1,1	6,3	0,4
Oberösterreich	1,8	1,9	0,9	5,2	0,3
Salzburg	1,0	1,0	1	2,7	0,4
Steiermark	1,9	1,8	1,1	4,9	0,4
Tirol	0,9	1,0	0,9	2,7	0,3
Vorarlberg	0,6	0,7	0,8	1,9	0,3
Wien	1,7	1,7	1	4,9	0,3
Österreich	11,3	11,2	1	30,9	0,4

Die Transparenzdatenbank weist für das Jahr 2017 elektromobilitätsrelevante Förderung in der Höhe von rund 19 Mio. € aus. Davon können 60 % (rund 11,3 Mio. €, großteils aus dem Bundesbudget) der Förderung der Anschaffung von Elektrofahrzeugen zugewiesen werden. Weitere 7,7 Mio. € wurden für die Förderung von Bewusstseinsbildung und für notwendige Infrastruktur (z.B. Ladestationen) ausgeschüttet. Diesen 7,7 Mio. € wurde kein eigener Effekt zugewiesen und sind somit in der oben dargestellten Übersicht nicht enthalten.

Schlussfolgerungen aus Sicht des BMF

Um die umwelt- und energierelevanten Förderungen in Österreich im Hinblick auf die zunehmende strategische Relevanz der EU Klima- und Energieziele in Zukunft umfassender darstellen zu können, muss ein Gebietskörperschaftsebenen umfassender Ansatz verfolgt und kontinuierlich weiterentwickelt werden. Die TDB bietet österreichweit diesen gebietskörperschaftenübergreifenden Überblick über angebotene Förderungen und erhaltene Leistungen der öffentlichen Hand in einer einheitlichen strukturieren Form, auch parafiskale Zahlungsströme sind von der TDB umfasst. Am Beispiel der Bereiche *Umwelt und Energie* zeigt sich der Mehrwert einer TDB-basierten Analyse der Leistungsangebote und Zahlungsströme. Auch die Statistik Austria bestätigt den Nutzen der TDB, der insbesondere darin besteht, dass eine derart umfassende Datensammlung sonst sehr umfangreich bzw. gar nicht durchführbar wäre. Der Vergleich von Leistungsangeboten zeigt Parallelitäten, schafft die notwendige Transparenz und bietet die entsprechende Basis, um vergleichbare Leistungen/Doppelförderungen zu identifizieren.

Auch vor dem Hintergrund einer kosteneffektiven und –effizienten Erreichung der EU Klima- und Energieziele müssen Synergiepotentiale in der landesweiten, umwelt- und energiepolitischen Förderlandschaft identifiziert werden. Förderungen des Bundes und der Länder können so – gerade auch im Hinblick auf die beabsichtigte Wirkung – besser miteinander abgestimmt werden. Das Instrument der Transparenzdatenbank kann in diesem Zusammenhang auch auf abstrakter Ebene Hinweise auf (gewollte und ungewollte) Mehrfachförderungen geben und so Reformbedarf identifizieren. Ob ein

konkretes Leistungsangebot eine zusätzliche (vergleichbare) Förderung einer anderen Förderungsstelle zulässt (z.B. in Form einer Anschlussförderung) oder ausschließt bzw. reduziert, ist unterschiedlich geregelt und bedarf einer tiefergehenden Analyse der jeweiligen Förderungsvoraussetzungen und Rechtsgrundlagen. Die dadurch bestehende Transparenz kann bereits in der Phase der Konzeption der umwelt- und energierelevanten Förderungsprogramme fundierte Entscheidungsgrundlagen bieten, um über die Notwendig- bzw. Zweckmäßigkeit zu entscheiden bzw. um Förderungsprogramme nicht durchzuführen/additiv durchzuführen.

Die durchgeführten Analysen zeigen, dass durch die Transparenzdatenbank aufgrund der hohen Erfassungsdichte an relevanten Auszahlungen und der dadurch ermöglichten gebietskörperschaftsübergreifenden Zusammenschau der Förderlandschaft generell eine hervorragende Datenbasis für tiefergehende themenspezifische Analysen komplexer Thematiken gegeben ist.

2.5 Internationaler Vergleich

2.5.1 Allgemeines

Internationale Vergleiche von Förderungen sind aufgrund ihrer einheitlichen Berechnungssystematik nur auf Basis statistischer Daten der **Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung** (VGR) möglich. Die VGR ist grundsätzlich darauf ausgerichtet, die verschiedenen nationalen Methoden, Konzepte, Klassifikationen, Definitionen und Buchungsregeln zur besseren Vergleichbarkeit zu vereinheitlichen und befolgt das methodische Regelwerk des Europäischen Systems der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010). Aufgrund struktureller Unterschiede in den Staaten sind jedoch diese Daten mit Vorsicht zu interpretieren. Zum Beispiel stellen Leistungen an eine Einheit, die dem Sektor Staat zugeordnet wird, nach der VGR-Systematik keine Förderung, sondern innerstaatliche Transfers dar (z.B. Finanzierung der Universitäten), und sind somit in den im Folgenden analysierten Daten nicht erfasst. Daher hängt das Ausmaß der Förderungen wesentlich davon ab, wie die unterschiedlichen Politikbereiche organisiert sind und ob die empfangenden Einheiten dem Sektor Staat zugeordnet sind.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Daten, welche auf dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (ESVG 2010) beruhen, mit den Daten im Förderungsbericht, welche auf den Aufzeichnungen der Haushaltsverrechnung des Bundes bzw. auf den Auswertungen aus der Transparenzdatenbank basieren, methodisch nicht unmittelbar verglichen werden können. Im Zusammenhang mit der internationalen Einordnung ist der Förderungsbegriff gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 oder jener des § 8 TDBG 2012 somit nicht anwendbar.

Das ESGV enthält **keinen konkreten Förderungsbegriff**, es können jedoch die folgenden drei Kategorien (sog. Transaktionsklassen) analysiert werden, welche hier als Transaktionen mit Förderungscharakter bezeichnet werden:

- (1) Subventionen (D.3),
- (2) Vermögenstransfers (D.9) und
- (3) sonstige laufende Transfers (D.7).

(1) **Subventionen (D.3)** sind laufende Zahlungen ohne Gegenleistung, die der Staat an gebietsansässige Produzenten leistet, um den Umfang der Produktion dieser Einheiten, ihre Verkaufspreise oder die Entlohnung der Produktionsfaktoren zu beeinflussen.

Beispiele für Österreich:

- Leistungen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik (Maßnahmen gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz – AMPFG, Altersteilzeitgeld etc.)
- Lehrlingsbeihilfe an Unternehmen
- Forschungs- und Auftragsforschungsprämie
- Landwirtschaftsförderungen
- Subventionen im Verkehrsbereich (z.B. für öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr an die Verkehrsbünde, Schienengüterverkehrsförderung)
- Ersatzzahlungen an Ärztinnen und Ärzte sowie an Pflegeheime für den Wegfall der Vorsteuer-Abzugsberechtigung durch die Umsatzsteuer-Befreiung (GSBG – Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz)
- Diverse Wirtschaftsförderungen, z.B. Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung, Förderungen der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws)
- Subventionen von Förderaktionen der österreichischen Hotel und Tourismusbank

(2) Die **Vermögenstransfers (D.9)** setzen sich zusammen aus den Investitionszuschüssen und den sonstigen Vermögenstransfers.

Investitionszuschüsse sind Geld- oder Sachvermögenstransfers des Staates an andere institutionelle Einheiten für den Erwerb von Anlagevermögen. Beispiele für Österreich sind:

- beim Bund, Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trinkwasserversorgung und Abwasserversorgung, Altlastensanierung oder auch Zuschüsse für thermische Sanierung;
- bei Ländern finden sich Investitionszuschüsse für den Bau von Güterwegen oder den Hochwasserschutz sowie für thermische Sanierung und Sanierung von Gebäuden.

Sonstige Vermögenstransfers sind beispielsweise die folgenden:

- Entschädigungszahlungen des Staates bei Naturkatastrophen
- Schuldenerlässe und Schuldenübernahmen (z.B. für gewisse Kredite im Rahmen der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität)
- Zahlungen im Zusammenhang mit der Bankenkrise
- Abschreibungen auf Grund in Anspruch genommener Haftungen
- Transfers an Entwicklungsbanken

(3) Bei den **sonstigen laufenden Transfers (D.7)** handelt es sich hauptsächlich um (a) die Zuschüsse des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter (u.a. Vereine, konfessionelle Schulen und Ordensspitäler und private Haushalte – ohne Sozialtransfers) sowie (b) laufende Transfers im Rahmen internationaler Zusammenarbeit, dazu gehören insbesondere Zahlungen des Bundes an das Ausland sowie (c) die EU-Beiträge (letztere stellen etwa die Hälfte der sonstigen laufenden Transfers dar).

(a) Laufende Transfers an private Organisationen ohne Erwerbscharakter enthalten insbesondere:

- Studienförderung und Schülerbeihilfen
- Sportförderung
- Transfers an das Rote Kreuz, Aidshilfe etc.
- Zuwendungen an politische Parteien und Akademien
- Transfers im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik und an Berufsförderungsinstitute
- Transfers an gesetzlich anerkannte Religionsgemeinschaften
- Transfers an Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen

(b) Laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit (D.74) sind unter anderem:

- Beitrag an die Vereinten Nationen
- Beitrag zur EU-Türkei-Fazilität
- Beitrag für CERN
- ESA-Pflicht- und Wahlprogramme
- Zahlungen im Rahmen des Auslandskatastrophenfonds
- Globale Umweltfazilität

Insbesondere **Förderungen an Unternehmen** können in den ESVG-Daten bei Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) identifiziert werden, wobei letztere auch gewisse Vermögenstransfers an andere Sektoren enthalten: z.B. Investitionszuschüsse für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft (an private Organisationen ohne Erwerbzzweck), sonstige Vermögenstransfers an Investitionsbanken (ans Ausland) oder Investitionszuschüsse an private Haushalte. **Förderungen des Staates an private Organisationen ohne Erwerbscharakter** werden hingegen vorrangig bei den sonstigen laufenden Transfers (D.7) erfasst.

Die Transaktionen mit Förderungscharakter auf Bundesebene unterscheiden sich von den Förderungen gem. BHG insbesondere durch den Abzug von über das Bundesbudget abgewickelte EU-Förderungen und durch die Zurechnung des EU-Beitrags, von Steuererstattungen (Bausparen, Forschungsprämie, etc.), Förderungen, die durch Bundesfonds und sonstige Einrichtungen auf Bundesebene vergeben werden sowie Umsatzsteuerrückerstattungen an Gesundheitseinrichtungen aufgrund des GSBG.

2.5.2 Transaktionen mit Förderungscharakter nach VGR (ESVG) in Österreich

Der Staat leistete im Jahr 2017 Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers in Höhe von 17,7 Mrd. € bzw. 4,8 % des BIP, wovon 8,4 Mrd. € (2,3 % des BIP) hauptsächlich auf Unternehmen und 9,3 Mrd. € (2,5 % des BIP) auf Empfänger ohne Erwerbsabsicht entfielen. Ein Großteil der Subventionen lt. ESVG kam im Jahr 2017 von der Bundesebene (3,8 Mrd. €), während Länder (exkl. Wien) mit 0,9 Mrd. €, Gemeinden (inkl. Wien) mit 0,5 Mrd. € und die Sozialversicherungsträger mit 0,1 Mrd. € eine kleinere Rolle spielten. Auch bei den Vermögenstransfers dominierte der Bund (1,5 Mrd. €), Länder und Gemeinden wiesen in etwa gleich hohe Vermögenstransfers auf (0,9 bzw. 0,8 Mrd. €), während die Sozialversicherungsträger mit 6,5 Mio. € nur eine untergeordnete Rolle spielten. Die sonstigen laufenden Transfers stammten größtenteils ebenfalls von der Bundesebene (4,6 Mrd. €, hiervon sind 2,4 Mrd. € EU-Beiträge), aber auch Länder (2,7 Mrd. €) und Gemeinden (1,9 Mrd. €) spielten eine wichtige Rolle.

Übersicht 21a: Förderungen in Österreich gemäß VGR (ESVG 2010) für 2017

In Mio. €	Subventionen (D.3)	Vermögens- transfers (D.9)	D.3 + D.9		Sonst. lfd. Transfers (D.7)	Summe (D.3 + D.9 + D.7)	
			in Mio. €	in % d. BIP		in Mio. €	in % d. BIP
Bundessektor	3.755,4	1.480,3	5.235,7	1,4	4.644,0	9.879,7	2,7
Landesebene	948,7	854,0	1.802,7	0,5	2.693,4	4.496,1	1,2
Gemeindeebene (inkl. Wien)	464,6	796,2	1.260,8	0,3	1.883,6	3.144,4	0,9
Sozialversicherungsträger	143,7	6,5	150,2	0,0	56,5	206,7	0,1
Sektor Staat	5.312,4	3.137,0	8.449,4	2,3	9.277,5	17.726,9	4,8

Quelle: Statistik Austria, Jahresrechnung basierend auf vorläufigen Rechnungsabschlüssen und Quartalsdaten (Stand: 27. März 2018), ohne innerstaatliche Transfers; BIP (Stand: 30.5.2018).

Die Förderungen im Bundessektor gem. ESVG sind um 4,1 Mrd. € höher als jene gem. BHG. Hauptgrund dafür ist der EU-Beitrag iHv. 2,6 Mrd. € sowie die Tatsache, dass gem. ESVG auch Transaktionen erfasst sind, die nicht direkt vom Kernhaushalt gezahlt werden. Darüber hinaus werden auch Prämien und Erstattungen (zB. Forschungsprämie) miteingerechnet (2017 iHv. rd. 650 Mio. €), während Auszahlungen aus dem Bundesbudget, die EU-Förderungen sind, abgezogen werden.

Übersicht 21b: Förderungen in Österreich gemäß VGR (ESVG 2010), Veränderungen 2016 auf 2017

	2016		2017		Δ 2016/17 in % d. BIP
	in Mio. €	in % d. BIP	in Mio. €	in % d. BIP	
Bundessektor	9.580,0	2,7	9.879,7	2,7	-0,04
Landesebene	4.963,8	1,4	4.496,1	1,2	-0,19
Gemeindeebene (inkl. Wien)	3.080,8	0,9	3.144,4	0,9	-0,02
Sozialversicherungsträger	187,7	0,1	206,7	0,1	0,00
Sektor Staat	17.812,3	5,0	17.726,9	4,8	-0,2

Quelle: Statistik Austria, Jahresrechnung basierend auf vorläufigen Rechnungsabschlüssen und Quartalsdaten (Stand: 27. März 2018), ohne innerstaatliche Transfers; BIP (Stand: 30.5.2018).

Der Rückgang der Förderungen gemäß ESVG um 0,2 % des BIP im Vergleich zum Vorjahreswert 2016 ist hauptsächlich auf geringere Ausgaben auf Landesebene um 0,2 % des BIP zurückzuführen.

Die größten Verschiebungen zwischen 2016 und 2017 im **Bundessektor** sind gegenläufig und ergeben in Summe einen geringfügigen Rückgang um 0,04 % des BIP. Die größte Veränderung mit +0,45 Mrd. € ist im COFOG-Bereich „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“ zu verzeichnen (insbesondere rd. +100 Mio. € für den Beschäftigungsbonus, Altersteilzeit +83 Mio. €, Ausgaben gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG) +85 Mio. €, Forschungsprämie +60 Mio. € sowie Ausgaben im Rahmen der Investitionszuwachsprämie für KMU und größere Unternehmen insgesamt +48 Mio. €). Diese Werte entsprechen nicht zwingend den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt, gemäß ESVG findet die zeitliche Zuordnung der Ausgaben anhand des entstandenen Anspruchs auf eine Zahlung statt. Bei den Minderausgaben sind niedrigere EU-Beitragszahlungen von -0,3 Mrd. € in der periodengerechten Darstellung gemäß ESVG zu nennen, diese sind auf Eigenmittel-Gutschriften der EU auf Grund von geringeren Ausgaben gewisser EU-Programme (z.B. EFRE) zurückzuführen. Darüber hinaus ist ein Rückgang der Zahlungen im Bereich Gesundheit von einem vormals erhöhten Wert 2016 um knapp 0,1 Mrd. € zu verzeichnen, dieser Rückgang steht mit niedrigeren GSBG Zahlungen an Pflegeheime in Verbindung.

Die rückläufigen Zahlungen im **Landessektor** von -0,2 % des BIP ergeben sich aus im Vergleich zu 2016 niedrigeren Ausgaben in den COFOG-Bereichen „Soziale Sicherung“ (-0,2 Mrd. €), „Wohnungswesen“ (-0,1 Mrd. €) und „Bildungswesen“ (-0,1 Mrd. €) für das Jahr 2017, ausgehend von erhöhten Ausgaben 2016 in diesen Bereichen, welche in Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise standen. Sowohl im Gemeinde- als auch im Sozialversicherungssektor gab es in Summe keine nennenswerten Veränderungen (-0,02 % des BIP, bzw. +/- 0,00 % des BIP) zum Vorjahr.

2.5.3 Tabellarische Übersichten

Ein statistischer Überblick über die internationale Einordnung der Förderungen in Österreich kann sinnvollerweise nur auf Basis gesamtstaatlicher Daten geboten werden. Im Folgenden werden deshalb Daten des Bundessektors, der Landes- und Gemeindeebene sowie der Sozialversicherungsträger auf gesamtstaatlicher Ebene aggregiert dargestellt. Diese unterscheiden sich darüber hinaus, wie eingangs erwähnt, methodisch von den aus der Haushaltsverrechnung abgeleiteten direkten Bundesförderungen. Da strukturelle Unterschiede zwischen Ländern, etwa die Abgrenzung des Sektors Staat, eine wichtige Rolle spielen, ist die Entwicklung der Auszahlungen im Zeitverlauf abseits strukturell bedingter Niveauunterschiede von besonderem Interesse.

Übersicht 22a: VGR Darstellung – Subventionen (D.3), Vermögens- (D.9) und sonstige laufende Transfers (D.7) im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU (28 Länder)	4,7	5,0	5,3	4,7	5,1	4,9	4,8	4,7	4,5	4,5
Eurozone (19 Länder)	4,6	5,1	5,5	4,8	5,2	5,2	5,1	5,0	4,8	4,8
Ungarn	5,0	4,9	5,0	6,8	5,6	6,1	6,3	7,1	7,7	7,4
Frankreich	5,7	6,4	6,3	6,1	6,3	6,3	6,6	7,0	7,0	7,2
Belgien	6,0	6,7	7,0	7,6	8,0	7,6	7,4	6,8	6,7	6,1
Luxemburg	4,9	5,4	5,4	5,4	5,8	5,5	5,2	5,3	5,4	5,7
Portugal	3,9	4,0	5,4	4,4	4,3	4,2	7,6	5,1	3,4	5,3
Dänemark	5,5	6,0	6,0	6,2	7,4	5,9	5,7	6,0	5,2	5,1
Lettland	5,6	6,4	8,0	5,4	4,9	4,7	5,1	4,2	4,2	5,0
Bulgarien	4,1	5,7	2,7	2,7	3,3	4,0	6,7	5,0	4,0	4,9
Österreich	5,2	6,3	5,4	5,1	5,5	5,5	6,5	5,4	5,0	4,8
Kroatien	5,2	4,9	5,8	6,2	4,9	4,8	4,7	5,1	5,4	4,8
Italien	4,1	4,8	4,3	4,3	4,7	4,6	4,9	5,2	4,6	4,8
Tschechische Republik	4,5	4,7	4,8	5,3	7,2	5,3	5,6	5,1	5,0	4,7
Deutschland	4,4	4,6	5,6	4,2	4,1	4,7	4,7	4,3	4,4	4,4
Schweden	4,5	4,7	4,7	4,6	4,6	4,8	4,7	4,5	4,3	4,3
Malta	4,4	3,6	3,9	3,3	3,8	4,6	4,6	4,7	4,0	3,9
Finnland	4,1	4,6	4,6	4,5	4,5	4,6	4,6	4,6	4,3	3,8
Vereinigtes Königreich	5,6	5,1	4,6	4,0	4,5	3,8	3,5	3,6	3,4	3,4
Slowenien	4,6	4,7	4,5	4,7	3,6	14,4	5,1	4,0	3,7	3,3
Zypern	4,1	4,1	4,0	4,0	3,9	5,2	12,7	4,9	3,2	3,2
Niederlande	3,8	4,3	4,6	4,0	3,9	3,8	3,7	3,7	3,1	3,1
Griechenland	3,4	3,3	3,3	3,8	6,9	15,0	3,3	6,2	3,0	3,1
Polen	4,2	3,9	3,6	3,5	3,6	3,5	3,4	3,1	2,9	3,1
Rumänien	3,4	3,1	3,7	5,4	4,6	3,5	4,0	4,1	3,7	3,0
Spanien	4,0	4,2	3,7	4,2	7,0	3,8	3,5	3,3	3,3	2,9
Estland	3,5	4,4	3,9	3,6	3,5	3,5	3,0	3,2	3,2	2,6
Slowakei	3,7	4,7	3,2	2,8	2,7	2,9	2,9	3,2	2,6	2,5
Irland	4,6	6,3	24,8	7,3	3,4	3,2	3,0	2,9	2,2	2,2
Litauen	2,5	2,7	2,2	6,4	2,0	3,2	3,1	2,6	2,6	2,2
Island	16,9	5,0	8,0	5,1	4,7	4,1	5,3	4,2	8,6	3,5
Norwegen	3,9	4,6	4,6	4,3	4,1	4,3	4,5	4,9	5,0	4,9
Schweiz	6,2	6,2	6,2	6,3	6,4	7,1	6,7	6,7	6,7	:

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, Stand 16.05.2018; nama_10_gdp, Stand 19.06.2018), Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2017 dargestellt. ":" nicht verfügbar.

Österreich zahlte im Jahr 2017 Subventionen, Vermögens- und sonstige laufende Transfers (Transaktionen mit Fördercharakter) in Höhe von 4,8 % des BIP. Damit liegt Österreich exakt am Durchschnitt der Euroländer und mit 0,3 % des BIP über dem EU-Durchschnitt. Österreich zeigt also in Summe vergleichbare Größenordnungen der Ausgaben mit Fördercharakter, insbesondere im Vergleich mit den Euro-Ländern. Gegenüber dem Jahr 2016 zeigt sich der bereits beschriebene Rückgang von 5,0 %

des BIP auf 4,8 % des BIP, welcher in einen Rückgang vormals gesteigener Ausgaben im Landessektor in den Bereichen Soziale Sicherung, Wohnungswesen und Bildungswesen seinen Ursprung findet.

Der Rückgang der vergangenen Jahre erklärt sich durch den Wegfall von Ausgaben für verstaatlichte Banken. Der ursprüngliche Anstieg von 2013 auf 2014 ist ausschließlich auf die Abbaubank der verstaatlichten Hypo Alpe Adria, der Heta zurückzuführen, weil in der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung mit der Umwandlung der Hypo zur Abbaugesellschaft die Aktivbestände der Bank um 4,7 Mrd. € abgewertet wurden und dieser Betrag als Vermögenstransfer des Staates verbucht wurde. Auch 2015 waren in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung noch Zuschüsse iHv. 1,7 Mrd. € an die Heta zu verzeichnen. Ein weiterer sehr hoher Wert im Jahr 2009 ist auf Vermögenstransfers von 3,5 Mrd. € im Zusammenhang mit der Sanierung der Kommunalkredit und der Abbaugesellschaft KA Finanz zurückzuführen. Im Zeitverlauf ist ab 2013 auf europäischer Ebene (EU-28 und Euroraum) ein Rückgang der Ausgaben für Subventionen, Vermögens- und sonstigen laufenden Transfers zu verzeichnen. Diesem Trend folgt auch Österreich, abgesehen von dem durch Ausgaben im Zusammenhang mit der Heta bedingten sehr hohen Wert im Jahr 2014.

Im Jahr 2017 gab es im administrativen Haushalt innerstaatliche Transfers an Abbaubanken. Auszahlungen in der Höhe von 2,3 Mrd. € entfielen auf Zahlungen zur Finanzierung des Rückkaufangebotes des Kärntner Ausgleichszahlungsfonds für landesbehaftete Schuldtitel der HETA, die über die ABBAG abgewickelt wurden, sowie auf einen Gesellschafterzuschuss an die ABBAG zur Umstrukturierung der KA-Finanz AG. Gemäß ESVG sind die Auswirkungen der Überführung der Hypo Alpe Adria International AG in die Abbaugesellschaft HETA als Vermögenstransfer bereits in den Jahren 2014 und 2015 berücksichtigt worden.

Übersicht 22b: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3), Vermögenstransfers (D.9) und sonst. laufende Transfers (D.7) nach COFOG (2016)

In % des BIP	Summe	Allgemeine	Verteidigung	Öffentliche	Wirtschaft-	Umwelt-	Wohnungs-	Gesund-	Freizeit-	Bildungs-	Soziale	
		öffentliche		Ordnung u.	liche Ange-		wesen (..)		gestaltung,			wesen
		Verwaltung		Sicherheit	legenheiten	schutz		heitswesen	Sport, Kultur			
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	und Religion	(8)	(9)	(10)
EU (28 Länder)	4,5	1,3	0,0	0,0	1,7	0,1	0,2	0,1	0,3	0,5	0,4	
Eurozone (19 Länder)	4,8	1,3	0,0	0,0	1,9	0,1	0,1	0,1	0,3	0,4	0,5	
Ungarn	8,0	1,1	0,0	0,2	3,1	0,2	0,4	0,1	1,8	0,8	0,3	
Frankreich	7,0	1,3	0,1	0,0	3,1	0,1	0,3	0,1	0,2	0,4	1,3	
Belgien	6,5	1,4	0,0	0,0	3,7	0,1	0,1	0,3	0,3	0,1	0,4	
Luxemburg	5,4	1,3	0,1	0,0	1,2	0,1	0,1	0,3	0,2	0,6	1,4	
Dänemark	5,2	1,9	0,0	0,0	1,3	0,1	0,2	0,1	0,4	0,6	0,7	
Kroatien	5,2	0,8	0,0	0,0	2,5	0,2	0,5	0,3	0,8	0,1	0,0	
Österreich	5,0	1,2	0,0	0,0	1,4	0,2	0,3	0,8	0,3	0,4	0,5	
Tschechische Republik	5,0	1,1	0,0	0,0	2,6	0,0	0,2	0,1	0,3	0,2	0,3	
Italien	4,8	1,4	0,0	0,0	2,6	0,0	0,1	0,1	0,2	0,2	0,1	
Deutschland	4,4	1,5	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,4	0,7	0,4	
Schweden	4,3	1,5	0,0	0,0	1,6	0,1	0,1	0,1	0,3	0,3	0,4	
Finnland	4,3	1,3	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,1	0,3	0,5	0,2	
Lettland	4,2	1,1	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,5	0,3	0,1	0,1	
Bulgarien	4,0	:	:	0,0	1,9	0,0	1,1	0,1	0,4	:	0,3	
Malta	4,0	1,2	0,0	0,0	1,7	0,0	0,0	0,0	0,2	0,7	0,1	
Rumänien	3,7	1,1	0,0	0,0	0,8	0,1	0,3	0,1	0,2	0,9	0,1	
Slowenien	3,7	1,3	0,1	0,1	1,2	0,1	0,0	0,2	0,3	0,3	0,2	
Portugal	3,4	1,1	:	0,1	0,4	0,1	0,2	0,0	0,2	0,3	0,9	
Vereinigtes Königreich	3,4	1,0	0,0	0,0	0,9	0,0	0,2	0,1	0,1	0,8	0,1	
Spanien	3,3	1,1	0,0	0,0	1,6	0,0	0,1	0,0	0,2	0,2	0,1	
Estland	3,2	1,3	0,0	0,0	1,0	0,1	0,0	0,0	0,4	0,2	0,1	
Zypern	3,2	1,6	0,0	0,0	0,8	0,0	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1	
Niederlande	3,1	0,9	0,0	0,0	0,9	0,0	0,0	0,3	0,4	0,4	0,1	
Polen	2,9	1,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2	0,5	
Griechenland	2,9	1,2	0,0	0,0	0,9	0,8	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	
Slowakei	2,6	0,9	0,0	0,0	0,5	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	0,4	
Litauen	2,6	:	:	0,0	0,6	0,2	0,1	:	:	0,1	0,2	
Irland	2,2	0,6	0,0	0,0	0,8	0,0	0,1	0,1	0,1	0,3	0,2	
Island	8,5	0,4	0,0	0,0	1,9	0,1	0,1	0,0	0,9	0,5	4,6	
Norwegen	5,0	1,2	0,0	0,0	1,8	0,1	0,0	0,5	0,4	0,4	0,5	
Schweiz	6,7	0,8	0,0	0,0	2,2	0,1	0,0	2,0	0,3	0,5	0,7	

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 16.05.2018); Daten für Österreich: Statistik Austria (Stand: 27.03.2018). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2016 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die Darstellung der Daten nach Klassifikation der **Aufgabenbereiche des Staates (COFOG)** erlaubt die Untergliederung in sogenannte COFOG-Bereiche, welche allgemeine Aufgaben des Staates (Wirtschaftliche Angelegenheiten, Gesundheitswesen, Umweltschutz, etc.) darstellen. Die letztverfügbaren Daten dieser Gliederung für die europäischen Länder stehen für das **Jahr 2016** zur Verfügung. Die für Österreich ausgewiesenen 5,0 % des BIP teilen sich gemäß COFOG-Klassifikation unter anderem auf Förderungen für wirtschaftliche Angelegenheiten (1,4 % des BIP), allgemeine öffentliche Verwaltung (1,2 % des BIP, hiervon 0,7 % des BIP EU-Beiträge), Gesundheitswesen (0,8 % des BIP), soziale Sicherung (0,5 % des BIP) und Bildungswesen (0,4 % des BIP) auf. Die jeweiligen Werte für die COFOG-Aufgabenbereiche unterscheiden sich in verschiedenen Ländern voneinander, was unter anderem an den unterschiedlichen Strukturen der Verwaltung liegt.

Sowohl in der EU als auch in Österreich fließt der Großteil der Förderungen in die COFOG-Aufgabenbereiche „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ und „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ – letzterer umfasst den EU-Beitrag im Ausmaß von 0,7 % des BIP. In Österreich liegen die Ausgaben vor allem im Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten mit 1,4 % des BIP deutlich unter dem EU-Schnitt von 1,7 % des BIP. Im Schnitt der Eurozone betragen die Ausgaben sogar 1,9 % des BIP. Im Bereich Gesundheit weist Österreich um 0,6 % des BIP höhere Ausgaben aus (Österreich 0,76 % des BIP, EU- und Euroländerschnitt 0,14 % des BIP), insbesondere für GSBG-Zahlungen an Pflegeheime welche im Jahr 2016 anstiegen. Auch im Bereich Wohnungswesen fielen im Jahr 2016 höhere Ausgaben bei den Ländern an, diese stehen in Zusammenhang mit verstärkter Wohnbauförderung. Insgesamt liegt Österreich in diesem Bereich mit 0,1 bzw. 0,2 % des BIP über dem EU- bzw. Euro-Länder Durchschnitt, der bei 0,2 % (EU) bzw. 0,1 % (Eurozone) des BIP liegt. Im Bereich Soziale Sicherung sind Förderungen und Transfers aus dem Bereich Alter, Familie und Kinder, Soziale Hilfe sowie Krankheit und Erwerbsunfähigkeit zu finden. Österreich, wie auch der Eurozonendurchschnitt, unterscheiden sich in diesem Bereich vom Rest der EU durch um 0,2 % des BIP höhere Ausgaben.

Im Bereich Umweltschutz liegen Ausgaben für Transaktionen mit Förderungscharakter bei 0,16 % des BIP und sind damit etwas höher als im EU-28-Durchschnitt (0,1 % des BIP). Der Bereich Umweltschutz beinhaltet in Österreich Investitionszuschüsse im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft zur Förderung der Trink- und Abwasserversorgung, sowie Zuschüsse für thermische Sanierung und sonstige Umweltförderungen.

Übersicht 23a: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3) und Vermögenstransfers (D.9) nach VGR im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU (28 Länder)	2,2	2,5	2,7	2,9	2,5	2,7	2,4	2,4	2,4	2,3
Eurozone (19 Länder)	2,3	2,5	2,9	3,3	2,7	2,9	2,7	2,7	2,7	2,5
Belgien	4,2	4,5	4,9	5,5	5,8	5,4	5,3	4,7	4,5	4,3
Frankreich	2,6	3,0	2,9	2,8	2,9	2,8	3,3	3,7	3,6	3,9
Ungarn	2,5	2,2	2,5	4,1	3,0	2,8	3,2	4,1	4,2	3,9
Italien	2,6	3,1	2,7	2,7	3,0	2,9	3,3	3,6	3,0	3,4
Kroatien	3,9	3,9	5,1	5,2	3,5	3,2	3,3	3,1	3,2	3,0
Portugal	1,6	1,3	2,6	1,6	1,6	1,5	4,9	2,5	0,9	3,0
Tschechische Republik	2,8	2,9	2,9	3,4	5,2	3,3	3,7	3,2	3,0	2,7
Bulgarien	1,5	1,5	1,5	1,2	1,6	1,8	5,3	2,5	2,8	2,3
Österreich	2,7	3,9	2,8	2,6	2,9	2,8	3,8	2,6	2,2	2,3
Luxemburg	2,4	2,8	2,6	2,4	2,6	2,4	2,2	2,2	2,2	2,3
Deutschland	2,5	2,8	3,6	2,3	2,0	2,0	2,2	1,9	2,0	2,1
Malta	2,6	1,7	2,0	1,4	2,0	2,3	2,4	2,6	2,1	2,1
Dänemark	2,5	2,5	2,6	3,0	4,0	2,4	2,7	2,9	2,2	2,1
Lettland	1,5	2,8	3,8	3,1	1,8	1,9	1,9	1,4	1,3	1,9
Schweden	1,8	1,8	1,8	1,9	2,0	1,9	2,0	1,9	1,9	1,8
Niederlande	1,8	2,7	2,7	2,1	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8	1,7
Griechenland	1,6	1,4	1,4	2,2	5,2	13,3	1,6	4,6	1,5	1,7
Vereinigtes Königreich	3,3	2,4	1,8	1,4	2,0	1,3	1,4	1,6	1,5	1,7
Spanien	2,3	2,3	2,1	2,4	5,4	2,1	1,9	1,8	1,8	1,6
Finnland	1,6	1,8	1,8	1,7	1,7	1,6	1,6	1,8	1,6	1,4
Polen	1,9	1,8	1,5	1,5	1,4	1,3	1,4	1,1	1,1	1,3
Slowenien	2,4	2,5	2,3	2,6	1,4	12,1	3,2	2,0	1,3	1,2
Irland	2,7	4,7	23,2	5,8	2,0	1,6	1,6	2,0	1,1	1,1
Estland	1,9	2,3	2,1	1,9	1,7	1,6	1,3	1,3	1,2	1,0
Rumänien	2,1	1,4	1,9	3,3	2,1	1,7	1,8	1,7	1,9	0,9
Zypern	1,2	1,4	1,6	1,3	1,2	2,9	10,5	2,3	1,0	0,8
Slowakei	2,3	2,9	1,6	1,5	1,2	1,3	1,2	1,3	0,9	0,8
Litauen	1,1	1,0	0,9	4,8	0,6	1,6	1,7	1,1	0,9	0,7
Island	14,9	3,0	6,2	3,5	3,2	2,5	3,8	2,7	7,0	1,9
Norwegen	1,9	2,2	2,2	2,1	2,0	2,0	2,1	2,2	2,3	2,3
Schweiz	4,2	4,0	4,0	4,1	4,1	4,7	4,3	4,2	4,2	:

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, Stand 16.05.2018; nama_10_gdp, Stand 19.06.2018), Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2017 dargestellt. ":" nicht verfügbar.

Österreich liegt mit 2,3 % des BIP (2017) bei den Subventionen und Vermögenstransfers unter dem Eurozonen- und exakt im EU-Durchschnitt (2,5 % bzw. 2,3 % des BIP). Dies entspricht auch dem Trend der letzten Jahre – mit Ausnahme von 2009 und 2014, wobei der Anstieg bei den Vermögenstransfers im Jahr 2014 auf die Abbaubank der verstaatlichten Hypo Alpe-Adria (Heta) zurückzuführen ist, die auch 2015 noch Zuschüsse des Bundes (von 0,5 % des BIP, 1,8 Mrd. €) erhalten hat. Die Folgen der Wirtschaftskrise lassen sich auch in anderen Ländern zu jeweils anderen Zeitpunkten erkennen – so zum Beispiel der Anstieg in Island 2008, in Irland und Deutschland 2010, in Griechenland

2013 oder in Zypern im Jahr 2014. Im Jahr 2016 waren keine Ausgaben für Abbaugesellschaften mehr enthalten und der Anteil sank auf das niedrigste Niveau im Betrachtungszeitraum. Zahlungen im administrativen Haushalt im Jahr 2017 schlagen sich in der vorliegenden Statistik gemäß ESVG nicht nieder, da diese bereits in den Jahren 2014 und 2015 als Vermögenstransfers verbucht wurden.

Im Jahr 2017 ist wieder ein leichter Anstieg der Förderungen, welche vorrangig an Unternehmen gehen, zu verzeichnen. Gründe hierfür sind insbesondere rd. +100 Mio. € für den Beschäftigungsbonus, Altersteilzeit +83 Mio. €, Ausgaben gemäß Arbeitsmarktpolitikfinanzierungsgesetz (AMPFG) +85 Mio. €, Forschungsprämie +60 Mio. €, sowie Ausgaben im Rahmen der Investitionszuwachsprämie für KMU und größere Unternehmen +48 Mio. €. Diese Maßnahmen führen insgesamt zu einem Zuwachs von +0,45 Mrd. € im COFOG-Bereich „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes“. Nachstehend ist dieser Zuwachs jedoch noch nicht erkennbar, da international vergleichbare COFOG-Daten nur für das Jahr 2016 zur Verfügung stehen.

Übersicht 23b: Gesamtstaatliche Subventionen (D.3) u. Vermögenstransfers (D.9) nach COFOG (2016)

In % des BIP	Summe	Allgemeine	Verteidigung	Öffentliche	Wirtschaft-	Umwelt-	Wohnungs-	Gesund-	Freizeit-	Bildungs-	Soziale
		öffentliche		Ordnung u.	liche Ange-				gestaltung,		
		Verwaltung		Sicherheit	legenheiten	schutz	wesen (..)	heitswesen	Sport, Kultur	wesen	
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	und Religion	(9)	(10)
EU (28 Länder)	2,3	0,2	0,0	0,0	1,6	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Eurozone (19 Länder)	2,5	0,2	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Ungarn	4,4	0,1	0,0	0,1	2,7	0,2	0,4	0,0	1,0	0,0	0,0
Belgien	4,3	0,2	0,0	0,0	3,5	0,1	0,1	0,1	0,2	0,0	0,2
Frankreich	3,6	0,1	0,0	0,0	2,8	0,1	0,3	0,0	0,0	0,2	0,1
Italien	3,2	0,3	0,0	0,0	2,5	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0
Tschechische Republik	3,0	0,2	0,0	0,0	2,4	0,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Kroatien	2,9	0,5	0,0	0,0	1,7	0,2	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0
Bulgarien	2,8	:	:	0,0	1,6	0,0	1,1	0,1	0,0	:	0,0
Dänemark	2,2	0,1	0,0	0,0	1,2	0,0	0,2	0,0	0,1	0,0	0,5
Luxemburg	2,2	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Österreich	2,2	0,3	0,0	0,0	1,1	0,1	0,2	0,2	0,1	0,1	0,1
Malta	2,0	0,1	0,0	0,0	1,6	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1
Deutschland	2,0	0,4	0,0	0,0	1,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
Schweden	1,9	0,1	0,0	0,0	1,5	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0
Rumänien	1,9	0,3	0,0	0,0	0,7	0,1	0,3	0,0	0,0	0,5	0,0
Niederlande	1,8	0,2	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,3	0,1	0,3	0,0
Spanien	1,8	0,0	0,0	0,0	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finnland	1,6	0,0	0,0	0,0	1,4	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0
Vereinigtes Königreich	1,5	0,1	0,0	0,0	0,9	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,0
Griechenland	1,4	0,0	0,0	0,0	0,6	0,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Lettland	1,3	0,0	0,0	0,0	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Slowenien	1,3	0,1	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
Estland	1,2	0,0	0,0	0,0	0,9	0,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0
Irland	1,1	0,0	0,0	0,0	0,7	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,0
Polen	1,1	0,1	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3
Zypern	1,0	0,4	0,0	0,0	0,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Portugal	0,9	0,1	:	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,1	0,3	0,1
Litauen	0,9	:	:	0,0	0,4	0,2	0,0	:	:	0,0	0,1
Slowakei	0,9	0,2	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Island	7,0	0,0	0,0	0,0	1,8	0,1	0,1	0,0	0,3	0,3	4,4
Norwegen	2,3	0,1	0,0	0,0	1,7	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Schweiz	4,2	0,1	0,0	0,0	2,1	0,1	0,0	1,7	0,0	0,0	0,1

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 16.05.2018); Daten für Österreich: Statistik Austria (Stand: 27.03.2018). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2016 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. ":" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

In der COFOG-Darstellung der Subventionen und Vermögenstransfers, welche vorrangig an Unternehmen gehen, zeigt sich für das Jahr 2016 wieder ein ähnlicher Trend wie in den Vorjahren: Der Großteil geht mit 1,14 % des BIP an den COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ – davon 40 % an „Allgemeine Angelegenheiten der Wirtschaft und des Arbeitsmarkts“, 20 % an „Angewandte Forschung und experimentelle Entwicklung im Bereich wirtschaftliche Angelegenheiten“ und jeweils 17 % an „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Jagd“ und an den Bereich „Verkehr“. Österreich liegt damit im COFOG-Aufgabenbereich Wirtschaftliche Angelegenheiten deutlich unter dem Schnitt der Eurozonenländer iHv. 1,8 % des BIP sowie auch unter dem Schnitt der EU28, der 1,6 % des BIP beträgt.

In den letzten drei Jahren entwickelten sich die Ausgaben im COFOG-Aufgabenbereich „Wirtschaftliche Angelegenheiten“ von 1,7 % im Jahr 2013, über einen relativ hohen Wert 2014 von 2,8 % (Heta), zum Wert von 1,6 % im Jahr 2015. Der Trend lag damit abgesehen vom hohen Wert des Jahres 2014 sehr nahe dem der EU für 2013 bis 2015 von 1,6 % des BIP. Die aktuell rückläufige Entwicklung auf 1,14 % des BIP ist auf den gänzlichen Wegfall von Zahlungen an Banken (zuletzt u.A. 1,7 Mrd. € im Jahr 2015 für die Heta) zurückzuführen. Im Jahr 2017 stiegen Ausgaben in diesem Bereich um 0,45 Mrd. € (0,15 % des BIP) und führten zu einem Anstieg in Richtung EU-Durchschnitt laut aktuellen Zahlen von Statistik Austria.

Bis auf die Wirtschaftlichen Angelegenheiten, zeigen sich alle COFOG-Kategorien mit dem EU-Schnitt vergleichbar. Die Ausgaben in den Bereichen Gesundheitswesen, Wohnungswesen und Allgemeine Öffentliche Verwaltung sind in Österreich um 0,1 % höher als im EU- und im Eurozonen-Durchschnitt. Durch die gegenüber dem EU- bzw. Eurozonen-Schnitt deutlich niedrigeren Ausgaben im Bereich Wirtschaftliche Angelegenheiten liegen die gesamtstaatlichen Subventionen und Vermögenstransfers in Österreich insgesamt unter dem Durchschnitt der EU bzw. Eurozone (2,2 % in Österreich gegenüber 2,3 in der EU bzw. 2,5 % in der Eurozone). Der Bereich Allgemeine öffentliche Verwaltung enthält unter COFOG 1.1 Zahlungen zur Kursrisikogarantie im Rahmen der Ausfuhrförderung, darüber hinaus zählt auch Wirtschaftshilfe ans Ausland (COFOG 1.2) mit Zahlungen an den europäischen oder auch afrikanischen Entwicklungsfonds dazu.

Übersicht 24a: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers (D.7) nach VGR im EU-Vergleich in % des BIP

In % des BIP	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
EU (28 Länder)	2,2	2,3	2,3	2,3	2,3	2,5	2,3	2,3	2,2	2,1
Eurozone (19 Länder)	2,1	2,2	2,2	2,2	2,3	2,5	2,4	2,3	2,3	2,1
Luxemburg	2,5	2,7	2,7	3,0	3,2	3,2	3,0	3,1	3,2	3,5
Ungarn	2,5	2,7	2,5	2,6	2,6	3,2	3,1	3,0	3,6	3,5
Frankreich	3,1	3,4	3,4	3,3	3,4	3,5	3,4	3,3	3,4	3,3
Lettland	4,1	3,6	4,2	2,3	3,1	2,7	3,3	2,8	2,9	3,1
Dänemark	3,1	3,5	3,4	3,2	3,4	3,4	3,0	3,1	3,0	3,0
Bulgarien	2,6	4,2	1,2	1,5	1,8	2,2	1,5	2,4	1,2	2,5
Österreich	2,4	2,5	2,6	2,5	2,6	2,7	2,6	2,8	2,9	2,5
Schweden	2,8	2,8	2,9	2,6	2,7	2,8	2,7	2,6	2,3	2,5
Zypern	2,9	2,7	2,4	2,7	2,7	2,2	2,2	2,6	2,2	2,4
Finnland	2,4	2,8	2,8	2,8	2,8	3,0	2,9	2,8	2,6	2,4
Deutschland	1,8	1,9	2,0	1,9	2,1	2,6	2,5	2,5	2,4	2,3
Portugal	2,3	2,7	2,8	2,9	2,7	2,7	2,7	2,5	2,5	2,3
Rumänien	1,4	1,7	1,9	2,1	2,5	1,8	2,3	2,4	1,8	2,1
Slowenien	2,1	2,3	2,2	2,1	2,2	2,3	2,0	2,0	2,5	2,0
Tschechische Republik	1,7	1,7	1,8	1,9	2,0	2,0	1,9	1,9	2,0	1,9
Belgien	1,8	2,2	2,1	2,1	2,1	2,2	2,1	2,1	2,2	1,8
Kroatien	1,3	1,0	0,8	1,0	1,4	1,7	1,4	2,1	2,1	1,8
Malta	1,8	1,9	1,9	1,9	1,8	2,3	2,2	2,1	1,9	1,8
Polen	2,4	2,1	2,0	2,1	2,2	2,2	2,0	2,1	1,9	1,8
Slowakei	1,4	1,8	1,6	1,4	1,4	1,6	1,7	1,9	1,7	1,7
Vereinigtes Königreich	2,3	2,6	2,9	2,6	2,5	2,5	2,2	2,0	1,9	1,7
Estland	1,5	2,0	1,8	1,7	1,7	1,9	1,7	1,9	2,0	1,6
Griechenland	1,9	1,9	1,9	1,6	1,6	1,7	1,7	1,5	1,6	1,4
Italien	1,6	1,7	1,6	1,6	1,6	1,7	1,6	1,6	1,6	1,4
Litauen	1,5	1,7	1,2	1,6	1,4	1,6	1,4	1,5	1,7	1,4
Niederlande	2,1	1,6	1,9	1,9	1,9	1,8	1,9	1,9	1,3	1,4
Spanien	1,7	1,9	1,7	1,8	1,6	1,7	1,6	1,5	1,5	1,3
Irland	1,9	1,6	1,6	1,5	1,4	1,6	1,4	1,0	1,1	1,1
Island	1,9	2,0	1,8	1,6	1,5	1,6	1,5	1,4	1,6	1,6
Norwegen	2,0	2,4	2,4	2,2	2,1	2,3	2,4	2,7	2,7	2,6
Schweiz	2,0	2,2	2,2	2,2	2,3	2,4	2,4	2,5	2,5	:

Quelle: Eurostat (gov_10a_main, Stand 16.05.2018; nama_10_gdp, Stand 19.06.2018), Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert anhand dem Jahr 2017 dargestellt. ":" nicht verfügbar.

Mit 2,5 % des BIP an sonstigen laufenden Transfers (das sind insbesondere Zuschüsse an private Organisationen und laufende Transfers im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit) lag Österreich im Jahr 2017 über dem EU-Durchschnitt von 2,1 % des BIP insbesondere aufgrund höherer Ausgaben für Gesundheit und Wirtschaftliche Angelegenheiten. In der EU sind Höchstwerte im Jahr 2013 zu erkennen, seitdem sind Ausgaben für Transfers insgesamt rückläufig (wenn auch nicht stetig rückläufig). Für Österreich zeigt sich auch ein hoher Wert im Jahr 2013. Nach einem Anstieg in den Jahren 2015 und 2016 ist der Wert 2017 rückläufig (2,5 % des BIP).

Übersicht 24b: Gesamtstaatliche sonstige laufende Transfers (D.7) nach COFOG (2016)

In % des BIP	Summe	Allgemeine öffentliche Verwaltung	Verteidigung	Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	Wirtschaft- liche Ange- legenheiten	Umwelt- schutz	Wohnungs- wesen (..)	Gesund- heitswesen	Freizeit- gestaltung, Sport, Kultur und Religion	Bildungs- wesen	Soziale Sicherung
		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)
EU (28 Länder)	2,2	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3
Eurozone (19 Länder)	2,3	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,3	0,4
Ungarn	3,6	1,0	0,0	0,0	0,4	0,1	0,1	0,1	0,9	0,7	0,3
Frankreich	3,4	1,2	0,1	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	1,2
Luxemburg	3,2	1,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,1	0,4	1,2
Dänemark	3,0	1,8	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,6	0,2
Lettland	2,9	1,1	0,0	0,0	0,6	0,1	0,1	0,5	0,3	0,1	0,1
Österreich	2,9	1,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,1	0,5	0,2	0,4	0,4
Finnland	2,6	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,3	0,5	0,2
Portugal	2,5	1,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,9
Slowenien	2,4	1,2	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,2	0,2	0,3	0,2
Deutschland	2,4	1,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,3	0,5	0,3
Schweden	2,3	1,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2	0,4
Kroatien	2,3	0,3	0,0	0,0	0,8	0,0	0,0	0,3	0,8	0,1	0,0
Zypern	2,2	1,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,2	0,1	0,2	0,2	0,1
Belgien	2,2	1,3	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2
Estland	2,0	1,2	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,2	0,1
Tschechische Republik	2,0	0,9	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Malta	1,9	1,1	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,7	0,0
Vereinigtes Königreich	1,9	0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,7	0,0
Polen	1,9	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,1	0,1	0,1	0,2	0,2
Rumänien	1,8	0,8	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1	0,1	0,4	0,1
Slowakei	1,7	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,2	0,2	0,3
Litauen	1,7	1,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,2	0,1	0,1
Italien	1,6	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1	0,1
Griechenland	1,6	1,2	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Spanien	1,5	1,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1	0,2	0,1
Niederlande	1,3	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,3	0,0	0,0
Bulgarien	1,2	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,4	0,0	0,3
Irland	1,1	0,6	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,2
Island	1,6	0,3	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,0	0,6	0,2	0,2
Norwegen	2,7	1,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	0,5	0,3	0,2	0,5
Schweiz	2,5	0,7	0,0	0,0	0,1	0,0	0,0	0,2	0,3	0,4	0,7

Quelle: Eurostat (gov_10a_exp, Stand: 16.05.2018); Daten für Österreich: Statistik Austria (Stand: 27.03.2018). COFOG Daten werden gesondert validiert und deshalb verzögert publiziert, aus diesem Grund kann es zu geringfügigen Differenzen betreffend den Aggregaten für das Jahr 2016 kommen. Eigene Berechnungen. Länder der EU sind sortiert dargestellt. "-" nicht verfügbar. Die Summen lassen sich nicht immer aus einzelnen COFOG-Abteilungen bilden, da für manche Abteilungen die Daten nicht veröffentlicht werden (z.B. Verteidigung).

Die aggregierten sonstigen laufenden Transfers – gegliedert nach COFOG-Aufgabenbereichen – ergaben für das Jahr 2016 folgendes Bild: Die österreichischen sonstigen laufenden Transfers entsprachen 2,9 % des BIP, von welchen 1,0 % dem COFOG-Aufgabenbereich „Allgemeine öffentliche Verwaltung“ zuzuordnen waren (hiervon 0,7 % des BIP EU-Beitrag). Ein weiterer großer Teil ging mit 0,5 % des BIP an das Gesundheitswesen (Zahlungen an den stationären Bereich wie z.B. an Ordensspitäler, Zuschüsse an private Organisationen wie z.B. Rotes Kreuz, Aidshilfe, etc.) und mit je 0,3 % des BIP an wirtschaftliche Angelegenheiten (Berufsförderungsinstitute, CERN, Europäische Welt- raumorganisation und andere wirtschaftliche Subventionen), Bildungswesen (Studienförderung, Schülerbeihilfen, Matura mit Lehre, konfessionelle Schulen etc.) und soziale Sicherung (Rotes Kreuz, Caritas, Familienberatungsstellen und andere gemeinnützige Organisationen).

Auch im EU-Schnitt sind Ausgaben der allgemeinen öffentlichen Verwaltung der größte laufende Transfer in einem COFOG-Aufgabenbereich 2016 mit 1,1 % des BIP. Österreich lag vor allem im Gesundheitswesen, insbesondere betreffend den stationären Bereich mit 0,5 % des BIP über dem EU-Durchschnitt von 0,1 % des BIP, genauso wie auch im Bereich der wirtschaftlichen Angelegenheiten mit 0,3 % des BIP (insbesondere Ausgaben für Maßnahmen der Arbeitsmarktförderung und Transfers an internationale Organisationen im Bereich Forschung) über dem EU-Wert von 0,1% des BIP. Der Bereich Wohnungswesen liegt mit 0,1 % des BIP knapp über dem EU-Durchschnitt und beinhaltet Förderungen im Wohnungswesen von Ländern und Gemeinden. Leicht höhere laufende Transfers in den Bereichen Bildungswesen und Soziale Sicherung sind auf höhere Ausgaben der Länder im Jahr 2016 zurückzuführen, diese sind laut den für Österreich vorliegenden Daten für das Jahr 2017 wieder rückläufig.

2.6 Transparenzdatenbank gemäß TDBG 2012

Die Transparenzdatenbank (TDB) enthält die eingemeldeten Förderungsprogramme (Leistungsangebote) des Bundes und der Länder. Leistungsangebote sind *Förderungen inkl. Transferzahlungen, ertragsteuerliche Ersparnisse und Sozialversicherungsleistungen*. Entsprechend dem Wesen des Förderungsberichts wird nicht die Gesamtheit aller Leistungsangebote der Transparenzdatenbank herangezogen, sondern nur die Förderungen. Förderungen, die gewährt werden, ohne dass vom Empfänger eine Leistung zu erbringen ist (z.B. soziale Transferzahlungen wie das Arbeitslosengeld), sind zur besseren Vergleichbarkeit mit dem BHG ebenso ausgenommen.

Mit einer Novelle des TDBG 2012 Ende Dezember 2016 wurde der Förderungsbegriff insofern angepasst, als die Förderungen nach § 30 Abs. 5 des BHG 2013 jedenfalls auch Förderungen im Sinne des TDBG 2012 sind. Die Transparenzdatenbank wird jedoch auch in Zukunft bei Gegenüberstellungen einen höheren Betrag aufweisen, da im TDBG der Förderungsbegriff über jenen des BHG hinausgeht.

Die TDB enthält darüber hinaus auch die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) des Bundes und – seit 2017 in manchen einheitlichen Kategorien – auch der Länder. Im Folgenden werden die Leistungsangebote und Leistungsmitteilungen für das Jahr 2017 dargestellt und erläutert.

2.6.1 Allgemeines

Im Hinblick auf das Bestreben einer Reform des Förderungswesens in Österreich wurde im Jahr 2012 die Transparenzdatenbank (TDB) eingerichtet. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür bilden das Transparenzdatenbankgesetz (TDBG) 2012 und die darauf beruhenden Verordnungen sowie die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Artikel 15a des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) über eine Transparenzdatenbank.

Seit dem Jahr 2012 werden die Leistungsangebote der Bundesministerien und deren ausgelagerter Stellen in der TDB erfasst. Das heißt, dass die Förderungsstellen (Leistende Stellen) des Bundes die personenbezogenen Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu ihren Leistungsangeboten elektronisch an die TDB mitteilen. Sie werden laufend aktualisiert, sodass sich Bürger, Unternehmen, Non-Profit Organisationen (NPOs) und öffentliche Einrichtungen am Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) einen Überblick über die Leistungen des Bundes verschaffen können. Dies ermöglicht, dass authentifizierte Leistungsempfänger ihre individuell bezogenen Leistungen einsehen können. Dabei ist sichergestellt, dass jeder Leistungsempfänger nur die eigenen erhaltenen Leistungen abrufen kann.

Seit 2013 erfolgt die Erhebung der Leistungsangebote der Länder, die seit Juli 2014 am Transparenzportal, und somit der Öffentlichkeit, zur Verfügung stehen. Im Bestreben auch die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) der Länder in die TDB einzubeziehen, wurde im Paktum zum Finanzausgleich 2017-2021 vereinbart, dass *„in den Bereichen Umwelt und Energie und unabhängig von der internen Organisation der auszahlenden Stelle die Transparenzdatenbank von den Ländern mit Leistungsmitteilungen befüllt und sodann gemeinsam mit dem Bund analysiert wird. Die Einmeldungen beziehen sich auf Daten der Länder ab 1. Jänner 2017 und nur aus den Pilotbereichen.“* Das Land Oberösterreich übermittelt die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu allen Leistungsangeboten an die TDB. Weitere Länder haben ebenfalls ihre Bereitschaft zur Übermittlung von Auszahlungen, die über die pilotierten Bereiche *Umwelt und Energie* hinausgehen, signalisiert.

Die Förderungsstellen des Bundes und der Länder können die für die Erbringung ihrer eigenen Leistungen jeweils erforderlichen, von anderen Stellen mitgeteilten Leistungen für Überprüfungs- und Kontrollzwecke personenbezogen abfragen. Zu dieser Abfrage sind die Förderungsstellen des Bundes nach den Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) zur Vermeidung von Mehrfachförderungen vor der Gewährung einer Förderung verpflichtet. Die erstmals verfügbare Gesamtdarstellung aller Leistungsangebote des Bundes und der Länder bietet eine wesentliche Verbesserung der Steuerungsmöglichkeiten im österreichischen Förderungswesen. Die gegenseitigen Abfragemöglichkeiten durch Förderungsstellen können zur Vermeidung ungerechtfertigter (Mehrfach)Förderungen beitragen.

Hinweis: Die nachfolgenden Tabellen und Abbildungen können im Vergleich zu einer Abfrage über das Transparenzportal (www.transparenzportal.gv.at) abweichende Zahlen aufweisen. Der Grund dafür ist, dass das Transparenzportal keine „historischen“ Daten ausweist (d.h., dass ausgelaufene Leistungsangebote nicht (mehr) dargestellt werden, da diese vom Förderungswerber nicht (mehr) beantragt werden können).

2.6.2 Leistungsangebote des Bundes und der Länder

Die unten stehenden Tabellen stellen dar, wie viele Leistungsangebote je Ressort (ergänzt um die Parlamentsdirektion) bzw. je Land in der Transparenzdatenbank (TDB) in den Jahren 2015, 2016 und 2017 erfasst und gültig waren. Enthalten sind nur jene Leistungsangebote, die im entsprechenden Jahr gültig und als Förderungen klassifiziert waren. Ein Ab- bzw. Zunehmen der Jahresvergleichswerte liegt im Wesentlichen im dynamischen Wechsel von Leistungsangeboten (d.h. Auslaufen, vorzeitige Beendigung oder neue Erfassung von Leistungsangeboten).

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Leistungsangebote einen unterschiedlichen Detailgrad (Granularität) aufweisen können. Der gewählte Detailgrad liegt in der Verantwortung der jeweilig zu-

ständigen Stelle im Bund und den Ländern (Definierende Stelle), wobei das Bundesministerium für Finanzen (BMF) bestrebt ist, die Vergleichbarkeit der Leistungsangebote künftig zu erhöhen.

Übersicht 25: Anzahl der Leistungsangebote je Ressort (und Parlamentsdirektion)

Ressort	2015	2016	2017
BKA - Bundeskanzleramt	81	82	82
BMASK - BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz	74	78	78
BMB - BM für Bildung*	52	53	52
BMEIA - BM für europäische und internationale Angelegenheiten	18	18	19
BMF - BM für Finanzen	24	25	23
BMFJ - BM für Familien und Jugend	24	24	24
BMGF - BM für Gesundheit und Frauen*	31	30	31
BMI - BM für Inneres	33	30	35
BMJ - BM für Justiz	8	8	7
BMLFUW - BM für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft	40	46	46
BMLVS - BM für Landesverteidigung und Sport	4	4	4
BMVIT - BM für Verkehr, Innovation und Technologie	40	39	46
BMWFW - BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft	149	133	143
Parlamentsdirektion	3	3	3
Summe	581	573	593

* **Hinweis:** Im Jahr 2016 kam es unterjährig (01. Juli 2016) zum Wechsel der Frauensektion im BM für Bildung zum BM für Gesundheit. Aus diesem Grund ist das Leistungsangebot der Frauensektion in den Jahren 2015 und 2016 dem BMB (vormals BMBF) und im Jahr 2017 dem BMGF zugerechnet.

Übersicht 26: Anzahl der Leistungsangebote je Land

Land	2015	2016	2017
Burgenland	140	143	157
Kärnten	255	268	262
Niederösterreich	116	114	180
Oberösterreich	228	263	289
Salzburg	286	281	291
Steiermark	209	213	237
Tirol	186	189	206
Vorarlberg	160	165	145
Wien*	45	51	61
Summe	1.625	1.687	1.828

* **Hinweis:** nur Landesförderungen, keine Gemeindeförderungen

Das Land Wien weist im Vergleich zu den anderen Ländern weniger Leistungsangebote auf. Der Grund hierfür ist unter anderem, dass Wien Leistungen einerseits als Land und andererseits als Gemeinde erbringt. Die von Wien als Gemeinde erbrachten Leistungen sind, ebenso wie die Leistungen der anderen Gemeinden, noch nicht in der TDB erfasst.

2.6.3 Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie

Jedes Leistungsangebot wurde von der im Bundesministerium für Finanzen (BMF) eingerichteten Datenklärungsstelle in sogenannte einheitliche Kategorien gemäß § 22 TDBG 2012 eingeteilt. Dabei wird jede Leistung einem Tätigkeitsbereich und einem Teilbereich zugeordnet, wodurch gewährleistet ist, dass in einem konkreten Teilbereich vergleichbare Leistungen von unterschiedlichen Förderungsstellen enthalten sind. In gleicher Weise sind auch alle Leistungen der Länder einheitlich kategorisiert. Die Einschränkung der Einsichten wird als Notwendigkeit des Datenschutzes gesehen, weshalb bei der Schaffung des TDBG 2012 die E-Government-Bereichsabgrenzungsverordnung (E-Gov-BerAbgrV) als Instrument für die Kategorisierung gewählt wurde.

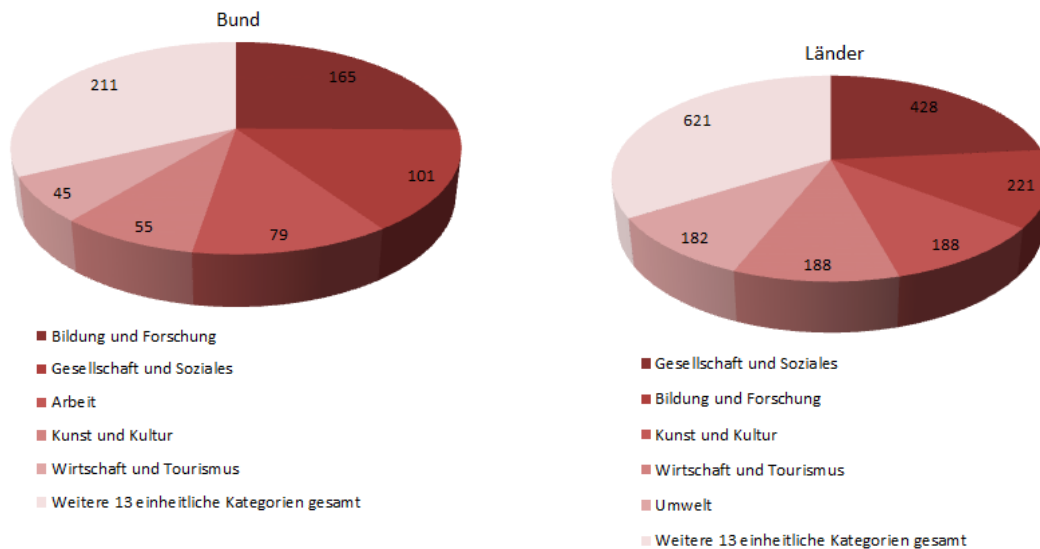
Die unten stehende Tabelle stellt dar, wie viele Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie jeweils für die Jahre 2015, 2016 und 2017 vom Bund und von den Ländern in der TDB erfasst waren. Auch hier werden nur jene Leistungsangebote dargestellt, die im entsprechenden Jahr gültige Förderungen waren.

Übersicht 27: Anzahl der Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie für Bund und Länder

Einheitliche Kategorie	2015			2016			2017			
	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	Bund	Länder	Gesamt	
AR Arbeit	72	99	171	75	97	172	79	106	185	
BF Bildung und Forschung	165	212	377	163	214	377	165	221	386	
BR Bereichsübergreifender Rechtsschutz	4	13	17	4	14	18	4	14	18	
BW Bauen und Wohnen	9	73	82	9	70	79	9	83	92	
EA EU und auswärtige Angelegenheiten	13	16	29	14	16	30	13	17	30	
GH Gesundheit	18	119	137	18	126	144	19	112	131	
GS Gesellschaft und Soziales	98	412	510	99	410	509	101	428	529	
KL Kultus	3	0	3	1	0	1	1	0	1	
KU Kunst und Kultur	56	162	218	55	177	233	55	188	243	
LF Land- und Forstwirtschaft	22	92	114	29	98	127	27	112	139	
RT Rundfunk, Medien und Telekommunikation	14	2	16	16	2	18	16	3	19	
SA Steuern und Abgaben	9	0	9	10	0	10	9	0	9	
SF Sport und Freizeit	4	60	64	4	60	65	5	66	71	
SO Sicherheit und Ordnung	9	48	57	9	48	57	9	46	55	
SV Sozialversicherung	5	0	5	5	0	5	5	0	5	
UW Umwelt	19	125	144	17	148	165	16	182	198	
VT Verkehr und Technik	13	61	74	12	59	71	15	62	77	
WT Wirtschaft und Tourismus	48	131	179	33	148	181	45	188	233	
	Summe	581	1.625	2.206	573	1.687	2.260	593	1.828	2.421

Die unten stehende Abbildung zeigt die Verteilung der Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie nach Gesamtanzahl der Leistungsangebote für den Bund und die Länder im Jahr 2017:

Übersicht 28: Einheitliche Kategorien nach Anzahl der Leistungsangebote im Jahr 2017



Im Jahr 2017 sind die fünf größten einheitlichen Kategorien nach Anzahl der Leistungsangebote beim Bund und beim Land nahezu die gleichen. Beim Bund fallen 75 % der Leistungsangebote auf folgende einheitliche Kategorien: *Bildung und Forschung* (28 %), gefolgt von *Gesellschaft und Soziales* (17 %), *Arbeit* (13 %), *Kunst und Kultur* (9 %) und *Wirtschaft und Tourismus* (8 %). Alle weiteren einheitlichen Kategorien kommen gesamt auf einen Anteil von 25 %. Bei den Ländern fallen 66 % der Leistungsangebote auf folgende einheitliche Kategorien: *Gesellschaft und Soziales* (24 %), *Bildung und Forschung* (12 %), *Kunst und Kultur* (10 %), *Wirtschaft und Tourismus* (10 %) und *Umwelt* (10 %). Alle weiteren einheitlichen Kategorien kommen gesamt auf einen Anteil von 34 %.

2.6.4 Auszahlungssummen je einheitlicher Kategorie

Die Förderungsstellen teilen ihre Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) zu den jeweiligen Leistungsangeboten an die TDB mit. Seit dem Jahr 2017, im Zuge der Pilotierung (siehe Paktum zum FAG 2017-2021), übermitteln neben dem Bund auch die Länder in den Bereichen *Umwelt* und *Energie* ihre Leistungsmitteilungen an die TDB (manche Länder teilen vereinzelt darüber hinaus mit bzw. meldet Oberösterreich zu sämtlichen einheitlichen Kategorien). Aufgrund der Pilotierung können erstmals Länderauszahlungen dargestellt werden, welche im Schwerpunkt *Umwelt* und *Energie* (siehe Kapitel 2.4) ausgeführt werden.

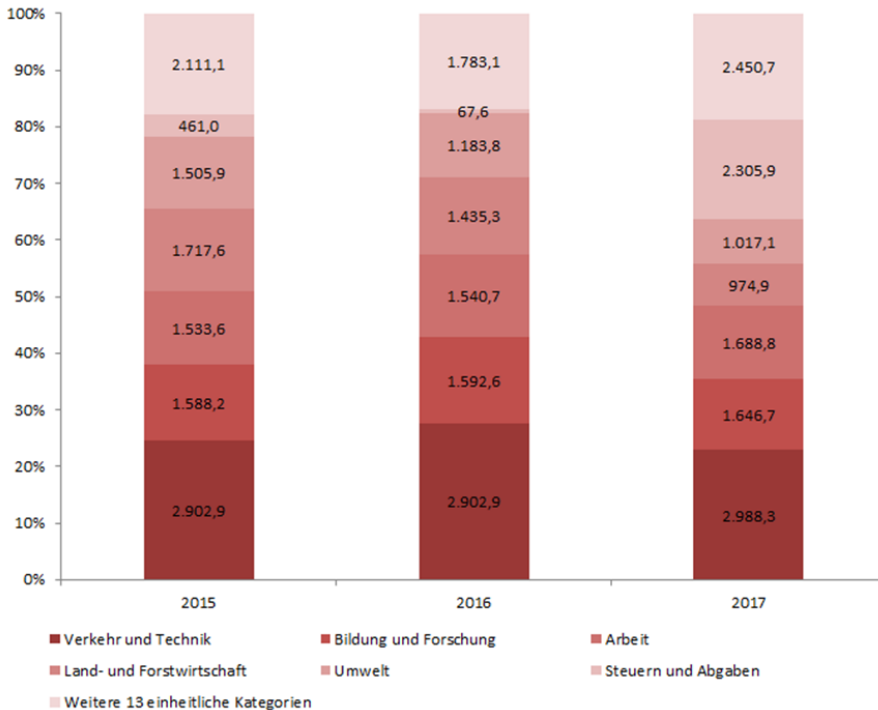
Die nachfolgende Abbildung stellt die Auszahlungssummen des Bundes in Mio. € für die Jahre 2015, 2016 und 2017 je einheitlicher Kategorie dar:

Übersicht 29: Auszahlungssummen des Bundes je einheitlicher Kategorie in Mio. € (gerundet)

Einheitliche Kategorie		2015	2016	2017
AR	Arbeit	1.533,6	1.540,7	1.688,8
BF	Bildung und Forschung	1.588,2	1.592,6	1.646,7
BR	Bereichsübergreifender Rechtsschutz	52,9	67,6	66,8
BW	Bauen und Wohnen	94,7	79,3	82,9
EA	EU und auswärtige Angelegenheiten	53,9	53,9	32,5
GH	Gesundheit	139,2	139,2	143,4
GS	Gesellschaft und Soziales	513,6	546,2	597,9
KL	Kultus	1,3	1,3	0,9
KU	Kunst und Kultur	359,4	383,1	387,5
LF	Land- und Forstwirtschaft	1.717,6	1.435,3	974,9
RT	Rundfunk, Medien und Telekommunikation	63,2	72,2	83,5
SA	Steuern und Abgaben	461,0	67,6	2.305,9
SF	Sport und Freizeit	106,6	107,0	40,6
SO	Sicherheit und Ordnung	3,5	3,5	4,1
SV	Sozialversicherung	234,5	234,5	0,4
UW	Umwelt	1.505,9	1.183,8	1.017,1
VT	Verkehr und Technik	2.902,9	2.902,9	2.988,3
WT	Wirtschaft und Tourismus	27,4	27,7	35,4
Summe		11.359,4	10.438,4	12.097,6

In der nachstehenden Abbildung werden die sechs größten sowie die 13 weiteren einheitlichen Kategorien nach Auszahlungssumme für den Bund der Jahre 2015, 2016 und 2017 dargestellt:

Übersicht 30: Einheitliche Kategorien nach Auszahlungssumme der Leistungsmittelungen des Bundes



Wie aus der vorausgegangenen Abbildung ersichtlich wird, sind, abgesehen von der einheitlichen Kategorie *Steuern und Abgaben*, die anderen im Mehrjahresvergleich relativ konstant. In allen drei Jahren ist die einheitliche Kategorie *Verkehr und Technik* jeweils an erster Stelle. Dies resultiert vor allem aus Zahlungen zu den Leistungsangeboten *Zuschuss für Betrieb, Bereitstellung, Instandhaltung, Planung und Bau von Schieneninfrastruktur* sowie zu *Gemeinwirtschaftliche Leistungen im Schienenpersonenverkehr gemäß § 48 Bundesbahngesetz* und *Förderung Schienengüterverkehr an Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU)*. Der vergleichsweise hohe Anteil bei *Steuern und Abgaben* im Jahr 2017 ist auf eine höhere Auszahlungssumme zum Thema Bankenhilfe – konkret handelt es sich um das Leistungsangebot *Kostenersatz an ABBAG* – zurückzuführen.

Schaut man sich im Vergleich die Abbildungen der Leistungsangebote nach einheitlicher Kategorie für den Bund an, lässt sich erkennen, dass die Anzahl der Leistungsangebote je einheitlicher Kategorie nicht mit der Summe der Leistungsmittelungen je Kategorie korrelieren muss.

2.6.5 Gegenüberstellung der Auszahlungen lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG

Die Novelle des TDBG trägt zu einer Annäherung des Förderungsbegriffes im TDBG und BHG bei, wodurch sich die Unterschiede zwischen den zwei genannten Betrachtungsweisen reduzieren. In der TDB wiederum werden noch weitere Förderungen erfasst, die im Bereich der direkten Förderungen lt. BHG nicht oder in geringerem Umfang ausgewiesen werden. Dazu zählen zum Beispiel Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs), Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und an die ÖBB-Personenverkehr AG, (Mitglieds-)Beiträge an nationale oder internationale Organisationen, Leistungen im Bereich Arbeit, Studienbeihilfe bzw. Stipendien und die Bankenhilfe. Das Ziel des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ist es, eine weitestgehende Beseitigung dieser Unterschiede zu erreichen, um die Daten aus der TDB für den Förderungsbericht effizient zu nutzen. Im Zuge der nächsten Novelle des TDBG ist die Aufnahme der Zahlungen an die Gebietskörperschaften geplant.

In Anbetracht dieser bestehenden Unterschiede können die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG den Auszahlungen für direkte Förderungen lt. BHG gegenübergestellt werden. Dies erfolgt anhand der COFOG-Aufgabenbereiche (auf 1. Ebene lt. OECD) und ist in der unten stehenden Tabelle ersichtlich.

Übersicht 31: Gegenüberstellung der Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG zu den direkten Förderungen lt. BHG in Mio. € (gerundet)

AB	COFOG	Auszahlungen lt. TDBG	Auszahlungen lt. TDBG bereinigt	Direkte Förder- ungen lt. BHG	Differenz
01	Allgemeine Öffentliche Verwaltung	3.230,2	717,0	452,6	264,4
02	Verteidigung	4,9	4,9	1,0	3,9
03	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	5,6	5,6	0,1	5,5
04	Wirtschaftliche Angelegenheiten	4.403,1	1.598,1	1.997,7	-399,6
05	Umweltschutz	1.166,0	1.166,0	544,8	621,2
06	Wohnungswesen und Kommunale Gemeinschaftsdienste	0,0	0,0	0,0	0,0
07	Gesundheitswesen	31,8	31,8	6,8	25,0
08	Freizeitgestaltung, Sport, Kultur und Religion	418,7	418,7	245,9	172,8
09	Bildungswesen	707,8	707,8	1.199,0	-491,2
10	Soziale Sicherung	2.129,5	1.756,8	1.376,3	380,5
	Summe	12.097,6	6.406,7	5.824,2	582,5

Im Jahr 2017 betragen die Auszahlungen (Leistungsmitteilungen) lt. TDBG rd. 12,1 Mrd. €, bereinigt um die größten Auszahlungen welche nicht vom BHG umfasst sind, beläuft sich die Auszahlungssumme 2017 auf rd. 6,4 Mrd. €.

Bei den bereinigten Auszahlungen wurden folgende Leistungen herausgerechnet:

- Zahlungen an die ÖBB-Infrastruktur AG und ÖBB-Personenverkehr AG (AB 04, rd. 2.805 Mio. €)
- Zahlungen zur Bankenhilfe (AB 01, rd. 2.278 Mio. €)
- Leistungen zu Schüler- und Lehrlingsfreifahrten (AB 10, rd. 372,7 Mio. €)
- Zahlungen an internationale Finanzinstitutionen (IFIs) (AB 01, rd. 234,2 Mio. €)

Die Auszahlungen für direkte Förderungen des Bundes lt. BHG ergaben im Jahr 2017 rd. 5,8 Mrd. €. Die Differenz zwischen den „Auszahlungen lt. TDBG bereinigt“ und den „direkten Förderungen lt. BHG“ beträgt somit rd. 0,6 Mrd. € und ist im Wesentlichen auf folgende konzeptive Gründe zurückzuführen:

- unterschiedliche Ausrichtung bzw. Zielsetzung des BHG (Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt und daher die **Mittelherkunft** in der Haushaltsverrechnung) und des TDBG (Auszahlungen an die Letztempfänger und daher die **Mittelverwendung** des tatsächlichen Förderempfängers)
- unterschiedliche zeitliche Komponente als Folge der unterschiedlichen Ausrichtung bzw. Zielsetzung zwischen BHG und TDBG (Beispiel Abwicklung durch Förderungsgesellschaften: die Auszahlung der Förderungsgesellschaften an die Letztempfänger kann zeitlich von der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt an die Förderungsgesellschaften abweichen)
- (noch) bestehende Ausnahme der Erfassung von Zahlungen an Gebietskörperschaften im TDBG
- Erfassung von Förderungen in der Transparenzdatenbank, welche über den BHG Begriff hinaus gehen

3. Detailübersichten

3.1 Direkte Förderungen

Der Berichtsteil **Direkte Förderungen** wird vom **BMF** mit den **Erfolgs- und BVA-Zahlen** aus dem Zentralrechner erstellt. Voranschlagszahlen werden zu Vergleichszwecken immer dann ausgewiesen, wenn in den Vorjahren Auszahlungen bei den jeweiligen Budgetpositionen erfolgt sind. Die dazu gehörigen Erläuterungen (**Verwendungszweck**) werden hingegen von den jeweiligen **haushaltsführenden Stellen** hinzugefügt. Dieser Berichtsteil hat folgende Struktur:

- Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06) mit Zwischensumme
- Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) mit Zwischensumme
- Gesamtsumme für Förderungen (Spez. 06 und Spez. 16)
- Förderungsabwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17) mit Summe

Die im Bericht zu jeder Untergliederung aufgenommenen Punkte **Förderungsschwerpunkte – Herausforderungen, Budgetäre Entwicklung, Wirkungsorientierung – Links und Evaluierungsstudien und Abwicklungskosten für externe Rechtsträger** sowie die Tabelle **Wesentliche Förderprogramme** wurden ebenfalls von den jeweiligen Ressorts verfasst und liegen in deren ausschließlichem Verantwortungsbereich. Wenn bei Untergliederungen einzelne Punkte oder Tabellen fehlen, wurden von den haushaltsführenden Stellen keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Schwerpunkte der direkten Förderungen der Untergliederung 02 – Bundesgesetzgebung sind gesetzlich determiniert und betreffen folgende Bereiche:

- Beiträge an die parlamentarischen Klubs
- Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus
- Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich
- Gedenkstätte Auschwitz Birkenau

Die Beiträge an die parlamentarischen Klubs dienen zur Erfüllung ihrer parlamentarischen Aufgaben gemäß dem Klubfinanzierungsgesetz. Sie sind dem Grunde und der Höhe nach gesetzlich festgelegt und variieren insbesondere abhängig von der Anzahl der parlamentarischen Klubs.

Die Aufgabe des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus ist die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags, die besondere Verantwortung gegenüber den Opfern des Nationalsozialismus zum Ausdruck zu bringen. Der Fonds erbringt Leistungen an Personen, welche vom nationalsozialistischen Regime aus politischen Gründen, aus Gründen der Abstammung, Religion, Nationalität, sexuellen Orientierung, auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt oder auf andere Weise Opfer typisch nationalsozialistischer Unrechts geworden sind oder das Land verlassen haben, um einer solchen Verfolgung zu entgehen.

Der Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich unterstützt die Betreiber jüdischer Friedhöfe bei der für die Instandsetzung erforderlichen Planungs- und Ausführungsarbeiten.

Die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau zielt mittels der so genannten Länderausstellungen auf die Erhaltung der Erinnerung des Schicksals der Bevölkerung jener Länder ab, aus denen Menschen in den Lagerkomplex Auschwitz deportiert wurden.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetierten Mittel für die Beiträge an die parlamentarischen Klubs von 22,7 Mio. € wurden 2017 durch die Auflösung eines parlamentarischen Klubs nicht zur Gänze ausgeschöpft. Im Jahr 2017 betrug die Summe der Auszahlungen 22,0 Mio. €.

Die budgetierten Mittel des Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus von 3,7 Mio. € wurden im Jahr 2017 voll ausgeschöpft.

Für den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich wurde im Jahr 2017 ein Betrag von 1,6 Mio. € ausbezahlt.

Für die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau wurde im Jahr 2017 ein Betrag von 0,2 Mio. € ausbezahlt.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Kosten können den Ausführungen in der Tabelle „Direkte Förderungen“ entnommen werden.

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
02			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
0201			Bundesgesetzgebung		
020103			Klubförderung und gemeinsame Ausgaben für Mandatäre		
02010300	16	7661400	Beiträge an die parlamentarischen Klubs	22.098.073	22.059.986
			Summe AB 16	22.098.073	22.059.986
			Summe 020103	22.098.073	22.059.986
020104			Parlamentsdirektion-Verwaltung		
02010400	16	7661410	Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	10.150	19.340
			Summe AB 16	10.150	19.340
			Summe 020104	10.150	19.340
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500	16	7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus	4.449.980	3.500.000
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.		371.128
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau		
			Summe AB 16	4.449.980	3.871.128
			Summe 020105	4.449.980	3.871.128
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung	26.558.203	25.950.454
			Summe 02 (Spez. 06)	26.558.203	25.950.454
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		

Direkte Förderungen
UG 02 - Bundesgesetzgebung
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
21.975.674	21.220.000	Zur Erfüllung der parlamentarischen Aufgaben der parlamentarischen Klubs gemäß Klubfinanzierungsgesetz.
21.975.674	21.220.000	
21.975.674	21.220.000	
25.815	28.000	Die Tätigkeit dient dem parteiübergreifenden Dialog zwischen den aktiven und ehemaligen MandatarInnen und BundesministerInnen und damit der Entwicklung einer parlamentarischen Gesprächskultur, auch auf internationaler Ebene.
25.815	28.000	
25.815	28.000	
22.001.489	21.248.000	<p>Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Der Verwaltungsaufwand betrug 2,6 Mio. €. Davon entfallen 0,1 Mio. € auf den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und 0,3 Mio. € auf die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.</p> <p>Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.</p> <p>Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des österreichischen Pavillons, in dem sich die österreichische Dauerausstellung befindet. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.</p>
22.001.489	21.248.000	

Direkte Förderungen
 UG 02 - Bundesgesetzgebung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
0201			Bundesgesetzgebung		
020105			Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7330086	Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus		
02010500		7330186	Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.		
02010500		7330286	Gedenkstätte Auschwitz Birkenau		
			Summe AB 16		
			Summe 020105		
			Summe 0201 Bundesgesetzgebung		
			Summe 02 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	26.558.203	25.950.454

Direkte Förderungen

UG 02 - Bundesgesetzgebung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
3.722.522	3.726.000	Fonds zur Erbringung von Leistungen an Opfer des Nationalsozialismus gemäß Bundesgesetz über den Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus. Der Verwaltungsaufwand betrug 2,6 Mio. €. Davon entfallen 0,1 Mio. € auf den Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich und 0,3 Mio. € auf die Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
1.604.331	1.850.000	Geldleistungen für die Instandsetzung jüdischer Friedhöfe auf Antrag des jeweiligen Eigentümers oder der jeweiligen Eigentümerin gemäß Bundesgesetz über die Einrichtung des Fonds zur Instandsetzung der jüdischen Friedhöfe in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
185.000	450.000	Beitrag zur Sanierung und Erhaltung der Gedenkstätte im ehemaligen Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Betrauung des Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus sowohl mit der Dotierung der Stiftung Auschwitz-Birkenau als auch mit der Verwendung eines Teilbetrages für die Sanierung des österreichischen Pavillons, in dem sich die österreichische Dauerausstellung befindet. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
5.511.853	6.026.000	
5.511.853	6.026.000	
5.511.853	6.026.000	
5.511.853	6.026.000	
27.513.342	27.274.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 10 verteilen sich auf folgende Bereiche:

- Presse- und Publizistikförderung
- Parteiförderung
- Volksgruppenförderung
- FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net

Der Schwerpunkt 2017 lag bei den FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net. Mit dem Programm AT:net wird seit dem Jahr 2016 unter der Koordination des Bundeskanzleramts die Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte gefördert. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-Up-Initiativen. Das Programm AT:net ist grundsätzlich offen für alle Themen, welche sich mit der Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen beschäftigen. Zur Förderung zugelassen sind Projekte aus den Bereichen b2b (business to business), b2c (business to consumer) und b2a (business to administration).

Budgetäre Entwicklung

2017 waren die Aufgaben des Programms AT:net zur weiteren Umsetzung und Verbreitung von IKT-Anwendungen im BKA angesiedelt, da das BKA für die Koordination in Angelegenheiten der Telekommunikation, Informationstechnologie und Medien in der Regierung zuständig ist. Somit waren im Jahr 2017 diese Mittel im BKA budgetiert und wurden im Jahr 2018 aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2017 ins Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort übertragen. Im Zuge der FFG-Förderungen wurde im Jahr 2017 ein Ausführungsvertrag für zwei Ausschreibungen abgeschlossen. Die Auszahlung erfolgt nach Projektfortschritt und erfolgter Abnahme der Berichte im Nachhinein. Die Laufzeit der Förderzahlungen ist auf 3 Jahre ausgelegt, kann aber aufgrund besonderer Umstände auf maximal 4 Jahre erhöht werden. Mit dem Ausführungsvertrag 2017 wurde die Laufzeit vom 01.01.2017 bis 31.12.2023 eingegrenzt. Unter diesem Vertrag kann, bei einer Projektlaufzeit von maximal 4 Jahren, mit Förderauszahlungen bis 2022 gerechnet werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2017 kam es im Hinblick auf die innerhalb der UG 10 budgetierten Förderungsprogramme zu keinem Vorhaben, für welches eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung (Planung oder interne Evaluierung von WFA-Vorhaben) erforderlich war.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Diese können den Ausführungen in der Tabelle „Direkte Förderungen“ entnommen werden.

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
FFG	Breitband Austria 2020 Austrian Electronic Network	4,48	14,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte. Dabei werden bestehende Unternehmen auf dem Weg zur Digitalisierung ihres Geschäfts genauso unterstützt wie neue Start-up-Initiativen. 1-10.01.02.00-7411.014	2015 bis 2020

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
10			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1001			Steuerung, Koordination und Services		
100101			Ressortübergreifende Vorhaben		
10010100	16	7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
10010100		7660015	Zuwendungen an politische Akademien	10.494.937	10.495.000
10010100		7660016	Zuwendungen an politische Parteien	29.367.817	29.388.473
10010100		7663990	Sonstige		90.000
10010100		7670002	Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	3.447.814	3.355.684
10010100		7671003	Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	223.100	135.025
10010100		7671004	Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	87.860	81.800
10010100		7671005	Zuschuss 90 Jahre Volksabstimmung Kärnten	149.885	
10010100	49	7664001	Summe AB 16 Beratungsförderung an private Institutionen	43.771.413 4.791	43.545.982 1.180
			Summe AB 49	4.791	1.180
			Summe 100101	43.776.204	43.547.162
100102			Zentralstelle		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
	2.367.000	Projekte zum Gedenk- und Erinnerungsjahr 2018
10.495.000	10.495.000	Zuwendungen auf Grund des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984, i.d.g.F. Der Bund hat die staatsbürgerlichen Bildungsarbeiten der politischen Parteien durch Zuwendungen an Stiftungen oder Vereine zu fördern.
29.367.817	29.930.000	Zuwendungen auf Grund des Parteien-Förderungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 57/2012 Der Bund fördert politische Parteien bei ihrer Tätigkeit in der Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf Bundesebene durch eine jährliche Zuwendung von Fördermitteln. Die Fördermittel errechnen sich, indem die Zahl der Wahlberechtigten zum Nationalrat mit dem Betrag von € 4,6 multipliziert wird.
2.190		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
3.565.573	3.544.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
328.375	224.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
105.000	100.000	Zuwendungen auf Grund des Volksgruppengesetzes, BGBl. Nr. 396/1976 i.d.g.F. Der Bund hat Maßnahmen und Vorhaben, die der Erhaltung und Sicherung des Bestandes der Volksgruppen, ihres Volkstums sowie ihrer Eigenschaft und Rechte dienen, zu fördern. Außerdem hat der Bund interkulturelle Projekte, die dem Zusammenleben der Volksgruppen dienen, zu fördern.
43.863.955	46.660.000	Zuwendungen auf Grund des Bundesgesetzes über die Gewährung eines Bundeszuschusses und sonstiger Förderungen aus Anlass der 90. Wiederkehr des Jahrestages der Volksabstimmung in Kärnten, BGBl. I Nr. 48/2011
		Förderung der Inanspruchnahme von Beratungsleistung und damit des Zugangs zu entsprechendem Fachwissen (Abwicklung außerhalb von EU-Sturkturfondsprogrammen).
43.863.955	46.660.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
10010200	16	7411014	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT:net		1.842.967
10010200		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
10010200		7663990	Sonstige	648.441	709.985
10010200		7678003	FH Lehrgang Public Management	555.520	464.013
			Summe AB 16	1.203.961	3.016.965
			Summe 100102	1.203.961	3.016.965
100104			Dienststellen und ausgegliederte Bereiche		
10010401			ausgegliederte Bereiche		
10010401	16	7670005	Presse-/PubFörderung-Publizistik	340.000	340.000
10010401		7670006	Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	3.874.407	3.798.661
10010401		7670007	Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	3.242.000	2.970.222
10010401		7670008	Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	1.560.000	1.522.971
			Summe AB 16	9.016.407	8.631.854
			Summe 100104	9.016.407	8.631.854
			Summe 1001 Steuerung, Koordination und Services	53.996.572	55.195.981
1002			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
100201			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
10020100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
10020100		7687010	Ehrenpreise		
			Summe AB 16		
			Summe 100201		
			Summe 1002 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
4.476.977		Förderung der Markteinführung und Etablierung digitaler Anwendungen und digitaler Produkte. Der Verwaltungsaufwand betrug 0,3 Mio. €.
	10.476.000	Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
643.005		Zuwendungen an diverse Organisationen, Vereine und Institutionen soweit keine eigenen Voranschlagsposten bestehen.
428.453		Finanzielle Unterstützung des FH-Studienganges Public Management (BA- und MA-Studium).
5.548.435	10.476.000	
5.548.435	10.476.000	
340.000	340.000	Zuschüsse auf Grund des Abschnitts II des Publizistikförderungsgesetzes 1984, BGBl. Nr. 369/1984 i.d.g.F. Dem Bund obliegt die Förderung periodischer Druckschriften im Hinblick auf die Erhaltung ihrer Vielfalt und Vielzahl.
3.885.000	3.885.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014 Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
3.242.000	3.242.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014 Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
1.560.000	1.560.000	Zuschüsse auf Grund des Presseförderungsgesetzes 2004 (PresseFG), BGBl. I Nr. 136/2003 idF BGBl. I Nr. 40/2014 Der Bund unterstützt die österreichischen Tages- und Wochenzeitungen durch finanzielle Zuwendungen, um die Vielfalt der Presse in Österreich zu fördern.
9.027.000	9.027.000	
9.027.000	9.027.000	
58.439.390	66.163.000	
	5.521.000	Finanzielle Unterstützungen für Fraueninitiativen und Frauenprojekte.
	5.000	Finanzielle Unterstützung für die Verleihung des Käthe Leichter Staatspreises.
	5.526.000	
	5.526.000	
	5.526.000	

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
1003			Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
100301			Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
10030100	49	7330062	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2007-2013)		
10030100		7330063	Überweisung an Zahlstelle (EFRE 2014-2020)		
			Summe AB 49		
			Summe 100301		
			Summe 1003 Europ.Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), variabel		
			Summe 10 (Spez. 06)	53.996.572	55.195.981
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	53.996.572	55.195.981

Direkte Förderungen

UG 10 - Bundeskanzleramt

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
15.750.540		Beihilfen im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) Strukturfondsprogramme 2007-2013, Anteil der EU.
15.750.540		Beihilfen im Rahmen des EFRE (Europäischer Fonds für Regionalentwicklung) IWB (Investitionen in Wachstum und Beschäftigung) Programms 2014-2020, Anteil der EU.
15.750.540		
15.750.540		
74.189.930	71.689.000	
74.189.930	71.689.000	

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte im Rahmen der UG 11 ergeben sich weiterhin aus der im Jahr 2015 erstellten Förderstrategie des BMI. Ausgehend von den strategischen Rahmenbedingungen der seit dem Jahr 2010 jährlich aktualisierten Ressortstrategie INNEN.SICHER sowie den darin und in den jeweiligen Bundesvoranschlägen verankerten Wirkungszielen wurden in der Förderstrategie Handlungsfelder festgelegt, in denen das BMI nachhaltig Förderungen als Zeichen des politischen Gestaltungswillens vergibt. Folgende vier Handlungsfelder waren für die Förderungen im Jahr 2017 weiter von Bedeutung:

- Innere Sicherheit
- Gewaltschutz
- Zivil- und Katastrophenschutz
- Asyl, Migration und Rückkehr

Das mit rund 78,1 % der ausgezahlten Fördermittel bedeutendste Handlungsfeld war „Asyl, Migration und Rückkehr“. Darunter sind auch die vom BMI verwalteten EU-Fördermittel des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds zu subsumieren.

Budgetäre Entwicklung

Mit einem Fördervolumen von 23,1 Mio. € sind die Förderauszahlungen im Vergleich zum Jahr 2016 um 52,3 % gesunken. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, dass die Fördertätigkeit in der UG 11 in den Jahren 2015 und 2016 maßgeblich durch die Förderung der Versorgung von Transitmigranten geprägt war. Durch die Förderungen für Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der Migrationskrise 2015/2016 lag das Förderungsvolumen des BMI in diesen Jahren deutlich über dem im langjährigen Vergleich üblichen Maß, woraus sich der deutliche Rückgang der Förderauszahlungen im Jahr 2017 ergibt. Es ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der mit dem Bundesvoranschlag 2018 eingerichteten UG 18 auf der Ebene der einzelnen Budgetpositionen des DB 110301 ein Vergleich des Erfolgs 2017 mit den Voranschlagswerten 2018 nicht möglich ist.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Zuge der internen Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung des BMI für das Finanzjahr 2017 wurden zwei für die Fördertätigkeit des BMI relevante Vorhaben intern evaluiert:

- Die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Inneres zur Abwicklung der Förderungen im Zusammenhang mit Hilfsmaßnahmen für Transitflüchtlinge im Zeitraum 04.09.2015 bis 31.03.2016 samt Verlängerung bis 30.06.2016: Das mit der Sonderrichtlinie verfolgte Ziel der Sicherstellung der Nahrungsversorgung, medizinischen Betreuung und Unterbringung in Not- und Übergangsquartieren wurde zur Gänze erreicht.
- Die Umsetzung des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF): Von den mit dem AMIF verfolgten 14 Zielen wurden zehn Ziele überplanmäßig erreicht, ein Ziel zur Gänze erreicht und drei Ziele überwiegend erreicht.

Link zum WICO-Bericht:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2017_BMI_2.pdf?6h110f

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMI	AMIF	9,92	9,92

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Effiziente Steuerung der Migrationsströme und Weiterentwicklung der gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik.11.03.01.00 7670.309 (Projekte des AMIF zw.) und 11.03.01.00.7672.009 (AMIF Kofinanzierung)	2014-2020

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1101			Steuerung		
110101			Zentralstelle		
11010100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		8.547
11010100		7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11010100		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	1.125.879	1.272.807
11010100		7700810	Israelitische Kultusgemeinde Wien	100.000	
			Summe AB 16	1.225.879	1.281.354
			Summe 110101	1.225.879	1.281.354
110102			Sicherheitsakademie		
11010200	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	302.266	242.543
			Summe AB 31	302.266	242.543
			Summe 110102	302.266	242.543
			Summe 1101 Steuerung	1.528.145	1.523.897
1102			Sicherheit		
110201			Landespolizeidirektionen		
11020101			Landespolizeidirektion Burgenland		
11020101	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		101.928
			Summe AB 31		101.928
			Summe 11020101		101.928
11020102			Landespolizeidirektion Kärnten		
11020102	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		45.668
			Summe AB 31		45.668
			Summe 11020102		45.668
11020103			Landespolizeidirektion Niederösterreich		
11020103	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		91.046

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.088.900	2.353.000	<p>Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.</p> <p>Anmerkung: Die Erhöhung der veranschlagten Mittel 2018 ergibt sich aus der gestiegenen Förderung für Sicherheitsmaßnahmen und dem im Jahr 2017 angelaufenen Forschungsprogramm "Erhaltung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die innere Sicherheit in Österreich".</p> <p>Förderung von Sicherheitsmaßnahmen, des Forschungsprogramms "Erhaltung des sozialen Friedens und gesellschaftlichen Zusammenhalts als Herausforderung für die Innere Sicherheit in Österreich", Zivilcourage Trainings 2017 sowie die Abhaltung und Teilnahme an nationalen und internationalen Sportgroßveranstaltungen durch Polizeibeamte.</p>
1.088.900	2.353.000	
1.088.900	2.353.000	
1.088.900	2.353.000	<p>Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.</p>
		<p>Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.</p>
		<p>Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.</p>
		<p>Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.</p>

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe AB 31		91.046
			Summe 11020103		91.046
11020104			Landespolizeidirektion Oberösterreich		
11020104	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		63.288
			Summe AB 98		63.288
			Summe 11020104		63.288
11020105			Landespolizeidirektion Salzburg		
11020105	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		8.004
			Summe AB 31		8.004
			Summe 11020105		8.004
11020106			Landespolizeidirektion Steiermark		
11020106	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		43.324
			Summe AB 31		43.324
			Summe 11020106		43.324
11020107			Landespolizeidirektion Tirol		
11020107	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		28.906
			Summe AB 31		28.906
			Summe 11020107		28.906
11020108			Landespolizeidirektion Vorarlberg		
11020108	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		18.804
			Summe AB 31		18.804
			Summe 11020108		18.804
11020109			Landespolizeidirektion Wien		
11020109	31	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		197.145
			Summe AB 31		197.145
			Summe 11020109		197.145
			Summe 110201		598.113
110203			Einsatzkommando-Cobra		
11020300	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	44.833	26.000
			Summe AB 09	44.833	26.000

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11020300	31	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020300		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		
			Summe AB 31		
			Summe 110203	44.833	26.000
110205			Staatl. Krisen- und Katastrophenschutzmanagement		
11020500	25	7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020500		7661912	Sonstige Subventionen an den Zivilschutzverband	350.000	603.772
11020500		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		
11020500		7662901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	87.159	27.930
11020500		7662902	Österreichischer Bergrettungsdienst	230.000	230.000
11020500		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz	21.810.542	512.767
11020500		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	8.491.101	208.817
11020500		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr	88.820	17.032
11020500		7662907	Caritas	3.780.955	263.212
11020500		7662908	Johanniter	356.105	113.256
11020500		7662909	Kinderfreunde	163.798	23.355
11020500		7662910	Volkshilfe	409.749	200.564
11020500		7662915	Islamische Föderation	210.277	258.369
11020500		7662916	Train of Hope	146.788	269.437
11020500		7662917	Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf		734

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
	348.000	Anmerkung: Voranschlag 2018 ergibt sich aus der Förderung des im Jahr 2017 angelau- fenen leistungsdiagnostischen Forschungsprojekts für Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen.
62.000		Forschungsprogramm "Auswirkung von gezielten Trainingsinterventionen auf Leis- tungsfähigkeit und Dienstaussfälle bei Berufsgruppen mit besonderen körperlichen Anforderungen".
62.000	348.000	
62.000	348.000	
	350.000	Anmerkung: Restriktive Budgetierung 2018 vor dem Hintergrund der gemäß Minister- ratsbeschluss vom 05.01.2018 angestrebten "Einsparung bei Förderungen" sowie der noch unbekanntem weiteren Entwicklung geförderter Vorhaben. Sofern finanzielle Ver- pflichtungen über den BVA hinausgehen, wird die Bedeckung durch Umschichtungen bzw. Förderrückzahlungen sichergestellt.
822.773		Subventionierung der Tätigkeit in Zivil- und Katastrophenschutzangelegenheiten.
	152.000	Anmerkung: Restriktive Budgetierung 2018 vor dem Hintergrund der gemäß Minister- ratsbeschluss vom 05.01.2018 angestrebten "Einsparung bei Förderungen" sowie der noch unbekanntem weiteren Entwicklung geförderter Vorhaben. Sofern finanzielle Ver- pflichtungen über den BVA hinausgehen, wird die Bedeckung durch Umschichtungen bzw. Förderrückzahlungen sichergestellt.
7.428		Subventionierung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie des Projekts Alpine Unfallstatistik.
230.000		Subventionierung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
-61.968		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Ver- sorgung von Transitmigranten.
-215.006		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Ver- sorgung von Transitmigranten.
17.619		Subventionierung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes sowie Restzah- lung im Zusammenhang mit der Versorgung von Transitmigranten.
-194.842		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Ver- sorgung von Transitmigranten.
-62.963		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Ver- sorgung von Transitmigranten.
-46.599		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Ver- sorgung von Transitmigranten.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11020500		7662918	Wiener Hilfswerk		31.774
11020500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020500		7663962	Bezugsrefundierung (Berufsfeuerwehr)	56.053	38.644
11020500		7663990	Sonstige	96.000	169.200
			Summe AB 25	36.277.347	2.968.863
			Summe 110205	36.277.347	2.968.863
110206			Bundeskriminalamt		
11020600	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
11020600		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	228.218	953.353
11020600		7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	524.500	-8.209
			Summe AB 09	752.718	945.144
			Summe 110206	752.718	945.144
110208			Zentrale Sicherheitsaufgaben		
11020800	09	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	118.000	293.157
			Summe AB 09	118.000	293.157
11020800	31	7676900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
11020800		7676921	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	108.545	200.643
			Summe AB 31	108.545	200.643
			Summe 110208	226.545	493.800
			Summe 1102 Sicherheit	37.301.443	5.031.920
1103			Recht/Asyl/Migration		
110301			Betreuung/Grundversorgung		
11030100	09	7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	696.093	1.140.501
11030100		7660918	Verein Menschen Leben	212.000	53.000
11030100		7662903	Österreichisches Rotes Kreuz		14.777.303
11030100		7662904	Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs		5.818.401

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
-4.219		Rückzahlung von nicht verbrauchten Fördermitteln im Zusammenhang mit der Versorgung von Transitmigranten.
	220.000	
67.585		Subventionierung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
156.769		Subventionierung von Tätigkeiten im Bereich des Katastrophenschutzes.
716.577	722.000	
716.577	722.000	
	1.500.000	
1.203.447		Förderung von Projekten im Rahmen der Kriminalprävention und des Opferschutzes.
779.500		Präventionskampagne - Das mach ich sicher.
1.982.947	1.500.000	
1.982.947	1.500.000	
690.224		Präventionskampagne - Cybersecurity Initiative und Ausweitung eines sicheren Österreichs.
690.224		
	631.000	
64.279		Förderung des Projektes Austria Cyber Security Challenge 2017, der Organisation von polizeilichen sportlichen Veranstaltungen und Wettkämpfen und des Polizeimusiktreffens in Tirol.
64.279	631.000	
754.503	631.000	
3.516.027	3.201.000	
4.552.513		<p>Projekthalt: psychologische Beratung und allgemeine Betreuung von AsylwerberInnen, Schulungen der Asylverwaltung, der Asylbehörde und der im Asylbereich relevanten Dolmetscher, Information der ortsansässigen Bevölkerung zu einem besseren Zusammenleben zwischen AsylwerberInnen und einheimischer Bevölkerung, Studien, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren. Anmerkung: Budgetierung 2018 im Rahmen der UG 18.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p>

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11030100		7662906	Hospitald. Souveräner Malteser-Ritter-Orden Österr		61.464
11030100		7662907	Caritas		5.220.451
11030100		7662908	Johanniter		2.656.875
11030100		7662909	Kinderfreunde		38.409
11030100		7662910	Volkshilfe		948.822
11030100		7662915	Islamische Föderation		1.270.665
11030100		7662917	Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf		146.463
11030100		7662918	Wiener Hilfswerk		456.150
11030100		7670301	Projekt des Rückkehrfonds (EU) (zw)	980.377	1.208.737
11030100		7670303	Projekte des Europäischen Flüchtlingsfonds (zw)	232.612	308.558
11030100		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	2.155.999	2.724.498
11030100		7670901	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Prj.Europ.Flüchtl.)	615.812	633.680
11030100		7670902	Caritas Zentrale Österreich	33.500	33.500
11030100		7670903	Österr. Rotes Kreuz	109.450	140.300
11030100		7670904	Diakonie Flüchtlingsdienst	267.559	257.471
11030100		7671901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	66.024	92.810

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		<p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p> <p>Anmerkung: Einmalige Umbuchung der Förderung "Versorgung von Transitmigranten" aufgrund von Asylanträgen während der Versorgung im Jahr 2016.</p>
1.547.544		<p>Projektinhalt: Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration von AsylwerberInnen. Anmerkung: Keine Budgetierung 2018, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist.</p>
2.038.387		<p>Projektinhalt: Psychologische Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Information ortsansässiger Bevölkerung, Integration von AsylwerberInnen, Herkunftsländerinformationen zur Unterstützung der Asylbehörden. Anmerkung: Keine Budgetierung 2018, da das EU-Förderprogramm ausgelaufen ist.</p>
4.234.784		<p>Projektinhalt: Psychologische Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Herkunftsländerinformationen zur Unterstützung der Asylbehörden, Rückkehrvorbereitung, Rückkehrberatung und Reintegration. Anmerkung: Budgetierung 2018 im Rahmen der UG 18.</p> <p>Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist.</p> <p>Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist.</p> <p>Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist.</p> <p>Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Flüchtlingsfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist.</p> <p>Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Rückkehrfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist.</p>

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11030100		7671902	Verein Menschenrechte Österreich	180.506	557.891
11030100		7671903	Österreichische Caritaszentrale	197.587	457.776
11030100		7671904	IOM	549.521	85.660
11030100		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	4.224.773	2.327.379
			Summe AB 09	10.521.813	41.416.764
			Summe 110301	10.521.813	41.416.764
110303			Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl		
11030300	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	9.507	5.032
			Summe AB 09	9.507	5.032
			Summe 110303	9.507	5.032
110304			Zivildienst		
11030400	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	648.000	
			Summe AB 16	648.000	
			Summe 110304	648.000	
110305			Legistik und rechtliche Angelegenheiten		
11030500	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	1.900	1.437
			Summe AB 16	1.900	1.437
			Summe 110305	1.900	1.437
			Summe 1103 Recht/Asyl/Migration	11.181.220	41.423.233
1104			Services/Kontrolle		
110401			Gedenkstättenwesen		
11040100	82	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	28.298	50.000
			Summe AB 82	28.298	50.000
			Summe 110401	28.298	50.000
110402			Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung		

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
5.680.644		Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Rückkehrfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist. Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Rückkehrfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist. Anmerkung: Kofinanzierung zu Projekten des Europäischen Rückkehrfonds; kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da das Förderprogramm ausgelaufen ist. Projekthalt: Psychologische Beratung und Betreuung von AsylwerberInnen, Unterstützung bei Dublin Überstellungen, Rechtsberatung im asylrechtlichen Verfahren, Information ortsansässiger Bevölkerung, Integration von AsylwerberInnen, Herkunftsländerinformationen zur Unterstützung der Asylbehörden. Anmerkung: Budgetierung 2018 im Rahmen der UG 18.
18.053.872		
18.053.872		
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018 aufgrund Änderung der Ressortzuständigkeit für den Auslandszivildienst (nun Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz).
100		Förderung des Handbuchs Menschenrechtsbildung.
100		
100		
18.053.972		
		Anmerkung: Wechsel der Zuständigkeit in die Bundesanstalt KZ-Gedenkstätte Mauthausen.

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
11040200	16	7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	14.440	36.568
			Summe AB 16	14.440	36.568
			Summe 110402	14.440	36.568
110403			Bau/Liegenschaften (zentrale Dienste)		
11040300	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
			Summe AB 16		
			Summe 110403		
110404			Kommunikations- und Informationstechnologie (zentrale Dienst)		
11040400	16	7660923	Kuratorium Sicheres Österreich	43.139	
11040400		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen		4.002
			Summe AB 16	43.139	4.002
			Summe 110404	43.139	4.002
110405			Sonstige Serviceleistungen		
11040500	16	7676900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
11040500		7676901	Nicht einzeln veranschlagte Subventionen	3.585	4.002
11040500		7676918	IACA	284.089	435.589
			Summe AB 16	287.674	439.591
			Summe 110405	287.674	439.591
			Summe 1104 Services/Kontrolle	373.551	530.161
			Summe 11 (Spez. 06)	50.384.359	48.509.211
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	50.384.359	48.509.211

Direkte Förderungen

UG 11 - Inneres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
3.500		Gedenktafel zur Erinnerung an die Opfer der politischen Justiz 1938-1945 am Gebäude Rossauer Kaserne.
3.500		
3.500		
		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde.
	544.000	
452.389		Anmerkung: Kein Erfolg 2017 und keine Budgetierung 2018, da die Finanzierung von Lehrgängen an der FH Wr. Neustadt auf Werkverträge umgestellt wurde. 50%-ige Förderung des Bestandzinses der International Anti-Corruption Academy sowie Förderung des Akademiebetriebes.
452.389	544.000	
452.389	544.000	
455.889	544.000	
23.114.788	6.098.000	
23.114.788	6.098.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte des BMEIA liegen in den Bereichen EZA, Auslandskatastrophenfonds und Integration.

Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung bilateraler Entwicklungsprogramme und -projekte verantwortlich. Sie engagiert sich insbesondere dafür, durch Armutsminderung, Friedensförderung und den Schutz der natürlichen Ressourcen die Lebensbedingungen in den OEZA-Partnerländern in Afrika, Asien, Südost- und Osteuropa sowie der Karibik nachhaltig zu verbessern.

Im Bereich multilaterale EZA unterstützt Österreich relevante Organisationen, vor allem im Kontext der Vereinten Nationen und der EU, durch Basisfinanzierungen, Finanzierung konkreter Programme sowie Umsetzung gemeinsamer Projekte. Die größten Positionen sind Beiträge an OSZE-Institutionen, zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), zum Entwicklungsprogramm (UNDP) und zum Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF).

Für humanitäre Hilfe wurde der Auslandskatastrophenfonds eingerichtet. Die Bereitstellung von Mitteln erfolgt anlassbezogen aufgrund eines Beschlusses des Ministerrates der Bundesregierung. Sie werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt und über die ADA an internationale Organisationen oder an österreichische NGOs vergeben. Den geografischen Schwerpunkt bildete in den letzten Jahren die humanitäre Hilfe für Binnenvertriebene in Syrien und im Irak sowie für syrische Flüchtlinge in der Region.

Im Bereich Integration lag der Schwerpunkt bei der Förderung des Spracherwerbs und der Sicherstellung etablierter Integrationsstrukturen in den Bundesländern. Diesem Ziel diente auch die Umsetzung der im Integrationsgesetz beschlossenen Sprachfördermaßnahmen sowie der Werte- und Orientierungskurse, welche insbesondere die Integration von Asyl- und subsidiär Schutzberechtigten unterstützen sollten.

Budgetäre Entwicklung

Der höhere Erfolg 2017 gegenüber 2016 bei DB 120100 (1,66 Mio. €) begründet sich im Wesentlichen durch die Umstellung der Refundierung der Gemeinde Wien für die Unterbringung des OPEC-Sitzes auf das Bruttoprinzip.

Der höhere Erfolg 2017 gegenüber 2016 bei DB 120200 (1,8 Mio. €) begründet sich im Wesentlichen durch den österreichischen OSZE-Vorsitz und durch erhöhte Vorschriften für die Gemeinsame Außen- u. Sicherheitspolitik.

Der ADA standen 2017 15,5 Mio. € mehr zur Verfügung als 2016, davon 15 Mio. € für operative Maßnahmen und 0,5 Mio. € an zusätzlicher Basisabgeltung.

Der Auslandskatastrophenfonds war im Jahr 2017 mit 20 Mio. € in gleicher Höhe wie 2016 dotiert, die Mittel für das Jahr 2018 werden im Bedarfsfalle durch Rücklagenauflösungen auf 20 Mio. € aufgestockt.

Im Bereich Integration kam es aufgrund der höheren Nachfrage nach Integrationsleistungen, insbesondere infolge der gestiegenen Flüchtlingszahlen, im Vergleich zum Jahr 2016 zu Mehrauszahlungen im Bereich der Projektförderungen (9,36 Mio. €). Direkte Förderungen, sowohl aus europäischen als auch nationalen Mitteln, betragen insgesamt 17,159 Mio. €.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die jährlichen Evaluierungen zum Wirkungscontrolling werden auf der Homepage "Öffentlicher Dienst" des Bundesministeriums für öffentlichen Dienst und Sport veröffentlicht:

https://www.oeffentlicherdienst.gov.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo.html

Die Integrationsmaßnahmen werden durch den Expertenrat im jährlich erscheinenden Integrationsbericht evaluiert:

<https://www.bmeia.gov.at/integration/integrationsbericht/>

Evaluierungen von Projekten der ADA sind auf der Homepage der ADA ersichtlich:

<https://www.entwicklung.at/>

Derzeit sind für das Jahr 2017 folgende Projekte evaluiert:

- Mid-Term Evaluation: Austrian Development Cooperation, Bhutan Country Strategy 2011-2017
- Review of the Strategic Guideline for Security and Development and its implementation 2011-2016

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

2017 erhielt die ADA eine Basisabgeltung in Höhe von 9,295 Mio. € zur Abdeckung des administrativen Aufwandes für die Abwicklung der operativen Mittel (83,23 Mio. €). Im Bereich Integration ist es im Jahr 2017 zu keinen gesonderten Auszahlungen von Förderungsabwicklungskosten an externe Rechtsträger gekommen.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (EU-Finanzierung)	3,34	2,28
AMIF	Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (Kofinanzierung)	6,31	15,41

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel ist es, die Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über die Bereich Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt und Starthilfe zu unterstützen (seit 2015 mehr als 25.000 Personen) / 12.02.03.00 1-7670.309	2014-2018
Ziel ist es, die Integration von Drittstaatsangehörigen insb. über die Bereich Sprache/Bildung, Arbeitsmarkt und Starthilfe zu unterstützen (seit 2015 mehr als 25.000 Personen) / 12.02.03.00 1-7672.009	2014-2018

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1201			Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordinati- on		
120101			Zentralstelle		
12010100	16	7340002	Zahlungen an die Diplomatische Akademie	2.055.000	1.995.000
12010100		7661121	Internat. Centre f. Migration Policy Development	142.312	
12010100		7679001	Sonstige Subventionen an gemeinnütz. Institutionen	81.928	79.742
12010100		7800510	Unterbr.Sekretariates d.Wassenaar Arrangement	144.079	186.275
12010100		7800512	Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien	822.808	411.351
12010100		7800513	Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien	1.095.370	1.102.630
12010100		7800515	Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien	56.660	40.307
12010100		7800517	Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	79.300	79.300
12010100		7800519	Österr.Geschellsch.f.Außenpolitik u. Vereinten Nat	200.000	200.000
12010100		7800526	Internationales Presseinstitut (IPI)	104.755	84.755

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.995.000	2.095.000	Finanzierung der Diplomatischen Akademie; BGBl Nr. 178/1996 § 21 Zuwendungen an die Diplomatische Akademie Wien, eine postgraduale wissenschaftliche Bildungseinrichtung
94.884	148.000	Amtssitzunterstützung zu Mietkosten der ICMPD iSd Förderung der Unterbringung von Internationalen Organisation in Wien; die ICMPD dient als Unterstützungsmechanismus für internationale Konsultationen und stellt Fachwissen und Dienstleistungen in der internationalen Zusammenarbeit zu Migration und Asylwesen bereit.
127.580	125.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen im außenpolitischen Interesse; lt. ARR Förderungen
208.359	208.000	Förderung der Unterbringung des Wassenaar Arrangements in Wien für Exportkontrollen von konventionellen Waffen und doppelverwendungsfähigen Gütern und Technologien; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen
805.377	1.022.000	Förderung der Unterbringung von OSZE-Institutionen in Wien; Verpflichtung resultiert aus der Mitgliedschaft und dem Amtssitzabkommen. Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung.
2.227.041	2.227.000	Förderung der Unterbringung der OPEC; Verpflichtung resultiert aus dem Amtssitzabkommen. Der Amtssitz der Organisation erdölexportierender Länder ist Wien.
89.920	100.000	Förderung der Unterbringung von Vertretungsbehörden aus Entwicklungsländern in Wien aus dem eigens dafür geschaffenen Programm; stärkt den Standort Wien als Amtssitz und ist im Sinne einer aktiven Außenpolitik
79.300	122.000	Förderung der Unterbringung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte mit Sitz in Wien; die Agentur ist eine von der EU geschaffene Expertenkommission, die den Schutz der Grundrechte in Europa überwachen soll. Rechtsgrundlage für die Agentur ist die EU-Ratsverordnung 168/2007; Verpflichtung resultierend aus Amtssitzabkommen.
200.000	200.000	Förderung der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und die Vereinten Nationen (ÖGAVN), eine unabhängige, überparteiliche und gemeinnützige Vereinigung. Ihre Hauptaufgabe ist die Information der Öffentlichkeit über Österreichische Außenpolitik sowie europäische und internationale Themen.
104.755	85.000	Förderung des International Press Institute (IPI); Fördervertrag aus dem Jahr 1992. Das IPI ist die älteste Organisation zur Stärkung der Pressefreiheit.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12010100		7800527	Unterbr. Büro Sustainable Energy for All	42.647	99.416
12010100		7800528	Mietunterstützung CTBTO		75.509
12010100		7800534	Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation	208.170	47.438
12010100		7800535	Auslandsösterreicherwerk	200.000	200.000
12010100		7810010	Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat	6.831	4.855
12010100		7840070	Unterbringung des Verbindungsbüro UNODA		
			Summe AB 16	5.239.860	4.606.578
12010100	76	7668010	Sportclub Außenamt	2.500	5.000
			Summe AB 76	2.500	5.000
			Summe 120101	5.242.360	4.611.578
120102			Vertretungsbehörden		
12010200	09	7330084	Fonds zur Unterstützung österr. Staatsb. i. Ausl.	300.000	300.000
12010200		7840076	Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte	114.258	111.900
12010200		7840077	Unterstützungen (Drittländer)	85.693	90.270
12010200		7840078	Unterstützungen (kons.Krisenmanagement)	30.356	7.787
12010200		7840081	Sonstige Unterstützungen im Ausland	2.651	2.157

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
80.321	164.000	Förderung der Unterbringung des Wiener Büros der Sustainable Energy for All (SE4ALL), eine globale Initiative des ehem. GS der VN Ban Ki-moon, die den Zugang zu Energieversorgung verbessern, Energieeffizienz steigern und den Anteil von erneuerbaren Energien am weltweiten Energiemix erhöhen soll.
	31.000	Förderung der Unterbringung der CTBTO-Vorbereitungskommission mit Sitz in Wien; die CTBTO PrepCom ist seit 1997 damit beauftragt, ein weltweites Kontrollnetz für die Einhaltung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen aufzubauen; Verpflichtung resultierend aus dem Amtssitzabkommen.
51.642	78.000	Das Wiener Zentrum für Abrüstung und Non-Proliferation (VCDNP) dient als Plattform für unabhängige Expertise im Bereich der nuklearen Sicherheit und trägt zu den globalen Bemühungen für nukleare Abrüstung und Non-Proliferation bei.
200.000	130.000	Förderung des Auslandsösterreicher Weltbundes (AÖWB); AÖWB ist Verein, Dachverband, Interessensvertretung und Serviceorganisation der ihm angeschlossenen im Ausland bestehenden Österreicher - Vereinigungen und der im Ausland lebenden Österreicher.
4.905	9.000	Förderung der Unterbringung des Verbindungsbüros des Europarats in Wien. Der Europarat ist eine 1949 in London gegründete und heute in 47 Staaten mit 820 Millionen Bürgern umfassende europäische internationale Organisation.
-243		geringe Rückflüsse aus Zahlungen der Vorjahre
6.268.841	6.744.000	
7.500	5.000	Zuwendung an Verein SCAA zur Förderung von dessen u.a. internationaler Aktivitäten; lt. ARR Förderungen
7.500	5.000	
6.276.341	6.749.000	
300.000	300.000	BGBI I Nr. 67/2006 § 3 Z 1; Zuwendungen an den Auslandsösterreicher Fonds (AÖF). Der AÖF dient der Unterstützung bedürftiger österreichischer Staatsbürger im Ausland, die beim Fonds eine derartige Unterstützung beantragen können.
109.943	110.000	Es sollen die Ziele der österr. Entwicklungspolitik (§1 Abs. 3 EZA-Gesetz) verwirklicht werden (die Bekämpfung der Armut). Neben den entwicklungspol. Zielen können bei Süd-Nord Projekten auch Maßnahmen, die dem Ziel der Verbesserung des bilateralen EZA-Beziehungsgeflechtes dienen und somit an der Schnittfläche zwischen EZA und Außenpolitik liegen, gefördert werden.
68.408	113.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit
11.453	150.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch rasche Reaktion für Hilfsmaßnahmen insbesondere bei Naturereignissen und Krisenfällen
1.978	5.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Unterstützungen bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insbesondere bei Gefahr im Verzug

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe AB 09	532.958	512.114
12010200	16	7461002	Österreich Institut GesmbH		
12010200		7840079	Heimbeförderung mittelloser Österreicher	7.472	11.268
			Summe AB 16	7.472	11.268
12010200	82	7671011	Österreichisches College		
12010200		7671012	Kulturelle Vorhaben (Inlandzahlungen)	392.463	364.243
12010200		7671013	Stiftungsfonds Pro Oriente		
12010200		7671040	Kulturelle Vorhaben (Auslandszahlungen)	22.500	21.600
12010200		7840075	Altösterreichische Siedlungen in Südamerika		
			Summe AB 82	414.963	385.843
12010200	98	7420031	Österreich Institut Ges.m.b.H.	550.109	451.009
12010200		7840084	Schulen im Ausland		
			Summe AB 98	550.109	451.009
			Summe 120102	1.505.502	1.360.234
			Summe 1201 Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	6.747.862	5.971.812
1202			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz	8.795.000	8.795.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
491.782	678.000	
424.344	620.000	BGBl Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
11.259	30.000	Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland durch Repatriierung bei Mittellosigkeit, sozialen Härtefällen insb. bei Gefahr im Verzug
435.603	650.000	
	15.000	Das Österreichische College ist Veranstalter des seit 1945 in Tirol stattfindenden Europäischen Forums Alpbach und wird gegebenenfalls unterstützt; gemäß ARR Förderungen
351.788	249.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben; lt. ARR Förderungen
	10.000	Die Stiftung Pro Oriente ist eine österreichische Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen mit dem Ziel, die Beziehungen zwischen der römisch-katholischen Kirche und den orthodoxen und orientalisch-orthodoxen Kirchen zu fördern
21.792	60.000	Subventionen für kulturelle Vorhaben: lt. ARR Förderungen
	10.000	Deutschunterricht bewirkt einen Beitrag zum Überleben altösterreichischer Dialekte inmitten fremdsprachiger Gebiete
373.580	344.000	
	18.000	BGBl Nr. 177/1996; Zuwendungen an das Österreich Institut, eine gemeinnützige Gesellschaft mbH zur Durchführung von Deutschkursen und zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland.
	18.000	Beitrag zur Präsentierung Österreichs und österreichischer (Lern-)Inhalte an Schulen im Ausland
1.300.965	1.690.000	
7.577.306	8.439.000	
		BGBl I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBl I Nr. 65/2003; Basisabgeltung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12020100		7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.	68.230.000	68.230.000
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)	5.000.000	19.985.101
			Summe AB 16	82.025.000	97.010.101
			Summe 120201	82.025.000	97.010.101
120202			Beiträge an Internationale Organisationen		
12020200	16	7800525	UN-Symposium zu Weltraumfragen	-16.205	
12020200		7810008	Multilateral Org. Perfor. Assessment Network MOPAN	110.000	
12020200		7810011	Beiträge zu OSZE-Institutionen	5.542.858	5.775.699
12020200		7810012	Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative	85.978	79.200
12020200		7810013	Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	1.479.996	1.268.865
12020200		7840029	Entwicklungsprogramm der VN (UNDP)	1.606.847	1.580.000

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		<p>BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.</p> <p>BGBI. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt</p>
6.563.990	6.207.000	<p>Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) und dient zur Förderung der internationalen Kooperation zur friedlichen Nutzung des Weltalls</p> <p>Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zu MOPAN (Multilateral Organisation Performance Assessment Network), ein Netzwerk von 18 Geberländern mit einem gemeinsamen Interesse an der Beurteilung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, Ergebnisse und organisatorischen Effektivität wichtiger multilateraler Organisationen.</p> <p>Pflicht- und sonstige Beiträge zur OSZE; die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa ist eine ständige Staatenkonferenz zur Friedenssicherung. Der Pflichtbeitrag resultiert aus der Mitgliedschaft.</p>
81.000	81.000	<p>Beitrag für Programme, Projekte und Leistungen zur Zentraleuropäische Initiative, einer informellen Kooperation von Staaten Mitteleuropas auf den Gebieten Kultur, Technik und Naturwissenschaften. Verpflichtung resultiert aus Mitgliedschaft.</p>
1.500.068	2.111.000	<p>Pflicht- und sonstige Beiträge zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einem Politikbereich der Europäischen Union. Dies ist die Zusammenarbeit der EU-Mitgliedstaaten in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik und der wichtigste Teil des auswärtigen Handelns der Union.</p>
1.580.000	1.550.000	<p>Beitrag zum Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP), einem Exekutivausschuss innerhalb der UN-Generalversammlung. Um die Millennium-Ziele zu erreichen und die globale Entwicklung voranzutreiben, konzentriert sich das UNDP auf die Armutbekämpfung, HIV/AIDS, demokratische Regierungsführung, Energie und Umwelt sowie die allgemeine Krisenprävention. Querschnittsaufgabe in allen Programmen ist dabei der Schutz der Menschenrechte sowie die Gleichbehandlung von Frauen.</p>

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12020200		7840030	Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	15.012	5.012
12020200		7840031	Fonds der VN für Bevölkerungsfragen (UNFPA)		42.600
12020200		7840032	Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF)	655.000	500.000
12020200		7840034	Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	1.169.744	1.010.517
12020200		7840035	Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)	600.000	
12020200		7840036	Freiwilligenprogramm der VN (UNV)	27.999	
12020200		7840038	Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM)	322.033	300.037
12020200		7840041	International Peace Institute	34.673	14.210
12020200		7840043	Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen	50.022	30.000
12020200		7840044	Erweitertes Weltraumprogramm der VN	8.027	8.027
12020200		7840045	Junior Professional Officer Programm	370.313	352.748
12020200		7840046	Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	45.032	60.012

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
5.000		Beitrag zum Ausbildungs- und Forschungsinstitut (UNITAR), einem autonomen Institut der VN, das die Effektivität der VN durch Trainings- und Forschungstätigkeiten verstärkt.
	200.000	Beitrag zum Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA), dem weltweit größten Fonds zur Finanzierung von Bevölkerungsprogrammen (Schwerpunkte u.a. Familienplanung, Bildung und der Schutz von Frauen und Kindern vor Gewalt).
500.000	500.000	Beitrag zur Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, einer selbständige Sonderorganisation der VN mit Hauptsitz in Wien.
1.068.122	1.070.000	Das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen unterstützt in ca. 190 Staaten Kinder und Mütter in den Bereichen Gesundheit, Familienplanung, Hygiene, Ernährung sowie Bildung, leistet humanitäre Hilfe in Notsituationen und bekämpft den Missbrauch von Kindern als Kindersoldaten.
300.000	400.000	Das Hilfswerk der VN für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten (UNRWA) ist ein temporäres Hilfsprogramm der VN, das seit seiner Gründung 1949 regelmäßig um drei Jahre verlängert wurde (Schwerpunkte u.a. Ausbildung, medizinische Versorgung, Lagerinfrastruktur und humanitäre Hilfe).
		Das Freiwilligenprogramm der VN (UNV) fördert weltweite Freiwilligenarbeit für Frieden und Entwicklung, indem es für Freiwilligenarbeit eintritt, Partner zur Einbeziehung von Freiwilligenarbeit ermutigt, und Freiwillige mobilisiert.
299.237	350.000	Der Entwicklungsfonds der VN für Frauen, ursprünglich ein Spezialorgan der Vereinten Nationen, mit dem Ziel der Verwirklichung frauenspezifischer Menschenrechtsanliegen, politischer Gleichberechtigung und ökonomischer Chancengleichheit.
12.353	13.000	Das IPI (International Peace Institute) mit Hauptsitz in New York unterhält ein Büro in Wien und unterstützt Generalsekretariat und Mitgliedstaaten der VN beim Umgang mit unvorhergesehenen Entwicklungen und Krisen durch Recherche, Analysen, und die Formulierung von Strategien.
	50.000	Beträge zum Fonds der VN für Opfer von Folterungen, der die Schicksale von Betroffenen durch konkrete Unterstützungen lindern soll, im Bereich des OHCHR bzw UNHCR.
7.027	20.000	Beitrag für Programme, Projekte und andere Leistungen zum Büro der Vereinten Nationen für Weltraumfragen (UNOOSA) zur Förderung der friedlichen Nutzung von Weltraumtechnologien für unterschiedlichste Bereiche insbesondere im Hinblick auf nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung.
359.456	366.000	Das Junior Professional Officer (JPO) Programm ermöglicht österreichischen JungakademikerInnen als Bedienstete einer internationalen Organisation, vor allem in Entwicklungsländern, Erfahrungen in der multilateralen Zusammenarbeit zu sammeln.
90.000	50.000	freiwillige Beiträge VN-Minderheitenforum, freiwilliger Fonds für die Opfer von Folterungen und "Global Study on Children deprived of liberty"

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12020200		7840048	Fonds zur Stärkung von OCHA	90.032	90.032
12020200		7840052	UN-Zentrum f.d. menschliche Siedlungswesen		2.400
12020200		7840053	Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF)	300.032	114.603
12020200		7840055	Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	600.032	600.032
12020200		7840056	Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP)	800.000	
12020200		7840057	Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL)	30.037	
12020200		7840058	VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT)	20.037	
12020200		7840059	Fonds VN Verbrechensverh.u.Strafrechtspf.(UNCPCJ)	35.000	
12020200		7840060	UN Progr.z.Weiterverbr.u.Achtung d.Völkerrechtes	26.082	7.017

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
90.000	90.000	Beiträge zur Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) des UN-Sekretariats; koordiniert Nothilfen in humanitären Belangen und in Nothilfeaktionen vor Ort. Das Wohn- und Siedlungsprogramm der VN entwickelt den globalen Aktionsplan zur umwelt-, wirtschafts- und sozialgerechten Stadtentwicklung für adäquate, bedürfnisorientierte Unterkunft für alle, nachhaltige, menschliche Siedlungsentwicklung in einer sich verstädternden Welt und die Schaffung von Kapazitäten und institutioneller Entwicklung.
200.032	100.000	Der Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF) ist ein Nebenorgan der VN, arbeitet mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) zusammen und fungiert als Sekretariat zur Förderung der finanziellen Inklusion durch kleinere, gezielte Kapitalinvestitionen in Projekte zur Minderung der Armut in den am wenigsten entwickelten Ländern (sog. Mikrofinanzierungen für Infrastrukturmaßnahmen, Frauen- und Kinderprojekt usw.).
600.000	600.000	Das IKRK besteht mit Vorläufern seit der Mitte des 19. Jhdts und verfolgt (wie alle Organisationen der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-Bewegung) unabhängig von staatlichen Institutionen und auf der Basis freiwilliger Hilfe den Schutz des Lebens, der Gesundheit und der Würde sowie die Verminderung des Leids von Menschen in Not ohne Ansehen von Nationalität und Abstammung oder religiösen, weltanschaulichen oder politischen Ansichten der Betroffenen und Hilfeleistenden.
400.000	400.000	Das Büro der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNCDP) mit Hauptsitz in Wien ist weltweit führend am Kampf gegen im Sinne der UN-Konvention gegen narkotische Drogen, illegale Drogen und internationales Verbrechen beteiligt.
	30.000	Der Sondergerichtshof für Sierra Leone (SCSL) mit Sitz in Freetown; ein durch einen bilateralen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen geschaffener Hybrid-Strafgerichtshof. Das VN-Kambodscha Khmer Rouge Tribunal (UNAKRT) ist ein hybrider Strafgerichtshof nach dem Vorbild des Internationalen Strafgerichtshofes für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) in Den Haag und des Internationalen Strafgerichtshofes für Ruanda (ICTR) in Arusha, der die von den Roten Khmer begangenen Verbrechen während des Genozids in Kambodscha untersuchen und aburteilen soll.
		Die Kommission für Kriminalprävention und Strafjustiz (CCPCJ) fungiert als Hauptpolitisches Organ der VN im Bereich der Verbrechensverhütung und der Strafjustiz. ECO-SOC stellte die Mandate und Prioritäten des CCPCJ in der Resolution 1992/22 zur Verfügung.
5.550	5.000	Programm der Vereinten Nationen mit der Zielsetzung der Entwicklung und Achtung des Völkerrechts

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12020200		7840061	Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	540.032	540.032
12020200		7840065	World Conservation Union (IUCN)		35.000
12020200		7840066	ICC, Koalition	12.000	4.000
12020200		7840071	Office for Disarmament Affairs (UNODA)	150.062	150.062
12020200		7840072	OIF-Organisation internationale de la Francophonie	10.665	10.825
			Summe AB 16	14.721.340	12.580.930
			Summe 120202	14.721.340	12.580.930
120203			Integration		
12020300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
12020300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	3.635.522	3.858.920
12020300		7660913	Oberösterreichische Volkshilfe	201.489	153.839
12020300		7660918	Verein Menschen Leben	267.111	239.501
12020300		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	1.135.378	592.620
12020300		7670304	Projekte des Integrationsfonds (EU) (zw)	1.117.469	
12020300		7670309	Projekte des AMIF (EU) (zw)	1.847.526	2.283.507

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
540.000	540.000	Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) ist ein persönliches Amt der VN. Er ist mit dem Schutz von Flüchtlingen und Staatenlosen (Flüchtlingsrecht) beauftragt und auch im Bereich der humanitären Hilfe tätig.
10.000		Die IUCN ist eine internationale NGO und Dachverband zahlreicher internationaler Organisationen. Ihr Ziel ist der Natur- und Artenschutz und die nachhaltige und schonende Nutzung von Ressourcen Die IUCN erstellt unter anderem die Rote Liste gefährdeter Arten Sie hat Beobachterstatus bei der UN-Vollversammlung.
4.450	10.000	Der Internationale Strafgerichtshof (ICC) ist ein ständiges internationales Strafgericht mit Sitz in Den Haag. Seine juristische Grundlage ist das multilaterale Römische Statut des Internationalen Strafgerichtshofs. Seine Zuständigkeit umfasst Kernverbrechen des Völkerstrafrechts, nämlich Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen.
150.000	133.000	Das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen (UNODA) ist eine Abteilung des UN-Sekretariats, zur Einschränkung der Verbreitung von Nuklearwaffen, und Förderung der Abrüstung von nuklearen, biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen, sowie Landminen und Kleinwaffen.
10.987	11.000	Die OIF ist eine Organisation zur Förderung und Verbreitung der französischen Sprache mit 75 Mitgliedstaaten, drei assoziierten Mitgliedern und 20 beobachtenden Mitgliedern in Europa, Nordamerika, Afrika und Asien. Österreich ist beobachtendes Mitglied.
14.377.272	14.887.000	
14.377.272	14.887.000	
	4.495.000	Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2017
4.919.316		Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2017
225.725		Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2017
256.286		Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2017
791.338		Subventionen an gemeinnützige Institutionen lt. ARR Förderungen im Jahre 2017
1.320.021		Die EU stellt den Mitgliedstaaten diverse Finanzierungsinstrumente zur Verfügung, mit dem Ziel, einen Raum der Freiheit, Sicherheit und des Rechts zu schaffen. Um die gemeinsame bzw. europäische Asyl- und Einwanderungspolitik voranzutreiben, wurden das bereits ausgelaufene EU-Rahmenprogramm für Solidarität und Steuerung der Migrationsströme (SOLID-Fonds 2007-2013) und der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF 2014-2020) in der aktuellen Förderperiode eingerichtet.
3.336.153	2.284.000	EU-Finanzierung; der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
12020300		7672009	Projekte des AMIF (Kofinanzierung)	2.247.829	572.741
12020300		7672010	Projekte des Integrationsfonds (Ko-Finanzierung)	201.341	98.973
			Summe AB 09	10.653.665	7.800.101
			Summe 120203	10.653.665	7.800.101
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen	107.400.005	117.391.132
			Summe 12 (Spez. 06)	114.147.867	123.362.944
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1202			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
120201			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100	16	7421001	Zuwend.f.operationelle Maßn. gem.§10 Z2 EZA-Ges.		
12020100		7840080	Lfd.Transfers Ausl. (Auslandskatastrophenfonds)		
			Summe AB 16		
			Summe 120201		
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
			Summe 12 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	114.147.867	123.362.944

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
6.313.434	3.200.000	Nationale Kofinanzierung Österreichs; der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) wurde mit Entscheidung Nr. 516/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates errichtet und leistet einen Beitrag zur effizienten Steuerung der Migrationsströme, zur Weiterentwicklung einer gemeinsamen Asyl- und Einwanderungspolitik sowie zur Verbesserung der Integration von Drittstaatsangehörigen.
-3.094		Europäischen Integrationsfonds (EIF), nationale Kofinanzierung; die Förderperiode des EIF ist 2014 zu Ende gegangen, offene Restzahlungen wurden 2017 final abgewickelt, ab 2018 gibt es keine Ein- und Auszahlungen mehr.
17.159.179	9.979.000	
17.159.179	9.979.000	
31.536.451	24.866.000	
39.113.757	33.305.000	
83.230.000	83.230.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Die Austrian Development Agency (ADA) ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet die dafür vorgesehene Zuwendungen. Die ADA fördert Projekte von Unternehmen in Entwicklungs- und Schwellenländern, wenn sie zur Verbesserung der Lebenssituation der Bevölkerung der Region beitragen. Investiert wird insbesondere in die Schwerpunktregionen und Schwerpunktländer.
19.975.318	15.000.000	BGBI. I Nr. 23/2005; Die Mittel werden für die unmittelbare Bewältigung der Krisensituation sowie für Rehabilitationsmaßnahmen und Wiederaufbau eingesetzt. Der Fonds wird jährlich dotiert und wird vom Außenministerium verwaltet. Über die Verwendung der Mittel entscheidet in jedem einzelnen Fall der Ministerrat. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt
103.205.318	98.230.000	
103.205.318	98.230.000	
103.205.318	98.230.000	
103.205.318	98.230.000	
142.319.075	131.535.000	

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
1202			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
120201			Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
			Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds		
12020100		7420008	Basisabgeltung gem. § 10 Z 1 EZA-Gesetz		
			Summe AB 16		
			Summe 120201		
			Summe 1202 Außen- und integrationspolitische Maßnahmen		
			Summe 12 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 12 - Äußeres

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
9.295.000	9.295.000	BGBI I Nr. 49/2002 bzw. Novelle BGBI I Nr. 65/2003; Basisabteilung an die Austrian Development Agency. Sie ist für die Umsetzung aller bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich und verwaltet das dafür vorgesehene Budget. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Bildungs- und Informationsarbeit in Österreich. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 17 dargestellt
9.295.000	9.295.000	
9.295.000	9.295.000	
9.295.000	9.295.000	
9.295.000	9.295.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Vom BMVRDJ wurden im Jahr 2017 – wie in den vergangenen Jahren – folgende Förderungsschwerpunkte gesetzt:

- Vereinschwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
- Opferhilfe (juristische und psychosoziale Prozessbegleitung)
- Entlassenenhilfe

Die Schwerpunktsetzung in diesen Förderungsbereichen beruht auf sondergesetzlichen Verpflichtungen des BMVRDJ (§ 8 ErwSchVG, § 66 StPO, § 29d BewHG).

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung im Berichtsjahr verlief weitgehend typisch. Der Anstieg der Förderungen im Bereich Vereinschwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung war im Wesentlichen durch die Valorisierung (insbesondere der Personalaufwendungen der Vereine) zur Aufrechterhaltung des Personalstandes und damit des Betreuungsniveaus bedingt. Die Erhöhung der Förderungen im Bereich Opferhilfe ist auf die gestiegenen Fallzahlen zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Zu Förderungsprogrammen (Sonderrichtlinien) des BMVRDJ gab es im Zeitraum von 2015 bis 2017 weder (externe) Evaluierungsstudien noch interne Evaluierungen im Rahmen des Wirkungscontrollings.

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMVRDJ	Haftentlassenenhilfe	2,21	2,21
BMVRDJ	Vereinssachwalterschaft Patientenanwaltschaft Bewohnervertr.	38,03	38,03

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung von Haftentlassenen bei ihren Bemühungen um die Wiedereingliederung in das Leben in Freiheit mit dem Ziel der Vermeidung erneuter Straffälligkeit (Rückfallprävention); Rechtsgrundlage: § 29d BewHG; Budgetposition: 13010200 7663 900	unbefristet
Sicherstellung einer flächendeckenden (bundesweiten), möglichst ausreichenden Versorgung der Betroffenen mit Vereinssachwaltern, Patientenanwälten und Bewohnervertretern; Rechtsgrundlage: ErwSchVG (vormals: VSPBG); Budgetposition: 13010200 7661 900	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
13			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1301			Steuerung und Services		
130102			Sachwalter- und Patientenanwaltschaft		
13010200	09	7663004	Sonstige Subventionen	63.100	44.600
13010200		7665003	Kriseninterventionszentrum Wien	3.000	3.000
13010200		7666011	DOWAS für Frauen, Innsbruck	12.000	12.000
13010200		7667003	Emmausgemeinschaft St.Pölten	20.000	20.000
			Summe AB 09	98.100	79.600
13010200	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		80.000
13010200		7661900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7661901	Verein f. Sachwalterschaft u. Patientenanwaltschaft	26.317.000	27.816.000
13010200		7661902	NÖ Landesverein für Sachwalterschaft	5.394.000	5.500.000
13010200		7661903	Inst.f. Sozialdienste-Verein f. Sachwalterschaft Vbg	1.827.000	1.827.000
13010200		7661904	Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft	974.000	1.000.000
13010200		7662000	Subventionen an private Institutionen	68.435	103.445
13010200		7662131	ASB Schuldnerberatungen GmbH	30.000	30.000
13010200		7663000	Betreuung von Justizbediensteten (zw)	48.092	21.741
13010200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
13010200		7663963	Zentralst. Haftentl. Hilfe (Ver. Bewährungsh. soz. Arb)		1.450.800
			Summe AB 16	34.658.527	37.828.986
			Summe 130102	34.756.627	37.908.586
130103			Opferhilfe		
13010300	16	7666010	Opferhilfeeinrichtungen	5.998.449	6.850.674
			Summe AB 16	5.998.449	6.850.674
			Summe 130103	5.998.449	6.850.674
			Summe 1301 Steuerung und Services	40.755.076	44.759.260

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
	48.417.000	Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung (ab 2018 Erwachsenenschutz)
29.107.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
5.896.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
1.990.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
1.037.000		Vereinssachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnervertretung
415.400	390.000	sonstige Förderungen mit Justizbezug
		Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgte ab dem BVA 2017 eine Bereinigung (Zusammenlegung) der Konten im DB 13.01.02. Dieses Konto wird daher seit 2017 nicht mehr verwendet.
57.177	8.000	Geldstrafen und Geldbußen
	2.100.000	Haftentlassenenhilfe
2.208.600		Haftentlassenenhilfe
40.711.177	50.915.000	
40.711.177	50.915.000	
7.482.515	7.943.000	Prozessbegleitung, Opfernotruf und MZ.O
7.482.515	7.943.000	
7.482.515	7.943.000	
48.193.692	58.858.000	

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
1303			Strafvollzug		
130302			Bewährungshilfe		
13030200	09	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	50.000	
13030200		7663963	Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.so.z.Arb)	1.878.000	
			Summe AB 09	1.928.000	
			Summe 130302	1.928.000	
			Summe 1303 Strafvollzug	1.928.000	
			Summe 13 (Spez. 06)	42.683.076	44.759.260
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	42.683.076	44.759.260

Direkte Förderungen

UG 13 - Justiz
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		<p>Bis 2015 war der Großteil der Mittel zur Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe (§ 29d BewHG) im DB 13.03.02 veranschlagt. Infolge einer ressortinternen Kompetenzverschiebung sind diese Mittel seit 2016 im DB 13.01.02 veranschlagt. Dieses Konto wird daher seit 2016 nicht mehr verwendet.</p> <p>Bis 2015 war der Großteil der Mittel zur Förderung von Einrichtungen der Entlassenenhilfe (§ 29d BewHG) im DB 13.03.02 veranschlagt. Infolge einer ressortinternen Kompetenzverschiebung sind diese Mittel seit 2016 im DB 13.01.02 veranschlagt. Dieses Konto wird daher seit 2016 nicht mehr verwendet.</p>
48.193.692	58.858.000	
48.193.692	58.858.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Förderschwerpunkt im Bereich Sport liegt in der Unterstützung sportlicher Belange von gesamtösterreichischer Bedeutung im Allgemeinen und der Unterstützung von Breiten-, Nachwuchs-, Spitzen- und Heeressportler im Speziellen. Sport hat eine erzieherische, gesundheitsfördernde, gesellschaftlich-soziale, verbindende und wirtschaftliche Funktion. Zusätzlich zu der Förderung für die anerkannten österreichischen Dachverbände durch den BSFF wird auch ein gezieltes Augenmerk auf die Förderung von Nachwuchs-, Leistungs- und Spitzensportlerinnen und -sportlern und die Errichtung, Wartung und Erhaltung von Sportanlagen von gesamtösterreichischer Bedeutung sowie die Unterstützung von Leitprojekten in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit gelegt. Ein wesentlicher Fokus liegt auf der Förderung im Bereich des Breiten- und Gesundheitssports.

Seit 2013 wird verstärkt in die Förderung von Olympia-Athletinnen und Athleten investiert. Die im Bereich Landesverteidigung veranschlagten Mittel sind für Soldatenvereinigungen, zur Förderung der Körperertüchtigung im Rahmen von Heeressportvereinigungen und zur Unterstützung von Vereinen bestimmt, deren Zweck auf dem Gebiet der umfassenden Landesverteidigung liegt.

Budgetäre Entwicklung

Das Globalbudget „Sport“ erhöhte sich im Vergleich zum Finanzjahr 2016 durch Eingliederung des Heeressportzentrums (HSZ) in das Globalbudget „Sport“ um ca. 9,0 Mio. €. Für Förderungen im Bereich Landesverteidigung sind seit 2014 Budgetmittel in gleichbleibender Höhe vorgesehen. Im Budgetjahr 2017 wurde das DB 140301 „Steuerung & Service“ mit dem DB 140302 „Bundes-Sportförderung“ des Globalbudgets 14.03 „Sport“ zu einem DB 140601 „Allgemeine Sportförderung & Service“ des Globalbudgets 14.06 zusammengeführt. Dieses neue Detailbudget wurde für 2017 aufgrund langfristiger, vertraglicher Förderverpflichtungen in gleichbleibender Höhe veranschlagt. Dies erläutert, wieso auf den entsprechenden Förderungspositionen der Jahre 2015 und 2016 im Jahr 2017 kein Erfolg mehr verrechnet wurde.

Durch die erneute Budgetstruktur-Änderung 2018 wurde der Bereich Sport an das BMöDS, an die im Zuge der Regierungsbildung neu geschaffene UG 17 übertragen; dies erklärt, wieso im BVA 2018 bei den Sportförderungen in der UG 14 kein BVA mehr verzeichnet wird.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei den Bundes-Sportförderungen Großteils um langfristige Fördervereinbarungen handelt. Viele Förderungen des Jahres 2017 laufen ebenfalls längerfristig. Prinzipiell kann festgehalten werden, dass die prognostizierten Ziele in einem positiven Ausmaß erreicht wurden. Eine abschließende Prüfung und Evaluierung der Projekte und Vorhaben konnte aufgrund der Langfristigkeit noch nicht erfolgen. Im Bereich der verstärkten Investitionen in Olympiaden ist durchwegs eine positive Bilanz zu verzeichnen und lässt einen Aufwärtstrend erkennen.

Die ausbezahlten Fördermittel aus der besonderen Sportförderung dienen der Grundförderung des Leistungs- und Spitzensports der Bundes-Sportfachverbände für Infrastruktur und Personal und der Erhaltung und Entwicklung des flächendeckenden Vereinsnetzwerks des österreichischen Breitensports. Für Fußball-Sportverbände wurde die Aufrechterhaltung des Betriebs gefördert, für den Verband alpiner Vereine die Aufrechterhaltung des Betriebs und Maßnahmen zur Sicherung der bergsportlichen Infrastruktur in Österreich.

In der allgemeinen Sportförderung wurden die Durchführung von Sportveranstaltungen von internationaler Bedeutung in Österreich, die Errichtung, Erneuerung, Erweiterung, Modernisierung und Sanierung von bundesrelevanter Sport-Infrastruktur und von Sportstätten von gesamtösterreichischer Bedeutung und gesamtösterreichische, verbandsübergrei-

fende Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs im Leistungssport gefördert, sowie die Spitzensportförderung des Teams Rot-Weiß-Rot.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Budgetmittel aus dem DB 140602 "Besondere Sportförderung" wurden zur Förderungsabwicklung an den Bundessportförderungsfonds ausgezahlt. Die für die Abwicklung erforderlichen Administrationskosten wurden im DB 140601 "Allgemeine Sportförderung" unter 1-7679.004 "Bundes-Sportförderungsfonds - Administration" bedeckt.

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BSFF	Besondere Sportförderung: RL gem. §§ 7 – 19 BSFG 2013	80,28	80,00
Sportsektion	Allgemeine Sportförderung: RL gem. § 20 BSFG 2013	34,53	37,79

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
14.06.02.00/1/7679.003; Abwicklungsstelle: Bundessportförderungsfonds; die Administrationskosten werden im DB 14.06.01 verrechnet	unbefristet
14.06.01.00* (alle Budgetpositionen der Einzelförderungen im DB 14.06.01.00 ohne die Administrationskosten für den Bundessportförderungsfonds)	unbefristet

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1401			Steuerung und Service		
140101			strategische Leitung, Planung und Information		
14010100	25	7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft	3.600	3.600
14010100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	9.000	9.000
14010100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.	4.500	4.500
14010100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien	3.600	3.600
14010100		7665907	Österreichischer Heeressportverband	55.800	55.800
14010100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen	59.430	24.000
14010100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)	145.000	175.000
			Summe AB 25	280.930	275.500
			Summe 140101	280.930	275.500
			Summe 1401 Steuerung und Service	280.930	275.500
1403			Sport		
140302			Allgemeine Sportförderung		
14030200	86	7355556	Liese Prokop Privatsch.f. Spitzensportler-Südstadt		59.654
14030200		7355557	Stadion St. Pölten	950.250	950.250
14030200		7355564	Kulm Schifflugschanze		500.000
14030200		7355567	Proj. RIO/Innsbruck Turn-LZ	155.000	6.544
14030200		7355572	Innsbruck, Kletterhalle	1.900.000	100.000
14030200		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		1.300.000
14030200		7355577	Eisenerz, Schanze HS 110		1.700.000
14030200		7400001	Bundesweite Strukturmodelle	2.990.000	7.776.084

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		<p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p>
		<p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p>

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14030200		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	105.000	25.000
14030200		7480505	Innsbruck - Neugestaltung Eisring		1.600.000
14030200		7660104	Österr. Paralympisches Committee, Headquarter EPC	65.000	50.000
14030200		7660106	Sports Econ Austria	120.000	120.000
14030200		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport	100.000	75.000
14030200		7660108	Gendermaßnahmen	115.735	99.500
14030200		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände	250.000	195.000
14030200		7666901	Inst. f. medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB)	1.778.568	1.850.878
14030200		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren	180.000	100.000
14030200		7667903	Innovative Sportprojekte	1.228.009	712.740
14030200		7670012	Frauensportförderung	7.854	
14030200		7671002	Nachwuchs-Leistungszentren	802.546	944.000
14030200		7672006	Team Rot-Weiss-Rot	5.473.445	2.868.143
14030200		7672007	Sport und Entwicklung	179.787	198.966
14030200		7674114	Schi WM 2013 Schladming (S)	9.596	
14030200		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen	947.700	4.797.205
14030200		7674131	Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen		4.021.215
14030200		7674133	Karate WM 2016 Linz		350.000
14030200		7674135	Bob- und Skeleton-WM 2016 Innsbruck	210.000	40.000

Direkte Förderungen
UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14030200		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck		150.000
14030200		7678004	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	500.000	570.000
14030200		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)	1.550.000	1.550.000
14030200		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.	27.000	378.000
14030200		7678009	Verein Karriere Danach (KA:DA)	390.000	390.000
14030200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	294.332	6.877
14030200		7700020	Sonstige Sportstätten (IF)	338.000	469.012
			Summe AB 86	20.667.822	33.954.068
			Summe 140302	20.667.822	33.954.068
140303			Besondere Sportförderung		
14030300	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)	82.559.210	79.884.697
			Summe AB 86	82.559.210	79.884.697
			Summe 140303	82.559.210	79.884.697
140305			Bundessporteinrichtungen GmbH		
14030500	86	7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)	3.701.000	2.885.000
14030500		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(3)BSEOG)	3.267.000	4.817.000
			Summe AB 86	6.968.000	7.702.000
			Summe 140305	6.968.000	7.702.000
			Summe 1403 Sport	110.195.032	121.540.765
1405			Landesverteidigung		
140501			Generalstabsdirektion		
14050100	25	7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
14050100		7665901	Österreichische Offiziersgesellschaft		
14050100		7665902	Österreichische Unteroffiziersgesellschaft		

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		<p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p> <p>Änderung der Budgetstruktur ab 2017 (GBs 1, 2 und 3 der UG 14 wurden zu den neuen GBs 4,5 und 6); somit: nur Erfolgswerte bis 2016 vorhanden.</p>
	97.000	Zuschüsse an private Institutionen: budgetiert auf Post 7665.900, verrechnet auf den darunter liegenden Posten 7665.901 bis 7665.990
9.000		Förd. der Tätigkeiten der österr. Offiziersgesellschaft und der Offiziersgesellschaften in den Bundesländern insb. zur Förderung des Wehrgedankens und der milit. LV
9.000		Förd. der Tätigkeiten der österr. Unteroffiziersgesellschaft und ihrer Landesgesellschaften sowie zur Erfüllung der mit der Mitgliedschaft in d. Verein. europ. Unteroffiziere (AESOR) verbundenen Agenden.

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14050100		7665904	Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.		
14050100		7665905	Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien		
14050100		7665907	Österreichischer Heeressportverband		
14050100		7665990	Umfassende Landesverteidigung, sonst. Subventionen		
14050100		7666000	Vereinigte altösterr. Militärstiftungen (zw)		
			Summe AB 25		
			Summe 140501		
			Summe 1405 Landesverteidigung		
1406			Sport		
140601			Allgemeine Sportförderung und Service		
14060100	86	7355557	Stadion St. Pölten		
14060100		7355571	Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15		
14060100		7355575	Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum		
14060100		7355577	Eisenerz, Schanze HS 110		
14060100		7355578	Innsbruck, Berg Isel Schanze		
14060100		7355582	Sonstige Sportstätten (IF)		
14060100		7400001	Bundesweite Strukturmodelle		
14060100		7400002	Kinder Gesund bewegen		
14060100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
14060100		7660104	Österr. Paralympisches Comittee, Headquarter EPC		
14060100		7660106	Sports Econ Austria		

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
4.500		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
3.600		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Ges.
55.800		Unterstützung d. Wettkampftätigkeit d. Heeressportvereine sowie zur Beschaffung, Pflege und Erhaltung von Sportanlagen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen.
31.500		Abdeckung d. allgem. Verwaltungsaufwandes aus d. lfd. Geschäftsführung sowie Durchführung d. Informationstätigkeit d. Inst.
175.000	175.000	Durchführung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten an den Militärstiftungshäusern.
288.400	272.000	
288.400	272.000	
288.400	272.000	
950.250		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
3.700.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
600.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
107.333		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Infrastrukturmaßnahme
500.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.924.657		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.587.990		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
5.118.024		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
105.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
32.500		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
350.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F

Direkte Förderungen
 UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14060100		7660107	Verein zur Wahrung der Integrität im Sport		
14060100		7660108	Gendermaßnahmen		
14060100		7660109	Ansiedlung internationaler Verbände		
14060100		7660110	Fair-Play/Fan.-Koo.-Stelle		
14060100		7666901	Inst. f.medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB)		
14060100		7666902	Sportwissenschaftliche Koordinatoren		
14060100		7667903	Innovative Sportprojekte		
14060100		7670010	EU-Projekt Sport (Nat.Kof.)		
14060100		7671002	Nachwuchs-Leistungszentren		
14060100		7672006	Team Rot-Weiss-Rot		
14060100		7672007	Sport und Entwicklung		
14060100		7674115	Sonstige Sportgroßveranstaltungen		
14060100		7674131	Projekt RIO / athletenspezifische Maßnahmen		
14060100		7674133	Karate WM 2016 Linz		
14060100		7674136	Rodel WM 2017 Innsbruck		
14060100		7674138	Beach Volleyball EM 2017		
14060100		7674139	Rad WM 2018		

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
115.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
228.900		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
345.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
50.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.602.990		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Jahressubvention für IMSB und ÖISM
90.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Projekt sportwissenschaftliche Koordinatoren, sportmedizinische und sportwissenschaftliche Betreuung
472.628		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
5.040		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
965.609		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - gesamtösterr., verbandsübergreifende Maßnahmen zur Gewinnung von Nachwuchs im Leistungssport
2.455.901		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Umsetzung kurz-, mittel- und langfristig, athletenspezifisch für Erfolg versprechende Spitzensportler bei olympischen Spielen, WM und EM
199.609		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F. - Förderung von Projekten im Bereich Sport und Entwicklungszusammenarbeit
895.554		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltungen
5.194.066		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - siehe Team Rot-Weiss-Rot
70.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
21.182		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
1.300.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
2.250.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
14060100		7678004	Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz		
14060100		7678007	Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA)		
14060100		7678008	Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.		
14060100		7678009	Verein Karriere Danach (KA:DA)		
14060100		7678010	NADA, Gesellschafterbeitrag		
14060100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen		
			Summe AB 86		
			Summe 140601		
140604			Bundessporteinrichtungen GmbH		
14060400	86	7430001	Ausgleichszahl. zum Normaltarif (§10 Abs. 1BSEOG)		
14060400		7481001	Gesellschafterz(nicht-erwerbswirt.Ber)(§5(3)BSEOG)		
			Summe AB 86		
			Summe 140604		
			Summe 1406 Sport		
			Summe 14 (Spez. 06)	110.475.962	121.816.265
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1406			Sport		
140602			Besondere Sportförderung		
14060200	86	7679003	Besondere Sportförderung (Sporttoto)		
			Summe AB 86		
			Summe 140602		
			Summe 1406 Sport		
			Summe 14 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	110.475.962	121.816.265

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
600.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Subventionen für hauptamtliche Trainer des NAZ
1.600.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
376.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
515.525		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013), BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F.
262.350		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung
-64.426		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
34.526.682		
34.526.682		
2.431.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
1.817.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F
4.248.000		
4.248.000		
38.774.682		
39.063.082	272.000	
80.280.000		Zuschüsse aufgrund des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2013 (BSFG 2013) BGBl. Nr. 100/2013 i.d.g.F - Sportgroßveranstaltung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
80.280.000		
80.280.000		
80.280.000		
80.280.000		
119.343.082	272.000	

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
1406			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
140601			Sport		
14060100	86	7679004	Allgemeine Sportförderung und Service Bundes-Sportförderungsfonds - Administration		
			Summe AB 86		
			Summe 140601		
			Summe 1406 Sport		
			Summe 14 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 14 - Militärische Angelegenheiten und Sport
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.450.000		Verrechnung Administrationsaufwendungen d. BSFF f. Abwicklung d. besonderen Sportförderungen
1.450.000		
1.450.000		
1.450.000		
1.450.000		

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 15 Finanzverwaltung bildeten im Jahr 2017 insbesondere die Zahlungen rund um das Bundesgesetz über die Einrichtung einer Kommunikationsbehörde Austria „KommAustria“ (KommAustria-Gesetz, KOG) iHv. 32,2 Mio. € den Förderungsschwerpunkt. Hierbei handelt es sich um folgende Förderungen: § 21 KommAustria-Gesetz (KOG) Digitalisierungsfonds (0,5 Mio. €), § 26 leg.cit. Fernsehfonds Austria (13,5 Mio. €), § 29 leg.cit. Fonds zur Förderung des nichtkommerziellen Rundfunks (3,0 Mio. €), § 30 leg.cit. Fonds zur Förderung des privaten Rundfunks (15,0 Mio. €), § 33 leg.cit. Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation und zur Förderung der Presse (0,05 Mio. €) und § 12 a Presseförderungsgesetz 2004 (PresseFG 2004) Förderung der Selbstkontrolle der Presse (0,15 Mio. €).

Weitere relevante Förderungen betrafen die Zahlungen zur Förderung von Handwerkerleistungen (2017 letztmalig: 24,0 Mio. €) sowie Zahlungen iZm. dem Joint Vienna Institute (JVI), dem Institut für höhere Studien (IHS) und dem Städte- und Gemeindebund (10,6 Mio. €).

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2017 waren die Förderungszahlungen in der UG 15 im Vergleich zum Vorjahr steigend (+ 21,7 Mio. €), da erstmalig Zahlungen an die Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) in Höhe von insgesamt 32,2 Mio. € aufgenommen wurden. Weitere wesentliche Abweichungen im Jahr 2017 ergaben sich aus höheren Zahlungen betreffend die Förderaktion „Handwerkerbonus“ (+ 8,0 Mio. €). Laut BGBl. I Nr. 45/2016 sollten Förderungen (einschließlich Verwaltungskosten) im Gesamtausmaß von höchstens 40,0 Mio. € für die Jahre 2016 und 2017 ausbezahlt werden. Nachdem im Jahr 2016 Auszahlungen in Höhe von 16,0 Mio. € geleistet wurden, verblieb für das Jahr 2017 ein Differenzbetrag von 24,0 Mio. €, der auch zur Auszahlung gelangte. Demgegenüber wurde ab dem Jahr 2017 aufgrund des thematischen Zusammenhanges mit dem Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)-Verfahren die Verrechnung der Zinsenstützungen von der UG 15 in die UG 45 - Bundesvermögen transferiert. Im Bereich der Förderungen betrifft dieser Transfer den Zuschuss an die Oesterreichische Kontrollbank – OeKB (Erfolg 2016: 18,8 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2017 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten für die durch die RTR verwalteten Fonds (siehe Punkt Förderungsschwerpunkte-Herausforderungen) betragen im Jahr 2017 1,4 Mio. €.

Für die Förderung von Handwerkerleistungen betragen die Abwicklungskosten an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – KPC im Jahr 2017 1,1 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
15			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	09	7661001	Soziale Betreuung (gemeinnützige Institutionen)	4.000	16.151
15010100		7662001	Soziale Betreuung (zw)	19.377	45.573
15010100		7704401	Soziale Betreuung IF (Gebäude)		
15010100		7704801	Soziale Betreuung IF (sonstige Anlagen)	2.000	1.000
			Summe AB 09	25.377	62.724
15010100	16	7660400	Förderung von Handwerkleistungen	19.185.126	15.966.909
15010100		7662002	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	3.309.320	3.546.545
15010100		7664003	Internationale Anti-Corruption Academy (IACA)	400.000	
15010100		7664006	Gemeinde- und Städtebund	4.543.680	4.862.633
15010100		7665004	Joint Vienna Institute (JVI)	2.107.944	2.310.884
15010100		7666020	Europ.Zentrum f. Wohlfahrtspolit. u. Sozialforsch.	50.000	30.000
15010100		7667007	FH-Campus Wien	475.230	522.750
15010100		7669020	Sonstige Förderungsbeiträge	92.500	324.668
15010100		7800009	HIPC-Trust Fund	5.160.000	
15010100		7800010	Kooperationsabkommen/AsEB- Trust Fund	610.118	
15010100		7800012	Kooperationsabkommen/EBRD - Trust Fund	196.219	

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
4.000	40.000	Finanzielle Unterstützung von Sozialeinrichtungen der Finanz- und Zollverwaltung
29.567	60.000	Überweisung an Sozialwerk Finanz der von Beamtinnen und Beamten des Finanzressorts einbezahlten Geldstrafen und Geldbußen
	15.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017
1.000	10.000	Förderung Finanzchor
34.567	125.000	
23.950.430		Förderung von Arbeitsleistungen bei Renovierung, Erhaltung und Modernisierung von im Inland gelegenem und für eigene Wohnzwecke genutztem Wohnraum (20 % der förderbaren Kosten).
3.573.230	3.600.000	Zuschuss gemäß Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2020 Keine Auszahlungen im Jahr 2017
4.685.272	5.054.000	Zahlungen an den Städte- und Gemeindebund für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung internationaler Aufgaben im Interesse der Städte und Gemeinden (abgeschlossen am 6.12.1995), für die Finanzierung von Maßnahmen zur Wahrnehmung der kommunalen Interessen im Zusammenhang mit dem Konsultationsmechanismus und dem Stabilitätspakt (abgeschlossen am 22.6.1999) und für die Förderung der Finanzierung der allgemeinen Verwaltungsaufgaben (abgeschlossen am 10.11.2000)
2.309.955	3.305.000	Zuschuss für operative Kosten und Investitionskosten des Instituts (Memorandum of Understanding) Keine Auszahlungen im Jahr 2017
494.870	531.000	Studienplatzförderung in Höhe von € 6.970,- pro Studierenden und Studienjahr für die Teilnahme am Studiengang Tax Management an der FH Campus Wien (für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzressorts).
826.500	300.000	Zuschüsse f. Einzelprojekte und Veranstaltungen: GfK Austria GmbH für Verbrauchenumfrage jährlich 42.500 €, EcoAustria für Studien 40.000 €, Förderung "Insight Austria" von 2017-2019 jährlich 75.000 €, European Youth Award 2017 1.000 €, Österr. Städtebund einmalig für Musterrechnungsabschluss 15.000 €, Österr. Gemeindebund einmalig für Musterrechnungsabschluss 50.000 €, KDZ/WIFO/KommAustria einmalig 3.000 €, Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Rechenzentrum einmalig für IT-Tausch 600.000 € Verrechnung ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen Verrechnung ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen Verrechnung ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
15010100		7800013	Kooperationsabkommen/IBRD - Trust Fund	1.372.129	
15010100		7800015	Kooperationsabkommen/IDB - Trust Fund	581.489	
			Summe AB 16	38.083.755	27.564.389
15010100	42	7520000	Transferzahlungen an sonst. Finanzunternehmen	48.814	18.000
			Summe AB 42	48.814	18.000
15010100	49	7521001	Zuschuss OeKB	27.184.716	18.814.402
15010100		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)	328.119	-8.806
15010100		7522002	Studienfonds AWS (Exportoffensive)	-190.565	
			Summe AB 49	27.322.270	18.805.596
15010100	76	7660201	Sportliche Betreuung	60.671	41.200
15010100		7704400	Sportliche Betreuung IF (Gebäude)		
15010100		7704800	Sportliche Betreuung IF (sonstige Anlagen)		
			Summe AB 76	60.671	41.200
			Summe 150101	65.540.887	46.491.909
			Summe 1501 Steuerung & Services	65.540.887	46.491.909
			Summe 15 (Spez. 06)	65.540.887	46.491.909
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
1501			Steuerung & Services		
150101			Zentralstelle		
15010100	16	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
			Summe AB 16		
			Summe 150101		
			Summe 1501 Steuerung & Services		
			Summe 15 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	65.540.887	46.491.909

Direkte Förderungen

UG 15 - Finanzverwaltung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Verrechnung ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen
		Verrechnung ab dem Jahr 2016 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen
35.840.257	12.790.000	
18.000	18.000	Beihilfen des Bundes gemäß Tierversicherungsförderungsgesetz 1969
18.000	18.000	
		Verrechnung ab dem Jahr 2017 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen
		Verrechnung ab dem Jahr 2017 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen
		Verrechnung ab dem Jahr 2017 in Folge thematischen Zusammenhangs in der Untergliederung 45 - Bundesvermögen
80.563	70.000	Förderung von Sportvereinen der Finanz- und Zollverwaltung - laufender Betrieb und Einzelsportveranstaltungen
	20.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017
	10.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017
80.563	100.000	
35.973.387	13.033.000	
35.973.387	13.033.000	
35.973.387	13.033.000	
32.200.000	32.200.000	Dotierung der bei der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) eingerichteten Fonds gemäß KommAustria Gesetz i.d.g.F. BGBl I Nr. 84/2013 und Presseförderungsgesetz i.d.g.F. BGBl. I Nr. 52/2009.
32.200.000	32.200.000	
32.200.000	32.200.000	
32.200.000	32.200.000	
32.200.000	32.200.000	
68.173.387	45.233.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik (UG 20) finanzierten Förderungen dienen der Umsetzung der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung. Damit sind verschiedene Institutionen betraut. Das AMS setzt zur Erfüllung seiner Aufgaben gem. § 29 AMSG im Rahmen seiner Förderstrategie auf Qualifizierung. Die Palette reicht von Basisqualifizierung und Vermittlung von Schlüsselkompetenzen über fachliche Aus- und Weiterbildung bis zu berufsbegleitender Qualifizierung. Die Bedeutung der Beschäftigungsförderung hat in den letzten Jahren zugenommen. Dabei geht es insbesondere um zeitlich befristete Förderung von am Arbeitsmarkt benachteiligten Personen. Bei der betrieblichen Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) liegt der Fokus auf der Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb. Die konkrete Ausgestaltung der Förderrichtlinien erfolgt durch einen Förderausschuss. Ab 2018 sind auch Internatskosten förderbar. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die Lehrlingsstellen der WKÖ. Der Aufwand für die betriebliche Lehrstellenförderung wird dem Bund aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds ersetzt.

Der ESF als Förderinstrument der EU im Bereich der Arbeits- und Sozialpolitik fördert Beschäftigung, Investitionen in Basisbildung bzw. Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie die aktive Inklusion von Personen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind.

Das BMASGK setzt im Zuge der Erfüllung der Aufgaben gem. § 1 Abs. 2 AMPFG i.V.m. mit § 59 AMSG zur Vorbereitung der Erstellung von Zielvorgaben und in Umsetzung der Ausbildungspflicht bis 18 auch Fördermittel ein.

Budgetäre Entwicklung

2017 wurden um 97,5 Mio. € (+9,6 %) mehr Fördermittel ausgegeben als 2016. Darin kommen neue Schwerpunktsetzungen und Fördermaßnahmen zum Ausdruck. Ein Teil des Mehraufwandes entfällt auf zusätzliche beschäftigungsfördernde Maßnahmen zugunsten Älterer (50+), Langzeitbeschäftigungsloser und beim AMS vorgemerkter Asylberechtigter (insgesamt +51,5 Mio. €), wofür im DB 20010302 (gem. § 13 AMPFG) eigene Finanzierungstöpfе eingerichtet sind. Das 2017 gestartete Programm „Aktion 20.000“ schlug mit 12,2 Mio. € zu Buche. Aus dem Titel zweckgebundener aktiver Arbeitsmarktpolitik (DB 20010201) wurden für Qualifizierung und beschäftigungsfördernde Maßnahmen um 42,9 Mio. € (+7,7 %) mehr Fördermittel eingesetzt. Die Auszahlungen von ESF-Mitteln (DB 20010202) sind infolge des Auslaufens der alten ESF-Periode um -8,5 Mio. € zurückgegangen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Arbeitsmarktförderung unterliegt einem laufenden und systematischen Monitoring im Hinblick auf Art und Umfang des Fördereinsatzes und dessen arbeitsmarktpolitischen Integrationseffekte. Das Wirkungsmonitoring erfolgt auf unterschiedlichsten Aggregationsebenen.

So werden etwa für bei Ausbildungseinrichtungen beauftragte Kursmaßnahmen Wirkungsziele vereinbart und deren Erreichung laufend beobachtet. Ein Großteil der Analysen 2017 wurde über externe Programmevaluierungen abgewickelt. Der Schwerpunkt der Monitoring- und Evaluierungsarbeiten lag dabei auf der Verbesserung der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit älterer Arbeitnehmer und Arbeitsloser, der Intensivierung der Ausbildungsbemühungen für wenig qualifizierte Jugendliche, den Bemühungen zur Integration von Asylberechtigten, den Auswirkungen von Industrie 4.0 bzw. Arbeiten 4.0 auf den heimischen Arbeitsmarkt.

Im Bereich des ESF läuft die vorgesehene begleitende Evaluierung in der Förderperiode 2014-2020. Zu den einschlägigen Evaluierungsstudien sei auf die Homepages des Arbeitsmarktservice und des BMASGK (www.ams.at; www.sozialministerium.at) verwiesen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Abwicklungskosten der Lehrstellenförderung (gem. § 19c BAG) iHv. 6,5 Mio. € werden aus der UG 20 finanziert und dem Bund vom Insolvenz-Entgeltfonds gem. § 13e IESG refundiert.

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AMS	Richtlinien des AMS-Verwaltungsrates gem. AMSG (ARR 2014)	933,80	892,67
BMASGK	Förderungen gem. §1 Abs. 2 AMPFG iVdg. § 59 AMSG (ARR 2014)	22,91	22,28
BMASGK	Soziale Innovationen für Arbeitsmarktintegration (ARR 2014)	0,62	0,70
Lehrlingsstellen/WKÖ	Richtlinien gem. Berufsausbildungsgesetz (BAG)	162,80	179,40
Län- der/BMASGK/BMBWF	Sonderrichtlinie des BMASGK zur Umsetzung von ESF-Projekten	3,48	44,72
techn. Sekretariate	gem. EFRE-Richtlinie (VO (EG) 1301/2013)	0,09	0,10

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Qualifizierung, Beschäftigungsaufnahmen, Beihilfen bei Kurzarbeit, 20010201: 7303.104, 7305.002, 7307.001, 7310.100, 7320.002, 7320.010, 7320.061, 7402.001, 7404.000, 7420.100, 7430.010, 7480.802, 7520.010, 7663.010, 7668.801, 7680.100, 770; 20010302	lt. VWR-Beschluss
Aufgabenerfüllung im nichtbehördlichen Bereich: Entwicklung von Zielvorgaben, ESF-Kofinanzierung 20010201 7320.002, 7330.742, 7430.010, 7430.303, 7664.303, 7668.901	AMPFG
Gender gap gegensteuern, Reduktion Fachkräftemangel 20010201 7320.002, 7330.742, 7430.020, 7430.303, 7664.303, 7668.901	1.7.2016-30.6.2019
Steigerung der Ausbildungsqualität; Unterstützung der Lehrbetriebe 20010102 7430.012	lt Beschluss d. BABB
Umsetzung des OP Beschäftigung 2014-2020 20010201 7303.703; 20010202 7303.700, 7303.701, 7303.706, 7330.742, 7430.701, 7664.701	2014-2023
Beratung, Unterstützung (Arbeitsrecht, Sozialrecht) 20010201 7430.303; 7664.303	2014-2023

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
20			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMASK		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7430012	Lehrlingsbeih. gem. § 19c BAG i.V.m. § 13e IESG	142.374.155	158.297.871
			Summe AB 09	142.374.155	158.297.871
			Summe 200101	142.374.155	158.297.871
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	292.637	187.577
20010201		7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)	485.846	130.681
20010201		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	3.412.036	2.248.114
20010201		7307001	Transferzahlungen an Gemeindeverbände (Sonstige)zw	322.793	341.066
20010201		7310100	Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger(zw)	166.021	182.828
20010201		7320002	Kammern der gewerblichen Wirtschaft (zw)	86.964	109.357
20010201		7320010	Landwirtschaftskammern (zw)	1.437	
20010201		7320030	Landarbeiterkammern (zw)	1.500	
20010201		7320061	Arbeiterkammern (zw)	190.055	417.763
20010201		7370802	Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft (zw)	731.791	
20010201		7402001	Landesunternehmungen (zw)	481.673	794.953
20010201		7404000	Gemeindeunternehmungen (zw)	807.045	342.867
20010201		7420100	Lfd. Transfers an Unternehm.m.Bundesbeteiligung zw	722.257	709.849

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
156.322.872	222.700.000	Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung
156.322.872	222.700.000	
156.322.872	222.700.000	
145.010	130.000	Beihilfe an und für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
3.840.151	3.454.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
324.670	292.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
382.636	344.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz (insbesondere Eingliederungsbeihilfen und Lehrlingsförderungen)
186.127	167.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
1.000		Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung
326.778	294.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
559.778	504.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
345.293	311.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
753.833	678.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
20010201		7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d. Wirtschaft (zw)	216.258.128	225.894.723
20010201		7430303	Betriebe (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	69.058	12.748
20010201		7480802	Investitionen/Betriebe (zw)	619.369	282.592
20010201		7520010	Transferzahlungen an sonst.Finanzunternehmungen zw	68.711	172.997
20010201		7663010	Berufsförderungsinstitute (zw)	29.057.147	29.162.923
20010201		7664303	Private Institutionen (EFRE-Kofinanzierung) (zw)	466.778	81.660
20010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
20010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	131.987.793	119.277.550
20010201		7680100	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.zw	188.395.476	177.955.645
20010201		7700830	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (zw)	2.745.636	2.557.426
			Summe AB 09	577.370.151	560.863.319
			Summe 20010201	577.370.151	560.863.319
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		
20010202	09	7303701	Länder (Schwerpunkt 1)	-37.291	-30.453
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)	8.177.801	11.719.206
20010202		7430701	Betriebe (Schwerpunkt 1)	-46.618	-293

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
228.124.444	190.214.000	Beihilfe für Personen in sozialökonomischen Betrieben zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Eingliederungsbeihilfe, Lehrlingsförderung und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.
32.940	30.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
518.903	467.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
104.350	94.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz
29.527.375	26.562.000	Beihilfe für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß § 34 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere Bildungsmaßnahmen
54.604	49.000	Förderungen zur Durchführung grenzüberschreitender arbeitsmarktpolitischer Projekte und Kofinanzierung von Maßnahmen der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit
138.202.141	124.323.000	Beihilfe für Personen zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes oder zur Sicherung einer Beschäftigung, insbesondere Bildungsmaßnahmen, sozialökonomische Betriebe und Dienstleistungen, die von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen angeboten werden.
185.045.331	149.286.000	Beihilfe an Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen gemäß §§ 34, 34b und 35 Arbeitsmarktservicegesetz, insbesondere die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts und zur Unternehmensgründung sowie der Ersatz von Kurskosten
2.089.169	1.879.000	Schaffung und Erweiterung von Ausbildungs- und Schulungseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Arbeitsmarktservicegesetz
590.564.533	499.078.000	
590.564.533	499.078.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt. EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
20010202		7664601	Private Institutionen (EGF)	3.339.119	
20010202		7664701	Private Institutionen (Schwerpunkt 1)	371.480	293.729
			Summe AB 09	11.804.491	11.982.189
			Summe 20010202	11.804.491	11.982.189
			Summe 200102	589.174.642	572.845.508
200103			Leistungen/Beiträge BMASK		
20010302			Leistungen/Beiträge, zweckgebunden und variabel		
20010302	09	7431000	Kurzarbeitsbeihilfen (zw)	4.851.730	4.622.219
20010302		7433002	Maßnahmen gem. § 13 (2) AMPFG (zw)	119.974.093	283.931.152
20010302		7433004	Aktion 20.000 - § 13 (4) AMPFG (zw)		
			Summe AB 09	124.825.823	288.553.371
			Summe 200103	124.825.823	288.553.371
			Summe 2001 Arbeitsmarkt	856.374.620	1.019.696.750
			Summe 20 (Spez. 06)	856.374.620	1.019.696.750
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
2001			Arbeitsmarkt		
200102			Aktive Arbeitsmarktpolitik		
20010201			Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden		
20010201	09	7303703	Länder (Schwerpunkt 6) (zw)		
20010201		7330742	Überweisung an den ATF		
			Summe AB 09		
			Summe 20010201		
20010202			Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
580.362	300.000	Der Europäische Globalisierungsfonds kofinanziert projektbezogen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Verliert aufgrund von Globalisierung oder der Finanz- und Wirtschaftskrise eine große Anzahl Personen eines Unternehmens oder einer Branche in einer Region den Arbeitsplatz, kann ein Antrag für ein EGF-Projekt an die Europäische Kommission gestellt werden, wie bisher in Österreich u.a. im Bereich soziale Dienstleistungen oder in der Stahlindustrie.
580.362	300.000	EU-finanzierte Förderung für Personen zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. zur Sicherung von Arbeitsplätzen
580.362	300.000	
591.144.895	499.378.000	
6.078.452	20.000.000	Beihilfe für Personen gemäß §§ 37b und 37c Arbeitsmarktservicegesetz
335.400.609	270.000.000	Beihilfe für ältere Personen, für Langzeitbeschäftigungslose und für asyl- und subsidiär Schutzberechtigte, deren Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt erschwert sind.
12.173.973	110.000.000	Beihilfe und Maßnahme im Rahmen der Beschäftigungsaktion 20.000 zur Schaffung und Förderung von Arbeitsplätzen
353.653.034	400.000.000	
353.653.034	400.000.000	
1.101.120.801	1.122.078.000	
1.101.120.801	1.122.078.000	
-19.269		EU-kofinanzierte Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes und zur Sicherung einer Beschäftigung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
13.207.998	11.882.000	Förderung zur Erlangung eines Arbeits- und Ausbildungsplatzes durch den Ausgleichstaxfonds für die "Ausbildungspflicht bis 18"
13.188.729	11.882.000	
13.188.729	11.882.000	

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
20010202	09	7303700	Überweisung an Länder		
20010202		7303706	Länder (Schwerpunkt 6)		
20010202		7330742	Überweisung an den ATF		
			Summe AB 09		
			Summe 20010202		
			Summe 200102		
			Summe 2001 Arbeitsmarkt		
			Summe 20 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	856.374.620	1.019.696.750
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
2001			Arbeitsmarkt		
200101			Arbeitsmarktadministration BMASK		
20010102			Arbeitsmarktadministration sonstige		
20010102	09	7320003	Kosteners. f.Personal- u.Sachaufw. gem. § 19c BAG		
			Summe AB 09		
			Summe 200101		
			Summe 2001 Arbeitsmarkt		
			Summe 20 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 20 - Arbeit
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
-118.953	19.000.000	Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds hauptsächlich im Themenbereich "Inklusion" gefördert werden können
2.214.099		Überweisung von EU-Mitteln an die Bundesländer für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds gefördert werden können. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
801.983	15.200.000	Überweisung von EU-Mitteln an den Ausgleichstaxfonds für die Umsetzung von Vorhaben, die aus dem Europäischen Sozialfonds in den Themenbereichen "Aktives Altern", "Verringerung Schulabbruch" gefördert werden können
2.897.129	34.200.000	
2.897.129	34.200.000	
16.085.858	46.082.000	
16.085.858	46.082.000	
16.085.858	46.082.000	
1.117.206.659	1.168.160.000	
6.477.132	6.700.000	Abwicklungskosten für die Beihilfe für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 19c Berufsausbildungsgesetz zur Lehrstellenförderung an die WKO-Inhouse GmbH
6.477.132	6.700.000	
6.477.132	6.700.000	
6.477.132	6.700.000	
6.477.132	6.700.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die in der UG 21 vergebenen Förderungen sind aufgrund der vielfältigen Aufgaben des Sozialministeriums durch ihre Heterogenität gezeichnet. Schwerpunktmäßig sind dabei Förderungen auf den Gebieten des KonsumentInnenschutzes, der sozialpolitischen Grundsatzfragen im nationalen Kontext als auch im Bereich der sozialen Integration im Rahmen der Europäischen und internationalen Angelegenheiten, der Allgemeinen Seniorenförderung, der SeniorInnen-, Männer- und Freiwilligenpolitik (inkl. Auslandsfreiwilligendienstleistungen), der pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen im Bereich der Ersatzpflege und 24-Stunden-Betreuung, der Verbesserung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens, der bundesweiten Projekte der freien Wohlfahrtspflege im Bereich der Pflegevorsorge sowie zur Unterstützung von Menschen mit Behinderungen als auch der Zahlungen an den Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung, die durch ein Ereignis, das mit ihrer Behinderung in einem Zusammenhang steht, in eine soziale Notlage geraten sind, hervorzuheben.

Budgetäre Entwicklung

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die Untergliederung 21 im Jahr 2017 einen Anstieg an ausgezahlten Förderungen um 7,2 Mio. €. Die wesentlichen Abweichungen ergeben sich vor allem aufgrund höherer Überweisungen an den Ausgleichstaxfonds (+2,9 Mio. €) zur Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den offenen Arbeitsmarkt, infolge höherer Förderungen an den Verein für Konsumenteninformation (+2,2 Mio.€), insbesondere für das Projekt "VKI goes digital" sowie für höhere Anweisungen an den Unterstützungsfonds aufgrund höherer Inanspruchnahme der 24-Stunden-Betreuung (+1,2 Mio. €).

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

In der ab 1. August 2016 gültigen Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung ist vorgesehen, die Evaluierung der angestrebten Wirkung der Förderungsmaßnahme alle fünf Jahre durch eine vom BMASGK zu beauftragende wissenschaftliche Analyse durchzuführen. Somit wird 2021 die nächste Evaluierung erfolgen. Bei sämtlichen Maßnahmen im Rahmen des Netzwerkes Berufliche Assistenz (NEBA, DB 21.04.01) ist die Durchführung einer internen Evaluierung vorgesehen. Mit ersten Ergebnissen ist im Laufe des Jahres 2019 zu rechnen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

In der UG 21 fallen keine Abwicklungskosten von externen Rechnungsträgern an.

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
Ausgleichstaxfonds	Überweisung an den ATF	42,90	43,20
BMASGK	KonsumentInnenschutz	3,86	3,86
BMASGK	Richtlinie für die Allgemeine Seniorenförderung	2,33	2,33
BMASGK	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen	2,80	1,90
Hilfsfonds	Überweisung an den Hilfsfonds (Jewish Claims on Austria)	1,50	0,00
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Fonds (Pfleger Angehörige)	11,20	11,20
Unterstützungsfonds	Zuwendungen an den Fonds (§21b BPGG)	100,10	110,10

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive 21040100 7330.042	laufend
Stärkung der Rechtsposition der VerbraucherInnen und Sicherstellung einer effektiven Durchsetzung 21010300 7660.964	laufend
Im Bundes-Seniorengesetz vorgesehene Förderung für die Beratung, Information und Betreuung von SeniorInnen. Oberstes Ziel gem. Bundesplan f. SeniorInnen ist die Herstellung, Wahrung oder Hebung der Lebensqualität älterer Menschen 21010400 7660.040	laufend
Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege im Bereich Behindertenpflege/Pflegevorsorge 21040100 7660.9*	laufend
Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene 21030300 7380.485	laufend
Zuwendungen für Pflegende Angehörige 21020200 7334.083	laufend
Zuschüsse an pflegebedürftige Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung 21020200 7335.083	laufend

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
21			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2101			Steuerung und Services		
210101			Zentralstelle		
21010100	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	191.753	254.700
21010100		7663000	Soziale Betreuung der Bediensteten (zw)		
21010100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	2.500	2.500
			Summe AB 09	194.253	257.200
			Summe 210101	194.253	257.200
210103			KonsumentInnenchutz		
21010300	09	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
21010300		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	373.478	615.816
21010300		7660963	ASB Schuldnerberatungen GmbH	23.000	35.500
21010300		7660964	Verein für Konsumenteninformation	3.773.754	1.599.203
21010300		7660965	Austrian Standards Institute	193.709	201.820
			Summe AB 09	4.363.941	2.452.339
			Summe 210103	4.363.941	2.452.339
210104			EU, Internationales, Soziales, Senioren		
21010400	09	7320060	Arbeiterkammern	608.000	608.000
21010400		7660040	Allgemeine Seniorenförderung	2.331.499	2.331.499
21010400		7660151	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (FEAD)	170.000	249.981
21010400		7660181	Zusch. f. lfd. Aufwand an priv. Inst. (nat.-kof.)	30.000	44.114
21010400		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
294.676	175.000	Förderungen im Bereich Arbeitnehmerschutz und Gleichstellungspolitik (Klagsverband, Österreichische Staub- (Silikose-) Bekämpfungsstelle) sowie im Bereich Europäische Integration und Integration von Migrantinnen
2.500	2.000	Käthe Leichter Preis 2017
297.176	179.000	
297.176	179.000	
590.609	3.094.000	Förderung u.a. Internet Ombudsmann zur Konsumentenberatung und Bewusstseinsbildung; Schuldnerhilfe OÖ zur Weiterentwicklung/Wartung der Unterrichtsmaterialien; Verein Schlichtung für Verbrauchergeschäfte
51.800		Förderung der Dachorganisation der Schuldenberatungen, insbesondere im Bereich Aus- und Weiterbildung der SchuldenberaterInnen
3.862.250		Sicherstellung des VKI als allgemeine Verbrauchervertretung in den Bereichen Recht, Beratung, Publikation und Untersuchung; Förderung des Online-Info-Angebots und Schaffung eines Kundenportals sowie Betreuung der Website www.lebensmittelcheck.at
200.293		Förderung des Verbraucherrats beim Austrian Standards International zur Sicherstellung der Verbraucherinteressen in der Normung (europarechtlicher Auftrag)
4.704.952	3.094.000	
4.704.952	3.094.000	
608.000	608.000	Gemäß Europaabkommen vom 22.04.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU Aktivitäten.
2.331.499	2.332.000	Gem. § 19 Bundes-Seniorengesetz stellt der Bund Mittel für die Unterstützung der Beratung, Information und Betreuung von Senioren durch Seniorenorganisationen als Allgemeine Seniorenförderung zur Verfügung.
204.582		Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; EU-Anteil
36.103	450.000	Nationale Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) gem. VO (EU) 223/2014; nationale Kofinanzierung
	4.190.000	

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
21010400		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.792.641	2.265.627
21010400		7660962	Arbeitnehmerinteressensorg.	995.000	995.000
			Summe AB 09	5.927.140	6.494.221
			Summe 210104	5.927.140	6.494.221
			Summe 2101 Steuerung und Services	10.485.334	9.203.760
2102			Pflege		
210201			Pflegegeld und Pflegekarenz		
21020100	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)	12.000.000	
21020100		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)	74.010.000	
			Summe AB 09	86.010.000	
			Summe 210201	86.010.000	
210202			Pflegefonds, 24h-Betreuung, pflegende Angehörige		
21020200	09	7334083	Zuwendungen an den Fonds (pflegende Angehörige)		12.000.000
21020200		7335083	Zuwendungen an den Fonds (§ 21b BPGG)		98.900.000
			Summe AB 09		110.900.000
			Summe 210202		110.900.000
			Summe 2102 Pflege	86.010.000	110.900.000
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210301			Kriegsopferversorgung		
21030100	09	7680009	Sonderfürsorge in Notstandsfällen	23.582	14.380
			Summe AB 09	23.582	14.380
			Summe 210301	23.582	14.380
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.	1.700.000	1.500.000
21030300		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	1.080	91
21030300		7680007	Sonderfürsorge in Notstandsfällen	2.050	
			Summe AB 09	1.703.130	1.500.091

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
2.615.228		Förderung von Projekten der allgemeinen Sozialpolitik, Freiwilligenwesen inkl. Gedenkdienst, Friedens - und Sozialdienste, Seniorenpolitik sowie Besuchsbegleitung. Gemäß Europaabkommen vom 22.04.1994 sind Sozialpartner bei EU-Verhandlungen mitzubeteiligen. Das Vorhaben dient zur Unterstützung dieser EU Aktivitäten.
995.000		
6.790.412	7.580.000	
6.790.412	7.580.000	
11.792.540	10.853.000	
11.180.000	10.368.000	Zuwendungen aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung an pflegende Angehörige, die die zu pflegende Person seit mindestens einem Jahr überwiegend betreuen und wegen Krankheit, Urlaub oder aus sonstigen wichtigen Gründen an der Erbringung der Pflege verhindert sind.
100.100.000	106.000.000	Zuschüsse an pflegebedürftige Personen oder deren Angehörige zur Unterstützung der 24-Stunden-Betreuung
111.280.000	116.368.000	
111.280.000	116.368.000	
111.280.000	116.368.000	
	30.000	
	30.000	
	30.000	
		Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene (Committee for Jewish Claims on Austria). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
471		Kostenersatz an Beschädigte nach dem Opferfürsorgesetz, insbesondere für orthopädische Heilbehelfe
471		

Direkte Förderungen
UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 210303	1.703.130	1.500.091
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze	1.726.712	1.514.471
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogramme		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)	50.200.000	39.950.000
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	3.300.000	3.000.000
21040100		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	79.290	-20.867
21040100		7480801	Betriebe/sonst. Anlagen	36.605	
21040100		7660900	Zuschüsse f. Lfd. Aufwand an private Institutionen		
21040100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	988.025	981.437
21040100		7660966	Österr. Caritas-Zentrale	138.000	138.000
21040100		7660967	Österr. Hilfswerk	72.000	72.000
21040100		7660968	Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation	285.000	354.000
21040100		7660969	Volkshilfe Österreich	178.200	198.000
21040100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	8.593	11.020
21040100		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	23.455	
			Summe AB 09	55.309.168	44.683.590
			Summe 210401	55.309.168	44.683.590
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte	55.309.168	44.683.590
			Summe 21 (Spez. 06)	153.531.214	166.301.821

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
471		
471	30.000	<p>Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive; seit dem Jahr 2013 werden Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Dieser unterstützt den Einstieg und Wiedereinstieg Menschen mit Behinderung in den offenen Arbeitsmarkt, deren Integration sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze . Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.</p> <p>Zuwendungen für Leistungen aus des Unterstützungsfonds für Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung in einer sozialen Notlage befinden. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.</p>
1.989.979	1.870.000	Förderung von Organisationen der freien Wohlfahrtspflege im Bereich Behindertenhilfe/Pflegevorsorge sowie Förderung der selbstbestimmten, selbstorganisierten und gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit schweren Behinderungen am Erwerbsleben
138.000		Kostenzuschuss für Projekte im Bereich Behindertenhilfe sowie Pflegevorsorge
72.000		Qualitätssicherung in der Pflegevorsorge, insbesondere Maßnahmen zur Effizienzsteigerung sowie zur inhaltlichen Weiterentwicklung der Themen Pflege- und Altenbetreuung
346.000		Kostenzuschuss zur Führung einer Clearingstelle für Behindertenfragen
217.800		Zuschuss zur Koordinationsstelle Gesundheit, Soziales und Behindertenwesen, für die Koordinations- und Vernetzungsarbeit (z.B. Vernetzung mit Stakeholdern und Selbsthilfegruppen, bundesweiter Austausch und die Abstimmung mit den Volkshilfe-Akteurinnen und Akteuren auf Landesebene, Sensibilisierungsarbeit in der Öffentlichkeit durch Medienarbeit, Online-Aktivitäten oder Publikationen).
2.763.779	1.870.000	
2.763.779	1.870.000	
2.763.779	1.870.000	
125.836.790	129.121.000	

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
2101			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
210104			Steuerung und Services		
21010400	09	7330048	EU, Internationales, Soziales, Senioren Überweisungen an den Anerkennungsfonds		
			Summe AB 09		
			Summe 210104		
			Summe 2101 Steuerung und Services		
2103			Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
210303			Opferfürsorge		
21030300	09	7380485	Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.		
			Summe AB 09		
			Summe 210303		
			Summe 2103 Versorgungs- und Entschädigungsgesetze		
2104			Maßnahmen für Behinderte		
210401			Maßnahmen für Behinderte, spezielle Förderprogram- me		
21040100	09	7330042	Überweisung an d.ATF(§ 10a Abs. 1 lit. j BEinstG)		
21040100		7332083	Zuwendungen an den Unterstützungsfonds		
			Summe AB 09		
			Summe 210401		
			Summe 2104 Maßnahmen für Behinderte		
			Summe 21 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	153.531.214	166.301.821

Direkte Förderungen

UG 21 - Soziales und Konsumentenschutz

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
290.000		Dotierung des Anerkennungsfonds zur besonderen Anerkennung und Aufwertung von Freiwilligenengagement
290.000		
290.000		
290.000		
1.500.000	1.500.000	Förderung von medizinischen Zusatzleistungen und Maßnahmen der Altenbetreuung für kranke und sozialbedürftige NS-Opfer und deren Hinterbliebene (Committee for Jewish Claims on Austria). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
1.500.000	1.500.000	
42.860.000	84.370.000	Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive; seit dem Jahr 2013 werden Maßnahmen der Beschäftigungsoffensive über den Ausgleichstaxfonds abgewickelt. Dieser unterstützt den Einstieg und Wiedereinstieg Menschen mit Behinderung in den offenen Arbeitsmarkt, deren Integration sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze . Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
3.000.000	3.000.000	
45.860.000	87.370.000	Zuwendungen für Leistungen aus des Unterstützungsfonds für Menschen, die sich aufgrund ihrer Behinderung in einer sozialen Notlage befinden. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
45.860.000	87.370.000	
45.860.000	87.370.000	
47.650.000	88.870.000	
173.486.790	217.991.000	

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit und Frauen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderschwerpunkte der UG 24 liegen in folgenden Bereichen:

- Gesundheitsförderung: Förderungen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention sowie zur Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit
- Sucht- und Drogenprävention:
 - Beratungs- und Betreuungsangebot für Personen im Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch
 - Die Tätigkeit der Fachstellen für Suchtprävention
- Innovative Angebote im Bereich der selektiven Sucht- und Drogenprävention, insbesondere im Schwerpunktbereich Früherkennung, Frühintervention
- Sucht- bzw. drogenspezifische Fachveranstaltungen
- Tätigkeit sucht- bzw. drogenspezifischer Selbsthilfegruppen
- Gesundheitsrelevante Forschung auf dem Gebiet des Gebrauchs und der Abhängigkeit von Drogen bzw. der sucht- und drogenspezifischen Prävention
- Lehrpraxisförderungen: Förderung der Ausbildung von Turnusärzten in der Lehrpraxis
- Tierschutzförderungen: Förderung von Vereinen und Institutionen, die Projekte und Maßnahmen im Bereich Tierschutz durchführen
- Frauenförderungen: Mit den frauenspezifischen Förderungen wird das Ziel verfolgt, umfassende Gleichstellung zu forcieren, Antidiskriminierung weiterzuentwickeln und Gewalt einzudämmen. Damit wird auch zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, insbesondere Ziel 5 zur Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen und Mädchen, in Österreich beigetragen. Insbesondere sollen Benachteiligungen von Frauen durch ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Beratungs- und Hilfsangebot entgegengewirkt und das Bewusstsein für Geschlechtergerechtigkeit weiterentwickelt werden.

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung bei den oben angeführten Förderschwerpunkten ist im Vergleich zu den Vorjahren stabil. Die Steigerung der Förderungen im Jahr 2017 ist darauf zurückzuführen, dass seit dem 01.07.2016 die Frauenangelegenheiten infolge der BMG-Novelle 2016 in die UG 24 übernommen wurden. Dementsprechend finden nur die im 2. Halbjahr 2016 ausbezahlten Förderungen für Frauenangelegenheiten in der UG 24 ihren Niederschlag.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Erreichung der Zielwerte des Flächendeckungsgrads im Bereich Frauenförderung wird jährlich überprüft und im jährlichen Wirkungscontrollingbericht der Bundesregierung publiziert. Zusätzlich müssen die geförderten Frauen- und Mädchenberatungseinrichtungen jährliche Tätigkeitsnachweise anhand eines standardisierten Formulars vorlegen, die geprüft (evaluiert) werden.

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit und Frauen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMASGK	Ärzteausbildung "alt"	0,36	0,86

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ausbildung zum Arzt für Allgemeinmedizin DB 24030100 Post 7680	bis 2018

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
24			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2403			Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit		
240301			Gesundh. fördg. , - prävention u. Maßn. gg. Suchtmitteln.		
24030100	76	7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.168.980	1.097.101
24030100		7660920	Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter	873.000	792.939
24030100		7660925	Verein Kriseninterventionszentrum	145.000	145.000
24030100		7660932	Verein Lateinamerik. Emigrierte Frauen in Österr.	25.000	25.000
24030100		7660943	Pro mente infirmis	194.800	195.700
24030100		7660944	Anton Proksch Institut	135.200	132.700
24030100		7660945	Verein für psychische und soziale Lebensberatung	18.969	15.759
24030100		7660946	Psychosozialer Dienst Bgld. GmbH	30.500	31.250
24030100		7660949	Verein Kriseninterventionszentrum	22.000	25.600
24030100		7660952	Jugendbild.- u. Informationszentr. Obersteierm.(BIZ)	41.000	41.000
24030100		7660953	Verein zur Förd. des Jugendzentrums Z 6, Innsbr.	57.000	57.000
24030100		7660955	Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Psychohygiene/Sbg.	52.100	52.100
24030100		7660958	Beirat d. Arbeitsgemeinsch.gg.Suchtgefahren(Stmk)	18.500	18.500
24030100		7660959	Verein Dialog	192.000	192.000
24030100		7660980	Aidshilfe Kärnten	140.234	90.000
24030100		7660981	Aidshilfe Tirol	219.017	248.970
24030100		7660982	Aidshilfe Steiermark	336.727	313.180
24030100		7660983	Aidshilfe Vorarlberg	198.959	90.000

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.348.821	4.556.000	Unterstützung von Vereinen und Institutionen, die im Bereich Gesundheitsvorsorge und Suchtmittelmissbrauch tätig sind(Förderung konkreter Projekte bzw. anteilige Übernahme des Personal und Sachaufwandes)
716.294		Auszahlung von Unterstützungsleistungen an Hepatitis-C-Infizierte
160.000		Beratung und Betreuung psychisch Kranker und Suizidgefährdeter
25.000		Gesundheitsförderung und Prävention für ausländische Sexarbeiterinnen
235.250		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
149.400		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
22.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
35.300		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
27.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
42.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
62.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
52.100		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
20.000		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
195.840		Personal- und Betriebsaufwand für Einrichtungen, die Betreuung und Beratung nach dem Suchtmittelgesetz durchführen
100.000		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
202.345		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
277.733		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung
160.000		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatorenschulung

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
24030100		7660984	Aidshilfe Oberösterreich	332.834	332.834
24030100		7660985	Aidshilfe Wien	1.169.020	1.169.020
24030100		7660986	Aidshilfe Salzburg	300.080	140.000
24030100		7660989	Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	259.839	251.453
24030100		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	711.105	522.018
24030100		7800901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen		
			Summe AB 76	6.641.864	5.979.124
			Summe 240301	6.641.864	5.979.124
240302			Veterinär-, Lebensmittel- u. Gentechnologieangelegenheiten		
24030200	76	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	41.500	35.500
24030200		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
24030200		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	186.230	132.130
24030200		7660937	Gut Aiderbichl Privatstiftung	165.000	165.000
24030200		7660940	Verein Tierschutz macht Schule	278.000	278.000
			Summe AB 76	670.730	610.630
			Summe 240302	670.730	610.630
			Summe 2403 Gesundheitsvorsorge u. Verbrauchergesundheit	7.312.594	6.589.754
2404			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
240401			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
24040100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		1.451.000
24040100		7687010	Ehrenpreise		5.000
			Summe AB 16		1.456.000
			Summe 240401		1.456.000

Direkte Förderungen

UG 24 - Gesundheit und Frauen

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
322.834		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung
1.091.295		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung, Abfertigungszahlung für eine Mitarbeiterin
220.512		Betriebs- und Personalaufwand für Beratung und Betreuung Betroffener, Information der Bevölkerung, Multiplikatoren-schulung, Abfertigungszahlung für eine Mitarbeiterin
240.826		Auszahlung von Unterstützungsleistungen für HIV-Infizierte
364.128	1.000.000	Förderung der Ausbildung von Ärzten in der Lehrpraxis
84.333		Zahlung an die WHO für das Projekt "Supporting Development and Stewardship"
6.155.011	5.556.000	
6.155.011	5.556.000	
33.500	32.000	Förderungen im Lebensmittelbereich sowie im Bereich der Gentechnologie, insbesondere für die Homepage „Lebensmittelcheck“
	560.000	
124.126		Förderungen im Tierschutzbereich, insbesondere für ethische Weiterbildungsmöglichkeiten für Amtstierärzte im Tierschutzbereich und Dokumentation der Arzneimittel-anwendung im Veterinärbereich
165.000		Förderung der Gut Aiderbichl Privatstiftung
278.000		Förderung des Vereines "Tierschutz macht Schule"
600.626	592.000	
600.626	592.000	
6.755.637	6.148.000	
6.134.035		(Anteilige) Personal- und Sachkostenzuschüsse für gemeinnützige private Rechtsträger, die entweder kostenlos und vertraulich/anonym Frauen- und Mädchenberatung durch qualifiziertes Personal anbieten oder frauen- und gleichstellungsspezifische Projekte realisieren. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 wurden die Frauen- und Gleichstellungs-angelegenheiten ab 2018 in die UG 10 übernommen.
5.000		Käthe-Leichter-Staatspreis der Frauenministerin. Aufgrund der BMG-Novelle 2017 wurden die Frauen- und Gleichstellungsangelegenheiten ab 2018 in die UG 10 über-nommen.
6.139.035		
6.139.035		

Direkte Förderungen
 UG 24 - Gesundheit und Frauen
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 2404 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		1.456.000
			Summe 24 (Spez. 06)	7.312.594	8.045.754
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	7.312.594	8.045.754

Direkte Förderungen
UG 24 - Gesundheit und Frauen
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
6.139.035		
12.894.672	6.148.000	
12.894.672	6.148.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen in der UG 25 betreffen familien- und jugendpolitische Maßnahmen.

Der Schwerpunkt der Förderungen im Bereich der familienpolitischen Maßnahmen liegt vor allem in der professionellen Beratung, um einerseits Familien bei der Bewältigung der Herausforderungen des täglichen Lebens zu stärken und unterstützen sowie andererseits negativen gesellschaftlichen Effekten, welche aus familiären Konfliktsituationen entstehen können, vorzubeugen.

Als Schwerpunkte im Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (FLAF) sind zu nennen:

- Familienberatung gem. FBFG
- Elternbildung
- Hilfsangebote bei Trennung und Scheidung.

Weitere Schwerpunkte außerhalb des FLAF sind das Kindeswohl, die Gewaltfreie Erziehung sowie Maßnahmen der Gewaltprävention.

Im Bereich der Jugend wurden gemäß dem Bundes-Jugendförderungsgesetz sowie den Richtlinien zur Förderung der außerschulischen Jugendberufshilfe und Jugendarbeit folgende Förderschwerpunkte gesetzt:

- Vielfalt – Integration – Inklusion
- E-Youthwork
- Generationendialog

Budgetäre Entwicklung

Die budgetäre Entwicklung bei den genannten Förderschwerpunkten ist im Vergleich zu den Vorjahren grundsätzlich stabil. Im Bereich der Familienberatung für private Trägerorganisationen konnte die Personalkostenförderung im Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 um 0,5 Mio. € erhöht werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Eine laufende Prüfung der Effekte der Beratungsleistungen ist aufgrund des hohen Aufwandes nicht möglich. Die stabile Inanspruchnahme der Familienberatungsangebote durch die Bevölkerung legt jedoch nahe, dass sowohl das Bewusstsein für diverse familiäre Problemfelder geschaffen als auch die Hemmschwellen zur Inanspruchnahme von professioneller Unterstützung beseitigt wurden. Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BKA veröffentlicht (https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo.html).

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Familie und Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der optimalen Gestaltung einer familienorientierten Lebens- und Arbeitsumgebung unter anderem auch Förderungen im eigenen Namen und auf eigene Rechnungen. Die Abwicklungskosten für Förderungen sind unter den administrativen Aufwendungen (VA-Stelle 25020100, Konto 7420013) ausgewiesen, allerdings stellen sie nur einen geringen Anteil der gesamten administrativen Aufwendungen dar.

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
Abteilung V/2 BKA	Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssit	0,84	0,65
Abteilung V/2 BKA	Elternbildung	1,54	1,40
Abteilung V/2 BKA	Mediation	0,75	0,65
Abteilung V/5 BKA	Basisförderung an Bundesjugendorganisationen gem. B-JFG 2000	3,27	3,78
Abteilung V/5 BKA	Projektförderung gemäß §7 Abs.5 bis 7 B-JFG 2000	4,59	2,83

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Ziel: Unterstützung von Eltern und Kindern zur Vermeidung negativer Scheidungsfolgen; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 10.000 Erwachsenen und Kindern; Budgetposition: 25010500; 1-7662.250	1 Jahr
Ziel: Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz, gewaltfreie Erziehung; Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von rund 150.000 Personen; Budgetposition: 25010500; 1-7660.052	1 Jahr
Ziel: Unterstützung von scheidungs- u- trennungswilligen Paaren bei der Lösung von Konflikten (Unterhalt, Obsorge, Besuchsrecht, Aufteilung); Wirkung: jährliche Inanspruchnahme von durchschnittlich rund 400 Paaren; Budgetposition 25010500; 1-7661.210	1 Jahr
Ziel ist die Sicherstellung der Bundeseinrichtungen die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Budgetposition 25020200; 1-7663.900	1 Jahr
Ziel ist die Förderung der Jugendeinrichtungen die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugendarbeit und -erziehung tätig sind. Budgetposition 25020200; 1-7664.008, 1-7665.900, 1-7666.030, 1-7668.020, 1-7679.900, 1-7700.401	1 Jahr

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
25			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
2501			Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
250105			Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		
25010500	09	7303104	Transferzahlungen an Länder (Sonstige) (zw)	63.209	50.434
25010500		7305002	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige) (zw)	173.653	173.254
25010500		7660051	Familienberatungsstellen, gemeinn. Einrichtungen (zw)	11.902.253	12.243.952
25010500		7660052	Elternbildung (zw)	1.455.061	1.375.029
25010500		7661210	Mediation (zw)	393.760	629.160
25010500		7662250	Eltern- und Kinderbegleitung (zw)	883.500	783.500
25010500		7664007	Forschungsförderung gem. § 39i FLAG 1967 (zw)	9.791	
			Summe AB 09	14.881.227	15.255.329
			Summe 250105	14.881.227	15.255.329
			Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen	14.881.227	15.255.329
2502			Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		
250201			Familienpolitische Maßnahmen		
25020100	09	7660050	Gemeinnützige Einrichtungen	514.020	471.950

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
117.272	109.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
173.753	161.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
12.795.077	11.858.000	Förderung von Familienberatungsstellen nach dem Familienberatungsförderungsgesetz, BGBl.Nr. 80/1974 idgF
1.540.920	1.428.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Elternbildung gewährleisten, gemäß 39c Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr.136/1999 idgF. Ziel der Elternbildungsförderung ist insbesondere die Förderung der gewaltfreien Erziehung und die Vorbeugung von Schwierigkeiten in der alltäglichen Eltern-Kind-Beziehung und Partnerschaftlichkeit.
751.050	696.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Mediation gewährleisten, gemäß 39c Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr.136/1999 idgF. Ziel der Förderung der Mediation ist die Sicherstellung eines an qualitativen Standards orientierten, bedarfsgerechten Mediationsangebotes in familien- und kundschaftsrechtlichen Konfliktfällen.
836.000	775.000	Förderung gemeinnütziger Einrichtungen, die das Angebot qualitativer Eltern- und Kinderbegleitung in Scheidungs- und Trennungssituationen gewährleisten, gemäß 39c Familienlastenausgleichsgesetz 1967, BGBl.Nr.136/1999 idgF. Forschungsförderungen im Interesse der Familien insbesondere an das österreichische Institut für Familienforschung.
16.214.072	15.027.000	
16.214.072	15.027.000	
16.214.072	15.027.000	
466.500	568.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind. Unter anderem sind Projektförderungen umfasst, die die allgemeinen familienpolitischen Förderschwerpunkte unterstützen. Zu nennen sind beispielsweise Projekte von Familienorganisationen, Frauenhäusern oder Aktion Leben. Als sonstige familienpolitisch relevante Förderung ist zB die Förderung des IHS-Kompetenzzentrums Verhaltensökonomie anzuführen.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
25020100		7670020	Subventionen an Familienorganisationen	455.584	480.209
			Summe AB 09	969.604	952.159
			Summe 250201	969.604	952.159
250202			Jugendpolitische Maßnahmen		
25020200	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	649.581	656.500
25020200		7663900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an private Institutionen		
25020200		7663901	Sozialistische Jugend Österreich	356.097	356.097
25020200		7663902	Junge ÖVP	334.295	385.166
25020200		7663903	Ring Freiheitlicher Jugend	239.821	239.821
25020200		7663904	Grüne	159.880	159.880
25020200		7663905	Österr. Alpenvereinsjugend	145.346	145.346
25020200		7663906	Bund Europäischer Jugend	145.346	145.346
25020200		7663907	Evangelische Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663908	Österreichische Gewerkschaftsjugend	145.346	145.346
25020200		7663909	Österr. Jungvolk (Kinderwelt)	36.336	36.336
25020200		7663910	Österr. Jungarbeiterbewegung	36.336	36.336
25020200		7663911	Arbeitsgemeinschaft Katholischer Jugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663912	Katholische Jungschar	145.346	145.346
25020200		7663913	Österr. Kinderfreunde	145.346	145.346

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
476.925	408.000	Unterstützung von Verbänden und Institutionen, die vorwiegend auf dem Gebiet der Familienpolitik tätig sind. Insbesondere Förderung der Umsetzung der Jahresarbeitsprogramme der im Familienpolitischen Beirat vertretenen Familienorganisationen (Österreichischer Familienbund, Österreichische Kinderfreunde, Katholischer Familienverband Österreich, Freiheitlicher Familienverband Österreich, Österreichische Plattform für Alleinerziehende und Verein FAmOS-Familien Andersrum Österreich).
943.425	976.000	
943.425	976.000	
660.000	612.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Jugendhilfe tätig sind.
	3.600.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
356.097		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
334.295		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
218.019		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugend- erziehung tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
25020200		7663915	Mittelschüler Kartell-Verband	36.336	36.336
25020200		7663916	Naturfreundejugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663917	Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs	145.346	145.346
25020200		7663918	Österreichischer Pfadfinderbund	14.535	14.535
25020200		7663919	Österreichische Landjugend	145.346	145.346
25020200		7663920	Schülerunion	36.336	36.336
25020200		7663921	Aktion kritischer SchülerInnen	36.336	36.336
25020200		7663922	Bnei Akiva	7.267	7.267
25020200		7663923	Haschomer Hazair	7.267	7.267
25020200		7663924	Österreichisches Kolpingwerk	36.336	36.336
25020200		7663925	Österreichische Jungbauernschaft	72.673	72.673
25020200		7663926	Österreichischer Pennäler Ring	14.535	14.535
25020200		7663927	Österreichische Naturschutzjugend	14.535	14.535
25020200		7663928	Verein Jugend für eine geeinte Welt	14.535	14.535
25020200		7663929	Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich	145.346	145.346
25020200		7663930	Muslimische Jugend Österreich	72.673	72.673
25020200		7663931	Österr. Trachtenjugend	36.336	36.336
25020200		7663932	Generation Zukunft Ö - Freiheitliche Jugend Ö	14.535	14.535
25020200		7663933	Akad. Forum für Außenpolitik	36.336	36.336

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
36.336		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.

Direkte Förderungen
UG 25 - Familien und Jugend
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
25020200		7663934	Jugendrotkreuz Österreich	145.346	145.346
25020200		7663935	Austrian Players League	72.673	72.673
25020200		7663936	Jad Bejad	7.267	7.267
25020200		7663937	Alevitische Jugend Österreichs	14.535	14.535
25020200		7663938	Junge Liberale Österreich - JuLis (JUNOS)	54.809	58.138
25020200		7663939	Team 2.0 - Junges Team Stronach	97.294	-408
25020200		7663940	Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.		14.535
25020200		7664008	Internationaler Jugendaustausch	103.731	75.317
25020200		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
25020200		7665990	Sonstige	1.290.816	1.236.237
25020200		7666030	Musische Jugendbildung	179.385	107.436
25020200		7668020	Politische Bildung	345.250	341.750
25020200		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
25020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.079.557	2.036.109
25020200		7700401	Baukostenzuschüsse	85.757	104.757
25020200		7700601	Zuschüsse für Maschinen und masch. Anlagen	3.000	
			Summe AB 98	8.268.470	8.060.532
			Summe 250202	8.268.470	8.060.532
			Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Ju- gend	9.238.074	9.012.691
			Summe 25 (Spez. 06)	24.119.301	24.268.020

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
145.346		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
72.673		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
7.267		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
58.138		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
14.535		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
663.048	150.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
1.387.329	740.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
97.000	90.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
334.350	350.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
2.036.812	1.475.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
71.223	80.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
8.520.043	7.097.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind.
8.520.043	7.097.000	
9.463.468	8.073.000	
25.677.540	23.100.000	

Direkte Förderungen

UG 25 - Familien und Jugend

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
2501 250105 25010500	09	7420113	Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16) Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF Familie und Beruf Management GesmbH. (zw)		
			Summe AB 09 Summe 250105 Summe 2501 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		
			Summe 25 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	24.119.301	24.268.020
2502 250201 25020100	09	7420013	Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträ- ger (Spez. 17) Familienpolitische Maßnahmen und Jugend Familienpolitische Maßnahmen Familie und Beruf Management GesmbH.		
			Summe AB 09 Summe 250201 Summe 2502 Familienpolitische Maßnahmen und Ju- gend		
			Summe 25 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen
 UG 25 - Familien und Jugend
 (Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
2.140.000		Die Familie und Beruf Management GmbH vergibt zum Zwecke der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter anderem auch Förderungen für bestimmte Audits und Projekte beispielsweise an Gemeinden, Unternehmen oder Vereine. Der ausgewiesene Betrag wurde etwa zur Hälfte für Förderungen aufgewendet. Der Rest betrifft sonstige Maßnahmen, die keine Förderungen darstellen. Eine getrennte Darstellung der Auszahlungen erfolgt aus verwaltungsökonomischen Gründen erst für den Förderungsbericht 2018.
2.140.000		
2.140.000		
2.140.000		
2.140.000		
27.817.540	23.100.000	
523.000	523.000	Der ausgewiesene Betrag enthält nur zu einem geringen Anteil Abwicklungskosten für Förderungen. Der Rest betrifft sonstige administrative Aufwendungen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgt keine getrennte Darstellung der Förderungsabwicklungskosten.
523.000	523.000	
523.000	523.000	
523.000	523.000	
523.000	523.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 30 liegt in der Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung (einschließlich von Vorhaben des Europäischen Sozialfonds), darunter insbesondere entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses, BGBl. I Nr. 30/2015 („Initiative Erwachsenenbildung“). Einen weiteren Schwerpunkt stellt das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ dar. Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen.

Budgetäre Entwicklung

Rund 75 % aller Auszahlungen für Förderungen in der UG 30 sind auf Förderungen im Bereich Erwachsenenbildung sowie das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ entfallen. Zusätzliche, atypische Auszahlungen haben sich hier infolge der zusätzlichen Integrationsmaßnahmen in Belangen der Basisbildung/Alphabetisierung ergeben. Die übrige Förderungsgebarung der UG 30 ist tendenziell weiterhin rückläufig.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Ziel der Initiative Erwachsenenbildung ist, Personen ohne ausreichende Mindestqualifikation bessere Zugangschancen zum Arbeitsmarkt zu eröffnen und deren soziale Integration zu fördern. Die Evaluation zeigt, dass die Planzahlen im Rahmen der Art. 15a-Vereinbarung mit 21.800 Teilnahmen im Programmbereich Basisbildung und 6.150 Teilnahmen im Bereich Pflichtschulabschluss übererfüllt wurden. Besonders erfreulich sind die hohen Abschlussquoten von 77,6 %. Mit Bezug auf die Ergebnisse der Evaluation sind die Vertragsparteien Bund und Länder übereingekommen, diese wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige 15a-Vereinbarung „Initiative Erwachsenenbildung“ vorerst für den Zeitraum 2018 bis 2021 zu verlängern.

Die Evaluation der Initiative Erwachsenenbildung von Dezember 2017 ist unter folgendem Link nachzulesen: https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMB	Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung	14,79	12,40
BMB	Initiative Erwachsenenbildung	12,43	9,09

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Kombination von Lehre und Reifeprüfung ist ein wichtiger Beitrag für den Zugang möglichst vieler Menschen zum lebensbegleitenden Lernen. Budgetposition 30010601 7683021	2008-2018
Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses; Budgetpositionen 30010601 7674901, 30010601 7676012 und 30010601 7677003	2015-2017

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
30			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3001			Steuerung und Services		
300105			Lehrer/innenbildung		
30010500	94	7662301	Studentenvertretung		
30010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010500		7663974	Nicht einzeln anzuf. Subv.(priv.päd.Hochschulen)	2.883.849	2.791.470
30010500		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	60.700	34.000
			Summe AB 94	2.944.549	2.825.470
			Summe 300105	2.944.549	2.825.470
300106			Lebenslanges Lernen		
30010601			Lebenslanges Lernen-Zentralstelle		
30010601	92	7683021	Lehre mit Matura	15.305.527	20.648.850
			Summe AB 92	15.305.527	20.648.850
30010601	98	7320005	Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI)	249.952	228.800
30010601		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
30010601		7660975	Regionalisierung der Erwachsenenbildung	458.070	483.070
30010601		7661004	Bildungsinformation und Bildungsberatung	275.114	285.381
30010601		7661005	Wissenschaftliche Untersuchungen	128.985	66.375
30010601		7661006	Ausbildung von Erwachsenenbildnern	-6.981	48.450
30010601		7662900	Zuschüsse für lfd. Aufwand an priv. Institutionen		

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
	1.000	Studentenvertretung
	2.831.000	Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
2.782.032		Kompensation entfallener Studienbeiträge an privaten Pädagogischen Hochschulen
148.360	59.000	Aus- und Weiterbildung der ReligionslehrerInnen für den buddhistischen öffentlichen Religionsunterricht, Privater Studiengang Lehramt Katholische Religionen an Pflichtschulen
2.930.392	2.891.000	
2.930.392	2.891.000	
14.790.100	12.400.000	Berufsmatura (Lehre mit Reifeprüfung)
14.790.100	12.400.000	
249.952	250.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
494.641		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
196.375	197.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
65.500	15.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
58.574	10.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	11.755.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
30010601		7662911	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	2.405.438	2.021.184
30010601		7662912	Ring Österreichischer Bildungswerke	1.024.953	1.066.920
30010601		7662913	Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs		262.900
30010601		7662914	Verband Österreichischer Volkshochschulen	2.050.836	1.769.154
30010601		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7663970	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Strukturverb.Maßnahmen)	388.655	144.913
30010601		7664900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
30010601		7664911	Nicht einzeln anzuf. Subv. (Erwachsenenbildung)	587.489	636.341
30010601		7674900	Nachholung von Bildungsabschlüssen		
30010601		7674901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	3.800.278	19.586.072
30010601		7676012	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (EU)	8.185.000	8.620.000
30010601		7677003	Bildungsmaßnahmen der EU (ESF) (nat. Anteil)	4.597.292	6.865.052
			Summe AB 98	24.145.081	42.084.612

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
2.118.047		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
1.092.363		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
287.391		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
2.050.836		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	200.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
201.118		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	640.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
690.111		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
	10.744.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung
10.876.047		Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung; davon 4.729.302,27 für Initiative EB
3.400.000	3.400.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung; davon 3.331.450,74 für Initiative EB
8.163.471	4.313.000	Beiträge laut Bundesgesetz vom 21. März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. Nr. 171/1973 in der geltenden Fassung; davon 4.365.035,14 für Initiative EB
29.944.426	31.924.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 300106	39.450.608	62.733.462
300107			Förderungen und Transfers		
30010700	82	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	118.900	66.367
30010700		7660060	Förderung von Minderheiten	616.600	628.200
30010700		7665005	Allgemeine Kulturförderung	131.433	202.900
30010700		7669030	Bildungsfilm	194.500	167.092
30010700		7672030	Österreichisches Volksliedwerk		20.000
30010700		7675001	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	35.012	9.952
30010700		7677001	Interkulturförderung		
30010700		7679400	Verein Kulturkontakt (Bildungskooperation)	3.200.850	3.117.058
30010700		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
30010700		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	2.188.999	2.289.228
30010700		7679938	Weisser Ring	53.965	70.941
30010700		7699900	Private Haushalte		
30010700		7699990	Sonstige	29.092	21.600
			Summe AB 82	6.569.351	6.593.338
30010700	94	7680012	Europ.Peace Univ.,Stadt Schlaining-Ausbildungsk.	27.000	
			Summe AB 94	27.000	
30010700	98	7661003	Geistige Landesverteidigung	8.000	4.000
30010700		7662300	Mädchen- und Frauenbildung	41.000	63.800
30010700		7663101	Buchklub der Jugend		50.000
30010700		7665006	Museum 'Arbeitswelt Steyr'	215.000	215.000
30010700		7668030	Umweltbildungsfonds	46.280	12.978
30010700		7669031	Jüdisches Museum Hohenems	35.000	45.000
30010700		7670030	Gedenkstätten		7.000
30010700		7677002	Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	10.000	10.000
30010700		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)		
30010700		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	105.090	61.448
			Summe AB 98	460.370	469.226
			Summe 300107	7.056.721	7.062.564
			Summe 3001 Steuerung und Services	49.451.878	72.621.496

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
44.734.526	44.324.000	
18.000	55.000	Bildungskulturförderungen
602.093	616.000	Förderung von Minderheiten (insbesondere § 8 Abs. 1 Volksgruppengesetz)
136.680	172.000	Fachpublizistik, Stipendien
141.000	165.000	Projekte im Bereich Bildungsmedien-Medienpädagogik
20.000	20.000	Förderung der Aktivitäten des Österreichischen Volksliedwerks
600	10.000	Berufsschulprojekt St. Petersburg/Bad Gleichenberg
	1.000	interkulturelle Projekte
2.828.150	3.119.000	Gesamtförderung sowie Förderung der Aktivitäten des Vereins KulturKontakt Austria
	2.059.000	Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten, math.space, ESF-Projekte, Bildungskulturförderung
2.224.227		Förderung von Projekten mit pädagogisch-didaktischen Inhalten, math.space, ESF-Projekte, Bildungskulturförderung
55.228		Unterstützung von Opfern von Gewalt in Heimen des Bundes, welche dem BMB unterlagen
	1.000	Diverse bilaterale Projektförderungen
13.533		Diverse bilaterale Projektförderungen
6.039.511	6.218.000	
	27.000	IPT-Kurse
	27.000	
3.500	4.000	Förderung von Aktivitäten im Rahmen der Geistigen Landesverteidigung
66.058	64.000	Förderung von Gender-Projekten
48.000	50.000	Leseförderung
215.000	215.000	Betrieb und Durchführung relevanter Vorhaben zu Schulprojekten des Museums Arbeitswelt Steyr
32.027	25.000	Projekte zum Gesundheits-, Umwelt- und Bildungsförderungsfonds
	35.000	Jüdisches Museum Hohenems
	9.000	Gedenkstätten
10.000	10.000	Wirtschafts- und Informationsstelle für SchülerInnen und LehrerInnen
3.500		Multimedienprojekt Iskrice
191.314	92.000	Förderung kultureller Aktivitäten im Ausland (insbesondere Südtirol-Förderung), ÖSD-Prüfungen, Deutschförderung im Ausland
569.399	504.000	
6.608.910	6.749.000	
54.273.828	53.964.000	

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
3002			Schule einschließlich Lehrpersonal		
300208			Auslandsschulen		
30020800	92	7800051	Verein Österreichische Schule Prag	1.266.344	1.143.087
30020800		7850401	Kapitaltransferzahlungen an das Ausland (IF)		
			Summe AB 92	1.266.344	1.143.087
			Summe 300208	1.266.344	1.143.087
300210			Ressourcen für private mittlere und höhere Schulen		
30021000	92	7663102	Waldorfschulen - Verband	4.494.000	2.012.788
30021000		7669032	Zuschüsse an Privatschulerhalter		85.000
30021000		7679420	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		1.369.179
30021000		7700425	Theresianum (IF)	11.000	11.000
30021000		7700817	Verein Alternativschulen (IF)		1.112.033
			Summe AB 92	4.505.000	4.590.000
			Summe 300210	4.505.000	4.590.000
			Summe 3002 Schule einschließlich Lehrpersonal	5.771.344	5.733.087
3005			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
300501			Frauenangelegenheiten und Gleichstellung		
30050100	16	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	5.870.000	4.503.571
30050100		7687010	Ehrenpreise	5.000	
			Summe AB 16	5.875.000	4.503.571
			Summe 300501	5.875.000	4.503.571
			Summe 3005 Frauenangelegenheiten und Gleichstellung	5.875.000	4.503.571
			Summe 30 (Spez. 06)	61.098.222	82.858.154
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	61.098.222	82.858.154

Direkte Förderungen

UG 30 - Bildung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.165.087	1.144.000	Neubau (aufrechter/laufender Förderungsvertrag)
	26.000	Österreichische Schulen im Ausland
1.165.087	1.170.000	
1.165.087	1.170.000	
1.981.366	1.981.000	Schulaufwand
	200.000	Schulaufwand
1.363.006	1.363.000	Schulaufwand
5.000	1.000	Einrichtungsmaßnahmen
1.149.628	1.150.000	Schulaufwand
4.499.000	4.695.000	
4.499.000	4.695.000	
5.664.087	5.865.000	
		Frauenprojektförderungen
		Ehrenpreise
59.937.915	59.829.000	
59.937.915	59.829.000	

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen in der UG 31 liegt in der nachhaltigen Entwicklung des nationalen wie europäischen Hochschul- und Forschungsraums.

Höchste Priorität haben dabei die Nachwuchsförderung und die Förderung von wissenschaftlichen Karrieren, welche durch die Programme des FWF, den weiteren Ausbau des IST-Austria und die ÖAW gewährleistet werden sowie die Universitäten und Fachhochschulen.

Budgetäre Entwicklung

Um das Ziel der FTI-Strategie der Bundesregierung zu erreichen, Innovation Leader in der Europäischen Union zu werden, wurde das Budget von 2016 auf 2017 für den FWF um 9,51 Mio. €, die ÖAW um 3,27 Mio. € sowie das IST-Austria um 8,97 Mio. € erhöht. Im Bereich der Fachhochschulen wurden die Fördersätze erhöht und neue Anfängerstudienplätze geschaffen, was eine Erhöhung in der Höhe von 14,11 Mio. € bedeutet.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Angaben zur Wirkungsorientierung und die Zielerreichungsgrade werden jährlich evaluiert und die Ergebnisse im Rahmen des Wirkungscontrollingberichts vom BKA veröffentlicht.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at>

Evaluierung der WFA zur Förderung der FH Studiengänge und des FWF:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/berichte_service/wfa/ressortberichte/Ressortbericht_BMWF.pdf?63hwa1

Die nächste Evaluierung der WFA zur Förderung der FH-Studiengänge, des FWF, der ÖAW und des IST-Austria wird 2019 abgeschlossen sein.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Für das Jahr 2017 erhielt der FWF für Beratung, Betreuung und Durchführung der Programme 10,5 Mio. € (31030204-1-7332.452) und die OeAD GmbH für Beratung, Betreuung und Durchführung der Programme 2,95 Mio. € (31030100-7685.002) durch das BMBWF.

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMBWF	Förderung von Fachhochschul-Studiengängen	298,22	294,63
FWF	FWF-Programme Arbeitsprogramm 2017	188,50	163,90
ISTA	IST-Austria Leistungsvereinbarung	60,60	53,50
ÖAW	ÖAW Globalbudget/Programme Leistungsvereinbarung	112,34	112,19

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
AbsolventInnen im tertiären Bildungsbereich – Qualitäts- bzw. kapazitätsorientierte sowie Bologna-Zielekonforme Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten 31020200	ab 1994
Wissenschaftlicher Nachwuchs und Mobilität 31030204 7332 352	2017
Hoher Grad an Spitzenforschung 31030204 7340 004	2015-2017
Intern. Wettbewerbsfähigkeit 31030204 7340 006 u. 31030204 7340 010	2015-2017

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
31			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3101			Steuerung und Services		
310101			Zentralstelle und Serviceeinrichtungen		
31010100	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	18.421	18.865
			Summe AB 94	18.421	18.865
31010100	98	7690001	Staatspreise	66.500	168.364
31010100		7699000	Private Haushalte		
31010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		
			Summe AB 98	66.500	168.364
31010100	99	7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	362.700	262.000
31010100		7800061	Fremdsprachenzentrum	72.690	72.572
			Summe AB 99	435.390	334.572
			Summe 310101	520.311	521.801
			Summe 3101 Steuerung und Services	520.311	521.801
3102			Tertiäre Bildung		
310202			Fachhochschulen		
31020200	94	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	205.990.175	217.102.364
31020200		7660066	Zuschüsse an Vereine	59.609.535	67.007.232
			Summe AB 94	265.599.710	284.109.596
			Summe 310202	265.599.710	284.109.596
310203			Services und Förderungen für Studierende		
31020300	98	7342020	Österreichische Hochschülerschaft	603.770	656.369
31020300		7689001	EU-Bildungsprogramme		1.628.000
31020300		7700410	Studentenheime (IF)	300.000	
31020300		7700411	Salzburger Studentenwerk (IF)	153.290	
31020300		7700413	Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten (IF)	100.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
14.643	20.000	Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen
14.643	20.000	
78.500	10.000	Staatspreis für Wissenschaftspublizistik, Staatspreis für Geschichte und Ars Docendi, Preisgelder für Gabriele Possanner Preis 2017
1.919	20.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten
	2.000	Durchführung von wissenschaftlichen Aktivitäten
80.419	32.000	
	642.000	Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
532.000		Durchführung von wissenschaftlichen Kongressen, Tagungen, Seminaren und Symposien sowie für wissenschaftliche Aktivitäten, jährliche Transferzahlungen f. d. FI für Wildtierkunde u. Ökologie (FIWI)
72.665	77.000	Österreichischer Beitrag zum erweiterten Teilabkommen des Europarats EFSZ in Graz
604.665	719.000	
699.727	771.000	
699.727	771.000	
230.021.291	235.595.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
68.194.477	69.848.000	Förderung der Fachhochschulen aufgrund vertraglicher Verpflichtungen
298.215.768	305.443.000	
298.215.768	305.443.000	
741.369	680.000	Subvention
3.459.133	2.338.000	Zuschüsse EU-Bildungsprogramme (zB. ERASMUS), darin enthalten Aufwendungen für Umsetzung der Arbeitsprogramme, Beratung, etc. 1.125.000 €
	200.000	Neubau Studierendenheim STUWO 1110 Wien, Rautenstrauchgasse 5
		Neubau Studierendenheim 5020 Salzburg, Gaswerksgasse 11
		Ersatzbau Studierendenheim 8010 Graz, Messequartier

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
31020300		7700417	Österreichische Jungarbeiterbewegung (IF)	90.000	
31020300		7700419	Studentenhilfsvereine (IF)	116.372	
31020300		7700420	Studentenmensen (Baukostenzuschüsse-IF)	840.338	500.000
			Summe AB 98	2.203.770	2.784.369
			Summe 310203	2.203.770	2.784.369
310204			Studienbeihilfenbehörde		
31020400	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	1.250	1.250
			Summe AB 94	1.250	1.250
			Summe 310204	1.250	1.250
			Summe 3102 Tertiäre Bildung	267.804.730	286.895.215
3103			Forschung und Entwicklung		
310301			Projekte und Programme		
31030100	98	7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	19.715.839	18.074.988
31030100		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
31030100		7684002	Studententätigkeit im Ausland	6.748.677	6.520.426
31030100		7685002	Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	5.804.990	4.826.500
			Summe AB 98	32.269.506	29.421.914
31030100	99	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
31030100		7662311	Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	360.000	300.000
31030100		7665007	Stiftung Dokumentationsarchiv	280.000	280.000
31030100		7678001	Stipendien	31.680	
31030100		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	70.000	100.000
31030100		7679110	Gemeinnützige Einrichtungen	-54.321	15.515
31030100		7681031	Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft	619.000	28.000
31030100		7699000	Private Haushalte	8.000	61.600
31030100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	401.185	487.604
31030100		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	1.126.838	1.300.084
			Summe AB 99	2.842.382	2.572.803
			Summe 310301	35.111.888	31.994.717
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030201			Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik		

Direkte Förderungen

UG 31 - Wissenschaft und Forschung

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
350.000		Generalsanierung 1120 Wien "Haus Meidling" Annuitätenzuschuss; Generalsanierung und Adaptierung des Objektes 8010 Graz, Glacisstraße 39-41 für Zwecke eines Studierendenheimes; Generalsanierung des Studierendenheimes 1120 Wien "Haus Liesing"
4.550.502	3.218.000	Generalsanierung Studierendenheim 5020, Salzburg, Egger-Lienzgasse 9
4.550.502	3.218.000	Universität Innsbruck Mensengebäude, Sanierung - Förderung des Mensenanteils
1.250	1.000	ECSta - European Council for student affairs
1.250	1.000	
1.250	1.000	
302.767.520	308.662.000	
17.785.610	25.191.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
7.132.251	7.200.000	Stipendienprogramm OUTGOING
5.556.219	5.500.000	Stipendienprogramm INCOMING - darin enthalten Verwaltung, Betreuung und Durchführung der OeAD-Programme iHv. 2,95 Mio. €
30.474.080	37.892.000	
	1.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
400.000	400.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2015
405.000	405.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2015
		Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
80.000	89.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
1.001	101.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
672.800		Forschungsstipendien an die österr. Universitäten (Beihilfen f. Zwecke d. Wiss.)
50.377	62.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
728.634	750.000	Stipendienprogramm Cern High Tech
1.388.721	1.570.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen
3.726.533	3.378.000	
34.200.613	41.270.000	

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
31030201	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	124.746	129.942
			Summe AB 99	124.746	129.942
			Summe 31030201	124.746	129.942
31030202			Geologische Bundesanstalt		
31030202	99	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	15.889	21.273
			Summe AB 99	15.889	21.273
			Summe 31030202	15.889	21.273
31030203			Wissenschaftliche Anstalten		
31030203	94	7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	875	
			Summe AB 94	875	
			Summe 31030203	875	
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204	99	7332352	FWF Programme	195.933.049	178.788.599
31030204		7340004	ISTA	43.153.288	51.618.504
31030204		7340006	ÖAW Globalbudget	98.191.845	102.180.336
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme	6.825.655	6.889.128
31030204		7661022	Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	4.500.000	8.089.702
31030204		7679007	Verein der Freunde der Salzburger Stiftung	1.000.000	1.000.000
31030204		7679008	Inst. für die Wissenschaften vom Menschen	1.031.250	750.000
31030204		7679009	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		
31030204		7679120	Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	2.433.303	60.910
31030204		7800062	ESO	6.075.000	5.965.000

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
191.934	200.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
191.934	200.000	
191.934	200.000	
22.696	25.000	Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
22.696	25.000	
22.696	25.000	
		Sonstige Mitgliedschaften lt. vertraglicher Verpflichtungen d. nachgeordneten Dienststellen
		Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2015. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
60.591.866	51.300.000	Errichtung und Betrieb des Institute of Science and Technology Austria lt. BGBl. I Nr. 69/2006 und gemäß 15a B-VG Vereinbarung, BGBl. I Nr. 100/2012 zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich
105.402.695	113.362.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 130/2003
		Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechtsgrundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 130/2003. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
7.600.000	7.600.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2015
1.000.000	1.000.000	Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2015
750.000		Wissenschaftl. Tätigkeit aufgrund d. Forschungsorganisationsgesetzes - FOG BGBl. Nr. 341/1981 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 131/2015
	150.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
124.400	151.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
6.309.000	6.520.000	Beitragszahlung an das European Southern Observatory lt. vertraglicher Verpflichtung (Ratifizierung durch das Parlament)

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
31030204		7800063	Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	1.291.617	1.196.656
31030204		7800064	Molekularbiologie - Europäische Zusammenarbeit	2.811.069	2.902.763
31030204		7800065	World Meteorological Organisation	490.695	488.014
31030204		7800200	Beiträge an internationale Organisationen	794.117	803.132
31030204		7800242	Beitrag für die CERN	23.619.092	21.117.991
			Summe AB 99	388.149.980	381.850.735
			Summe 31030204	388.149.980	381.850.735
			Summe 310302	388.291.490	382.001.950
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung	423.403.378	413.996.667
			Summe 31 (Spez. 06)	691.728.419	701.413.683
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204		7332352	FWF Programme		
31030204		7340008	Innovationsstiftung für Bildung		
31030204		7340010	ÖAW Beauftragungen und Programme		
			Summe AB 99		
			Summe 310302		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung		
			Summe 31 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	691.728.419	701.413.683
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträ- ger (Spez. 17)		

Direkte Förderungen
UG 31 - Wissenschaft und Forschung
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.103.327	1.300.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 29/1976
2.859.443	2.900.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 273/1970 und BGBl. Nr. 562/1975
453.064	400.000	Gesetzliche Mitgliedschaft lt. BGBl. Nr. 64/1958
822.990	840.000	Förderung wissenschaftlicher Projekte lt. vertraglicher Verpflichtungen
22.564.462	23.700.000	Österreichischer Beitrag an die European Organization for Nuclear Research (Beitritt 1959)
209.581.247	209.223.000	
209.581.247	209.223.000	
209.795.877	209.448.000	
243.996.490	250.718.000	
547.463.737	560.151.000	
188.500.000	181.000.000	Förderprogr. d. FWF auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungs-gesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2015. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
4.000.000	2.000.000	Fördermittel gem. Bundesgesetz zur Errichtung einer Innovationsstiftung für Bildung (Innovationsstiftung-Bildung-Gesetz - ISBG) BGBl. I Nr. 28/2017 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 31/2018
6.935.510	8.828.000	Beiträge f. Forschungszwecke an d. österr. Akad. d. Wissenschaften auf der Rechts-grundlage d. ÖAW-Gesetzes BGBl. Nr. 569/1921 zuletzt geändert durch BGBl. Nr. 130/2003. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
199.435.510	191.828.000	
199.435.510	191.828.000	
199.435.510	191.828.000	
199.435.510	191.828.000	
746.899.247	751.979.000	

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
3103			Forschung und Entwicklung		
310302			Basisfinanzierung von Institutionen		
31030204			Forschungsinstitutionen		
31030204		7332452	FWF Geschäftsstelle		
			Summe AB 99		
			Summe 310302		
			Summe 3103 Forschung und Entwicklung		
			Summe 31 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen
 UG 31 - Wissenschaft und Forschung
 (Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
10.500.000	12.000.000	Beratung, Betreuung und Durchführung FWF-Programme auf der Rechtsgrundl. d. Forschungs- u. Technologieförderungsgesetzes (FTFG) BGBl. Nr. 434/1982 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 110/2015
10.500.000	12.000.000	
10.500.000	12.000.000	
10.500.000	12.000.000	
10.500.000	12.000.000	
10.500.000	12.000.000	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungen der UG 32 verteilen sich auf die Bereiche der Kunst- und Kulturförderung sowie des Denkmalschutzes mit den Zielen der nachhaltigen Verankerung von zeitgenössischer Kunst in der Gesellschaft und der Gewährleistung stabiler Rahmenbedingungen für Kunstschaffende, der Absicherung des kulturellen Erbes und des Zugangs zu Kunst- und Kulturgütern.

Schwerpunkte 2017 waren insbesondere die Nachwuchsförderung, Planungssicherheit für Kulturinstitutionen und Kunstschaffende, Internationalisierung und die gendergerechte Verteilung der Fördermittel. Projekte, die zur Nachwuchsförderung, Internationalisierung und zum Genderaspekt im Jahr 2017 beigetragen haben, sind unter anderem das Speed Meeting mit Komponistinnen und Veranstaltern zum Zwecke besserer Vernetzung, die Präsentation von 40 Positionen der lebendigen zeitgenössischen österreichischen Modeszene in Berlin, die Teilnahme an der Biennale di Venezia 2017 oder die erstmalige Erstellung des Film Gender Reports (Präsentation im Mai 2018). Mit der Förderung von grenzüberschreitenden Kulturprojekten wurden Kulturorganisationen und Kunstschaffende bei der Mitgestaltung des internationalen Kulturgeschehens unterstützt.

Budgetäre Entwicklung

2017 wurde der Schwerpunkt „Zeitgenössisches Kunstschaffen“ aus dem Jahr 2016 fortgesetzt, Maßnahmen für die Freie Szene eingeleitet und besondere Fördervorhaben (Freud-Museum, Tiroler Festspiele Erl) realisiert. Des Weiteren wurden zusätzliche Mittel für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt. Dadurch sind im Vergleich zu 2016 die Förderungsanzahlungen in der UG 32 gestiegen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Evaluierungsergebnisse im Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung betreffen insbesondere den chancengleichen Zugang der Geschlechter zu Fördermitteln der Kunst. Im Jahr 2017 betrug das Geschlechterverhältnis im Hinblick auf die vergebenen Projektförderungen, Stipendien und Preise 49 % Männer zu 51 % Frauen. 2007 war das Verhältnis noch 58 % Männer zu 42 % Frauen.

In der Nachwuchsförderung setzen die in den Sparten Bildende Kunst, Architektur, Fotografie, Video- und Medienkunst, Mode, Musik, Darstellende Kunst, Film, Literatur und Kulturmanagement vergebenen Startstipendien wichtige Akzente. Die Daten können im Kunst- und Kulturbericht 2017, der im Lauf des Sommers veröffentlicht wird, nachgelesen werden.

<https://www.kunstkultur.bka.gv.at/publikationen-kunst-kultur>

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BKA, Sektion II	Förderung von Jahresprogrammen in der Darstel- lenden Kunst	17,10	17,10
BKA, Sektion II	Internationale Programme	3,80	3,80
BKA, Sektion II	Stipendien (Start-, Staats-, Arbeitsstipendien etc)	3,30	3,30
BKA, Sektion II; BDA	Förderungen kulturelles Erbe	19,70	21,30
ÖFI; BKA, Sektion II	Filmförderung	26,30	25,80

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Planungssicherheit für Institutionen im Bereich Theater, Performance; Tanz etc. Budgetpositionen: 32010201 7430.901, 903, 904, 905, 908, 910; 7668.901; 7679.901, 911, 913, 914, 916	unterschiedlich
Internationale Ausrichtung von Kunst und Kultur, Vernetzung Budgetpositionen: 32010201 7430.901; 7663.001; 7668.901; 7699.000, 100; 7679.901; 7800.000	unterschiedlich
Nachwuchsförderung, Vernetzung, künstlerische Leistung; Budgetpositionen: 32010201 7699.000, 100	6 Monate bis 3 Jahre
Förderung denkmalschutzrelevanter Kosten bei Bauten; Erfolg 2017 zu BVA 2017 - geringer, da weniger Spenden. Budgetp.: 32010300 7353.420,421;7355.420,421;7430.000;7480.420,421;7678.006;7679.200,300; 7685.003, 004; 7698.010; 7699.000; 7700.400 bis 802	unterschiedlich
ÖFI: Ziele gemäß § 2 Filmförderungsgesetz; BKA: u.a. Förderung innovativer Film Budgetpositionen: 32010201 7430.900, 901; 7435.900, 990; 7660.070; 7668.900, 901; 7679.900, 901; 7680.020; 7699.000, 100	unterschiedlich

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3201			Kunst und Kultur		
320101			Kunstförderung		
32010100	82	7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen	4.727.207	
32010100		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	500.000	
32010100		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	408.400	
32010100		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.	4.900.000	
32010100		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.	314.561	
32010100		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	2.277.640	
32010100		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung	5.935.810	
32010100		7430909	Steirischer Herbst GmbH	666.870	
32010100		7430990	Sonstige	596.658	
32010100		7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH	1.200.000	
32010100		7435990	Sonstige (zw)	2.536.769	
32010100		7480424	Festspielhaus ERL (IF)	3.000.000	
32010100		7660070	Österreichisches Filminstitut	20.000.000	
32010100		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.	1.403.000	
32010100		7663001	Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.	484.000	
32010100		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung	384.000	
32010100		7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds	4.906.400	
32010100		7668004	Carinthischer Sommer	320.000	
32010100		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck	360.000	
32010100		7668006	Wien Modern	100.000	
32010100		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)	5.080.587	
32010100		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	12.534.832	
32010100		7679902	Wiener Symphoniker	254.355	
32010100		7679904	Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik	550.000	
32010100		7679905	Wiener Tanzwochen	450.000	
32010100		7679909	Architektur Zentrum Wien	430.000	
32010100		7679910	Österreichischer Musikfonds	550.000	
32010100		7679911	Theater Phoenix	332.100	
32010100		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien	200.000	
32010100		7679913	Theater der Jugend	2.000.000	
32010100		7679914	Elisabethbühne	421.920	
32010100		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft	1.200.000	
32010100		7679916	IG Freie Theaterarbeit	372.000	
32010100		7679917	Musikalische Jugend Österreichs	480.000	
32010100		7679920	Klangforum Wien	700.000	
32010100		7679990	Sonstige	3.707.944	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32010100		7699000	Private Haushalte	4.624.974	
32010100		7699100	Private Haushalte (zw)	1.531.139	
32010100		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)	17.496	
32010100		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)	7.300	
32010100		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)	42.500	
32010100		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	260.757	
32010100		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)	28.200	
			Summe AB 82	90.797.419	
			Summe 320101	90.797.419	
320102			Kunst- und Kulturförderung		
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	82	7303105	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)(KFB)(zw)		45.000
32010201		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)		198.149
32010201		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		370.400
32010201		7430900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
32010201		7430901	Nicht einzeln bezeichnete Subventionen		3.932.692
32010201		7430902	Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH		500.000
32010201		7430903	Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H		433.705
32010201		7430904	Volkstheater Ges.m.b.H.		5.100.000
32010201		7430905	Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.		205.439
32010201		7430906	Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)		2.777.600
32010201		7430908	Theater in der Josefstadt - Privatstiftung		6.611.700
32010201		7430909	Steirischer Herbst GmbH		666.870
32010201		7430910	Vorarlberger Landestheater, Vorarlb. Kulturhäuser		200.000
32010201		7430911	Förderprojekte zu Gedenkjahr		
32010201		7430990	Sonstige		630.600
32010201		7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH		1.234.923
32010201		7435900	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
32010201		7435990	Sonstige (zw)		3.062.337
32010201		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)		65.000
32010201		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)		170.000
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut		20.000.000
32010201		7661040	Freilichtmuseen		108.000

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.02.01.00
-72	4.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen (Abrechn.Ergeb.)
107.000	110.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
66.600	1.150.000	Projektsubvention; Förderung Museumstag vorarlberger Kulturhäuser
	24.417.000	
4.936.458		Förderung von Einzelprojekten in den einzelnen Kunstsparten
1.000.000		Spielbetrieb
503.000		Spielbetrieb
5.100.000		Spielbetrieb
260.000		Spielbetrieb
2.777.600		Spielbetrieb
6.716.700		Spielbetrieb
716.870		Spielbetrieb
200.000		Spielbetrieb
290.000		Zuschüsse für ausgewählte Projekte zum Gedenkjahr 2018
740.600		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
		Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller (inkl. Verwaltungsaufwand f. Abwicklung). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
	2.904.000	
2.238.662		Zuschüsse an Unternehmungen in den einzelnen Kunstsparten
148.350	150.000	Zuschüsse für Restaurierungs-, Konservierungs-, Sicherheits- und Digitalisierungsmaßnahmen sowie Innovative Vermittlungsprojekte
350.000	170.000	Jahrestätigkeit
		Jahrestätigkeit (Fördervergabe gem. Filmförderungsgesetz; inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
73.000	75.000	Zuschüsse für Restaurierungsmaßnahmen des Österr. Freilichtmuseums Stübing und des Salzburger Freilichtmuseums

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32010201		7661047	Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.		1.157.000
32010201		7663001	Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.		558.400
32010201		7664011	Institut für Jugendliteratur und Leseforschung		400.000
32010201		7665900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs		1.851.600
32010201		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice		79.477
32010201		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk		170.000
32010201		7667005	Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens		56.000
32010201		7668001	Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien		
32010201		7668004	Carinthischer Sommer		300.000
32010201		7668005	Festwoche der alten Musik - Innsbruck		360.000
32010201		7668006	Wien Modern		100.000
32010201		7668900	Gemeinnützige Einrichtungen (zw)		
32010201		7668901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen (zw)		5.376.404
32010201		7669040	Amateurtheater		51.100
32010201		7670050	Volkskultur		310.500
32010201		7672040	Österreichisches Volksliedwerk		135.000
32010201		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)		429.620
32010201		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		430.850
32010201		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		474.300
32010201		7679900	Gemeinnützige Einrichtungen		
32010201		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen		13.447.823
32010201		7679902	Wiener Symphoniker		254.355
32010201		7679903	Österreichische Gesellschaft für Literatur		
32010201		7679904	Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik		450.000
32010201		7679905	Wiener Tanzwochen		
32010201		7679909	Architektur Zentrum Wien		520.000
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds		550.000
32010201		7679911	Theater Phoenix		329.500

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.434.000	1.400.000	Jahrestätigkeit
353.600	350.000	Jahrestätigkeit
466.000	460.000	Jahrestätigkeit
	2.136.000	Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
37.000		Jahrestätigkeit
80.000		Jahrestätigkeit
56.000		Medienankäufe für Büchereien Wiens
-268		Aufwand für die Ausbildungslehrgänge für ehrenamtl. und nebenberufl. BibliothekarInnen (Abrechn. Ergebn.)
305.000	305.000	Spielbetrieb
330.000	330.000	Spielbetrieb
120.000	120.000	Jahrestätigkeit
	5.425.000	
5.703.900		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten ab 2017 in 1-7679.990 enthalten
445.230	445.000	Jahreszuschüsse für volkulturelle Bundesverbände und Projekte der Volkskulturpflege ab 2017 in 1-7676.030 enthalten
562.120	500.000	Jahreszuschüsse Volkskultur gesamt
483.650	480.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungs- und Ausstellungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Innovative Vermittlungsprojekte
182.150	180.000	Zuschüsse für Präsentations-, Restaurierungs- und Sicherheitsmaßnahmen, Digitalisierungsprojekte, den Einsatz Neuer Medien und Sonderprojekte des Jüdischen Museums Hohenems
	23.825.000	
13.636.900		Zuschüsse an Vereine in den einzelnen Kunstsparten u. Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
254.355		Jahrestätigkeit
1.200		Zuschüsse an Vereine für div. Veranstaltungen mit EU u. internat. Bezug; Umsetzung kult. Übereinkommen
580.000		Jahrestätigkeit
480.000		Spielbetrieb
420.000		Jahrestätigkeit
		Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
320.000		Spielbetrieb

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32010201		7679912	Gesellschaft der Musikfreunde Wien		200.000
32010201		7679913	Theater der Jugend		1.950.000
32010201		7679914	Elisabethbühne		251.119
32010201		7679915	Wiener Konzerthausgesellschaft		1.200.000
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit		372.000
32010201		7679917	Musikalische Jugend Österreichs		500.000
32010201		7679920	Klangforum Wien		700.000
32010201		7679990	Sonstige		4.059.166
32010201		7680020	Ehrengaben		25.800
32010201		7690001	Staatspreise		
32010201		7699000	Private Haushalte		5.837.153
32010201		7699100	Private Haushalte (zw)		1.609.722
32010201		7700600	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)		20.173
32010201		7700603	Zuschüsse für Maschinen u. masch. Anlagen (IF)(zw)		2.645
32010201		7700800	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF)		57.000
32010201		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland		319.126
32010201		7800004	Laufende Transferzahlungen an das Ausland (zw)		39.879
32010201		7800100	Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland		28.607
			Summe AB 82		91.276.734
			Summe 32010201		91.276.734
32010202			Besondere Kultureinrichtungen		
32010202	82	7666003	Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds		6.406.400
			Summe AB 82		6.406.400
			Summe 32010202		6.406.400
			Summe 320102		97.683.134
320103			Denkmalschutz		
32010300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)		88.880
32010300		7353421	Zuschüsse an Länder (IF) (KFB) (zw)		207.000
32010300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)		2.009.350
32010300		7355421	Zuschüsse an Gemeinden (IF) (KFB) (zw)		88.100
32010300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		1.251.970
32010300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)		1.350.002
32010300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)		187.140
32010300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		27.000
32010300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen		1.026.829

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
200.000		Konzerttätigkeit
2.200.000		Spielbetrieb
320.000		Spielbetrieb
1.200.000		Konzerttätigkeit
		Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
500.000		Jahrestätigkeit
740.000		Jahrestätigkeit
4.061.284		Förderung von Kulturvereinen in den einzelnen Kunstsparten inkl. Amateurtheater
4.000		Staatspreise
6.039.538	4.861.000	Zuschuss für den laufenden Betrieb der Österreichischen Friedrich und Lillian Kiesler-Privatstiftung; Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
1.697.310	1.771.000	Zuschüsse an Einzelpersonen in den einzelnen Kunstsparten
24.948		Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
3.200	2.000	Zuschüsse an Einzelpersonen und Vereine in den einzelnen Kunstsparten
32.100		Investitionsförderung
333.909	150.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
36.630	50.000	Förderungen an Empfänger im Ausland
69.868.524	71.770.000	
69.868.524	71.770.000	
6.406.400	6.717.000	Spielbetrieb
6.406.400	6.717.000	
6.406.400	6.717.000	
76.274.924	78.487.000	
72.230	65.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
2.266.439	2.260.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
20.362	25.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.342.913	1.300.000	Zuschüsse an Unternehmen
2.300.117	1.941.000	Zuschüsse für Veranstaltungen, Publikationen, operative Aufwendungen
730	5.000	Zuschuss an Firmen für Projekt Welterbe
50.000	50.000	Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.600.553	1.600.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32010300		7679300	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)		
32010300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG		7.000
32010300		7685004	Anerkennungen gemäß § 14 DMS (KFB) (zw)		409.000
32010300		7698010	Private Haushalte - (KFB) (zw)		
32010300		7699000	Private Haushalte		19.500
32010300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)		7.503.768
32010300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)		533.273
32010300		7700403	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (zw)		
32010300		7700404	Theater in der Josefstadt (IF) (zw)		
32010300		7700405	Lutherkirche (IF) (zw)		
32010300		7700406	Musikverein (IF) (zw)		
32010300		7700407	Baukostenzuschüsse (Hochwasserhilfe) (IF) (zw)		
32010300		7700408	Baukostenzuschüsse gem. § 33 DMSG (IF) (KFB) (zw)		
32010300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)		2.920.696
32010300		7700460	Baukostenzuschüsse (IF) (zw)		
32010300		7700802	Zuschüsse für sonstige Anlagen (IF) (KFB) (zw)		
			Summe AB 82		17.629.508
			Summe 320103		17.629.508
			Summe 3201 Kunst und Kultur	90.797.419	115.312.642
3202			Kultur		
320201			Zentrale Dienste, Steuerung - Kunst und Kultur		
32020100	82	7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	33.089	
			Summe AB 82	33.089	
			Summe 320201	33.089	
320202			Kulturförderung		
32020200	82	7305000	Transferzahlungen an Gemeinden (Sonstige)	10.000	
32020200		7305010	Zuschüsse an Gemeinden (KFB) (zw)	171.000	
32020200		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	263.000	
32020200		7439002	Zuschüsse an Unternehmungen (KFB) (zw)	200.000	
32020200		7480820	Jüdisches Museum Wien Ges.m.b.H (IF)	290.000	
32020200		7661040	Freilichtmuseen	108.000	
32020200		7665911	Büchereiverband Österreichs	552.000	
32020200		7665912	Österr. Gewerkschaftsbund - Büchereiservice	102.523	

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
	5.000	Zuschüsse an sonst. gemeinnützige Einrichtungen für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen (KFB)
3.468	5.000	Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
18.000		Zuschüsse für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege
	5.000	Zuschüsse für Privatpersonen (KFB)
38.000	50.000	Zuschüsse für Privatpersonen für Publikationen, Teilnahmegebühr
7.943.708	7.890.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
1.005.143	1.010.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen; Kunstförderungsbeitrag
	7.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	1.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
3.022.046	5.269.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Maßnahmen, Spenden, Auszahlung durch Bundesdenkmalamt
	4.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen
	5.000	Zuschüsse für denkmalpflegerische Erhaltungs- und Restaurierungsmaßnahmen (KFB)
19.683.709	21.510.000	
19.683.709	21.510.000	
95.958.633	99.997.000	
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32020200		7665913	Österreichisches Bibliothekswerk	188.000	
32020200		7666001	Öffentliches Büchereiwesen - Projektförderung	778.477	
32020200		7666002	Öffentliches Büchereiwesen - pädagog. Mitarbeiter	66.000	
32020200		7668001	Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien	350.000	
32020200		7669040	Amateurtheater	68.000	
32020200		7670050	Volkskultur	297.000	
32020200		7672040	Österreichisches Volksliedwerk	135.000	
32020200		7676030	Verein f.Volkskunde (Österr. Museum f.Volkskunde)	662.500	
32020200		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	329.000	
32020200		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	460.700	
32020200		7679901	Nicht einzeln angeführte Subventionen	607.649	
32020200		7699000	Private Haushalte	131.000	
32020200		7700424	Österreichisches Jüdisches Museum, Eisenstadt (IF)	21.800	
			Summe AB 82	5.791.649	
			Summe 320202	5.791.649	
320203			Denkmalschutz		
32020300	82	7353420	Zuschüsse an Länder (IF)	26.000	
32020300		7355420	Zuschüsse an Gemeinden (IF)	1.428.603	
32020300		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	1.289.818	
32020300		7480420	K-Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft (IF)	1.605.138	
32020300		7480421	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	12.000	
32020300		7678006	Gemeinnützige Einrichtungen (KFB) (zw)	34.000	
32020300		7679200	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.328.783	
32020300		7681033	Ausbildung von Fachkräften	5.371	
32020300		7685003	Anerkennungen gemäß § 14 DMSG	116.700	
32020300		7699000	Private Haushalte	358	
32020300		7700400	Baukostenzuschüsse (IF)	6.938.355	
32020300		7700402	Baukostenzuschüsse (IF) (KFB) (zw)	438.543	
32020300		7700409	Baukostenzuschüsse (IF) (BDA) (zw)	2.843.960	
			Summe AB 82	16.067.629	
			Summe 320203	16.067.629	
			Summe 3202 Kultur	21.892.367	
			Summe 32 (Spez. 06)	112.689.786	115.312.642
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3201			Kunst und Kultur		
320102			Kunst- und Kulturförderung		

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
95.958.633	99.997.000	Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.02.01
		Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00 Organisationsänderung - geänderte Budgetstruktur zu DB 32.01.03.00

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
32010201			Transferzahlungen Kunst und Kultur		
32010201	82	7431001	Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheherr. GmbH		
32010201		7660070	Österreichisches Filminstitut		
32010201		7665911	Büchereiverband Österreichs		
32010201		7679910	Österreichischer Musikfonds		
32010201		7679916	IG Freie Theaterarbeit		
			Summe AB 82		
			Summe 320102		
			Summe 3201 Kunst und Kultur		
			Summe 32 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	112.689.786	115.312.642

Direkte Förderungen

UG 32 - Kunst und Kultur

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.229.000	1.200.000	Bundesbeitrag an den Sozialfonds für Schriftsteller (inkl. Verwaltungsaufwand f. Abwicklung). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
20.400.000	20.000.000	Jahrestätigkeit (Fördervergabe gem. Filmförderungsgesetz; inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
1.850.000		Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
580.000		Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
372.000		Jahrestätigkeit (Förderungsabwicklung inkl. Verwaltungsaufwand). Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
24.431.000	21.200.000	
24.431.000	21.200.000	
24.431.000	21.200.000	
24.431.000	21.200.000	
120.389.633	121.197.000	

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 33 liegt in der unternehmensbezogenen angewandten Forschung, Technologie und Innovation. Die Programme und Maßnahmen der UG 33 unterstützen die Ziele der Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation (FTI), wonach Österreich in den nächsten Jahren zu den innovativsten Ländern der EU aufsteigen und sich langfristig in der Gruppe der „Innovation Leader“ etablieren soll.

Die Förderprogramme konzentrieren sich auf die Bereiche Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Technologietransfer sowie Förderung und Unterstützung von Unternehmensgründungen. Für jeden dieser Bereiche kommen spezifische Fördermaßnahmen zum Einsatz.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen für Förderungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen. 2017 werden zusätzlich auch die Auszahlungen für Förderungen in Form von Beratungsleistungen der AWS sowie für Abwicklungskosten von AWS, CDG und FFG ausgewiesen, wodurch sich gegenüber den Vorjahren in Summe eine deutliche Steigerung ergibt.

Die Höhe der Auszahlungen an die einzelnen Agenturen beziehungsweise Programme unterliegt aufgrund jährlich unterschiedlicher Inanspruchnahme der Förderungen und Berücksichtigung von Abrechnungen gewissen Schwankungen. So sind 2017 die Auszahlungen an CDG und FFG gestiegen, während jene an die AWS gesunken sind. Neu hinzugekommen ist das Programm „KMU DIGITAL“ (+ 2,0 Mio. € unter 33010200 7664 903)

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 33. Im Jahr 2017 wurden entsprechend den Angaben in den wirkungsorientierten Folgenabschätzungen keine internen Evaluierungen durchgeführt, diese sind schwerpunktmäßig im Jahr 2018 vorgesehen.

Folgende externe Evaluierungen wurden 2017 abgeschlossen und auf der Plattform für Forschungs- und Technologieevaluation veröffentlicht:

- Kombinierte Programmevaluierung der Christian Doppler Labors und Josef Ressel Zentren 2016

<https://repository.fteval.at/319/>

- Evaluierung der Förderungsgesellschaften Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

<https://repository.fteval.at/303/>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG, AWS beziehungsweise an die Christian Doppler Gesellschaft werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von FTI-Vorhaben und bei der Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum durch die FFG entstehen.

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AWS	Gründungsfinanzierung (PreSeed- und Seedfinancing)	15,80	0,00
AWS	aws Kreativwirtschaft	6,78	0,00
CDG	CD-Labors und Josef Ressel-Zentren	10,35	0,00
FFG	COIN (Cooperation und Innovation)	7,09	0,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	26,99	0,00
FFG	Forschungskompetenzen für die Wirtschaft	5,70	0,00
FFG	Innovationsscheck und Innovationsscheck plus	2,06	0,00
FFG	Smart and Digital Services	5,43	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Starthilfe für technologisch und wirtschaftlich riskante Unternehmensgründungen durch Förderung, Erschließung neuer Finanzierungsinstrumente, Verknüpfung bestehender Förderungsangebote sowie begleitender Beratung; 33010300 7412 001 bis 7412 003	2005-2021
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kreativwirtschaft sowie deren transformativer Wirkung auf andere Wirtschaftsbranchen; Stärkung des internationalen Bildes Österreichs als kreatives Kultur- und Innovationsland; 33010200 7412 001 bis 7412 003	2008-2021
Initiierung langfristiger Forschungsk Kooperationen im Bereich der anwendungsnahen Grundlagenforschung zwischen Unternehmen einerseits und Universitäten bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtungen andererseits; 33010100 7282 104 und 7665 932	seit 1995
Steigerung der Forschungs- und Innovationstätigkeit von Unternehmen, insbes. KMU, durch Wissenstransfer in Innovationsnetzwerken (COIN-Net); Stärkung der FTI-Strukturen von Forschungseinrichtungen und Fachhochschulen (COIN-Aufbau), 33010200 7411 002	2008-2021
Stärkung der Innovationskraft österreichischer Unternehmen; Intensivierung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in langfristig angelegten Projekten, Aufbau hochqualifizierte Mitarbeiter; 33010100 7411 002	2006-2025
Förderung maßgeschneiderter Bildungsangebote zur Höherqualifizierung des Innovationspersonals in ö. Unternehmen; stärkere Verankerung unternehmensrelevanter Lehr- und Forschungsschwerpunkte an Universitäten und Fachhochschulen; 33010200 7411 002	2011-2020
Förderung von KMU, die in Forschung und Innovation einsteigen bzw. ihre Forschungs- und Innovationsleistungen noch weiter vertiefen wollen und vom Know-how der Forschungseinrichtungen profitieren wollen; 33010200 7411 002	2008-2017
Gezielte Förderung von Dienstleistungsinnovationen, insbesondere technologiebasierte wissensintensive DL, aber auch DL zur Unterstützung des produzierenden Sektors (technische Dienste, Datenverarbeitung, Softwareentwicklung u. ä.); 33010200 7411 001	2009-2018

Direkte Förderungen
UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
33			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411001	FFG - Basisprogramme		
33010100		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	31.740.258	41.870.051
33010100		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010100		7664908	Research Studios (F&E Offensive)		-374.970
33010100		7665932	Christian Dopplergesellschaft, Wien	8.805.492	8.032.678
			Summe AB 99	40.545.750	49.527.759
			Summe 330101	40.545.750	49.527.759
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme	7.401.808	5.568.425
33010200		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	12.574.743	9.546.420
33010200		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	10.399.718	13.168.033
33010200		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS		
33010200		7415000	Austrian Business Agency		
33010200		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010200		7434901	Nicht einzeln anzuf. Förderungsw. (Techn.u.Innov.)	1.114.500	1.231.761
33010200		7663975	Nicht einzeln anzuf. Subv.(Technologie u.Forsch.)	84.367	
33010200		7663977	Austrian Cooperativ Research	2.726.002	2.970.359
33010200		7664903	e-business (F&E Offensive)	334.180	375.488
			Summe AB 99	34.635.318	32.860.486
			Summe 330102	34.635.318	32.860.486
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme	1.609.406	16.344

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
30.740.097		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): 2017 keine Relevanz für DB 33.01.01. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
	37.000.000	Förderung Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COMET Kompetenzzentren, Research Studios Austria, w-fFORTE/Laura Bassi Centres
9.881.846		Einzelförderungen Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft
		Research Studios Austria (Rückforderung aus Direktförderung 2004-2008, Programm ist ausgelaufen)
40.621.943	37.000.000	Förderung der CDG und von Christian Doppler-Labors und Josef Ressel-Zentren (CDG ist Förderungsabwickler und Förderungsempfänger)
40.621.943	37.000.000	
		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Dienstleistungsinitiative/Smart and Digital Services, Eurostars, u.a. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
17.725.444		FTI-Förderungen auf Namen und Rechnung des Bundes: Programme COIN, Forschungskompetenzen für die Wirtschaft, Innovationsscheck, Beyond Europe
10.186.179		AWS: Förderungen für Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz, ProTrans, PRIZE Prototypenförderung
2.906.086		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen (Kreativwirtschaft, IP Coaching und Innovationsschutz), Jugend Innovativ
100.631		Austrian Business Agency (ABA)
889.663	42.705.000	Summe Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
		Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI)
		Verband der Technologiezentren Österreichs – VTÖ (ausgelaufen)
2.551.368		Austrian Cooperative Research (ACR)
2.393.600		Einzelförderungen FTI mit Schwerpunkt e-business und Programm KMU DIGITAL
36.752.971	42.705.000	
36.752.971	42.705.000	
		Förderung Gründung innovativer Unternehmen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
33010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	12.901.783	13.310.501
33010300		7412002	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS		
33010300		7434900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
33010300		7666906	Biotechnologie Gründungsfinanzierung (F&E Off.)	284.951	184.938
			Summe AB 99	14.796.140	13.511.783
			Summe 330103	14.796.140	13.511.783
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)	89.977.208	95.900.028
			Summe 33 (Spez. 06)	89.977.208	95.900.028
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
3301			Wirtschaft (Forschung)		
330101			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7411001	FFG - Basisprogramme		
			Summe AB 99		
			Summe 330101		
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411001	FFG - Basisprogramme		
			Summe AB 99		
			Summe 330102		
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7411001	FFG - Basisprogramme		
			Summe AB 99		
			Summe 330103		
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)		
			Summe 33 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	89.977.208	95.900.028

Direkte Förderungen

UG 33 - Wirtschaft (Forschung)

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
11.567.943	4.225.000	AWS: Förderung von Gründung und Aufbau junger, innovativer Technologieunternehmen (Pre-Seed, Seedfinancing), Life Science Austria (LISA), JumpStart
2.387.812		AWS: Förderungen in Form von Beratungsleistungen in Zshg. mit PreSeed und Seedfinancing, i2 Business Angels
	15.300.000	Summe Einzelförderungen Forschung, Technologie, Innovation (FTI) mit Schwerpunkt Gründung
189.704		Begleitmaßnahmen Biotechnologie Gründungsfinanzierung
14.145.459	19.525.000	
14.145.459	19.525.000	
91.520.373	99.230.000	
91.520.373	99.230.000	
-235.944		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): 2017 keine Relevanz für DB 33.01.01. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
-235.944		
-235.944		
10.796.649		FTI-Förderungen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): Dienstleistungsinitiative/Smart and Digital Services, Eurostars, u.a. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
10.796.649		
10.796.649		
		Förderung Gründung innovativer Unternehmen im eigenen Wirkungsbereich der FFG (FFG-Basisprogramme): High Tech Start Up. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
10.560.705		
10.560.705		
102.081.078	99.230.000	

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
3301			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
330101			Wirtschaft (Forschung)		
			Kooperation Wissenschaft-Wirtschaft		
33010100	99	7282104	Christian Dopplergesellschaft (F&E Offensive)		
			Summe AB 99		
			Summe 330101		
330102			Innovation, Technologietransfer		
33010200	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
33010200		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		
			Summe AB 99		
			Summe 330102		
330103			Gründung innovativer Unternehmen		
33010300	99	7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		
			Summe AB 99		
			Summe 330103		
			Summe 3301 Wirtschaft (Forschung)		
			Summe 33 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen
 UG 33 - Wirtschaft (Forschung)
 (Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
484.649		Abwicklungskosten Christian Doppler-Labors, Josef Ressel-Zentren
484.649		
484.649		
6.441.800		Abwicklungskosten FFG Förderprogramme sowie EIP-Beauftragung HORIZON 2014-2020, EU-FTI-Monitoring und andere Beauftragungen (Eureka, COSME, EEN, etc.) AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
1.807.413		
8.249.213		
8.249.213		
1.840.000		AWS: Abwicklungskosten Förderprogramme
1.840.000		
1.840.000		
10.573.862		
10.573.862		

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 34 wird das größte Budget für die angewandte Forschung in Österreich verwaltet. Die Forcierung der unternehmerorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung sowie die Generierung eines geeigneten Umfelds für Innovationen erfolgen mittels:

- Stärkung der Kooperationen zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, zum Beispiel durch spezifisch dafür ausgelegte Programme wie das Kompetenzzentrenprogramm (COMET)
- Förderung innovationsorientierter Forschungs-, Technologie- und Innovations-Kooperationen (FTI-Kooperationen), zum Beispiel durch Beteiligung an den Wahlprogrammen der Europäischen Weltraumorganisation ESA (European Space Agency)
- Durchführung von gezielten Maßnahmen mit starker Hebelwirkung um damit höhere private Forschungsinvestitionen auszulösen, zum Beispiel mit speziellen Förderungsinstrumenten über die Basisprogramme der Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
- Stärkung der Innovationsdynamik des Standortes Österreich und Ausbau von Forschungs- und Entwicklungskompetenz in Österreich, zum Beispiel mit den 2017 zusammengeführten Programmen Frontrunner und Competence Headquarter
- Förderung in den Themenbereichen Mobilität, Energie, Produktion und IKT

Budgetäre Entwicklung

Die genannten Schwerpunkte wurden im Jahr 2017 fortgesetzt. Gegenüber 2016 gingen die Auszahlungen 2017 betragsmäßig zurück. Die wesentlichen Veränderungen ergaben sich vor allem aus den unterschiedlichen Laufzeiten von Vorhaben und den bedarfsgerechten Auszahlungen der einzelnen Tranchen bei den Basisprogrammen sowie den Programmen COMET, IKT der Zukunft und Produktion der Zukunft, die von der die FFG abgewickelt beziehungsweise durchgeführt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Sämtliche Förderungsmaßnahmen in den genannten Schwerpunkten leisten einen Beitrag zu den Wirkungszielen der UG 34.

Zu unterschiedlichen Programmen des Forschungsbereiches des BMVIT wurden in den letzten Jahren externe Evaluierungen durchgeführt, welche im Einzelnen auf der Homepage des BMVIT abrufbar sind

<https://www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html>

(Innoscheck-Evaluierung, AWS-FFG Evaluierung, AplusB Gründerprogramm, Servicestelle für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung, AAL Programm)

Zudem eine Programmevaluierung Haus der Zukunft 1999 – 2013, welche unter

<https://nachhaltigwirtschaften.at/de/hdz/publikationen/programmevaluierung-haus-der-zukunft-1999-2013-2016-7.php> veröffentlicht wurde.

Intern evaluiert wurde im Jahr 2015 das Förderprogramm „Basisprogramme“, die angestrebten Ziele wurden größtenteils zur Gänze beziehungsweise überplanmäßig erreicht.

Des Weiteren wurde intern das Vorhaben „Einrichtung und Betrieb einer Servicestelle für eine innovationsfördernde öffentliche Beschaffung (IÖB-Servicestelle)“ evaluiert. Die erwarteten Wirkungen des Vorhabens wurden zur Gänze erreicht. Die Ergebnisse dieser Evaluierungen können im Detail dem veröffentlichten Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung des BKA entnommen werden.

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die FFG bzw. an die AWS werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von FTI-Vorhaben entstehen.

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AWS	Frontrunner	4,74	4,74
FFG	Basisprogramme	77,00	100,00
FFG	COMET Kompetenzzentrenprogramm	26,18	26,18
FFG	Frontrunner/Competence Headquarter	19,86	19,86
FFG	IKT der Zukunft	21,19	21,19
FFG	Mobilität der Zukunft/Take Off	25,22	25,22
FFG	Produktion der Zukunft	22,07	22,07
FFG	Stadt der Zukunft	10,11	10,11

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Zuschussförderung zum investiven Programmteil, 34010300 7412 001	bis 2020
Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der im Land angesiedelten Unternehmen durch breite, themenoffene Förderung von Projekten der experimentellen Entwicklung, 34010300 7411 001	bis 2021
Verbesserung der Innovationsfähigkeit österreichischer Unternehmen, insbesondere KMU, mittels Aufbau von Kooperationen und Netzwerken, 34010300 7411 002	bis 2020
Absicherung und Stärkung österreichischer Unternehmen, die auf dem Weltmarkt eine technologische Spitzenposition innehaben, durch Förderung des F&E-bezogenen Programmteils, 34010300 7411 002	bis 2021
Steigerung der IKT-Forschung und Entwicklung; Stärkung der Innovationsleistung und Unterstützung bei Gründung und Wachstum; Erhöhung der Lebensqualität und Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen, 34010300 7411 002	bis 2020
Generierung von Innovationen im Mobilitätsbereich zur Verbesserung der Nutzbarkeit des Verkehrssystems, der Reduzierung der Emissionen und Immissionen und der Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors, 34010300 7411 002	bis 2020
Steigerung der Innovationsleistung der Österreichischen Sachgüterproduktion; gezielter Aufbau von Forschungskompetenz in ausgewählten Themenfeldern; Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke, 34010300 7411 002	bis 2020
Gezielte Impulse zur Reduktion des Energieverbrauchs; Minderung der Treibhausgaswirkungen durch Effizienz, Erneuerbare Energieträger und Energiesysteme; Erhöhung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, 34010300 7411 002	bis 2020

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
34			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
3401			Forschung, Technologie und Innovation		
340102			FTI-Infrastruktur		
34010200	99	7413001	Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen	75.684	33.526
34010200		7660075	F&T-Förderung	206.340	252.030
34010200		7661030	Österreichische Computergesellschaft	75.000	69.000
34010200		7662341	Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H(Techn.schwerp)	2.562.991	2.460.916
34010200		7663104	Gesellschaft für Mikroelektronik	5.300	
34010200		7666005	Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	49.500	50.000
34010200		7667006	Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	1.554.377	1.808.811
34010200		7668040	Salzburg Research	432.000	402.000
34010200		7668050	Profactor	452.759	455.000
34010200		7690002	Preisverleihungen	12.500	4.000
			Summe AB 99	5.426.451	5.535.283
			Summe 340102	5.426.451	5.535.283
340103			FTI-Förderung		
34010300	99	7330352	Translational research (F&E)	1.353.643	940.000
34010300		7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	158.414.575	181.612.351
34010300		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen	3.057.051	4.764.250
34010300		7432030	FTI-Projekte, Förderungen	321.537	347.273
34010300		7680030	FTI-Projekte, Förderungen an phys. Pers.		7.500
			Summe AB 99	163.146.806	187.671.374
			Summe 340103	163.146.806	187.671.374
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation	168.573.257	193.206.657

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
53.015	10.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
232.839	300.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
52.500	40.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
2.239.084	2.350.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
		Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
50.000	30.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
1.667.724	1.610.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
376.000	410.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
315.000	500.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie und Innovation
9.500	10.000	Preisgelder mit Bezug zu Forschung, Technologie und Innovation
4.995.662	5.260.000	
4.995.662	5.260.000	
429.543	95.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
152.932.916	147.905.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
11.548.059	13.373.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
610.322	350.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
165.520.840	161.723.000	
165.520.840	161.723.000	
170.516.502	166.983.000	

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 34 (Spez. 06)	168.573.257	193.206.657
3401			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
340103			Forschung, Technologie und Innovation		
34010300		7411001	FTI-Förderung FFG - Basisprogramme		
			Summe AB 99		
			Summe 340103		
			Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation		
			Summe 34 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	168.573.257	193.206.657
3401			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträ- ger (Spez. 17)		
340103			Forschung, Technologie und Innovation		
34010300		7411004	FTI-Förderung FFG - Administrative Kosten		
34010300		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost. Summe AB 99 Summe 340103 Summe 3401 Forschung, Technologie und Innovation		
			Summe 34 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 34 - Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung)

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
170.516.502	166.983.000	
77.000.000	95.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors die im autonomen Bereich der FFG vergeben werden
77.000.000	95.000.000	
77.000.000	95.000.000	
77.000.000	95.000.000	
77.000.000	95.000.000	
247.516.502	261.983.000	
14.552.483	16.700.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
733.564	250.000	Abwicklungskosten für von der AWS administrierte Förderprogramme
15.286.047	16.950.000	
15.286.047	16.950.000	
15.286.047	16.950.000	
15.286.047	16.950.000	

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

- Förderung der thermischen Sanierung von privaten sowie betrieblichen Gebäuden als Beitrag zu den ambitionierten Energieeffizienzzielen
- Internationalisierungsinitiative V „go-international“ (IO-V) zur Stärkung der Außenwirtschaft und damit Absicherung der international guten Wettbewerbsposition
- Förderung von Tourismusunternehmen mit dem Ziel der Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Tourismus in Österreich (mit Fokus auf Leuchtturmprojekten, jungen Unternehmen sowie Investitionserleichterungen)
- Schaffung von Investitionsanreizen für kleine und mittlere sowie große Unternehmen (inkl. Tourismus) durch Gewährung von Zuschüssen für Investitionszuwächse (IZP-KMU und IZP-GU)
- Förderung gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz zur Reduktion des Primärenergieverbrauchs sowie des CO₂-Ausstoßes im Sinne des Klimaschutzes
- Förderung von KMU (Unterstützung von Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems für Lehrlinge und Lehrbetriebe)
- Unterstützung von Unternehmensinvestitionen und -gründungen durch spezifische Maßnahmen: Gründerfonds, Business Angel Fund, Start-Up Paket

Budgetäre Entwicklung

Die Fördermaßnahme „Thermische Sanierung“ wurde mit dem damaligen BMLFUW durchgeführt, welches jedoch die gesamte operative Abwicklung übernimmt. In der UG 40 sind daher keine Erfolgsdaten ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahr kam es zu einer Reduzierung der übertragenen Mittel.

Zur Förderung gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz wird angemerkt, dass Sondermittel aus E-Control und ÖMAG für diesen Förderzweck eingesetzt wurden. Dies führte im Vergleich zum Vorjahr zu einer wesentlichen Erhöhung der eingesetzten Mittel.

Für die Implementierung und Umsetzung des Start-Up Pakets 2017 (Aufstockung Business Angel Fonds, Lohnnebenkostenförderungen für innovative Start-Ups, Risikokapitalprämie) sowie die Implementierung Investitionszuwachsprämie (für KMU und Großunternehmen) und den Beschäftigungsbonus waren höhere Mittel erforderlich. Beschäftigungsbonus sowie Investitionszuwachsprämie waren im Finanzjahr 2017 nicht dotiert und wurden daher aus Rücklagen der UG 40 bedeckt.

Aufgrund der BMG-Novelle 2017 werden folgende Förderbereiche nicht mehr vom BMDW wahrgenommen: Angelegenheiten des Tourismus, des Bergwesens und des Energiewesens

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Vorfeld wurde zu „go international“ (IO-V) eine WFA erstellt:

<https://www.bmwf.gv.at/Aussenwirtschaft/internationalisierungsinitiative/Seiten/DieInternationalisierungsinitiativegointernational.aspx>

<https://www.go-international.at/index.html>

Förderung von KMU:

Jährlicher Bericht: ibw (Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft) „Lehrlingsausbildung im Überblick“, 2017

<https://www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/PublikationenLehrlingsausbildung.aspx>

Biennaler Bericht an den Nationalrat: in Ausarbeitung (Fertigstellung im Juni)

Externe Evaluierung der Förderungsgesellschaften Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) und Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG):

<https://repository.fteval.at/303/>

Im Bereich Tourismus wurden die Ergebnisse der 2017 fälligen Evaluierungen von WFA's auf

www.wirkungsmonitoring.gv.at

für die Veröffentlichung eingemeldet.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Mit den administrativen Zuwendungen an die AWS, ÖHT beziehungsweise an AWISTA werden die Kosten bedeckt, die bei der Durchführung beziehungsweise der Abwicklung von Vorhaben wie Beschäftigungsbonus, Investitionszuwachsprämie, Lohnnebenkosten, Risikokapitalprämie, Business Angel Fund, Gründerfonds oder Internationalisierungsoffensive entstehen.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Abwicklungsstelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AWISTA	Förderungen gemäß Wärme- und Kälteleitungs- ausbaugesetz	40,27	0,00
KPC	Thermische Sanierung	0,00	0,00
WKÖ	Internationalisierungsoffensive "go international" (IO-V)	14,00	14,00
aws	Business Angel Fund	5,00	5,00
aws	Gründerfonds	10,00	10,00
aws	KMU Förderungen	5,08	5,08
aws	Lohnnebenkosten	0,99	0,50
aws	Risikokapitalprämie	6,20	14,59
ÖHT	Top-Tourismus-Impuls 2014-2020	19,47	19,20
ÖHT + aws	Investitionszuwachsprämie KMU (IZP-KMU)	8,80	8,80
ÖHT +aws	Investitionszuwachsprämie Großunternehmen (IZP-GU)	16,40	0,00

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
1-7480.522: Zur Unterstützung der Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur.	2017
1-7700.450: Die Thermische Sanierung von Gebäuden ist ein wichtiger Schritt zur Einsparung von Energie und zur Reduzierung von CO ₂ Emissionen.	2009 - ff
1-7320.102: Erschließung neuer Märkte mit neuen Produkten u. Dienstleistungen, damit Österr. vom Wachstumspotential d. Zukunftsmärkte profitieren kann- Steigerung des Anteils der Fernmärkte am Exportvolumen ohne Vernachlässigung traditioneller Märkte	2015 - ff
1-7419.000: Co-Investments durch Verdoppelung der Direktbeteiligungen von Business Angels	2013 - ff
1-7418.000: Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung	2013 - ff
1-7412.000: Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten. Keine abschließende Festlegung der Beträge bis 2017, da diese nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich festgelegt werden	2017
1-7412.010: Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben.	2017 - ff
1-7412.008: Zuschuss für Beteiligungen an innovativen Start-ups	2017 - ff
1-7521.101: Impuls für unternehmerische Investitionen, Gründung und Übernahme von Tourismusunternehmen sowie innovativen Leuchtturmprojekten. Keine Festlegung der Beträge, da diese nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten jährlich festgelegt werden.	2014 - ff
1-7412.006: Impuls für unternehmerische Investitionen durch Gewährung eines Zuschusses an kleine und mittlere Unternehmen, die einen richtliniengemäßen Investitionszuwachs aufweisen.	2017 - ff
1-7412.012: Impuls für unternehmerische Investitionen durch Gewährung eines Zuschusses an Großunternehmen, die einen richtliniengemäßen Investitionszuwachs aufweisen.	2017 - ff

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
40			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7432911	Nicht einz. anzuführende Förd.werber, Tourismus	119.427	198.036
40020100		7521101	Förderaktionen ÖHT	20.172.470	21.526.549
40020100		7661106	EU-Förderprogramme	502.971	42.928
40020100		7667901	Nicht einzel anzuf. Subventionen (Tourismus)	5.220.875	135.720
40020100		7700434	Förderung der alpinen Infrastruktur	3.589.642	3.598.943
			Summe AB 16	29.605.385	25.502.176
40020100	49	7320006	Zuschüsse an Kammern der gewerblichen Wirtschaft	302.829	201.110
40020100		7320102	Wirtschaftskammer Ö. (IO-Offensive)	13.827.405	21.408.262
40020100		7412000	Austria Wirtschaftsservice GmbH - Förderungen	13.980.000	8.969.800
40020100		7412005	AWS Konjunkturpaket		
40020100		7412006	KMU-Investitionszuwachsprämie		
40020100		7412008	Risikokapitalprämie		
40020100		7412010	Lohnnebenkosten		
40020100		7412012	Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen		
40020100		7412014	Beschäftigungsbonus		
40020100		7418000	AWS, Gründerfonds	10.000.000	10.000.000
40020100		7419000	AWS, Bussiness Angel Fund		
40020100		7421900	Internationalisierungsoffensive		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
-80.377		Einzelsubventionen an Einzelunternehmen und im Firmenbuch eingetragene Unternehmen. Zweck der Subventionen ist die Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen.
19.466.890		betriebliche Tourismusförderung des BMFWF im Wege der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank.
13.020		projektbezogene Unterstützung (nationale Kofinanzierung) für überbetriebliche, touristische Vorhaben im Rahmen der EU-Programme
685.099		Einzelsubventionen an Vereine und sonstige private Institutionen. Zweck der Subventionen ist die Förderung von Projekten mit besonderer touristischer Bedeutung, die über den Interessenbereich eines einzelnen Bundeslandes hinausgehen.
3.600.000		Unterstützung laufender Erhaltungsmaßnahmen bei alpinen Schutzhütten sowie Wander- und Bergwegen (VAVÖ - Verband alpiner Vereine Österreichs)
23.684.632		
199.888	278.000	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österr. KMU durch ein gemeinsam mit dem WIFI Ö durchgeführtes Aktionsprogramm (Informations- und Beratungsmaßnahmen); Förderung nationaler Lehrlingswettbewerbe
14.000.000	14.000.000	Mehrjähriges Förderungsmaßnahmenpaket ""go international"" zur Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft, abgewickelt durch die Wirtschaftskammer Österreich
5.080.000	2.000	Unterstützung von KMU bei ihren Gründungs-, Wachstums- und Innovationsprojekten
1.250.000	560.000	Konjunkturmaßnahmen aus dem Jahr 2013 zur Sicherung von Wachstum & Beschäftigung für österreichische Unternehmen
31.967.000	29.247.000	Zuschuss für Neuinvestitionen von Kleinst-/ Kleinunternehmen und mittlere Unternehmen (inkl. Tourismus)
6.205.000	2.016.000	Zuschuss für Beteiligungen an innovativen Start-ups
995.000	3.814.000	Zuschuss für innovative Start-ups, die erstmals Arbeitsplätze schaffen oder geschaffen haben.
16.400.000	19.100.000	Zuschuss für Neuinvestitionen von Großunternehmen (nicht-KMU) inkl. Tourismus
	264.643.000	Zuschuss zu den Lohnnebenkosten für Unternehmen, die zusätzliche Arbeitsplätze schaffen
		Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
		Co-Investments durch Verdoppelung der Direktbeteiligungen von Business Angels. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
	428.000	"Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse. Die IO unterstützt österr. Importeure und Investoren"

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
40020100		7421908	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber,IO	131.050	155.140
40020100		7430921	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	105.568	64.302
40020100		7431900	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
40020100		7431901	Nicht einzeln anzuführende Förderungswerber	389.351	-3.576
40020100		7480522	Investitionszuschüsse - Energiewesen	13.239.505	
40020100		7525100	Filmförderung	7.117.000	6.937.262
40020100		7660900	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen		
40020100		7660901	Nicht einzeln anzuführende Subventionen	1.315.297	1.652.978
			Summe AB 49	60.408.005	49.385.278
			Summe 400201	90.013.390	74.887.454
400202			Unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung		
40020200	09	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	7.562.874	5.778.136
			Summe AB 09	7.562.874	5.778.136
			Summe 400202	7.562.874	5.778.136
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft	97.576.264	80.665.590
			Summe 40 (Spez. 06)	97.576.264	80.665.590
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	49	7418000	AWS, Gründerfonds		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
77.693		Außenwirtschaftsbezogene Einzelförderungen mit erheblichem öffentlichem Interesse
56.750		Förderung von Fachveranstaltungen im Bereich Energie und Bergbau und von Fachvereinen im Bergbaubereich.
	992.000	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung + Projekte zur Förderung betrieblicher Investitionen zur Integration u. Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten
5.559.337		Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung (Einzelsubventionen an im Firmenbuch eingetragene Unternehmen) + Projekte zur Förderung betrieblicher Investitionen zur Integration u. Sicherung von Arbeitsplätzen und Betriebsstandorten
40.271.281		Förderungen gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz zur Unterstützung der Errichtung von Fernwärme- und Fernkälteinfrastruktur. Ziel ist die Reduktion des Primärenergieverbrauchs sowie des CO ₂ -Ausstoßes im Sinne des Klimaschutzes.
7.036.000	7.100.000	Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen
	1.700.000	Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung, Entwicklungsprojekte u. Forschung f. duale Ausbildung (IBW)
1.423.643		Projekte zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere Kofinanzierung von Projekten mit EU-Förderung (Einzelsubventionen an Vereine), Entwicklungsprojekte u. Forschung f. duale Ausbildung (IBW)
130.521.592	343.880.000	
154.206.224	343.880.000	
-33.908	2.000	UAMF - Förderung von Unternehmen bei Arbeitsplatz schaffenden und sichernden Investitionen
-33.908	2.000	
-33.908	2.000	
154.172.316	343.882.000	
154.172.316	343.882.000	
10.000.000	10.000.000	Finanzierung von jungen, innovativen Unternehmen in der Frühphase durch offene/stille Beteiligung. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
40020100		7419000	AWS, Bussiness Angel Fund		
			Summe AB 49		
			Summe 400201		
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Summe 40 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	97.576.264	80.665.590
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4002			Transferleistungen an die Wirtschaft		
400201			Wirtschaftsförderung		
40020100	16	7480523	Aufwendungen AWISTA		
40020100		7521102	Aufwendungen ÖHT		
			Summe AB 16		
40020100	49	7280810	Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung		
40020100		7412003	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Admin.Kost.		
40020100		7412007	KMU-Investitionszuwachsprämie - Admin. Kosten		
40020100		7412009	Risikokapitalprämie - Admin. Kosten		
40020100		7412011	Lohnnebenkosten - Admin. Kosten		
40020100		7412013	Investitionszuwachsprämie GU - Admin. Kosten		
40020100		7412015	Beschäftigungsbonus - Admin. Kosten		
			Summe AB 49		
			Summe 400201		
			Summe 4002 Transferleistungen an die Wirtschaft		
			Summe 40 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 40 - Wirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
5.000.000		Co-Investments durch Verdoppelung der Direktbeteiligungen von Business Angels. Ab dem Förderungsbericht 2017 unter Spezifikation 16 dargestellt.
15.000.000	10.000.000	
15.000.000	10.000.000	
15.000.000	10.000.000	
15.000.000	10.000.000	
169.172.316	353.882.000	
616.721		Abwicklung der Förderung gemäß Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz.
530.673		Abwicklungskosten der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank für die betriebliche Tourismus-Förderung.
1.147.394		
461.765	400.000	Abwicklung der Filmförderung (Förderung von Kinofilmproduktionen und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der filmwirtschaftlichen Unternehmen)
3.096.000	245.000	Abwicklung von Fördermaßnahmen (Zuschuss, Garantien) gemäß KMU-Förderungsgesetz
1.298.107	178.000	Abwicklung des Förderprogramms "KMU-Investitionszuwachsprämie" (aws + ÖHT)
416.776	142.000	Abwicklung des Förderprogramms "Risikokapitalprämie"
166.341	84.000	Abwicklung des Förderprogramms "Lohnnebenkosten für innovative Startups"
428.681		Abwicklung des Förderprogramms "Investitionszuwachsprämie für große Unternehmen" (aws + ÖHT)
2.390.000	4.415.000	Abwicklung des Förderprogramms "Beschäftigungsbonus"
8.257.670	5.464.000	
9.405.064	5.464.000	
9.405.064	5.464.000	
9.405.064	5.464.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Wesentliche Förderschwerpunkte im Bereich der Infrastruktur stellen das Schienengüterverkehrsprogramm (SGV), das 8. mittelfristige Investitionsprogramm für die Privatbahnen und die U-Bahnfinanzierung dar. Das BMVIT setzt mit dem SGV-Programm einen budgetären Schwerpunkt, da dieses im wesentlichen Maße zur Beibehaltung eines Modal Split Anteils der Schiene im Güterverkehr von rund 30 % beiträgt. Im Rahmen des 8. mittelfristigen Investitionsprogramms werden Finanzierungsbeiträge des Bundes für Infrastrukturinvestitions- und -erhaltungsmaßnahmen von Privatbahnen vertraglich vereinbart. Die U-Bahnfinanzierung beinhaltet den Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % der Investitionskosten für die Errichtung der U-Bahnlinien und Park & Ride Anlagen gemäß Übereinkommen.

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft die Implementierung und Umsetzung der Breitbandinitiative „Breitband Austria 2020“ zum wettbewerbsorientierten Ausbau der Breitband-Infrastruktur wie zum Beispiel die räumliche Ausdehnung von leistungsstarken Zugangsnetzen.

Des Weiteren werden in der UG 41 Maßnahmen für die Umsetzung der Hochwasserschutzprogramme an Donau, March und Thaya (Wasserbautenförderungsgesetz) sowie für die Umsetzung der Art. 15a B-VG Vereinbarungen mit den Ländern über Vorhaben des Hochwasserschutzes (im Besonderen betreffend die Vereinbarung bezüglich Maßnahmen im Eferdinger Becken) gesetzt. Da der Betrieb der Hochwasserschutzanlagen kostenintensiv und deren Instandhaltung für die Sicherheit entscheidend sind, werden dafür ebenfalls Förderungen abgestellt.

Budgetäre Entwicklung

Im Bereich Breitband wurden für einen Planungshorizont bis 2020 eine Milliarde Euro vereinbart. Im Jahr 2017 wurde von den rund 110 Mio. € budgetierten Mittel ein Erfolg von rund 38 Mio. € erzielt. Im Rahmen einer Vereinbarung zur Umsetzung der Breitbandmilliarde wurden die Gesamtverpflichtung (bis 2020) als auch der Liquiditätsbedarf (bis 2021) für den Gesamtzeitraum vereinbart. Beim Hochwasserschutz ist der Anstieg der Förderauszahlungen der Jahre 2015 und 2016 im Vergleich zu den Vorjahren der Umsetzung der Maßnahmen im Eferdinger Becken als auch der Umsetzung der Sofort- und Folgemaßnahmen zum Hochwasser 2013 geschuldet. Im Jahr 2017 gingen die Förderzahlungen aufgrund von Verzögerungen im Eferdinger Becken zurück.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Auf der Homepage des BMVIT werden die "Evaluierung des Breitbandausbaus", die "Evaluierung der Breitband-Initiative 2015/2016" und die "Evaluierungsberichte zum Breitbandausbau" veröffentlicht.

<https://www.bmvit.gv.at/telekommunikation/breitband/publikationen/index.html>

Der Wirkungscontrollingbericht ist auf der Homepage zu finden.

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/170516_WFA-Bericht_2016_BMVIT.pdf

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten für die Abwicklung/Durchführung von Vorhaben im Bereich Breitband.

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
FFG	BBA 2020	37,56	107,80
SCHIG	Anschlussbahnen	8,00	8,00
SCHIG	SGV-Programm	122,08	108,52
bmvit	8. Mittelfristiges Investitions-programm (8. MIP)	23,33	31,10

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Beitrag zum Ausbau der Verbreitungswege (Breitband, Glasfaser) im Zuge der Digitalisierung zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung; Budgetpositionen 41020300 7411 011, 7411 012	2015-2020
Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N); Budgetposition 41020200 7411 007	2013-2022
Absicherung Modal Split Anteil der Schiene im GV iHv rd 30 %; Budgetposition 41020200 7411 008	2013- 2022
Erhalt und Erneuerung des Bahnbetriebes Privatbahnen; Budgetpositionen 41020200 7452 504, 7461 500, 7461 503, 7470 504, 7470 506, 7480 503, 7481 504, 7481 506 bis 508, 7482 505 bis 508, 7482 511	2015-2019

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
41			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	45	7411018	Logistikförderungen		1.857.000
41020100		7480501	Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff	2.367.488	1.596.548
41020100		7270801	E-Mobilität für alle: Urbane Elektromobilität		
			Summe AB 45	2.367.488	3.453.548
41020100	98	7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	9.554	5.000
			Summe AB 98	9.554	5.000
41020100	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen	2.500.000	1.500.000
41020100		7412001	Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS - Förderungen		
41020100		7668055	Technisches Museum Wien	1.058.110	110.000
			Summe AB 99	3.558.110	1.610.000
			Summe 410201	5.935.152	5.068.548
410202			Schiene		
41020200	45	7355500	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag (zw)	26.729.846	27.116.300
41020200		7355501	Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	51.270.154	50.883.700
41020200		7411006	ETCS-Finanzierung	22.196.497	
41020200		7411007	Anschlussbahnfinanzierung		
41020200		7411008	Schienengüterverkehrsförderung	109.538.883	116.076.204
41020200		7452504	Stmk. Landesbahnen Inv.Förd.Beitr. (Vertrag)	160.989	2.350.000
41020200		7452506	NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag	3.460.142	

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.828.400	2.000.000	Förderung der Programme Intermodale Schnittstelle Radverkehr (ISR), Mikro-ÖV-Systeme für den Nahverkehr im ländlichen Raum (Mikro-ÖV) und Logistikförderung SUL 2017 (SUL)
398.952	3.300.000	Förderungszahlungen kombinierter Verkehr
	1.000	Förderung von Umsetzungsvorhaben im Rahmen des Programms Urbane Elektromobilität
2.227.352	5.301.000	
360.000	1.030.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
360.000	1.030.000	
1.382.873	1.000.000	Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
1.163.822		Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovations-Vorhaben zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Unternehmenssektors
500.000	601.000	Förderung von Tätigkeiten und/oder Projekten zur Steigerung von Forschung, Technologie u. Innovation
3.046.695	1.601.000	
5.634.047	7.932.000	
25.038.162	23.777.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
52.961.838	54.223.000	Bundeszuschuss in der Höhe von 50 % d. Investitionskosten für die Errichtung d. U-Bahnlinie U2 Nord, U1 Süd, Park & Ride Anlagen sowie Planungskosten gem. Übereinkommen
	1.000	Förderung der Ausrüstung von Fahrzeugen mit dem europäischen Zugsteuerungssystem (ETCS-Level 2)
8.000.000	7.000.000	Abdeckung der Verbindlichkeiten im Bereich Anschlussbahnförderung BMVIT auf Basis des notifizierten Beihilfeninstruments SA 34985 (2012/N)
122.076.761	112.000.000	Förderung des unbegleiteten Kombinierten Verkehrs (UKV), der Rollenden Landstraße (RoLa) und des Einzelwagenverkehrs (EWV) für alle Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU), die diese Verkehrsleistungen erbringen
4.131.581	2.300.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
		Programm ausgelaufen, wird nicht mehr budgetiert!

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
41020200		7461500	GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag		1.249.390
41020200		7461503	LB Lamb.-Vorhchd.-E.AG, IFB-Vertrag	470.000	470.000
41020200		7470504	Raab-Oedenb.-Ebenfu. EB AG, Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	9.949.461	6.000.000
41020200		7470506	Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.903.000	1.100.000
41020200		7480503	AG d.Wiener Lokalbahnen, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	4.500.000	4.000.000
41020200		7481504	LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	1.000.000	1.000.000
41020200		7481506	Linzer Lokalbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	2.680.000	2.680.000
41020200		7481507	LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.		
41020200		7481508	Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)		1.259.440
41020200		7482505	Salzburg AG,Salzb.Lokalbahn,Inv.Förd.Beitr(Vertr.)	1.321.926	5.500.000
41020200		7482506	Innsbr.VB u.Stubaitalb. GmbH,Inv.Förd.Beitr(Vertr)		2.440.000
41020200		7482507	LB Vöcklamarkt-Attersee AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)	600.000	600.000
41020200		7482508	Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.(Vertr.)		2.895.500
41020200		7482511	Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr. (Vertr.)	60.000	340.000
			Summe AB 45	235.840.898	225.960.534
			Summe 410202	235.840.898	225.960.534
410203			Telekommunikation		
41020300	98	7489002	Breitband - Förderungen	623.219	
			Summe AB 98	623.219	
41020300	99	7411002	FFG - FTI-Programme, Förderungen		
41020300		7411011	FFG Breitband Austria 2020 Förderungen		27.017.510
			Summe AB 99		27.017.510
			Summe 410203	623.219	27.017.510

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
697.748	2.800.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
470.000	470.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
5.325.317	9.726.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.553.000	1.903.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.000.000	4.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.000.000	1.000.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
2.680.000	2.680.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
	50.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
525.560	2.050.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.214.633	2.500.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.220.000	1.220.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
600.000	600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
1.709.000	1.600.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
200.000	200.000	Zuschuss f. Erhalt u. Erneuerung des Bahnbetriebes im Rahmen des mittelfristigen Investitionsprogramms
231.403.600	230.100.000	
231.403.600	230.100.000	
11.626	1.000	Förderanteil des Bundes für die Errichtung von Breitbandinfrastrukturen im Rahmen der Inanspruchnahme von ELER Finanzmittel
11.626	1.000	
	1.000	Bundeszuschuss idH von 25 % zu Projekten im Zuge des Förderprogramms "austrian electronic network" (AT:net)
36.508.809	129.600.000	Förderanteile des Bundes im Zuge der BBA 2020 Breitband Infrastrukturförderung
36.508.809	129.601.000	
36.520.435	129.602.000	

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
410204			Straße		
41020402			Straße		
41020402	45	7430010	Lfd. Transfers a.übrige Sektoren d.Wirtschaft (zw)		
41020402		7668900	Zuschüsse f.lfd.Aufw.an priv. Institutionen (zw)		
41020402		7668973	Kuratorium für Verkehrssicherheit (zw)	122.227	134.440
41020402		7668990	Sonstige (zw)	617.184	386.561
			Summe AB 45	739.411	521.001
41020402	98	7660990	Sonstige		
			Summe AB 98		
			Summe 410204	739.411	521.001
410206			Wasser		
41020602			Wasserstraßen		
41020602	42	7430014	Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH.	785.000	785.000
			Summe AB 42	785.000	785.000
41020602	45	7303038	div. Förd. Im Wasserbereich, Zahlungen an Länder		
41020602		7303201	Instandhaltungsmaßnahmen (an Länder) (zw)		860.000
41020602		7303211	Instandhaltungsmaßnahmen Wien (zw)		
41020602		7305200	Instandhaltungsmaßnahmen (an Gemeinden) (zw)	1.316.175	5.120.383
41020602		7353200	Vorbeugende Maßnahmen (an Länder)		
41020602		7353201	Strengberg, Wallsee und Ardagger (zw)	46.217	
41020602		7353202	HWS Tullnerfeld-Sieltore (zw)		
41020602		7353205	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,1.Bauabschnitt zw		
41020602		7353206	HochwasserschutzTullnerfeld-Nord,2.Bauabschnitt zw		
41020602		7355200	Vorbeugende Maßnahmen (an Gemeinden)		
41020602		7355210	Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien (zw)		
41020602		7355211	HWS Hafentor Freudenau (zw)		
41020602		7355220	Hochwasserschutz, Krems-Stein (zw)		
41020602		7355221	HWS St. Pantaleon-Erlaa (zw)		
41020602		7355222	HWS Ybbs (zw)		
41020602		7355223	HWS Persenbeug-Gottsdorf (zw)	3.240.000	3.000.000
41020602		7355224	HWS Marbach (zw)	1.000.000	1.500.000
41020602		7355225	HWS Melk (zw)		
41020602		7355226	HWS Emmersdorf-Luberegg (zw)		
41020602		7355227	HWS Emmersdorf (zw)	1.200.000	3.000.000
41020602		7355228	HWS Aggsbach Markt (zw)		
41020602		7355229	HWS Aggsbach Dorf (zw)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
	1.000	keine Zahlungen
	1.435.000	Zahlungen von verschiedenen Einzelprojekten, Verrechnung erfolgt auf den Konten 7668.973 und 7668.990
31.093		Zahlung für das Projekt ModMop (Modernisierung der Mopedausbildung)
415.960		Zahlungen von verschiedenen Einzelprojekten, wie z.B. Observe, Impmod, SISO, Silbermobilguide, sicher und sozial, Attention, motFas, Generation 65+, Mover, fit für's Moped, freiwillige Radfahrprüfung
447.053	1.436.000	
1.350		Projekt E-Mat (Zahlung 2017: € 1.350,- und 2018 € 400,-)
1.350		
448.403	1.436.000	
785.000	785.000	Beiträge zur Zuwendung an die Marchfeldkanal-Betriebsgesellschaft
785.000	785.000	
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.901.000	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
	700.000	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
1.229.395	1.000	Beiträge zu Instandhaltungsmaßnahmen von HW-Schutzanlagen
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
1.225.000	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
2.000.000	1.000.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
-120.286	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	2.820.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	2.000.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
240.000	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
3.500.000	1.410.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
4.000.000	2.100.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	2.200.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	8.750.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder

Direkte Förderungen
UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
41020602		7355230	Hochwasserschutz Machland Nord Absiedlung (zw)		
41020602		7355231	HWS Machland Nord Detailplanung (zw)	11.960.000	4.720.000
41020602		7355232	HWS Linz-Urfahr (zw)		
41020602		7355233	HWS St. Georgener Bucht (zw)	500.000	3.325.000
41020602		7355234	HWS Enns-Enghagen (zw)	1.000.000	2.340.000
41020602		7355235	HWS Neustadtl Absiedlung (zw)		
41020602		7355236	HWS Linz Sanierung Winterhafen (zw)		
41020602		7355240	HWS Spitz (zw)		
41020602		7355241	HWS Weissenkirchen (zw)		
41020602		7355242	HWS Rossatz-Arnsdorf (zw)		
41020602		7355243	HWS Rossatz-Rührsdorf (zw)		
41020602		7355244	HWS Rossatz-Rossatzbach (zw)		
41020602		7355245	HWS Dürnstein (zw)	3.000.000	960.000
41020602		7355246	HWS Mautern-Hundsheim (zw)		
41020602		7355247	HWS Krems/Stein (zw)		
41020602		7355248	HWS Klosterneuburg (zw)		
41020602		7355249	HWS Fischamend (zw)		
41020602		7355250	HWS Bad Deutsch Altenburg (zw)		
41020602		7355251	HWS Korneuburg (zw)	1.000.000	4.755.000
41020602		7355252	HWS Eferdinger Becken Absiedlung (zw)	16.500.000	6.800.000
41020602		7355253	HWS Eferdinger Becken Bau (zw)		
41020602		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		
41020602		7430015	div.Förd.Wasserbereich, Zlg. an Untern.		
41020602		7470300	Flottenförderungsprogramm		
41020602		7480210	Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H., OÖ (zw)		
41020602		7480220	ECO PLUS Ges.m.b.H., NÖ (zw)		
			Summe AB 45	40.762.392	36.380.383
			Summe 410206	41.547.392	37.165.383
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	284.686.072	295.732.976
			Summe 41 (Spez. 06)	284.686.072	295.732.976
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4101			Steuerung und Services		
410102			Klima- und Energiefonds (KLI.EN)		
41010200	16	7330080	Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds		
			Summe AB 16		

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
-186.048	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedlung)
2.675.000	1.675.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
127.211	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
4.700.000	1.250.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
3.635.000	1.270.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedlung)
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.587.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.350.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	960.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	14.999.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder (Absiedlung)
	1.000	Beiträge zum vorbeugenden Hochwasserschutz der Länder
	1.000	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt
	1.000	Beiträge zur Förderung von Unternehmen zwecks Optimierung der Schifffahrt
	1.000	Beiträge zur Optimierung der Schifffahrt in Bezug auf Effizienz und Umweltfreundlichkeit
	1.000	Beiträge zur Optimierung des Ennshafens
	1.000	Beiträge zur Optimierung von ECO-Plus
23.025.272	46.004.000	
23.810.272	46.789.000	
297.816.757	415.859.000	
297.816.757	415.859.000	
49.500.000	47.000.000	Zuwendungen an den KLIEN zur Umsetzung seiner Arbeitsprogramme
49.500.000	47.000.000	

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 410102		
			Summe 4101 Steuerung und Services		
			Summe 41 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	284.686.072	295.732.976
			Förderungs-Abwicklungskosten für externe Rechtsträger (Spez. 17)		
4102			Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
410201			Gesamtverkehr und Beteiligungen im Verkehr		
41020100	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410201		
410203			Telekommunikation		
41020300	49	7489001	Breitbandinitiative (admin. Aufwand)		
			Summe AB 49		
41020300	99	7411004	FFG - Administrative Kosten		
41020300		7411012	FFG Breitband Austria 2020 Admin. Kosten		
			Summe AB 99		
			Summe 410203		
			Summe 4102 Verkehrs- und Nachrichtenwesen		
			Summe 41 (Spez. 17)		

Direkte Förderungen

UG 41 - Verkehr, Innovation und Technologie
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
49.500.000	47.000.000	
49.500.000	47.000.000	
49.500.000	47.000.000	
347.316.757	462.859.000	
	10.000	Administrative Zuwendungen an die FFG für die finanzielle Bedeckung der Kosten, die bei der Umsetzung von Vorhaben, die zur Abwicklung/Durchführung an die FFG übertragen wurden, entstehen.
	10.000	
	10.000	
	1.000	Förderabwicklungskosten für externe Abwicklungsstellen im Rahmen der Inanspruchnahme von ELER Finanzmittel
	1.000	
1.050.000	2.700.000	Förderabwicklungskosten für externe Abwicklungsstellen zum AT:net
		Förderabwicklungskosten für externe Abwicklungsstellen zur Breitbandinitiative BBA 2020
1.050.000	2.701.000	
1.050.000	2.702.000	
1.050.000	2.712.000	
1.050.000	2.712.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Der Schwerpunkt der Förderungen der UG 42 – Land-, Forst- und Wasserwirtschaft liegt im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) bei den Marktordnungsmaßnahmen (inklusive Direktzahlungen) und im Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 sowie beim Schutz vor Naturgefahren.

Ziele der Agrarpolitik sind die Produktion gesunder, qualitativ hochwertiger und umweltfreundlich produzierter landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter Berücksichtigung des Ressourceneinsatzes sowie die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raumes als Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum.

Der Schwerpunkt beim Schutz vor Naturgefahren liegt in der Sicherung des Lebensraums. Die Maßnahmen sind Teil des strategischen Schwerpunktes „Vorsorge Naturgefahren“ des BMNT.

Budgetäre Entwicklung

In der UG 42 wurden 2017 insgesamt Förderungen in Höhe von 1.562,3 Mio. € ausgezahlt. Gegenüber dem Jahr 2016 ergeben sich Minderauszahlungen in der Höhe von rund 320 Mio. € (- 20 %). Dieser Rückgang ist überwiegend auf überdurchschnittlich hohe Zahlungen im GAP-Bereich (LE und DIZA) im Jahr 2016, in welchen Restzahlungen für das Antragsjahr 2015 enthalten waren, zurückzuführen. Die Zahlungen für das Jahr 2017 liegen nun wieder auf dem üblichen Niveau.

Beim Schutz vor Naturgefahren unterliegen die eingesetzten Bundemittel über die Jahre in Abhängigkeit von Naturkatastrophen in Österreich starken Schwankungen. Mittel- und langfristig ist von einem steigenden Investitionsbedarf auf Grund einer weiteren Zunahme extremer Katastropheneignissen auszugehen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Die Maßnahmen der Agrarpolitik tragen dazu bei, die Einkommenssituation zu verbessern und die Lebensmittelversorgung zu sichern sowie lokale Arbeitsplätze zu schaffen und die Abwanderung und die Chancenungleichheit im ländlichen Raum zu verringern.

<https://www.wirkungsmonitoring.gv.at/>

Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Schutzes vor Naturgefahren ist in der Studie 2017 „Die Volkswirtschaftliche Bedeutung der Siedlungswasser- und Schutzwasserwirtschaft sowie Gewässerökologie in Österreich“ dokumentiert.

<https://www.bmnt.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html>

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Die Agrarmarkt Austria ist Marktordnungs- und Zahlstelle und somit primär mit der Abwicklung der Ausgleichszahlungen an Österreichs Bauern betraut. Sie vollzieht neben den Direkt- und Marktordnungszahlungen auch die Zahlungen für das Programm der Entwicklung des ländlichen Raumes und des Europäischen Meeres- und Fischereifonds. Im Jahr 2017 belief sich der administrative Aufwand der Agrarmarkt Austria auf 32,250 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
AMA	Direktzahlungen, VO (EU) Nr. 1307/2013	695,82	693,10
AMA	LE 2014-2020	741,61	809,50

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Die Direktzahlungen sind auf die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, der nachhaltigen Entwicklung und der Innovation in der Landwirtschaft ausgerichtet, um die flächendeckende landw. Produktion mit nachhaltig erzeugten Qualitätsprod. sicherzustellen.	2014 - 2020
Zukunftsraum Land-Nachhaltige Entwicklung eines vitalen ländlichen Raumes, Sicherung einer effizienten, ressourcenschonenden, landw. Produktion, der Absatzmärkte und Versorgung mit heimischen Qualitätsprodukten.	2014 - 2020

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4201			Steuerung und Services		
420101			Zentralstelle		
42010100	42	7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft		1.200
42010100		7662420	Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	245.000	220.000
42010100		7665010	Internationalisierung-PRÄKO	500.000	700.000
			Summe AB 42	745.000	921.200
			Summe 420101	745.000	921.200
			Summe 4201 Steuerung und Services	745.000	921.200
4202			Landwirtschaft und ländlicher Raum		
420201			Ländliche Entwicklung		
42020101			Ländliche Entwicklung - EU, variabel		
42020101	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	63.072.267	348.799.094
42020101		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	140.747.578	88.571.880
42020101		7340137	Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL (Überw. a.d. AMA)	95.936.000	-95.936.000
42020101		7340139	Vorschusszahlungen GAP-AZ (Überw. a.d. AMA)	86.757.599	-86.757.599
42020101		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	32.455.215	218.725.494
			Summe AB 42	418.968.659	473.402.869
			Summe 42020101	418.968.659	473.402.869
42020102			Ländliche Entwicklung - Bund		
42020102	42	7340132	Agrarumweltmaßnahmen, AMA	31.977.723	200.454.743
42020102		7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	44.477.751	46.220.462
42020102		7340137	Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL (Überw. a.d. AMA)	55.063.000	-55.063.000
42020102		7340139	Vorschusszahlungen GAP-AZ (Überw. a.d. AMA)	52.414.560	-52.414.560
42020102		7340333	Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA	18.720.057	133.537.856
42020102		7353403	Maßnahme alte Periode, Land, Invest.		
42020102		7380462	Überweisung gemäß Ziel 5a, ERP-Fonds		-187.582
			Summe AB 42	202.653.091	272.547.919
			Summe 42020102	202.653.091	272.547.919
			Summe 420201	621.621.750	745.950.788
420202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei		
42020201			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - EU, variabel		
42020201	42	7340033	Einheitliche Betriebsprämie	20.785.225	4.998.763

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
7.200	8.000	Zuschuss für die Beschaffung von Lebensmitteln zur Einhaltung der Kriterien des "Österr. Umweltzeichens" für die Gemeinschaftsverpflegung.
204.033	600.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft nahestehen.
700.000	500.000	Vertretung und Abstimmung österr. Interessen i.R.d. Internationalisierungs- und EU-Aktivitäten u. Einbindung d. Sozialpartnerorganisationen i.d. Ständigen Vertretung Österreichs in Brüssel.
911.233	1.108.000	
911.233	1.108.000	
911.233	1.108.000	
215.142.469	222.650.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil der EU
137.260.260	190.746.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil der EU
126.072.136	125.878.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil der EU
478.474.865	539.274.000	
478.474.865	539.274.000	
121.777.957	132.614.000	Beihilfen im Rahmen des Agrarumweltprogrammes, Anteil des Bundes
64.446.344	39.364.000	Beihilfen für Projektmaßnahmen der ländlichen Entwicklung, Anteil des Bundes
76.966.980	75.857.000	Beihilfen im Rahmen der Ausgleichszahlungen, Anteil des Bundes
-53.789		Rücküberweisung, Abschluss der Maßnahme
263.137.492	247.835.000	
263.137.492	247.835.000	
741.612.357	787.109.000	
-228.642		Rücküberweisung, Abschluss der Maßnahme

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42020201		7340035	Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA		999.095.538
42020201		7340039	Zahlungen f. Maßn. aus Vorperioden (Überw.a.d.AMA)	-26.350	
42020201		7340138	Vorschusszahlungen GAP-DIZA (Überw. a.d. AMA)	350.000.000	
42020201		7340230	Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	811.107	809.464
42020201		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		201.655
42020201		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020201		7340433	EU Info - u. Absatzförderung, Überweisung a.d. AMA		
42020201		7341230	Obst u. Gemüse, Beih.an anerck.Erzeugerorganisat.	5.505.253	5.902.874
42020201		7341231	Info- u.Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.	758.305	651.860
42020201		7341232	Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	1.833.267	2.596.889
42020201		7341331	Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung	128.356	
42020201		7341332	Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse	668.145	817.036
42020201		7341434	Info- und Abs.f.maßn.,leb.Pflanzen u.Blumenhandel	205.933	63.760
42020201		7341437	Hektarbeihilfe Hopfen - ab Ernte 2005	-3.054	
42020201		7342030	Interventionskäufe bei Butter u.Rahm, priv.Lagerh.	2.058	12.737
42020201		7342231	Herstellprämie Kartoffelstärke	-7.758	
42020201		7342234	Ausgleichszahlung Stärkekartoffelhersteller	-57.786	
42020201		7342430	Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	-24.663	
42020201		7342431	Prämie für Eiweißpflanzen	-74.132	
42020201		7342434	Beihilfe für Energiepflanzen	-116.007	
42020201		7342435	Befr.Sonderbeih.f.Erzeuger d.Tierhaltungssektoren		7.004.590
42020201		7343030	Lagerung von Käse	38.484	
42020201		7343032	Beihilfen für Schulmilch	578.451	583.582
42020201		7343036	Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch	1.115.515	331.016
42020201		7343039	Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007	11.542.664	
42020201		7343130	Marktstützungsmaßnahme im Milchsektor	-4.573	
42020201		7343230	Umstrukturierungsbeihilfe Wein	5.521.529	5.920.314

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
1.045.822.506	634.789.000	Beihilfen im Rahmen der Direktzahlungen
-359		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme aus früheren Perioden der GAP
-350.000.000		Umbuchung (Kompensation) gemäß nationaler Sonderrichtlinie
887.831	871.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienezüchterzeugnissen - Anteil der EU
492.583	902.000	Überweisungen im Rahmen des Programms für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds - Anteil der EU
840.000	3.000.000	Absatzförderungsprogramme für landwirtschaftliche Erzeugnisse der Mitgliedstaaten
4.916.919	4.700.000	Beihilfen an Erzeugerorganisationen zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der EU
335.671		Förderung von Erzeugerorganisationen für die Information von KonsumentInnen über die im Rahmen von Qualitätsregelungen produzierten Waren und deren Besonderheiten, sowie über die Sicherung besserer Absatzmöglichkeiten
3.089.076	3.000.000	Beihilfe für Schulobst- und -gemüse an schulischen Einrichtungen und Kindergärten um den geringen Obst- und Gemüseverzehr von Kindern nachhaltig zu erhöhen
-34.105		Rückzahlung von Marktrücknahmen im Bereich Obst und Gemüse und Verteilung an Bedürftige um den heimischen Markt zu stabilisieren
758.619		Absatzförderungsmaßnahmen von Obst und Gemüse
-3.036		Rückzahlung Absatzförderungsmaßnahmen für Zierpflanzen
-3.097		Rückzahlung für Marktstützungsmaßnahmen für Erzeuger bestimmter Tierhaltungssektoren (Fleisch und Milch)
519.231	1.300.000	Beihilfen für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder und Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführende Schulen sowie vorschulische Einrichtungen
-184		Rückzahlung Absatzförderungsmaßnahmen für Milch- und Milcherzeugnisse
5.411.617		Marktanpassungsbeihilfen für Milcherzeuger
5.795.237	2.500.000	Beihilfen an Weinbaubetriebe für die Umstrukturierung im Betrieb (Lastenumstellung, Änderung der Bewirtschaftungstechnik)

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42020201		7344130	Prämien für Mutterkühe	64.885.259	
42020201		7344131	Zusätzliche Prämien für Mutterkühe	85.085	
42020201		7344132	Sonderprämien	35.167	
42020201		7344135	Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.		16.900
42020201		7344230	Interventionen bei Schweinefleisch	121.227	364.938
42020201		7344430	Investitionsbeihilfe gem. EU-Weinmarktordnung	2.767.457	4.625.294
42020201		7346031	Absatzförderung Wein Binnenmarkt	51.340	918.031
42020201		7347030	Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen	-15.248	
42020201		7347033	Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	799.791	1.908.284
42020201		7348030	Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau	474.013	
42020201		7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.	164.767	543
42020201		7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.	17.839	
42020201		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	43.925	
			Summe AB 42	468.610.591	1.036.824.068
			Summe 42020201	468.610.591	1.036.824.068
42020202			Marktordnungsmaßnahmen und Fischerei - Bund		
42020202	42	7303051	Dürrehilfe gem. SRL, Land (zw)	-73.465	-2.230
42020202		7303913	Förderungen gem. SRL Drahtwurmschäden, Land	397.942	
42020202		7320014	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK	-9.093	15.535
42020202		7320022	Qualitätsverb.Pflanzenb., Obst-,Gem.u.Gartenb.-LWK	-81	-132
42020202		7340034	Degressive Ausgleichszahlung AMA	29.889	
42020202		7340038	Überweisung AMA Teichwirtschaft		290.405
42020202		7340133	Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter	1.258	580
42020202		7340230	Maß.n.Erz,Verm.v.Honig,Beih.gem.VO 1221/97 a.d.AMA	486.664	485.678
42020202		7340233	Schulfruchtprogramm gem.VO 13/2009	-3.694	
42020202		7340234	Zus.SchulmilchBeih.Art.217 VO (EU) 1308/2013 (zw)	159.000	329.000
42020202		7340237	Untersuchungsk. Schulprogr.f. Obst,Gemüse u. Milch	5.161	2.896
42020202		7340330	Mutterkuhprämie	6.115.559	
42020202		7340339	Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA		143.934
42020202		7340432	Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA		
42020202		7353010	Fischereimaßnahmen - Land, Invest.	98.721	
42020202		7353013	Maßnahmen im Ziel 1 - Land, Invest.	3.567	
42020202		7370011	Fischereimaßnahmen - LWK, Invest.	26.355	
42020202		7370810	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.	-677	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
-2.000.000		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme aus früheren Perioden der GAP
932.564		Zahlungen für Werbemaßnahmen Rindfleisch
-3.190		Rückzahlung von Beihilfen für private Lagerhaltung von Schweinefleisch
2.737.252	7.000.000	Förderungen von Investitionen im Bereich der Kellertechnik
892.039	1.200.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine am Binnenmarkt
926.043	2.000.000	Beihilfen zur Steigerung des Absatzes österreichischer Weine in Drittstaaten
722.084.575	661.262.000	
722.084.575	661.262.000	
13.633	616.000	Förderung des integrierten Pflanzenschutzes - Kofuma Folgeprojekt
288.551	360.000	Zahlungen im Rahmen der Teichflächenförderung
532.699	523.000	Beihilfen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen - Bundesanteil
163.000		Beihilfe für die verbilligte Abgabe von Milch und Milcherzeugnissen an Kinder in Kindergärten, Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiterführenden Schulen sowie vorschulischen Einrichtungen, nationaler Anteil
6.304	50.000	Kosten für die Untersuchung gemäß nationaler Verordnung
356.985	533.000	Überweisung im Rahmen des Programmes für den Europäischen Meeres- und Fischereifonds - Bundesanteil
	18.000	

Direkte Förderungen
UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42020202		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	24.300	
42020202		7430002	Genuss-Region Österreich		-863
42020202		7430006	Qual.Verb.u.Prod.Altern.i.d. Tierh. - Wirtschaft	925.000	1.525.000
42020202		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	3.000	3.000
42020202		7660001	Zertifizierungsbeitrag (Institutionen) (zw)	26.365	31.338
42020202		7660004	Qualitätsverbesserung i.d.Tierhaltung-Institution.	2.281.600	2.481.000
42020202		7660008	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	40.000	40.000
			Summe AB 42	10.537.371	5.345.141
			Summe 42020202	10.537.371	5.345.141
			Summe 420202	479.147.962	1.042.169.209
420203			Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42020300	09	7321011	Land- und forstw. Berufsausbildung LWK		-406
			Summe AB 09		-406
42020300	42	7320011	Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK	8.211.849	8.211.849
42020300		7320017	Förderung landtechnischer Maßnahmen - LWK	-2.057	-5.824
42020300		7320019	Werbung und Markterschließung - LWK	-15.767	10.800
42020300		7320020	Beratungswesen, Sonstiges-LWK	249.996	214.984
42020300		7340036	SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014	433.000	
42020300		7340037	Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national		
42020300		7370810	Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-LWK, Invest.		-5.712
42020300		7430009	Werbung und Markterschließung, Wirtschaft	264.300	327.900
42020300		7520004	Zinszuschüsse-Konsolidierungskredite bis 1994	-19.265	-100.000
42020300		7520005	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)b.1994	-716	938
42020300		7520104	Zinszuschüsse - Konsolidierungskredite ab 1995	30.592	115.244
42020300		7520105	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred(AIK,ASK)ab1995	2.316.258	2.072.435
42020300		7520106	Zinszusch.f.land-,forstw.Inv.kred./BSF ab 1995		
42020300		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	17.000	16.500
42020300		7660005	Förderung landtechnischer Maßnahmen-Institutionen	664.712	615.720
42020300		7660006	Förderung von Innovationen-Institutionen	-612	
42020300		7660007	Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	700.000	710.000
42020300		7660009	Werbung und Markterschließung, Institutionen	369.600	173.100

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
3.000	5.000	Zuschüsse an verschiedene Unternehmen, die in ihrem Aufgabenbereich der Land-, Forst-, und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben
1.575.000	1.000.000	Förderung von Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung in der Tierzucht und Tierhaltung
	5.000	
18.489	1.000	Beitrag zur Pflanzengesundheit von Reben
2.650.300	3.632.000	Zuschüsse an d. zentralen Dachorganisationen der Tierzucht und Tierhaltung
40.000	40.000	Förderung von Maßnahmen des Integrierten Pflanzenschutzes zur Sicherung und Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Produkte
5.647.961	6.783.000	
5.647.961	6.783.000	
727.732.536	668.045.000	
3.439.978	3.440.000	Zuschüsse zu den Personalkosten der Beratungskräfte in den Landwirtschaftskammern
-3.006		Rückzahlung von Förderungen der lfd. Maßnahme
218.493	225.000	Zuschüsse zu Beratungsveranstaltungen u. Beratungsbehelfen z. Fortbildung der Beratungskräfte
-6.089		Rückzahlung von Restmitteln nach Abschluss der Maßnahme
385.800	400.000	Zuschüsse für die Beschickung ausländischer Messen und Ausstellungen
-45.234		Rückzahlung von Förderungen der lfd. Maßnahme
-44.975	2.000	Rückzahlung von Zinszuschüssen für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
58.942	90.000	Zinszuschüsse für Konsolidierungskredite an in Not geratene Bauern
2.785.788	2.413.000	Zinszuschüsse für zinsverbilligte Agrarkredite im Rahmen der Agrarinvestitionskreditvergabe
-19.386		Rückzahlung von Förderungen der lfd. Maßnahme
14.500	14.000	Zuschüsse an verschiedene Organisationen und Vereine, die in ihrem Aufgabengebiet der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft dienen und Impulse geben
615.720	616.000	Zuschuss an Dachorganisationen aus dem Fachbereich Landtechnik
530.000	510.000	Zuschüsse an Organisationen zur Unterstützung des biologischen Landbaues
260.700	235.000	Zuschüsse f. Absatz- und Verwertungsmaßnahmen f.pfl.u.tier.Erzeugnisse, Direktvermarkt.bäuerl.Produkte, Urlaub am Bauernhof, Ausstellungswesen

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42020300		7700611	Förderung von Innovationen, Invest., Institutionen	-240	
			Summe AB 42	13.218.650	12.357.934
			Summe 420203	13.218.650	12.357.528
			Summe 4202 Landwirtschaft und ländlicher Raum	1.113.988.362	1.800.477.525
4203			Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement		
420301			Forst		
42030101			Wildbach- und Lawinenverbauung - Projekte		
42030101	42	7353101	Forstl. Maßnahmen/Erschließung-Land, Investit. (zw)	1.160.964	2.500.000
42030101		7370010	Forstl. Maßn./Erschließung-Grund u. Boden-LWK, Inv. zw		-4.247
42030101		7700003	Erosion (Rutschungen und Steinschläge) (zw)	5.990.178	4.488.639
42030101		7700101	Forstl. Maßnahmen - Invest. (zw)	5.114.565	3.428.119
42030101		7700201	Wildbachverbauungen (zw)	48.434.573	51.227.861
42030101		7700302	Lawinenverbauungen	5.838.889	5.138.405

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
8.191.231	7.945.000	<p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p> <p>Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinenverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.</p>
8.191.231	7.945.000	
1.477.536.124	1.463.099.000	

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
42030101		7700290	Sofortmaßn. und Folgeproj. HW-2013 WLW, KF, zw	9.500.000	14.999.815
			Summe AB 42	76.039.169	81.778.592
			Summe 42030101	76.039.169	81.778.592
42030104			Forschung und Sonstige Maßnahmen Forst		
42030104	42	7370012	Forstliche Maßn., Grund u. Boden - LWK, Invest.		
42030104		7520003	Waldbrandversicherung	110.492	165.032
42030104		7660010	IUFRO-Sekretariat	436.460	463.000
			Summe AB 42	546.952	628.032
42030104	98	7660023	Forschungsförd. - Institutionen (Forstwirtschaft)	170.000	133.750
			Summe AB 98	170.000	133.750
			Summe 42030104	716.952	761.782
			Summe 420301	76.756.121	82.540.374
420302			Wasser		
42030201			Schutzwasserbau		
42030201	42	7303000	Transferzahlungen an Länder (Sonstige)	11.000	11.000
42030201		7303001	Lfd.Transferz.an Länder f.vorb.Maßn(Kat.Fonds)(zw)	769.800	765.800
42030201		7303002	GüteMessstellen a.Oberflächengewäs.(Kat.Fonds)(zw)		
42030201		7303003	Grundwassergütemessstellen (Kat.Fonds) (zw)		
42030201		7303004	Beobacht. d. Oberflächenwassergüte (Kat.Fonds)(zw)	449.523	585.748
42030201		7303005	Beobachtung der Grundwassergüte(Kat.Fonds) (zw)	310.694	295.623
42030201		7353801	Kapitaltransferzahlungen an Länder		
42030201		7353802	HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds (zw)	18.000	
42030201		7353803	Kap.transf.zlg.an Län.vorbeug.Maßn.(Kat.Fonds)(zw)	1.830.200	1.834.200
42030201		7700298	Sonstige Vorhaben		
42030201		7700299	Schutzwasserwirtschaft	61.901.636	61.895.361
42030201		7700297	Sofortmaßn. u. Folgeproj. HW-2013 KF, zw	9.500.000	17.000.000

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
		Aufgrund der differenzierten Betrachtung von Förderungen im Rahmen des Förderungsberichts 2017 wurde die Wildbach- und Lawinverbauung neu bewertet. Die entsprechenden Projekte für die vorbeugenden Maßnahmen werden von Bundesdienststellen selbst erstellt oder in Auftrag gegeben. Nach dem Überwiegensprinzip sind diese Zahlungen nun nicht mehr als Förderungen klassifiziert.
187.219	260.000	Bundeszuschuss zur Verbilligung d. Versicherungsprämien d. Waldeigentümer als Versicherungsnehmer (nicht für Gebietskörperschaften und deren Betriebe)
403.000	353.000	Ersatz der Gehaltsaufwendungen und Dienstgeberbeiträge für Bedienstete des IUFRO-Sekretariats (IUFRO = International Union of Forest Research Organizations)
590.219	613.000	
55.734	235.000	Zuschüsse f. Forschungsprojekte an Institutionen im Bereich der Forstwirtschaft
55.734	235.000	
645.953	848.000	
645.953	848.000	
11.000	11.000	Bundesanteil an den Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV)
744.800	800.000	Bundesanteil an den Beobachtervergütungen der Hydrographischen Landesdienste lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV)
	1.000	
	1.000	
398.688	1.000.000	Erhebung der Wassergüte an Oberflächengewässern durch Probenahmen und Analytik in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
274.322	1.500.000	Erhebung der Wassergüte an Grundwässern durch Probenahmen und Analytik in Umsetzung des Wasserrechtsgesetz (WRG), der Gewässerzustandsüberwachungs-VO (GZÜV) und der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)
	35.000	
26.000	26.000	Sofortmaßnahmen bei Hochwasserschäden (Hydrographischer Dienst)
1.855.200	2.250.000	Ausbau und Erhaltung der gewässerkundlichen Einrichtungen lt. Wasserkreislaufferhebungsverordnung (WKEV)
	1.000	
61.868.747	60.921.000	Förderung von Schutzmaßnahmen gegen Hochwasser
18.000.000		Förderung von Schutzmaßnahmen (Sofortmaßnahmen und Folgeprojekte)

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe AB 42	74.790.853	82.387.732
			Summe 42030201	74.790.853	82.387.732
42030204			Planung, Forschung und Sonstige Maßnahmen		
42030204	42	7660011	Sonstige Ausgaben, Wasserwirtschaft		
			Summe AB 42		
			Summe 42030204		
			Summe 420302	74.790.853	82.387.732
			Summe 4203 Forst-, Wasserressourcen und Naturgefahrenmanagement	151.546.974	164.928.106
			Summe 42 (Spez. 06)	1.266.280.336	1.966.326.831
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	1.266.280.336	1.966.326.831

Direkte Förderungen

UG 42 - Land-, Forst- und Wasserwirtschaft
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
83.178.757	66.546.000	
83.178.757	66.546.000	
1.500		Förderung Wasserwirtschaft (interdisziplinäre Wasser-Biennale)
1.500		
1.500		
83.180.257	66.546.000	
83.826.210	67.394.000	
1.562.273.567	1.531.601.000	
1.562.273.567	1.531.601.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

Die Förderungsschwerpunkte der UG 43 sind vor allem die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland, einschließlich der Förderungen von Maßnahmen zur thermischen Sanierung von Gebäuden, die Förderungen zur Altlastensanierung und im Rahmen der Wasserwirtschaft (Siedlungswasserwirtschaft, Gewässerökologie) gemäß Umweltförderungsgesetz, sowie die Förderungen im Rahmen des Klima- und Energiefonds.

Zentraler Schwerpunkt bei der Umweltförderung im Inland ist die Förderung klimarelevanter Projekte, insbesondere im Bereich der Energieeffizienz (einschließlich thermische Gebäudesanierung) und erneuerbaren Energieträger, sowie sonstiger Klimaschutzmaßnahmen (einschließlich Maßnahmen zur Steigerung der Ressourceneffizienz), im Klima- und Energiefonds die Klimaforschung und Klimawandelanpassung, Projekte im Mobilitätsmanagement und zur Unterstützung der Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien.

Förderungen im Rahmen der Altlastensanierung zielen auf die Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten ab und werden über Altlastenbeiträge finanziert.

Förderungsziel im Rahmen der Wasserwirtschaft ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, sowie die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.

Budgetäre Entwicklung

Aufgrund bedarfsgerechter Budgetierung unter Berücksichtigung entsprechender Rücklagen aus Vorjahren für Fälligkeiten in Folgejahren konnte generell eine kontinuierliche Fortführung der jeweiligen Fördermaßnahmen sichergestellt werden.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Jahresberichte, Evaluierungen und weiterführende Informationen sind den Seiten

www.umweltfoerderung.at

und

www.klimafonds.gv.at

zu entnehmen.

Im Rahmen der Umweltförderung werden jährlich insgesamt ca. 357.000 t CO₂ eingespart, eine Energieeinsparung von ca. 710.000 MWh/a erzielt sowie Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von 519.000 MWh/a geschaffen. Im Klimafonds liegt der jährliche Umwelteffekt bei einer CO₂-Reduktion im Ausmaß von rund 51.000 t, einer Energieeinsparung von rund 51.000 MWh sowie einem Zuwachs an erneuerbaren Energieträgern im Ausmaß von über 14.000 MWh.

Im Rahmen der Altlastensanierung werden jährlich ca. 1,5 Mio. m² kontaminierte Fläche beziehungsweise 24 Mio. m³ kontaminierter Untergrund beziehungsweise Deponiekörper durch Räumung und Behandlung von ca. 80.000 m³ stark kontaminiertem Bodenmaterial, die Entnahme und Reinigung von jährlich ca. 1 Mio. m³ kontaminiertem Grund- beziehungsweise Sickerwasser sowie die Absaugung und Behandlung von jährlich ca. 17 Mio. m³ kontaminierter Bodenluft beziehungsweise Deponiegas saniert.

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft konnten neben Investitionen in Kläranlagen und Wasserversorgungsanlagen zusätzlich 13200 EinwohnerInnen mit Trinkwasser versorgt und 24600 EinwohnerInnen an Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen werden. Mit diesen Investitionen werden rund 9200 Arbeitsplätze gesichert.

Im Bereich der Gewässerökologie wurden 2017 47 Querbauwerke für Fische durchgängig gemacht und 13 Flusskilometer hydromorphologisch verbessert und renaturiert. Dadurch werden rund 480 Arbeitsplätze gesichert.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Im Rahmen des Förderprogramms des Klima- und Energiefonds ergaben sich Abwicklungskosten in der Höhe von 1,2 Mio. €. Die Abwicklung und Auszahlung der Förderungen gemäß UFG erfolgt durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC). Die Abwicklungskosten beliefen sich für alle Bereiche auf 10,1 Mio. €.

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
KLIEN	Klima- und Energiefonds	42,12	37,72
KPC	Altlastensanierung	68,96	31,60
KPC	Thermische Sanierung	39,67	30,00
KPC	Umweltförderung im Inland	56,73	46,87
KPC	Wasserwirtschaft	340,92	340,23

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Programme zur Beschleunigung der Marktdurchdringung mit klimafreundl Technologien für Haushalte, Betriebe u. Regionen u. durch klimaschonende Mobilitätsmaßn., sowie Klimaforsch. u. Unterstütz. von Regionen bei der Klimawandelanpass. 43010300 7330 080	unbefristet
Beseitigung von Gefahren für Menschen und Umwelt durch Sicherung und Sanierung von Altlasten 43020200 7700 500	unbefristet
Förderung von thermischen Gebäudesanierungen, CO ₂ -und Energieeinsparung und Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen 43010200 7700 400	bis 2018
V.a. klimarelevante Projekte, Erreichung der Klima- und Energieziele auf nationaler und europäischer Ebene 43010200 7700 500	bis 2020
Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser, sowie die Verbesserung des ökologischen Zustands der Gewässer.43020300 7700 251	gem. FAG- Periode

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
43			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4301			Allgemeine Umweltschutzpolitik		
430102			Umweltförderung im Inland		
43010200	56	7700034	Sonst. Maßnahmen Ländl. Entw. Überw.a.d.AMA	12.399.432	731.442
43010200		7700182	Investitionszuschüsse (EFRE)	4.669.342	
43010200		7700400	Thermische Sanierung	67.341.211	51.839.555
43010200		7700500	Investitionszuschüsse	61.361.413	61.748.552
			Summe AB 56	145.771.398	114.319.549
			Summe 430102	145.771.398	114.319.549
430105			Nachhaltiger Natur- und Umweltschutz		
43010500	56	7340134	Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	3.218.511	664.193
43010500		7430000	Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft	278.734	154.610
43010500		7660000	Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen	6.560.987	3.925.308
43010500		7662430	Förderprogramm klima:aktiv mobil	131.000	703.587
43010500		7663900	Zuschüsse für lfd.Aufwand an private Institutionen		
43010500		7663976	N.e.anzuf.Subv.(Wahr.Bundesinteressen Naturschutz)	5.520.698	5.483.826
43010500		7680000	Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	500	500
43010500		7800000	Laufende Transferzahlungen an das Ausland	8.822.548	14.155.428
43010500		7800091	Umweltfonds der Vereinten Nationen	400.062	400.062
			Summe AB 56	24.933.040	25.487.514
			Summe 430105	24.933.040	25.487.514
			Summe 4301 Allgemeine Umweltschutzpolitik	170.704.438	139.807.063
4302			Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie		
430202			Altlastensanierung		
43020200	56	7700500	Investitionszuschüsse	33.074.681	19.599.761
			Summe AB 56	33.074.681	19.599.761
			Summe 430202	33.074.681	19.599.761
430203			Siedlungswasserwirtschaft		
43020300	56	7384223	Überweisung an den UWF (zw)		
43020300		7700251	Investitionsförderungen (zw)	339.784.794	346.329.719
			Summe AB 56	339.784.794	346.329.719
			Summe 430203	339.784.794	346.329.719
			Summe 4302 Abfall- und Siedlungswasserwirtschaft und Chemie	372.859.475	365.929.480

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
3.039.722	3.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
	1.000.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
39.674.536	42.601.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
56.733.896	44.621.000	Umweltförderung im Inland gem. Umweltförderungsgesetz; BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
99.448.154	91.222.000	
99.448.154	91.222.000	
2.362.896	2.000.000	Beihilfen im Rahmen der sonstigen umweltrelevanten Maßnahmen der ländlichen Entwicklung - Anteil des Bundes
172.548	173.000	Förderung von Unternehmungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
2.073.290	3.450.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
223.733	230.000	Förderungen für Zwecke des Klimaschutzes
	5.500.000	Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
4.322.815		Förderung von Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
3.812		Förderung von physischen Personen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
8.353.070	6.000.000	Förderung von ausländischen Einrichtungen, die auf dem Gebiet des Umweltschutzes tätig sind.
400.012	400.000	Jahresmitgliedsbeitrag
17.912.176	17.753.000	
17.912.176	17.753.000	
117.360.330	108.975.000	
44.379.596	30.450.000	Förderung für Zwecke der Altlastensanierung, BGBl.Nr. 299/1989 i.d.g.F.
44.379.596	30.450.000	
44.379.596	30.450.000	
	1.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
340.920.360	344.230.000	Förderung für Zwecke der Siedlungswasserwirtschaft, BGBl.Nr. 185/1993 i.d.g.F.
340.920.360	344.231.000	
340.920.360	344.231.000	
385.299.956	374.681.000	

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 43 (Spez. 06)	543.563.913	505.736.543
4301			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
430103			Allgemeine Umweltschutzpolitik		
43010300	56	7330080	Klima- und Energiefonds		
			Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds		
			Summe AB 56		
			Summe 430103		
			Summe 4301 Allgemeine Umweltschutzpolitik		
			Summe 43 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	543.563.913	505.736.543

Direkte Förderungen

UG 43 - Umwelt

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
502.660.286	483.656.000	
42.117.461	37.400.000	Förderungen im Klima- und Energiebereich gem. KLI.EN-FondsG BGBl. I Nr. 40/2007 i.d.g.F., hierin enthalten auch Abwicklungskosten in Höhe von 1,2 Mio. €
42.117.461	37.400.000	
42.117.461	37.400.000	
42.117.461	37.400.000	
42.117.461	37.400.000	
544.777.747	521.056.000	

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 44 wird die Förderung von Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 25 % gefördert.

Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt. Die Förderung einer umfassenden Ernteversicherung besteht erst seit dem Jahr 2016. Vorher wurden nur Prämien gegen Hagelschäden bei landwirtschaftlichen Kulturen und gegen Frostschäden bei Wein- und Ackerkulturen gefördert. Die umfassende Förderung der Versicherungsprämien für die wichtigsten Schadereignisse ist ein ganz wesentlicher Beitrag dazu, für Österreichs Landwirte den Anreiz zu schaffen, verstärkt eigenständig Risikovorsorge zu betreiben. Nunmehr können die wesentlichen landwirtschaftlichen Hauptkulturen – mit Prämienstützung – gegen Hagel und bedeutende Schadereignisse versichert werden.

Das Versicherungsangebot wird laufend den Erfordernissen angepasst und bei Bedarf erweitert. Als neue Versicherungsprodukte wurden auch Dürreindexversicherungen geschaffen, welche für Grünland und wichtige Ackerkulturen wie Winterweizen, Mais und Zuckerrübe verfügbar sind.

Nach dem Kommunalen Investitionsgesetz (KIG) 2017 wurden im Zeitraum Juli 2017-Juni 2018 in der UG 44 175 Mio. € für zusätzliche bauliche Investitionen der Gemeinden zur Verfügung gestellt. Nach einem festgelegten Verteilungsschlüssel konnten Gemeinden um Zweckzuschüsse bis zu 25 % einer baulichen Investition ansuchen. Die Investitionen konnten in mehreren Kategorien erfolgen (Schul- bzw. Kinderbetreuung bis zu Investitionen in die Abwasserentsorgung). Im Jahr 2017 wurden rd. 21 Mio. € ausbezahlt und dadurch eine Gesamtinvestition von rd. 263 Mio. € unterstützt. Die Zahlungen gemäß KIG 2017 sind Zweckzuschüsse nach § 12 F-VG und werden daher nicht im Förderungsbericht, sondern in der Budgeteilage „Zahlungsströme zwischen den Gebietskörperschaften“ ausgewiesen.

Budgetäre Entwicklung

Die Auszahlungen im Jahr 2017 (27,89 Mio. €) waren gegenüber jenen im Jahr 2016 (25,24 Mio. €) um 2,65 Mio. € höher, insbesondere da wegen der im Jahr 2016 durch Novellen des Katastrophenfondsgesetzes und des Hagelversicherungsförderungsgesetzes eingeführten Möglichkeit der Stützung einer umfassenden Ernteversicherung attraktive Versicherungsmöglichkeiten vom Versicherungsmarkt angeboten wurden. Unter anderem wurde die Möglichkeit geschaffen, die bedeutendsten Obstsorten zu versichern, wodurch eine deutliche Erhöhung der Versicherungsabschlüsse zu verzeichnen war. Die Erhöhung der Auszahlungen resultiert somit nicht aus einer Erhöhung der Versicherungsprämien, sondern aus der Erweiterung der versicherbaren Kulturen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Das Bundesministerium für Finanzen berichtet dem Nationalrat alle zwei Jahre über die Verwendung der Mittel des Katastrophenfonds. Diese Berichte sind sowohl auf der Homepage des Parlaments (<http://www.parlament.gv.at>) als auch auf der Homepage des BMF (<http://www.bmf.gv.at>, unter Budget > Finanzbeziehungen zu Ländern und Gemeinden > Katastrophenfonds beziehungsweise <https://www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html>) verfügbar.

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
BMLFUW	Hagelversicherungsförderungsgesetz	27,89	27,10

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Unterstützung der Eigenvorsorge der Landwirte für den Fall von Naturkatastrophen; 44.02.01.00-7520.008	unbefristet

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
44			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4402			Katastrophenfonds		
440201			Katastrophenfonds, variabel		
44020100	09	7520008	Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz zw	19.151.500	25.243.405
			Summe AB 09	19.151.500	25.243.405
			Summe 440201	19.151.500	25.243.405
			Summe 4402 Katastrophenfonds	19.151.500	25.243.405
			Summe 44 (Spez. 06)	19.151.500	25.243.405
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	19.151.500	25.243.405

Direkte Förderungen

UG 44 - Finanzausgleich

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
27.892.000	29.000.000	Gefördert werden Versicherungsprämien gegen Schäden in der Landwirtschaft durch Hagel- und Frost sowie nach ungünstigen Witterungsverhältnissen, wie Dürre, Stürme sowie starke oder anhaltende Regenfälle. Die Versicherungsprämien werden von Bund und Ländern zu jeweils 25 % gefördert. Die Finanzierung des Bundesanteiles erfolgt aus Mitteln des Katastrophenfonds, im Gegenzug werden für die versicherbaren Schäden in der Landwirtschaft keine Mittel aus dem Fonds bereitgestellt.
27.892.000	29.000.000	
27.892.000	29.000.000	
27.892.000	29.000.000	
27.892.000	29.000.000	
27.892.000	29.000.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen

In der UG 45 - Bundesvermögen wurden im Jahr 2017 insgesamt 61,6 Mio. € an Förderungen ausbezahlt.

Einen wesentlichen Schwerpunkt bildeten die Förderungen an Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) in Höhe von 34,3 Mio. €. Dabei handelt es sich um Leistungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogrammes (14,4 Mio. €), der IFI-Ansiedlungspolitik (6,3 Mio. €), der IFI-Programmierung (6,6 Mio. €) sowie um den Beitrag zum Debt Relief Trust Fund (5,2 Mio. €) und den Beitrag zur Konsultativgruppe für internationale landwirtschaftliche Forschung (1,8 Mio. €). Diese Förderungen beinhalten auch Abwicklungskosten an die Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB), Asiatische Entwicklungsbank (AsEB), Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), Europäische Investitionsbank (EIB), Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB), Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD), Internationale Finanzkorporation (IFC) und Austrian Development Agency (ADA).

Der Zuschuss des BMF an die Oesterreichische Kontrollbank AG (OeKB) zur Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans an Entwicklungsländer betrug 16,1 Mio. €.

Ein weiterer Förderungsschwerpunkt in der UG 45 betrifft Zahlungen im Zusammenhang mit dem Internationalen Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien (IAKW). Die Kostenersatzzahlung des Bundes an die IAKW in Höhe von 11,0 Mio. € erfolgte gemäß IAKW-Finanzierungsgesetz BGBl. Nr. 122/2008 idgF für den Betrieb und die Finanzierung des Internationalen Zentrums Wien.

Budgetäre Entwicklung

Im Jahr 2017 sind die Förderungszahlungen in der UG 45 im Vergleich zum Vorjahr angestiegen (+ 15,0 Mio. €). Dabei ist anzumerken, dass der Zuschuss des BMF an die OeKB in Folge thematischen Zusammenhangs nunmehr in der UG 45 (bis 2016 in UG 15 - Finanzverwaltung) verrechnet wird (Erfolg 2016 in UG 15: 18,8 Mio. €). Der Anstieg im Jahr 2017 ist somit auf diese Transferierung zurückzuführen.

Wirkungsorientierung - Links und Evaluierungsstudien

Im Jahr 2017 erfolgten keine externen Programmevaluierungen.

Abwicklungskosten für externe Rechtsträger

Abwicklungskosten in der Höhe von insgesamt 2,128 Mio. € wurden im Zusammenhang mit Zahlungen an IFIs und einer Entsendung zur Afrikanischen Entwicklungsbank verrechnet (siehe Punkt Förderungsschwerpunkte - Herausforderungen). Im Zuge der Abwicklung von Soft Loan Finanzierungen durch OeKB-AG und Kommerzbanken entstanden 2017 Kosten in Höhe von 5,2 Mio. € (Budgetposition 45010200 7521 001). Für das Grants-Projektvorbereitungsprogramm wurden Abwicklungskosten in Höhe von 0,058 Mio. € verrechnet (Budgetposition 45010200 7270 000).

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

Wesentliche Förderprogramme

Ab- wicklungs- stelle	Förderprogramm	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €	Auszahlung für Förderprogramm in Mio. €
		Erfolg 2017	BVA 2017
EBRD, IFC, EIB, BMF	Außenwirtschaftsprogramm	14,42	14,81
IBRD, ADA, BMF	CGIAR (Consultative Group on Intern. Agricultural Research)	1,80	1,80
IBRD, BMF	Debt-Relief Trust Fund	5,16	5,16
IBRD, IFC, BMF	IFI-Ansiedlung	6,30	6,30
div. Organisationen	IFI-Programmierung	6,61	6,74

Ziele und Wirkungen sowie Budgetposition	Laufzeit
Erzeugung eines außenwirtschaftlichen Nutzens für Österreich im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms (Budgetposition 45020400 7840 000)	2017
Erreichung nachhaltiger Ernährungssicherung und Reduzierung der Armut in Entwicklungsländern durch wissenschaftliche Forschung und Aktivitäten in den Feldern Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Fischerei und Umwelt (Budgetposition 45020400 7840 000)	2017
Verbesserte Lebensumstände der Bevölkerung in den Empfängerländern (Budgetposition 45020400 7840 000)	2017
Stärkung des österr. Standorts durch Erhalt/Erhöhung der IFI-Präsenz in Wien im Rahmen der IFI-Ansiedlungspolitik (Budgetposition 45020400 7840 000)	2017
Beitrag zu den Verpflichtungen Österreichs als verlässlicher Partner der internationalen Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des IFI-Programms; Abwicklungsstellen: AfEB, AsEB, IBRD, IDB, BMF (Budgetposition 45020400 7840 000 und 45020400 7521 000)	2017

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
45			Direkte Förderungen des Bundes (Spez. 06)		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7411023	Laufende Transferzahlungen an IAKW	11.000.000	11.000.000
45020400		7840000	Laufende Transfers an Drittländer	25.149.585	35.551.439
			Summe AB 16	36.149.585	46.551.439
			Summe 450204	36.149.585	46.551.439
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung	36.149.585	46.551.439
			Summe 45 (Spez. 06)	36.149.585	46.551.439
			Förderungen im Namen und auf Rechnung externer Rechtsträger (Spez. 16)		
4501			Haftungen des Bundes		
450102			Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz		
45010200	49	7521001	Zuschuss OeKB		
45010200		7521002	Zuschuss (Kofinanzierung)		
45010200		7521003	Zuschuss(cash-grants)		
45010200		7521004	Zuschuss(sonstige grants)		
45010200		7521005	Zuschuss (CIRR-Finanzierungen)		
45010200		7522001	Grants-Projektvorbereitungsprogramm		
			Summe AB 49		
			Summe 450102		
			Summe 4501 Haftungen des Bundes		
4502			Bundesvermögensverwaltung		
450204			Besondere Zahlungsverpflichtungen		
45020400	16	7521000	Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen		
			Summe AB 16		
			Summe 450204		

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
11.000.000	11.000.000	Kostenersatz des Bundes gemäß IAKW-Finanzierungsnovelle (BGBl. I Nr. 122/2008)
34.041.069	33.459.000	Zahlungen im Rahmen des Außenwirtschaftsprogramms, der IFI-Ansiedlung, der IFI-Programmierung sowie Beitrag zum Debt Relief Trust Fund und zur Konsultativgruppe für internationale Landwirtschaftliche Forschung - CGIAR (Verrechnung bis zum Jahr 2015 auch in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
45.041.069	44.459.000	
45.041.069	44.459.000	
45.041.069	44.459.000	
45.041.069	44.459.000	
16.132.089	17.000.000	Verminderung der Finanzierungskosten von Kreditoperationen der OeKB für Soft Loans (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
-12.285	1.000	Keine Zuschussleistung mehr erforderlich (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017 (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
	1.000.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017 (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
	1.000	Keine Auszahlungen im Jahr 2017 (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
182.290	500.000	Zuschuss im Rahmen des Projektvorbereitungsprogramms für Soft Loans (Verrechnung bis zum Jahr 2016 in der Untergliederung 15 - Finanzverwaltung)
16.302.094	18.503.000	
16.302.094	18.503.000	
16.302.094	18.503.000	
250.000	700.000	Zahlungen im Rahmen der IFI-Programmierung
250.000	700.000	
250.000	700.000	

Direkte Förderungen

UG 45 - Bundesvermögen

(Beträge in Euro)

VA-Stelle	AB	Konto	Bezeichnung	2015 Erfolg	2016 Erfolg
			Summe 4502 Bundesvermögensverwaltung		
			Summe 45 (Spez. 16)		
			Gesamtsumme (Spez. 06 und 16)	36.149.585	46.551.439

Direkte Förderungen
UG 45 - Bundesvermögen
(Beträge in Euro)

2017 Erfolg	2018 BVA	Verwendungszweck
250.000	700.000	
16.552.094	19.203.000	
61.593.163	63.662.000	

3.2. Indirekte Förderungen

Neugründungs-Förderungsgesetz (NeuFöG)

Lfd.-Nr.:	NeuFöG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Neugründungsförderung		
Ziel	Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen		
Rechtsgrundlage	NeuFöG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Zur Förderung der Neugründung von Betrieben und Betriebsübertragungen werden bestimmte Gebühren, Steuern und Abgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neugründung oder Betriebsübertragung stehen, nicht eingehoben:</p> <p>Stempelgebühren und Bundesverwaltungsabgaben, Grunderwerbsteuer, Gerichtsgebühren für Eintragungen im Firmenbuch und Grundbuch, Gesellschaftsteuer, bestimmte lohnabhängige Abgaben.</p>		

Einkommensteuergesetz 1988 (EStG)

Lfd.-Nr.:	EStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Auslandstätigkeiten unter erschwerten Umständen (vormals „Befreiung für Auslandsmontage“)		
Ziel	Anreiz für Auslandstätigkeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus EU/EWR-Raum und der Schweiz, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit dieses Raumes, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 10 EStG 1988		
Status / Befristung	keine Befristung		

	2015	2016	2017
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	20	15	15
davon Bundesanteil	13	10	10
Maßnahme	60% des Arbeitslohnes (max. Höchstbeitragsgrundlage nach § 108 ASVG) von vorübergehend ins Ausland entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bleibt unter bestimmten Voraussetzungen steuerfrei, wenn die Arbeiten unter erschwerten Umständen (zB erhöhte Verschmutzung, Gesundheitsgefährdung, Sicherheitsgefährdung) zu leisten sind. Mit der Steuerbefreiung sind allfällige mit der Auslandstätigkeit verbundene Reisekosten und Kosten für Familienheimfahrten des Arbeitnehmers abgegolten.		

Lfd.-Nr.:	EStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Zukunftssicherung		
Ziel	Anreiz für Arbeitgeber, einen Beitrag zur Zukunftssicherung (im Sinne einer Vorsorge für Krankheit, Invalidität, Alter, Tod) seiner Mitarbeiter zu leisten		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Zuwendungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung (Zahlungen mit Risikokomponente oder zur Altersvorsorge an Versicherungs- oder Vorsorgeeinrichtungen) für alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bis zu 300 Euro pro Jahr und Arbeitnehmer/in bleiben steuerfrei.		

Lfd.-Nr.:	EStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Mitarbeiterbeteiligungen		
Ziel	Förderung der Partizipation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an der Wertsteigerung des Unternehmens, stärkere Bindung an das Unternehmen		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 15 lit. b EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	lt. WFA StRefG 2015/16 25*	lt. WFA StRefG 2015/16 25*
davon Bundesanteil	k.A.	17*	17*
Maßnahme	<p>Die unentgeltliche oder verbilligte Abgabe beträgt max. 3.000 Euro (bis 2015 max. 1.460 Euro) von Kapitalanteilen am Unternehmen des Arbeitgebers (bzw. einem Unternehmen desselben Konzerns) an alle oder bestimmte Gruppen seine(r) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird bei Einhaltung einer fünfjährigen Bindefrist freigestellt.</p> <p>*bezieht sich auf die Erhöhung des Freibetrages von 1.460 Euro auf 3.000 Euro</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung der Abgabe von Mahlzeiten		
Ziel	Förderung sozialer Zuwendungen des Arbeitgebers, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 17 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.

davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für die Abgabe verbilligter oder freier Mahlzeiten am Arbeitsplatz; Befreiung für Gutscheine für Mahlzeiten im Wert von 4,40 Euro pro Arbeitstag, wenn diese nur am Arbeitsplatz oder in Gaststätten eingelöst werden können; Befreiung für Gutscheine im Wert von 1,10 Euro pro Arbeitstag, wenn damit auch Lebensmittel gekauft werden können.		

Lfd.-Nr.:	EStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mitarbeiter rabatte		
Ziel	Kundenbindung an das eigene Unternehmen, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 21 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	lt. WFA StRefG 2015/2016 10	lt. WFA StRefG 2015/2016 10.
davon Bundesanteil	k.A.	7	7.
Maßnahme	Mitarbeiter rabatte sind steuerfrei, wenn diese 20% nicht übersteigen. Über 20% sind Mitarbeiter rabatte steuerfrei, wenn diese einen Gesamtbetrag von 1.000 € nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (betrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger Personen und der Innovationsstiftung für Bildung.		

Rechtsgrundlage	§ 4a EStG 1988, § 4b EStG 1988, § 4c EStG 1988, § 8 Abs. 4 Z 1 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung der §§ 4a und § 4c EStG 1988. § 4b EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2021 getätigt werden.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen durch Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe.		

Lfd.-Nr.:	EStG 7		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Investitionsbedingter Gewinnfreibetrag		
Ziel	Investitionsanreize und Eigenkapitalstärkung		
Rechtsgrundlage	§ 10 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	240	260	280
davon Bundesanteil	160	175	190
Maßnahme	Natürliche Personen mit betrieblichen Einkünften können eine fiktive Betriebsausgabe von (bis zu) 13% des Gewinnes geltend machen (Staffelung: für die ersten 175.000 Euro Gewinn 13%, für die nächsten 175.000 Euro 7%, und für die nächsten 230.000 Euro 4,5%). Bis zu einer Bemessungsgrundlage von 30.000 Euro besteht dabei kein Investitionserfordernis („Grundfreibetrag“), insoweit stellt der GFB lediglich ein Äquivalent zur Sechstelbegünstigung bei unselb-		

	ständig Erwerbstätigen und keine Förderungsmaßnahme dar. Darüber hinaus muss der GFB durch begünstigte Investitionen gedeckt sein („investitionsbedingter GFB“); in Frage kommt insbesondere körperliches abnutzbares Anlagevermögen mit Mindestnutzungsdauer von 4 Jahren sowie bestimmte Wertpapiere. (für die Jahre 2014 bis 2016 vorübergehend eingeschränkt auf Wohnbauleihen).
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 8		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlerpauschale		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs.1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	162	156	171
davon Bundesanteil	110	105	115
Maßnahme	<p>Anstatt der tatsächlichen Kosten können von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nur gestaffelte Pauschalbeträge als Werbungskosten angesetzt werden; bei der Höhe wird auch danach differenziert, ob die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels zumutbar ist.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlereuro		

Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern;		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5 Z 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	<p>Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale steht auch ein Pendlereuro zu. Dieses stellt einen Absetzbetrag da und mindert die Steuerschuld direkt.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pendlerzuschlag / erhöhter Verkehrsabsetzbetrag für Pendler		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern bei niedrigen Einkommen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 5, Abs. 8, Abs. 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung Pendlerzuschlag bis 2015		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	<p>Damit auch Personen mit niedrigem Einkommen von der Pendlerförderung profitieren, gibt es den erhöhten Verkehrsabsetzbetrag und den Pendlerzuschlag. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag löst ab 2016 den Pendlerausgleichsbetrag ab. Bei Anspruch auf ein Pendlerpauschale gemäß § 16 Abs. 1 Z 6 steht ein erhöhter Verkehrsabsetzbetrag von 690 Euro zu. Der erhöhte Verkehrsabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen Einkommen von 12.200 Euro und 13.000 Euro auf 400 Euro. Arbeitnehmer, die keine Steuern zahlen aber Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, erhalten eine höhere SV-</p>		

	<p>Rückerstattung. Diese ist jedoch mit einer maximalen Höhe von 500 Euro begrenzt.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>
--	--

Lfd.-Nr.:	EStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Doppelte Haushaltsführung		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern, die durch die Arbeit veranlasst, einen zweiten Wohnsitz gründen müssen		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	9	9	9
davon Bundesanteil	6	6	6
Maßnahme	<p>Liegt der Beschäftigungsort vom Familienwohnsitz zu weit entfernt, um täglich nach Hause zu fahren, und wird eine arbeitsplatznahe Wohnung benötigt, können Aufwendungen für diese Wohnung als Werbungskosten geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 12		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Familienheimfahrten		
Ziel	Adäquate Berücksichtigung der Aufwendungen von Pendlern		
Rechtsgrundlage	§ 16 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	11	11	11
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	<p>Im Falle einer doppelten Haushaltsführung können Aufwendungen für Familienheimfahrten bis zu einem Höchstbetrag von 306 Euro pro Monat geltend gemacht werden.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Jobticket & Werkverkehr mit Massenbeförderungsmitteln		
Ziel	Förderung zur Benutzung des öffentlichen Verkehrs für Fahrten Wohnung – Arbeitsstätte - Wohnung		
Rechtsgrundlage	§ 26 Z 5 EStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	6	6	7
davon Bundesanteil	4	4	5
Maßnahme	<p>Der Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin hat die Möglichkeit, allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Strecken- bzw. Netzkarte für die Strecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (sog. Jobticket) steuerfrei zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 30%.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Topfsonderausgaben		
Ziel	Lenkungseffekte durch beschränkte steuerliche Abzugsfähigkeit bestimmter Ausgaben		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 2 bis 4 und Abs. 3 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Befristung bis 2020 für vor dem 1.1.2016 geschlossene Versicherungsverträge bzw. begonnene Wohnraumsanierungen; Ausgaben für junge Aktien 2010 ausgelaufen		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	450	410	390
davon Bundesanteil	300	275	260
Maßnahme	Ausgaben für Personenversicherungen, die Wohnraumschaffung oder –sanierung sowie für die Erstanschaffung „junger Aktien“ können zu einem Viertel vom Einkommen abgezogen werden. Dabei besteht – vor der Viertelung – ein einheitlicher Höchstbetrag von 2.920 Euro, der sich bei Alleinverdienern oder –erziehern oder wenn der (Ehe-)Partner maximal 6.000 Euro an Einkünften erzielt verdoppelt und sich ab dem dritten Kind um 1.460 Euro erhöht. Der Höchstbetrag wird ab einem Gesamtbetrag der Einkünfte von 36.400 Euro eingeschliffen und ab 60.000 Euro steht nur mehr ein Pauschalbetrag in Höhe von 60 Euro zu.		

Lfd.-Nr.:	EStG 15		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Kirchenbeiträge		
Ziel	Pflichtbeiträge zur Religionsausübung sind im Sinne eines sozial-kulturellen Existenzminimums steuerlich zu berücksichtigen		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	135	120	120
davon Bundesanteil	90	80	80
Maßnahme	Pflichtbeiträge bzw. auf diese anrechenbare Beträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften (und diesen entsprechende Einrichtungen im EU/EWR-Raum) sind bis zu 400 Euro jährlich (ab 2012) vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 16		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten		
Ziel	Gewährleistung möglichst hoher Qualität der Erklärungsdaten, Verwaltungseffizienz		
Rechtsgrundlage	§ 18 Abs. 1 Z 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	30	25	25
davon Bundesanteil	20	17	17
Maßnahme	Kosten für die Beratung und Hilfeleistung in Abgabensachen durch eine berufsrechtlich befugte Person sind vom Einkommen abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 17		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Spendenbegünstigung (außerbetrieblicher Bereich)		
Ziel	Unterstützung und Absicherung des Spendenaufkommens aus dem privaten Sektor insbesondere im Hinblick auf die soziale Unterstützung bedürftiger		

Rechtsgrundlage	Personen und der Innovationsstiftung für Bildung § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988, § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung von § 18 Abs. 1 Z 7 EStG 1988 und § 18 Abs. 1 Z 9 EStG 1988. § 18 Abs. 1 Z 8 EStG 1988 ist anzuwenden für erstmalige Zuwendungen, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Jänner 2021 getätigt		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	90	80	80
davon Bundesanteil	60	54	54
Maßnahme	Gedeckelte Begünstigung von Spenden für begünstigte Zwecke (insbesondere mildtätige Zwecke, Entwicklungshilfe, Katastrophenhilfe, Forschung, Erwachsenenbildung, Umwelt- und Artenschutz) an bestimmte Einrichtungen sowie Zuwendungen zur ertragsbringenden Vermögensausstattung von gemeinnützigen und spendenbegünstigten Stiftungen durch Abzugsfähigkeit als Sonderausgabe		

Lfd.-Nr.:	EStG 18		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigungen bei der Betriebsveräußerung oder -aufgabe		
Ziel	Abmilderung der Progression bei „Zusammenballung“ von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum		
Rechtsgrundlage	§ 24 Abs. 4, § 37 Abs. 2 und 5 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	3	3	3
davon Bundesanteil	2	2	2
Maßnahme	Zur Abmilderung der Progression bei Zusammenballung von Einkünften in einem Veranlagungszeitraum in Folge der Veräußerung oder der Aufgabe eines Betriebes kann der Steuerpflichtige zwischen drei Alternativen wählen:		

	<p>- Freibetrag in Höhe von 7.300 Euro (mindert die Bemessungsgrundlage)</p> <p>- Verteilung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes auf drei Jahre (wenn seit der Eröffnung bzw. dem Kauf des Betriebes mind. 7 Jahre verstrichen sind)</p> <p>- Besteuerung des Veräußerungs- bzw. Aufgabegewinnes zum halben Durchschnittsteuersatz (nur bei Tod, Erwerbsunfähigkeit oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit nach dem 60. Lebensjahr)</p>
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 19		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiungen bei der Grundstücksbesteuerung		
Ziel	<p>Hauptwohnsitzbefreiung: Freistellung des Veräußerungsgewinnes von der Steuer, damit Erlös ungeschmälert für Erwerb eines neuen Grundstückes zur Verfügung steht.</p> <p>Herstellerbefreiung: Freistellung der eigenen Arbeitsleistung des Errichters.</p> <p>Flurbereinigung, Zusammenlegung, Baulandumlegung: Freistellungen von Raumordnungsmaßnahmen im öffentlichen Interesse</p>		
Rechtsgrundlage	§ 30 Abs. 2 Z 1, 2 und 4 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Die Veräußerung eines Eigenheimes oder einer Eigentumswohnung ist steuerfrei, wenn der Steuerpflichtige dort</p> <p>- mind. 2 Jahre durchgehend seit der Anschaffung</p> <p>- 5 Jahre lang innerhalb der letzten 10 Jahre</p> <p>seinen Hauptwohnsitz hatte.</p> <p>Ebenso ist die Veräußerung eines selbst errichteten Gebäudes steuerfrei.</p>		

	Bei beiden Befreiungen handelt es sich um eine endgültige Befreiung. Tauschvorgänge im Zuge der Flurbereinigung etc. bauen auf die entsprechenden landesgesetzlichen Vorschriften auf und führen nur zu einer Übertragung der Anschaffungskosten vom eingetauschten auf das neue Grundstück.		
Lfd.-Nr.:	EStG 20		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Kinderabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	1.312	1.336	1.326
davon Bundesanteil	880	895	890
Maßnahme	Der Kinderabsetzbetrag beträgt monatlich 58,40 Euro pro Kind. Er steht zu, wenn der oder die Steuerpflichtige Familienbeihilfe bezieht und wird gemeinsam mit dieser ausbezahlt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 21		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinverdienerabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 1 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	210	200	200
davon Bundesanteil	140	135	135
Maßnahme	Der Alleinverdienerabsetzbetrag beträgt bei 1 Kind 494 Euro, bei zwei Kindern 669 Euro und für jedes weitere Kind zusätzlich 220 Euro. Er steht zu, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 6.000 Euro betragen. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 22		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Alleinerzieherabsetzbetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Alleinerziehern im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 2 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	120	120	120
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Der Alleinerzieherabsetzbetrag entspricht in der Höhe dem Alleinverdienerabsetzbetrag und steht zu, wenn der Steuerpflichtige nicht in einer Gemeinschaft mit einem (Ehe-)Partner bzw. einer (Ehe-)Partnerin lebt. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 23		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Unterhaltsabsetzbetrag		

Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Unterhaltsleistenden im Steuerrecht		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 4 Z 3 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	75	75	75
davon Bundesanteil	50	50	50
Maßnahme	Der Unterhaltsabsetzbetrag beträgt 29,20 Euro monatlich und steht zu, wenn für ein nicht im Haushalt lebendes Kind Unterhalt geleistet wird. Für das zweite Kind erhöht er sich auf 43,80 Euro pro Monat und für jedes weitere Kind 58,40 Euro. Der Absetzbetrag mindert die Steuerschuld direkt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 24		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Pensionistenabsetzbetrag		
Ziel	Entlastung von Pensionseinkünften aus sozialen Gründen, Berücksichtigung von besonderen, Pensionisten treffende Aufwendungen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 6 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	290	290	280
davon Bundesanteil	195	195	190
Maßnahme	Der Pensionistenabsetzbetrag mindert direkt die Steuerschuld und beträgt grundsätzlich 400 Euro. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden Pensionseinkünften von 17.000 Euro und 25.000 Euro auf null. Für Pensionisten mit geringen Einkünften, die mit ihrem (Ehe-)Partner bzw. ihrer (Ehe-)Partnerin zusammenleben, erhöht er sich auf 764 Euro, wenn die Einkünfte des (Ehe-)Partners bzw. der (Ehe-)Partnerin höchstens 2.200 Euro betragen. Ab 2013 vermindert sich der erhöhte		

	Pensionistenabsetzbetrag gleichmäßig einschleifend zwischen zu versteuernden laufenden Pensionseinkünften von 19.930 Euro und 25.000 Euro auf Null.
--	---

Lfd.-Nr.:	EStG 25		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	SV-Rückerstattung		
Ziel	Rückerstattung von Pflichtbeiträgen aus sozialen Gründen		
Rechtsgrundlage	§ 33 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	380*	600*	600*
davon Bundesanteil	255	400	400

Maßnahme	<p>Beiträge zu Pflichtversicherungen und Pflichtbeiträge zu gesetzlichen Interessensvertretungen, gedeckelt mit einem Betrag und Prozentsatz, werden in der Veranlagung gutgeschrieben, wenn sich keine Einkommensteuer ergibt.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Max. Betrag / %-Satz Pensionist</th> <th>Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2015</td> <td>55€ / 10%</td> <td>220€ / 20%</td> </tr> <tr> <td>Ab 2016</td> <td>110€ / 50%</td> <td>400€ / 50%</td> </tr> </tbody> </table> <p>Weiters kann der Alleinverdienerabsetzbetrag* und der Alleinerzieherabsetzbetrag* (siehe Positionen EStG 21 & 22) zur SV-Rückerstattung führen, wenn die errechnete Einkommensteuer negativ ist. Bei Steuerpflichtigen, die Anspruch auf ein Pendlerpauschale haben, sind höchstens 500 Euro rückzuerstatten.</p> <p>*teilweise Doppelzählungen mit den Maßnahmen „Alleinverdienerabsetzbetrag“, „Alleinerzieherabsetzbetrag“ sowie „Pendlerzuschlag/erhöhter Verkehrs-</p>				Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer	2015	55€ / 10%	220€ / 20%	Ab 2016	110€ / 50%	400€ / 50%
	Max. Betrag / %-Satz Pensionist	Max. Betrag / %-Satz Arbeitnehmer										
2015	55€ / 10%	220€ / 20%										
Ab 2016	110€ / 50%	400€ / 50%										

	absatzbetrag“		
Lfd.-Nr.:	EStG 26		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge für die Kosten für die auswärtige Berufsausbildung von Kindern		
Ziel	Familienförderung, Bildungsförderung, Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	40	35	35
davon Bundesanteil	27	23	23
Maßnahme	Besteht im Einzugsgebiet des Wohnortes keine vergleichbare Ausbildungsmöglichkeit, wird ein Pauschalbetrag von 110 Euro pro Monat als außergewöhnliche Belastung vom Einkommen abgezogen. Die Einzugsgebiete werden durch eine Verordnung konkretisiert.		

Lfd.-Nr.:	EStG 27		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Abzugsfähigkeit von Kinderbetreuungskosten		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 34 Abs. 9 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steu-	2015	2016	2017

ermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	120	120	120
davon Bundesanteil	80	80	80
Maßnahme	Aufwendungen für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr (bzw. 16 Lebensjahr bei erheblich behinderten Kindern) in institutionalisierten Kinderbetreuungseinrichtungen oder durch pädagogisch qualifizierte Personen sind bis zu 2.300 Euro pro Kind und pro Jahr abzugsfähig.		

Lfd.-Nr.:	EStG 28		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibeträge bei Behinderung		
Ziel	Berücksichtigung der besonderen finanziellen Belastung von Menschen mit einer Behinderung aus sozialen Gründen; Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 35 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	50	45	45
davon Bundesanteil	34	30	30
Maßnahme	Gestaffelt nach dem Grad der Minderung der Erwerbsfähigkeit steht ein jährlicher Freibetrag zwischen 75 und 726 Euro zu, der vom Einkommen abgezogen wird. Die hier angeführten Schätzungen unterstellen einen Förderanteil von 15%.		

Lfd.-Nr.:	EStG 29		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Halbsatzeinkünfte (u.a. durch Begünstigung bei der Verwertung von Patentrechten)		
Ziel	Forschungsförderung		

Rechtsgrundlage	§ 37 iVm § 38 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	100	100	100
davon Bundesanteil	67	67	67
Maßnahme	Beim Erfinder selbst sind Einkünfte aus der Verwertung von Patentrechten während des patentrechtlichen Schutzes mit dem halben Durchschnittssteuersatz zu besteuern.		

Lfd.-Nr.:	EStG 30		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Begünstigung sonstiger Bezüge		
Ziel	Begünstigung für unselbständig Erwerbstätige; Ausgleich für höhere Dispositionsmöglichkeiten bei betrieblichen Einkünften		
Rechtsgrundlage	§ 67 Abs. 3 bis 8 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	740	750	750
davon Bundesanteil	495	505	505
Maßnahme	6%ige Besteuerung für Abfertigungen, gesetzliche Abfertigungen von Witwer- und Witwenpensionen, begünstigte Besteuerung von Bauarbeiterurlaubsentgelten und -abfindungen, freiwilligen Abfertigungen und Abfindungen, Prämien für Verbesserungsvorschläge aufgrund lohngestaltender Vorschriften und Vergütungen für Diensterfindungen, Vergleichssummen, Kündigungsentschädigungen und Nachzahlungen, Ersatzleistungen für nicht verbrauchten Urlaub und für nicht konsumierte Postensuchtage, Pensionsabfindungen sowie Sozialplanzahlungen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 31		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Begünstigung für SEG-Zulagen und Überstunden		
Ziel	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit		
Rechtsgrundlage	§ 68 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	930	840	850
davon Bundesanteil	625	565	570
Maßnahme	<p>Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sowie Zuschläge für Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit inklusive damit zusammenhängender Überstunden sind bis 360 Euro monatlich steuerfrei.</p> <p>Zuschläge für die ersten 10 Überstunden im Monat, höchstens aber 50% des Grundlohnes, insgesamt jedoch maximal 86 Euro monatlich, sind steuerfrei.</p>		

Lfd.-Nr.:	EStG 32		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Kinderfreibetrag		
Ziel	Familienförderung, Berücksichtigung der finanziellen Belastung von Familien im Steuerrecht, bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Hebung der Frauenerwerbsquote		
Rechtsgrundlage	§ 106a EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	110	200	200

davon Bundesanteil	74	134	134
Maßnahme	Vom Einkommen ist ein Kinderfreibetrag in Höhe von 440 Euro (bis 2015 noch 220 Euro) bei Geltendmachung durch ein Elternteil und in Höhe von 300 Euro (bis 2015 noch 132 Euro) pro Person bei Geltendmachung durch beide Elternteile abzuziehen.		

Lfd.-Nr.:	EStG 33		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Bausparprämie		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 108 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	53	52	51
davon Bundesanteil	36	35	34
Maßnahme	Für Beiträge an eine Bausparkasse wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die von der Österreichischen Nationalbank veröffentlichten Umlaufgewichteten Durchschnittsrendite für Bundesanleihen gekoppelt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 34		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Prämienbegünstigte Pensions- und Zukunftsvorsorge		
Ziel	Förderung der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§§ 108a, 108b, 108g bis 108i EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		

Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	2	4	3
davon Bundesanteil	1	3	2
Maßnahme	Für Beiträge an bestimmte Einrichtungen (insbesondere Lebensversicherungen, Betriebliche Vorsorgekassen, Pensionsinvestmentfonds) wird Einkommensteuer (Lohnsteuer) in Form einer Prämie erstattet. Die Höhe der Prämie ist an die Bausparprämie gekoppelt (Bausparprämie +2,75%). Im April 2012 ist eine Halbierung der Prämie erfolgt.		

Lfd.-Nr.:	EStG 35		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Forschungsprämie		
Ziel	Forschungsförderung		
Rechtsgrundlage	§ 108c EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	502	528	586
davon Bundesanteil	335	355	395
Maßnahme	Für eigenbetriebliche Forschung und Auftragsforschung kann eine Forschungsprämie in Höhe von 10% (ab 2016 12%) der Aufwendungen geltend gemacht werden (=Gutschrift auf dem Abgabenkonto).		

Körperschaftsteuergesetz 1988 (KStG)

Lfd.-Nr.:	KStG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Bürgschaftsgesellschaften

günstigung			
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 3 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Kreditinstituten, die lediglich den eingeschränkten Geschäftsgegenstand des Garantiegeschäfts wahrnehmen. Da diese Kreditinstitute nach ihrer Satzung und tatsächlichen Geschäftsführung keinen Gewinn anstreben dürfen (und somit lediglich Zufallsgewinne möglich sind) und de facto die steuerlichen Gemeinnützigkeitsanforderungen erfüllen müssen, dient die Befreiung der Verwaltungsvereinfachung.		
Lfd.-Nr.:	KStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung			
Befreiung von Personengesellschaften in Angelegenheiten der Bodenreform			
Ziel	Förderung der gemeinschaftlichen Nutzung der Bewirtschaftung in Fällen, in denen eine Einzelnutzung unrentabel wäre		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 5 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Persönliche Befreiung, soweit kein Gewerbebetrieb unterhalten oder verpachtet wird oder Grundstücke für andere als land- und forstwirtschaftliche Zwecke zur Nutzung überlassen werden.		

Lfd.-Nr.:	KStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Körperschaften, die der Förderung gemeinnütziger, mildtätiger oder kirchlicher Zwecke dienen		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für Körperschaften, die weder nach der Rechtsgrundlage noch nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung gewinnorientiert handeln und sich ausschließlich und unmittelbar den begünstigten Zwecken widmen. Teilsteuerpflicht für entbehrliche Hilfsbetriebe im Sinne der Wettbewerbsgleichheit.		

Lfd.-Nr.:	KStG 4		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für Pensions-, Unterstützungs- und Mitarbeitervorsorgekassen		
Ziel	Steuerliche Förderung der zweiten Säule der Altersvorsorge		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 7 iVm § 6 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Teilsteuerbefreiung für das der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft zuzurechnende Einkommen. Somit wird die Veranlagungsphase der Altersvorsorge weitgehend steuerfrei gestellt.		

Lfd.-Nr.:	KStG 5		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kleine Versicherungsvereine		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 8 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung, wenn die Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten drei Jahre 4.400 Euro jährlich nicht übersteigen.		

Lfd.-Nr.:	KStG 6		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für bestimmte Agrargenossenschaften		
Ziel	Verwaltungsvereinfachung, Förderung der Ausnutzung von Synergieeffekten in der kleinteiligen Landwirtschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 9 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für Spezialgenossenschaften: - landwirtschaftliche Nutzungsgenossenschaften (dienen der gemeinsamen Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Betriebseinrichtungen und -gegenständen; nur Überlassung an Mitglieder zulässig) und		

	- Winzergenossenschaften (dienen der Bearbeitung und Verwertung der von den Mitgliedern selbst gewonnenen Erzeugnisse, zB Wein, Most, Maische, Trauben)
--	---

Lfd.-Nr.:	KStG 7		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Befreiung für gemeinnützige Bauvereinigungen		
Ziel	Förderung des Wohnbaus		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 10 iVm § 6a KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung für begünstigte Geschäfte von gemeinnützigen Bauvereinigungen iSd WGG. Begünstigt sind Hauptgeschäfte iSd § 7 Abs. 1 und 2 WGG sowie Nebengeschäfte iSd § 7 Abs. 3 WGG. Geschäfte außerhalb begründen volle Steuerpflicht - allerdings besteht ein Antragsrecht auf Beschränkung der Steuerpflicht auf diese schädlichen Geschäfte; vor Aufnahme eines solchen Geschäfts kann ein Feststellungsbescheid darüber beantragt werden, ob ein schädliches Geschäft vorliegt. Sonderregelungen für Reservekapital, um Verwendung des Eigenkapitals für begünstigten Zweck zu forcieren		

Lfd.-Nr.:	KStG 8		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Besteuerung von Privatstiftungen		
Ziel	Wettbewerbsfähiges Besteuerungskonzept für Privatstiftungen im internationalen Vergleich, Hebung der Standortattraktivität		

Rechtsgrundlage	§ 5 Z 11 und § 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>"Gläserne", eigennützige Privatstiftungen unterliegen einem eigenen Besteuerungskonzept; Grundgedanke ist die Fortsetzung des steuerlichen Schicksals des Stifters (nat. Person). Zum besonderen Steuersatz besteuerte Kapitalerträge und ab 1.4.2012 zum besonderen Steuersatz besteuerte Einkünfte aus Grundstücksveräußerungen sollen im Ergebnis nur einmal belastet werden und unterliegen daher zunächst einer Zwischensteuer von 25% bei Zufluss an die Stiftung; diese Zwischensteuer kann dann im Rahmen der KEST-pflichtigen Zuwendung an den Begünstigten angerechnet werden. Bestimmte Spenden können (gedeckelt) als Sonderausgabe von den zwischensteuerpflichtigen Einkünften abgesetzt werden. Ergänzt wird das Besteuerungskonzept durch die Stiftungseingangssteuer.</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 9		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für gesellschaftliche Veranstaltungen von Körperschaften öffentlichen Rechts		
Ziel	Erleichterung der Mittelaufbringung für Tätigkeit der Körperschaft		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 12 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	<p>Befreiung von Überschüssen aus Veranstaltungen, wenn diese abgabenrechtlich begünstigten Zwecke, unter bestimmten Voraussetzungen (Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächlich Verwendung für abgabenrechtlich begünstigte Zwecke); Befreiung zur Entlastung von Veranstaltungsüberschüs-</p>		

	sen, wenn diese zur materiellen Förderung von Zwecken iSd § 1 PartG 2012 abgehalten werden, unter bestimmten Voraussetzungen (Voraussetzungen § 45 Abs. 1a BAO; Dauer max. 72 Stunden pro Jahr, erkennbare und tatsächliche Verwendung für Zwecke iSd § 1 PartG 2012; Umsatzgrenze 15.000 Euro		
Lfd.-Nr.:	KStG 10		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen		
Ziel	Gleichbehandlung der freiwilligen Interessensvertretung mit der gesetzlichen Interessensvertretung im Hinblick auf ähnliche Rechtsstellung und praktische Bedeutung		
Rechtsgrundlage	§ 5 Z 13 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Befreiung von Körperschaften, denen durch das Wirtschaftsministerium die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt wurde. Teilsteuerverpflichtung für wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, land- und forstwirtschaftliche Betriebe und Gewerbebetriebe. Mitgliedsbeiträge sind nicht steuerpflichtig.		

Lfd.-Nr.:	KStG 11		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Gruppenbesteuerung		
Ziel	Hebung der Standortattraktivität durch zeitgemäßes Konzernbesteuerungskonzept		
Rechtsgrundlage	§ 9 KStG 1988		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	200	200	200
davon Bundesanteil	135	135	135
Maßnahme	<p>Ergebnisausgleich zwischen finanziell verbundenen Körperschaften. Berücksichtigung von Auslandsverlusten im Jahr der Verlustentstehung mit Nachversteuerung bei Verlustverwertung im Ausland oder Ausscheiden aus der Gruppe; Körperschaften aus Staaten ohne umfassende Amtshilfe können seit dem 1.3.2014 nicht mehr in die Unternehmensgruppe einbezogen werden; Firmenwertabschreibung für inländische Gruppenmitglieder (befristet für Anschaffungen vor dem 1.3.2014). Angegebenes Volumen an geschätzten Steuermindereinnahmen bezieht sich nur auf Berücksichtigung von Auslandsverlusten abzüglich Nachversteuerungen sowie Firmenwertabschreibung. Die Schätzung hier angegebener Jahre stellt lediglich ungefähre Größenordnung dar, da insbesondere bei Gruppenveranlagungen ausgeprägte Veranlagungsverzögerungen, über den in diesem Bericht angegebenen Zeitraum von 3 vergangenen Jahren hinaus, auftreten, sowie stark volatile Entwicklung der Verlustverrechnungen/-nachversteuerungen. Der Steuerausfall, der aus gänzlicher Abschaffung der Gruppenbesteuerung resultieren würde, ist aufgrund systemischer Umstellung (keine Vergleichsdaten mehr verfügbar) nicht mehr quantifizierbar.</p>		

Lfd.-Nr.:	KStG 12		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Beteiligungsertragsbefreiung, Internationale Schachtelbeteiligungen		
Ziel	Vermeidung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Gewinnen		
Rechtsgrundlage	§ 10 KStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.

Maßnahme	Befreiung von Beteiligungserträgen inländischer Kapitalgesellschaften, EU-Kapitalgesellschaften sowie Kapitalgesellschaften aus Drittstaaten mit umfassender Amtshilfe. Überdies Befreiung internationaler Schachtelbeteiligungen (>10%, >1 Jahr) auch hinsichtlich Substanzgewinne mit Option zu Steuerhängigkeit im Jahr der Anschaffung. Methodenwechsel zur Anrechnungsmethode bei Missbrauchsverdacht, Anrechnungsvortrag für nicht berücksichtigte ausländische Körperschaftsteuer.
-----------------	---

Lfd.-Nr.:	KStG 13		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Freibetrag für begünstigte Zwecke		
Ziel	Förderung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke; Signal an die Verantwortungsgesellschaft		
Rechtsgrundlage	§ 23		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Nach § 5 Z 6 befreite ("gemeinnützige") Körperschaften unterliegen gegebenenfalls einer Teilsteuerplicht. Zur Förderung der Zweckverwirklichung ist ein steuerfreies Existenzminimum von 10.000 Euro für diese Körperschaften vorgesehen; dieses kann unter gewissen Voraussetzungen und mit Einschränkungen über 10 Jahre kumuliert werden		

Lfd.-Nr.:	KStG 14		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung von Sanierungsgewinnen		
Ziel	Sanierung von Unternehmen soll steuerlich erleichtert werden		

Rechtsgrundlage	§ 23a KStG 1988, § 36 EStG 1988		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	10	10	10
davon Bundesanteil	7	7	7
Maßnahme	Bei Gewinnen, die aus einem Schuldenerlass im Rahmen eines Insolvenzverfahrens stammen, wird zunächst die Steuer inklusive und exklusive dieser Gewinne berechnet. Der Unterschiedsbetrag ist im Ausmaß des Schuldenerlasses von der Steuer abzuziehen.		

Umsatzsteuergesetz 1994 (UStG)

Lfd.-Nr.:	UStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Ermäßigter Steuersatz von 10% gem. § 10 Abs. 2 und 13% gem. § 10 Abs. 3 UStG		
Ziel	Steuersatzbegünstigung für bestimmte Waren und Dienstleistungen		
Rechtsgrundlage	§ 10 Abs. 2 und 3 UStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	4.600	4.500	4.700
davon Bundesanteil	3.100	3.000	3.150
Maßnahme	<p>Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 10% bzw. 13% für die in § 10 Abs. 2 (auch in Verbindung mit Anlage 1) sowie in § 10 Abs. 3 (auch in Verbindung mit Anlage 2) aufgezählten Warenlieferungen und Dienstleistungen wie beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lebensmittel ▪ Restaurationsumsätze ▪ Bestimmte Gesundheitsleistungen ▪ Umsätze gemeinnütziger, kirchlicher und mildtätiger Rechtsträger ▪ Beherbergungsleistungen von Studenten-, Lehrlings- und Schülerheimen ▪ Tiere, Pflanzen, Futtermittel 		

Steuersatz von 13% gilt erst seit 2016

Elektrizitätsabgabegesetz (EIAbgG)

Lfd.-Nr.:	EIAbgG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für elektrische Energie für den Transport und die Erzeugung von elektrischer Energie und von Mineralöl		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Z 2 EIAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	110	110	110
davon Bundesanteil	75	75	75
Maßnahme	Der elektrische Energieaufwand, der zur Erzeugung und zur Fortleitung von elektrischer Energie, von Erdgas oder von Mineralöl verwendet wird, ist von der Abgabe befreit.		

Energieabgabenvergütungsgesetz (EnAbgVergG)

Lfd.-Nr.:	EnAbgVergG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Energieträger soweit sie 0,5% des Nettoproduktionswertes bzw. die Mindeststeuersätze der Energiesteuerrichtlinie übersteigen		
Ziel	Steuererstattungen für energieintensive Unternehmen bis zur Höhe der Mindeststeuerbeträge.		
Rechtsgrundlage	EU-Richtlinie 2003/96/EG, BGBl 1996/201 idF.		

Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	400	400	400
davon Bundesanteil	270	270	270
Maßnahme	Die Energieabgabenvergütung an die produzierende Wirtschaft kommt gemäß Energieabgabenvergütungsgesetz erst dann zur Anwendung wenn die entrichtete Energieabgabe 0,5% des Nettoproduktionswertes übersteigt. Eine Energieabgabenvergütung ist bei energieintensiven Betrieben aus Wettbewerbsgründen innerhalb der Europäischen Union erforderlich. Erstattung wurde 1996 eingeführt. Der entsprechende Betrag wird abzüglich eines allgemeinen Selbstbehalts von 400 Euro vom für die Umsatzsteuer zuständigen Finanzamt ausbezahlt.		

Erdgasabgabegesetz (ErdgasAbgG)

Lfd.-Nr.:	ErdgasAbgG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Erdgas zum Transport und zur Verarbeitung von fossilen Energieträgern		
Ziel	Der Energieaufwand der zur Erzeugung und zur Bereitstellung der Energie für den Konsumenten benötigt wird unterliegt nicht der Besteuerung.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Abs. 1 Z 2 ErdgasAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	50	50	50
davon Bundesanteil	35	35	35
Maßnahme	Erdgas, das für den Transport und für die Verarbeitung von Mineralöl verbraucht wird, ist von der Erdgasabgabe befreit.		

Mineralölsteuergesetz 1995 (MinStG)

Lfd.-Nr.:	MinStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Schiffbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit der Schifffahrtsunternehmen auf österr. Internationalen Gewässern		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 2 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	40	50	50
davon Bundesanteil	27	34	34
Maßnahme	Mineralöl, das als Schiffsbetriebsstoff an Schifffahrtsunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen und Sachen einschließlich Werksverkehr auf der Donau, dem Bodensee oder auf dem Neusiedlersee aus Steuerlagern oder Zolllagern abgegeben wird und Kraftstoffe, die an solche Unternehmen zum Einsatz zu diesem Zwecken auf diesen Gewässern abgegeben werden, sind von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe		
Ziel	Wettbewerbsgleichheit von Luftfahrtunternehmen bei der gewerblichen Beförderung von Personen und Frachtgut		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 Z 1 MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	360	380	380

davon Bundesanteil	240	255	255
Maßnahme	Mineralöl, das als Luftfahrtbetriebsstoff an Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen oder für sonstige gewerbsmäßige Dienstleistungen, die mittels eines Luftfahrzeuges erbracht werden, aus Steuerlagern oder Zollagern abgegeben wird ist von der Mineralölsteuer befreit.		

Lfd.-Nr.:	MinStG 3		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung biogener Treibstoffe in reiner Form und als Zumischung bei Benzin und Diesel		
Ziel	Förderung nicht fossiler Treibstoffe, Reduktion des CO2 Ausstoßes.		
Rechtsgrundlage	§ 2 Abs. 4 iVm § 4 Abs. 1 Z 7 MinStG, § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a, § 3 Abs. 1 Z 2 lit. a MinStG und § 3 Abs. 1 Z 4 lit. a MinStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	370	330	300
davon Bundesanteil	250	220	200
Maßnahme	Mineralöle, ausschließlich aus biogenen Stoffen, auch wenn diesen Kleinstmengen anderer Stoffe zum Verbessern oder Denaturieren beigemischt wurden, sind von der Mineralölsteuer befreit. Benzin und Gasöl (Diesel), die einen Mindestanteil biogener Stoffe aufweisen, unterliegen einem niedrigeren Steuersatz.		

Normverbrauchsabgabegesetz 1991 (NoVAG)

Lfd.-Nr.:	NoVAG 1
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Taxi, Leihwagen, Feuerwehren, Krankentransport- und Rettungsfahrzeuge, Begleitfahrzeuge für Schwertransporte, Gästewagen, Leichenwagen, Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge

Ziel	Entlastung von Erste-Hilfeeinrichtungen und Gewerben, deren Betriebsgegenstand das Fahrzeug ist oder die auf das KFZ abgewiesen sind.		
Rechtsgrundlage	§ 3 Z 3 NoVAG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	16	16	16
davon Bundesanteil	11	11	11
Maßnahme	Von der Normverbrauchsabgabe sind Vorgänge in Bezug auf Vorführkraftfahrzeuge, Fahrschulkraftfahrzeuge, Miet-, Taxi-, und Gästewagen, Kraftfahrzeuge, die für den Zwecke der Krankenbeförderung und im Rettungswesen verwendet werden, Leichenwagen, Einsatzfahrzeuge der Feuerwehren und Begleitfahrzeuge für Sonderfahrzeuge befreit		

Werbeabgabegesetz 2000 (WerbeAbgG)

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Mediale Unterstützung des Glückspiels (gem. § 17 Abs. 7 GSpG) ist keine Werbeleistung		
Ziel	Keine Doppelbelastung des Konzessionärs durch Konzessionsabgabe und Werbeabgabe		
Rechtsgrundlage	§ 1 Abs. 3 WerbeAbgG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Der Konzessionär hat für die Überlassung des Rechts zur Durchführung der Glücksspiele eine Konzessionsabgabe zu entrichten. Der Konzessionär sorgt für die generelle mediale Unterstützung die nicht als Werbeleistung gilt		

Lfd.-Nr.:	WerbeAbgG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Onlinewerbung nicht steuerbar		
Ziel	Förderung der Verbreitung des Internets		
Rechtsgrundlage	Onlinewerbung ist gem. §1 Abs.2 nicht Gegenstand des Werbeabgabegesetzes.		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	k.A.	k.A.	k.A.
davon Bundesanteil	k.A.	k.A.	k.A.
Maßnahme	Als Werbeleistung gilt die Veröffentlichung von Werbeeinschaltungen in Druckwerken, in Hörfunk, Fernsehen und Werbebotschaften auf Flächen und in Räumen.		

Gebührengesetz 1957 (GebG)

Lfd.-Nr.:	GebG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Befreiung für unmittelbar durch die Geburt veranlasste Schriften		
Ziel	Familienförderung		
Rechtsgrundlage	§ 35 (6) GebG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	5	5	5
davon Bundesanteil	5	5	5
Maßnahme	Die „Erstausstattung“ mit Dokumenten für Kinder bis zum 2. Lebensjahr erfolgt gebührenfrei.		

Gründerwerbsteuergesetz 1987 (GrEStG)

Lfd.-Nr.:	GrEStG 1		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie (nicht für LuF-Grundstücke)		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 1 iVm § 7 Abs. 1 Z 2 lit. a GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	100	170	170
davon Bundesanteil	4	7	7
Maßnahme	Grundstücksübertragungen innerhalb der Familie werden immer mit dem Stufenfiktionswert vom Grundstückswert besteuert.		

Lfd.-Nr.:	GrEStG 2		
Bezeichnung der Steuerbegünstigung	Bemessungsgrundlage einfacher Einheitswert für LuF-Grundstücke, die innerhalb der Familie übertragen bzw. erworben werden.		
Ziel	Steuerliche Begünstigung für die unentgeltliche und entgeltliche Übertragung von LuF-Grundstücken innerhalb der Familie		
Rechtsgrundlage	§ 4 Abs. 2 Z 1 und 2 iVm § 6 Abs. 1 GrEStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	4	3	2
davon Bundesanteil	~0	~0	~0
Maßnahme	Bei der entgeltlichen Übertragung von LuF-Grundstücken ist nicht die Gegenleistung Bemessungsgrundlage, sondern der Einheitswert.		

Bei jedem Erwerb von LuF-Grundstücken durch Personen des Familienverbands gem. § 26 Abs. 1 Z 1 GGG ist der einfache Einheitswert die Bemessungsgrundlage.

Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz (GSBG)

Lfd.-Nr.:	GSBG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Zahlungen im Rahmen des GSBG		
Ziel	Ausgleich der finanziellen Mehrbelastung des öffentlichen Gesundheits- und Sozialbereichs, der durch den Verlust des Vorsteuerabzugs mit Angleichung des Umsatzsteuergesetzes an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie entstanden ist.		
Rechtsgrundlage	Gesundheits- und Sozialbereich-Beihilfengesetz		
Status / Befristung	unbefristet; für die Beförderung von kranken und verletzten Personen mit Fahrzeugen, die dafür besonders eingerichtet sind bzw. die Lieferung von menschlichem Blut und Frauenmilch befristet bis 31.12.2018.		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	2.068	2.169	2.175
davon Bundesanteil	1.380	1.450	1.450
Maßnahme	Sozialversicherungen, Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens, öffentlichen oder gemeinnützigen Kranken- und Kuranstalten sowie Einrichtungen, die Kranke transportieren, bzw. die Lieferungen von menschlichen Organen oder Frauenmilch durchführen, werden nicht abziehbare Vorsteuern in Zusammenhang mit bestimmten befreiten Leistungen abgegolten, gekürzt um gewisse private Beiträge. Ärzte erhalten einen nach Fach gestaffelten Prozentsatz als Zuschlag zu den von Sozialversicherungsträgern, Krankenfürsorgeanstalten oder Trägern des öffentlichen Fürsorgewesens bezahlten Entgelten. Anderen öffentliche oder gemeinnützigen Alten-, Behinderten- oder Pflegeheimen wird eine Beihilfe in Höhe von vier Prozent der Entgelte der Träger des öffentlichen Fürsorgewesens zugewandt.		

Kraftfahrzeugsteuergesetz 1992 und Versicherungssteuergesetz 1953 (KfzStG / VersStG)

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 1		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Kfz von Körperbehinderten		
Ziel	Steuerbefreiung für Körperbehinderte		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 12 KfzStG und § 4 (3) Z 9 VersStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	20	20	20
davon Bundesanteil	13	13	13
Maßnahme	Kfz, die für Körperbehinderte zugelassen sind, denen die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel nicht zumutbar ist, sind steuerbefreit.		

Lfd.-Nr.:	KfzStG+VersStG 2		
Bezeichnung der Steuervergünstigung	Steuerbefreiung für Traktoren und Motorkarren (inkl. Anhänger) in LuF-Betrieben		
Ziel	Förderung der LuF		
Rechtsgrundlage	§ 2 (1) Z 7 KfzStG		
Status / Befristung	Keine Befristung		
Finanzielles Volumen Steuermindereinnahmen (Schätzung, Mio. €)	2015	2016	2017
	70	70	70
davon Bundesanteil	47	47	47
Maßnahme	Steuerbefreiung für ausschließlich oder vorwiegend in der LuF verwendete Zugmaschinen und Motorkarren		

Verzeichnis für Webseiten und Links

Für den Förderungsbericht 2017 wurden von den Ressorts folgende Links genannt:

UG 11 Inneres

www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/WFA-Bericht_2017_BMI_2.pdf?6h110f

UG 12 Äußeres

www.bmeia.gv.at/integration/integrationsbericht

www.entwicklung.at

www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/berichte_wo.html

UG 20 Arbeit

www.ams.at

www.sozialministerium.at

UG 30 Bildung

www.initiative-erwachsenenbildung.at/fileadmin/docs/Endbericht_Evaluierung_IEB_IHS_lekt.pdf

UG 31 Wissenschaft und Forschung

www.doew.at

www.ecmwf.int/de/willkommen

www.eso.org/public

www.fachhochschulen.ac.at

www.fwf.ac.at

www.home.cern

www.ist.ac.at/de

www.iwm.at

www.lbg.ac.at

www.oead.at

www.oead.at

www.oeaw.ac.at

www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/berichte_service/wfa/Ressortbericht_BMWFW.pdf?63hwa1

www.oeh.ac.at

www.verein.ecml.at

www.wirkungsmonitoring.gv.at

www.wmo.int

UG 32 Kunst und Kultur

www.kunstundkultur.bka.gv.at/publikationen-kunst-kultur

UG 33 Wirtschaft (Forschung) und

UG 40 Wirtschaft

awsg.at/Content.Node/foerderungen/67204.php

repository.fteval.at/303/

repository.fteval.at/319/

transparenzportal.gv.at/tdb/tp/situation/buerger/

www.bmdw.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/PublikationenLehrlingsausbildung.aspx

www.bmwf.wg.at/Aussenwirtschaft/internationalisierungsoffensive/Seiten/DieInternationalisierungsoffensivegointernational.aspx

www.bmwf.wg.at/Innovation/Foerderungen/Seiten/default.aspx

www.cdg.ac.at/

www.ffg.at

www.filmstandort-austria.at

www.go-international.at/

www.kmuforschung.ac.at/index.php/de/forschungsberichte

www.wirkungsmonitoring.gv.at

UG 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) und

UG 41 Verkehr, Innovation und Technologie

nachhaltigwirtschaften.at/de/hdz/publikationen/programmevaluierung-haus-der-zukunft-1999-2013-2016-7.php

www.awista.at/

www.bmvit.at/telekommunikation/breitband/publikationen/index.html

www.bmvit.gv.at/innovation/publikationen/evaluierungen/index.html

www.bmvit.gv.at/innovationen/publikationen/evaluierungen/index.html

[www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1\[form_institute_arr\]=7w](http://www.joanneum.at/index.php?id=87&no_cache=1&tx_publicationlibrary_pi1[form_institute_arr]=7w)

ww.umweltfoerderung.at/kpc/de/home/allefoerderungen/#energieversorgung

www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/Berichte_WFA.html

www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/170516_WFA_Bericht_2016_BMVIT.pdf

UG 42 Landwirtschaft, Natur und Tourismus

www.ama.at

www.bmlfuw.gv.at/land/direktzahlungen.html

www.bmlfuw.gv.at/land/eu-international/eu-fischereipolitik/emff-2014-2020.html

www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung.html

www.bmlfuw.gv.at/land/laendl_entwicklung/le-07-13/evaluierung.html

www.bmlfuw.gv.at/land/produktion-maerkte.html

www.bmlfuw.gv.at/wasser/schutz_vor_naturgefahren.html

www.bmnt.gv.at/service/publikationen/wasser/Bedeutung-Siedlungs--und-Schutzwasserwirtschaft.html

www.wirkungsmonitoring.gv.at

UG 43 Umwelt

www.klimafonds.gv.at

www.publicconsulting.at

www.umweltfoerderung.at

UG 44 Finanzausgleich

www.bmf.gv.at

www.bmf.gv.at/budget/finanzbeziehungen-zu-laendern-und-gemeinden/katastrophenfonds.html

www.parlament.gv.at

Verzeichnis nach Stichworten

A

Absatzförderung auf Drittlandsmärkten für Wein	330
Absatzförderung Wein Binnenmarkt.....	330
Agrarumweltmaßnahmen, AMA	326
Aidshilfe Kärnten.....	212
Aidshilfe Oberösterreich.....	214
Aidshilfe Salzburg	214
Aidshilfe Steiermark.....	212
Aidshilfe Tirol	212
Aidshilfe Vorarlberg.....	212
Aidshilfe Wien	214
Akad. Forum für Außenpolitik.....	226
Akademie der Wissenschaften.....	20, 32
Aktion 20.000.....	2, 14, 17, 19, 27, 183, 192
Aktion kritischer Schüler	226
Aktion kritischer SchülerInnen.....	226
Alevitische Jugend Österreichs	228
Allgemeine Kulturförderung	240
Allgemeine Seniorenförderung.....	197, 198, 200, 201
Altösterreichische Siedlungen in Südamerika	134
Amateurtheater	266, 269, 272
Anschlussbahnfinanzierung.....	312
Ansiedlung internationaler Verbände	164, 170
Anton Proksch Institut	212
Arbeiterkammern	188, 200
Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs	114, 116
Arbeitnehmerinteressensorg.	202
Arbeitsgemeinschaft der Bildungsheime Österreichs.....	238
Architektur Zentrum Wien.....	262, 266
ASB Schuldnerberatungen GmbH.....	152, 200
Aufwendungen AWISTA	306
Aufwendungen für Filmförderungsabwicklung.....	306
Aufwendungen ÖHT	306
Ausbildung von Bibliothekaren Öffentl. Büchereien.....	266, 272
Ausbildung von Erwachsenenbildnern	236
Ausbildung von Fachkräften.....	272
Ausgleichszahlung Stärkekartoffelhersteller	328
Ausgleichszahlungen in benacht. Gebieten, AMA.....	326
Auslandsösterreicherwerk.....	132
Austria Wirtschaftsservice GmbH AWS.....	280, 282, 284, 292, 294, 306, 312
Austrian Business Agency.....	280, 281
Austrian Institute of Technology AIT-Förderungen.....	292
Austrian Standards Institute	200
AWS Konjunkturpaket.....	302

B

Baukostenzuschüsse	228, 240, 250, 268, 270, 272
Beihilfe für Energiepflanzen.....	328
Beihilfen für Schulmilch.....	328
Beihilfen für Zwecke der Wissenschaft.....	250
Beirat d. Arbeitsgemeinsch.geg.Suchtgefahren(Stmk).....	212
Beitr.zu GASP-Gemeins.Außen- u. Sicherheitspolitik	136
Beiträge an die parlamentarischen Klubs	91, 92
Beiträge an internationale Organisationen	250, 254
Beiträge zu OSZE-Institutionen	136
Beiträge zur Zentraleuropäischen Initiative.....	136
Beobacht. d. Oberflächenwassergüte	336
Beobachtung der Grundwassergüte.....	336
Beratungsförderung an private Institutionen	100
Beratungswesen, Pers.Kosten-LWK.....	332
Beratungswesen, Sonstiges-LWK	332
Berufsfeuerwehr	116
Berufsförderungsinstitute.....	61, 74, 190
Beschäftigungsbonus.....	2, 17, 63, 70, 297, 298, 302, 306, 307
Besondere Sportförderung (Sporttoto)	166, 172
Betreuung von Justizbediensteten	152
Bildungsfilm	240
Bildungsinformation und Bildungsberatung.....	236
Bildungsmaßnahmen der EU	19, 32, 238
Blasmusikverband/Blasmusikjugend Österreich.....	226
Bnei Akiva	226
Breg. Festsp. GmbH (Stift. Bregenzer Festspiele)	262, 264
Büchereiverband Österreich.....	266, 270, 274
Buchklub der Jugend.....	240
Bund Europäischer Jugend.....	224
Bundesbeitrag zum Salzburger Festspielfonds.....	262, 268
Bundessporteinrichtungen GmbH	166, 172
Bundesweite Strukturmodelle	162, 168

C

Cargo Center Graz, Inv.Förd.Beitr.	314
Carinthischer Sommer	262, 266
Caritas	74, 114, 118
Christian Dopplergesellschaft, Wien.....	280

D

Diakonie Flüchtlingsdienst.....	118
Diplomatische Akademie	130, 131
Direktzahlungen, Überweisungen a.d. AMA	328
div. Förd. Im Wasserbereich	316

Dokumentationsst.neuere österr.Literat/Literaturh.....	262, 266
DOWAS für Frauen, Innsbruck	152
Drogenkontrollprogramm der VN (UNDCP).....	140

E

e-business.....	280, 281
ECO PLUS Ges.m.b.H.	318
Ehrenpreise.....	102, 214, 242, 243
Einheitliche Betriebsprämie.....	326
Eisenerz, Schanze HS 110	162, 168
Elisabethbühne.....	262, 268
Eltern- und Kinderbegleitung	220, 222, 223
Elternbildung	219, 220, 222, 223
Emmausgemeinschaft St.Pölten.....	152
E-Mobilität für alle	
Urbane Elektromobilität	312
Ennshafen Entw. u. Betriebsges.m.b.H.	318
Entwicklungsfonds für Frauen (UNIFEM).....	138
Entwicklungsprogramm der VN.....	136
Erosion (Rutschungen und Steinschläge).....	334
Erweitertes Weltraumprogramm der VN	138
ESO	252
ETCS-Finanzierung	312
EU-Bildungsprogramme.....	248, 249
EU-Projekt Sport	170
Europ. Zentrum für mittelfristige Wettervorhersage	254
Europ.Zentrum f. Wohlfahrtspolit. u. Sozialforsch.....	178
Evangelische Jugend Österreich	224

F

Familienberatungsstellen,gemeinn.Einrichtungen.....	222
Festspielhaus ERL.....	262
FFG Breitband Austria 2020 Förderungen AT	
net	97, 102
FH-Campus Wien.....	178
Filmförderung.....	260, 304, 307
Fischereimaßnahmen	330
Flottenförderungsprogramm	318
Flüchtlingshochkommissariat der VN (UNHCR)	142
Fonds der VN für Bevölkerungsfragen.....	138
Fonds der VN für industrielle Entwicklung (UNIDF).....	138
Fonds Instandsetz.d.jüdischen Friedhöfe in Österr.	92, 94
Fonds VN Verbrechenverh.u.Strafrechtspf.	140
Fonds zur Stärkung von OCHA	140
Fonds zur Unterstützung Hepatitis-C-Infizierter.....	212
Fonds zur Unterstützung HIV-infizierter Personen	214

Förderaktionen ÖHT	302
Förderprogramm klima	
aktiv mobil.....	346
Förderung der alpinen Infrastruktur	302
Förderung des biologischen Landbaues-Institutionen	332
Förderung von Handwerkleistungen	178
Förderung von Minderheiten.....	240, 241
Förderungen gem. SRL Drahtwurmschäden, Land	330
Forstl.Maßn./Erschließung-Grund u.Boden-LWK,Inv.	334
Frauensportförderung.....	164
Freilichtmuseen.....	264, 270
Freiw. Fonds der VN für Opfer von Folterungen.....	138
Freiw.Fonds z. Unterst. d. Aktivitäten d. VN-HKMR	138
Freiwilligenprogramm der VN	138, 139
Fremdsprachenzentrum.....	248
FWF Geschäftsstelle.....	256
FWF Programme.....	252, 254

G

Gedenkstätte Auschwitz Birkenau	91, 92, 94
Gedenkstätten	240, 241
Geistige Landesverteidigung	240
Gemeinde- und Städtebund	178
Gemeindeunternehmungen	188
Gemeinnützige Einrichtungen.....	190, 222, 228, 240, 248, 250, 266, 268, 272
Gendermaßnahmen.....	164, 170
Genuss-Region Österreich.....	332
Gesellschaft für Mikroelektronik.....	292
Gesellschaft für Politisch-Strategische Studien.....	162, 168
GKB, Sonderanlagen, IFB-Vertrag.....	314
Grants-Projektvorbereitungsprogramm	357, 360
Graz, Ballsporthalle Hüttenbrennergasse 15.....	168
GrundwassergüteMessstellen	336
Grüne.....	224
Gut Aiderbichl Privatstiftung	214, 215
GüteMessstellen a.Oberflächengewäs.....	336

H

Haschomer Hazair.....	226
Heimbeförderung mittelloser Österreicher.....	134
Herstellprämie Kartoffelstärke	328
Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge (UNRWA).....	138
HIPC-Trust Fund	178
Hochwasserschutz, Krems-Stein	316
Hochwasserschutzbauten im Raum von Wien.....	316
HochwasserschutzTullnerfeld-Nord.....	316

HWS Aggsbach Dorf	316
HWS Aggsbach Markt	316
HWS Bad Deutsch Altenburg	318
HWS Eferdinger Becken Bau.....	318
HWS Emmersdorf.....	316
HWS Emmersdorf-Luberegg.....	316
HWS Enns-Enghagen	318
HWS Fischamend	318
HWS Hafentor Freudenau.....	316
HWS Klosterneuburg	318
HWS Korneuburg	318
HWS Krems/Stein	318
HWS Linz Sanierung Winterhafen	318
HWS Linz-Urfahr.....	318
HWS Machland Nord Detailplanung	318
HWS Marbach	316
HWS Mautern-Hundsheim	318
HWS Melk.....	316
HWS Neustadtl Absiedlung.....	318
HWS Persenbeug-Gottsdorf	316
HWS Rossatz-Arnsdorf.....	318
HWS Rossatz-Rossatzbach	318
HWS Rossatz-Rührsdorf.....	318
HWS Spitz.....	318
HWS St. Georgener Bucht.....	318
HWS St. Pantaleon-Erlaa	316
HWS Weissenkirchen.....	318
HWS Ybbs.....	316
HWS-Behebungen aus dem Kat.-Fonds	336

I

IACA.....	122
ICC, Koalition.....	142
Info- u. Absatzförderungsmaßn., Sektor d.ök.Erz.....	328
Info- und Absatzförderungsmaßn., Milch.....	328
Info- und Absatzförderungsmaßn., Obst u. Gemüse.....	328
Innovationsstiftung für Bildung	20, 32, 254, 255, 369, 376
Innovative Sportprojekte	164, 170
Innsbruck, Berg Isel Schanze.....	168
Innsbruck, Kletterhalle.....	162
Inst. der VN für Ausbildung und Forschung (UNITAR)	138
Inst. f. medizinische u. sportwiss. Beratung (IMSB).....	164, 170
Inst. für die Wissenschaften vom Menschen.....	252
Inst.f.Sozialdienste-Verein f.Sachwalterschaft Vbg	152
Instandhaltungsmaßnahmen	316, 317
Institut für höhere Studien und wiss. Forschung	178, 250
Institut für Jugendliteratur und Leseforschung.....	262, 266

Inter Thalia Theaterbetriebsges.m.b.H.....	262, 264
Interkulturelle Förderung (Volksgruppenförderung)	100
Interkulturförderung.....	240
Intern. Komitee vom Roten Kreuz (IKRK)	140
Internat. Centre f. Migration Policy Development	130
International Peace Institute.....	138, 139
Internationale Anti-Corruption Academy (IACA).....	178
Internationaler Jugendaustausch.....	228
Internationales Presseinstitut (IPI)	130
Internationalisierung-PRÄKO	326
Internationalisierungsoffensive	297, 298, 300, 302
Interventionen bei Schweinefleisch.....	330
Interventionskäufe bei Butter u.Rahm.....	328
Investitionen/Kammern d. gew. Wirtschaft.....	188
Investitionszuwachsprämie f. große Unternehmen.....	302
IOM.....	120
Islamische Föderation	114, 118
Israelitische Kultusgemeinde Wien.....	110
ISTA.....	246, 252
IUFRO-Sekretariat	336, 337

J

Jad Bejad	228
Joanneum Research Forsch.ges.m.b.H.....	292
Johanniter.....	114, 118
Joint Vienna Institute (JVI)	177, 178
Jüdisches Museum Hohenems.....	240, 241
Jüdisches Museum Wien	264, 270
Jug.hilfsdienst d. Landesverb.f.Pschohygiene/Sbg.	212
Jugendrotkreuz Österreich	228
Junge ÖVP	224
Junior Professional Officer Programm.....	138

K

Kammer der gewerbl. Wirtschaft (WIFI).....	236
Kammern der gewerblichen Wirtschaft.....	188, 302
Kapitalentwicklungsfonds der VN (UNCDF).....	140, 141
Kapitaltransferzahlungen an das Ausland.....	242
Karate WM 2016 Linz.....	164, 170
Katholische Jungschar	224
Kinder Gesund bewegen	168
Kinderfreunde.....	114, 118, 225
Kinderhilfswerk der VN (UNICEF)	138
Klangforum Wien	262, 268
KMU-Investitionszuwachsprämie.....	21, 302, 306, 307
Kooperationsabkommen.....	178, 180

Kriseninterventionszentrum Wien	152
Kulm Schifflugschanze	162
Kulturelle Vorhaben	134
Kuratorium für Verkehrssicherheit	316
Kuratorium Sicheres Österreich	116, 122
Kurzarbeitsbeihilfen	192
KZ-Gedenkstätte Mauthausen	121

L

Lagerung von Käse	328
Land- und forstw. Berufsausbildung LWK	332
Landarbeiterkammern	188
Länder 2, 3, 4, 5, 8, 41, 42, 43, 44, 50, 51, 52, 54, 56, 62, 67, 68, 75, 77, 78, 80, 81, 91, 131, 186, 188, 190, 192, 194, 233, 268, 272, 316, 317, 319, 336	
Landesunternehmungen	188
Landwirtschaftskammern	188, 333
Laufende Transferzahlungen an das Ausland	240, 248, 250, 264, 268, 270, 346
Laufende Transferzahlungen an Finanzunternehmen	360
Laufende Transferzahlungen an IAKW	360
Lawinenverbauungen	334
LB Gmunden-Vorchdorf AG, Inv.Förd.Beitr.	314
LB Lamb.-Vorhchd.-E.AG, IFB-Vertrag	314
LB Mixnitz-St.Erhard AG, Inv.Förd.Beitr.	314
Lehre mit Matura	20, 31, 236
Lfd. Transfers an sonstige juristische Personen	250, 252
Lfd. Transfers an übrige Sektoren der Wirtschaft 100, 164, 168, 180, 204, 240, 248, 250, 264, 268, 270, 272, 280, 282, 304, 318, 326, 332, 346	
Linz-Ottensheim, Ruder-Leistungszentrum	162, 168
Literar-Mechana Wahrnehm. gesell. Urheber. GmbH	262, 264, 274
Logistikförderungen	312
Lohnnebenkosten	298, 300, 302, 303, 306, 307
Ludwig-Boltzmann-Gesellschaft	252

M

Mädchen- und Frauenbildung	240
Maßn. zur Förd. d. Absatzes u. Verbr. v. Rindfl.	330
Maßnahme alte Periode, Land, Invest.	326
Maßnahmen i.R. des EMFF, AMA	328, 330
Maßnahmen zur Erz. und Verm. von Honig	328
Mediation	220, 222, 223
Mietunterstützung CTBTO	132
Milchkuhprämie gem. der VO 1234/2007	328
Mitgliedsbeiträge an Institutionen im Ausland	248, 250, 252, 268
Mittelschüler Kartell-Verband	226
Montafonerbahn AG	314
Montafonerbahn AG, Inv.Förd.Beitr.	314

Multilateral Org. Perfor. Assessment Network MOPAN.....	136
Museum 'Arbeitswelt Steyr'.....	240
Musikalische Jugend Österreichs.....	262, 268
Muslimische Jugend Österreich.....	226
Muslimische Pfadfinderinnen und Pfadfinder Österr.....	228
Mutterkuhprämie.....	330

N

Nachholung von Bildungsabschlüssen.....	238
Nachwuchs-Leistungszentren.....	164, 170
Nationale Anti-Doping Agentur Austria.....	166, 172
Nationalfonds für Opfer des Nationalsozialismus.....	91, 92, 94
Naturfreundejugend Österreich.....	226
Neusiedler Seebahn GmbH, Inf.Förd.Beitr.....	314
NÖ Landesverein für Sachwalterschaft.....	152
NÖVOG-NÖ Schmalspurbahnen IFB-Vertrag.....	312

O

ÖAW Beauftragungen und Programme.....	252, 254
ÖAW Globalbudget.....	246, 252
Oberösterreichische Volkshilfe.....	142
Obst u. Gemüse, Beih.an anerk.Erzeugerorganisat.....	328
Obst und Gemüse, Maßn. zur Sanierung der Erzeugung.....	328
Öffentliches Büchereiwesen.....	272
OIF-Organisation internationale de la Francophonie.....	142
Opferhilfeeinrichtungen.....	152
Öst. Gesellsch.f.Landesverteid.u.Sicherheitspolit.....	162, 168
Österr. Alpenvereinsjugend.....	224
Österr. Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation.....	204
Österr. Caritas-Zentrale.....	142, 204
Österr. Hilfswerk.....	204
Österr. Informationszentr.f.zeitgenössische Musik.....	262, 266
Österr. Jungvolk (Kinderwelt).....	224
Österr. Kinderfreunde.....	224
Österr. Rotes Kreuz.....	118
Österr. Trachtenjugend.....	226
Österr.Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum.....	240
Österreich Institut Ges.m.b.H.....	134
Österreichische Computergesellschaft.....	292
Österreichische Gesellschaft für Literatur.....	266
Österreichische Gewerkschaftsjugend.....	224
Österreichische Hochschülerschaft.....	248
Österreichische Jungarbeiterbewegung.....	250
Österreichische Jungbauernschaft.....	226
Österreichische Naturschutzjugend.....	226
Österreichische Offiziersgesellschaft.....	162, 166

Österreichische Unteroffiziersgesellschaft	162, 166
Österreichischer Bergrettungsdienst	114
Österreichischer Heeressportverband.....	162, 168
Österreichischer Musikfonds	262, 266, 274
Österreichischer Pennäler Ring.....	226
Österreichischer Pfadfinderbund	226
Österreichisches Bibliothekswerk.....	266, 272
Österreichisches College	134
Österreichisches Filminstitut.....	262, 264, 274
Österreichisches Institut für Nachhaltigkeit	292
Österreichisches Kolpingwerk	226
Österreichisches Rotes Kreuz	114, 116
Österreichisches Volksliedwerk.....	240, 266, 272

P

Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs.....	226
Politische Bildung.....	228
Prämie für Eiweißpflanzen.....	328
Prämien für die endgültige Aufgabe von Rebflächen.....	330
Prämien für Mutterkühe	330
Preisverleihungen.....	292
Presse-/PubFörderung-Besondere Förderung	102
Presse-/PubFörderung-Publizistik.....	102
Presse-/PubFörderung-Qualitätsförderung	102
Presse-/PubFörderung-Vertriebsförderung	102
Privatbahnen	309, 311
Private Haushalte	36, 240, 248, 250, 264, 268, 270, 272
Private Institutionen.....	190, 192
Pro mente infirmis	212
Profactor.....	292
Progr.Kombinierter Güterverk.Straße-Schiene-Schiff.....	312
Proj. RIO/Innsbruck Turn-LZ.....	162
Projekt des Rückkehrfonds.....	118
Projekt RIO	164, 170
Projekte des AMIF	109, 118, 120, 142, 144
Projekte des Europäischen Flüchtlingsfond	118
Projekte des Integrationsfonds.....	142, 144

Q

Qualitätsverb.Pflanzenb., Obst-,Gem.u.Gartenb.-LWK	330
Qualitätsverbesserung im Pflanzenbau-Institutionen	332

R

Rad WM 2018	170
Regionalisierung der Erwachsenenbildung	236

Research Studios	280, 281
Ring Freiheitlicher Jugend	224
Ring Österreichischer Bildungswerke.....	238
Risikokapitalprämie	21, 29, 297, 298, 300, 302, 306, 307
Rodel WM 2017 Innsbruck	166, 170

S

Salzburg Research.....	292
Salzburger Hilfswerk - Verein für Sachwalterschaft.....	152
Salzburger Studentenwerk	248
Schauspielhaus Betriebsges.m.b.H	262, 264
Schienengüterverkehrsförderung.....	60, 312
Schulen im Ausland	134, 135, 243
Schülerunion	226
Schulfruchtprogramm gem VO 13/2009	328
Schutzwasserwirtschaft	323, 336, 411
Seibersd.Laboratories/Dopingkontr.analytik/Forsch.....	166, 172
Seniorenförderung.....	197
Sicherheitspolitik	125, 137
Sonderfürsorge in Notstandsfällen	202
Sondergerichtshof für Sierra Leone.....	140, 141
Sonderprämien.....	330
Sonst. Einricht. des Öffentlichen Büchereiwesens.....	266
Sonst.Zuw. ohne Gegenleistung an physische Pers.	190, 200, 202, 204, 214, 346
Sonstige gemeinnützige Einrichtungen	236, 240, 242, 250, 252, 266, 268, 270, 272, 292
Sonstige Maßnahmen Ländl. Entw., Überw. a.d. AMA	326, 346
Sonstige Sportgroßveranstaltungen	164, 170
Sonstige Subventionen.....	114, 130, 152
Sonstige Zuschüsse (Volksgruppenförderung)	100
Soziale Betreuung der Bediensteten	200
Sozialistische Jugend Österreich.....	224
Spezifische Qualitätsprämie für Hartweizen	328
Sport und Entwicklung.....	164, 170, 171
Sportclub Außenamt	132
Sportliche Betreuung.....	180
Sports Econ Austria	164, 168
Sportstätten.....	157, 166, 168
Sportwissenschaftliche Koordinatoren	164, 170
SRL Bioübergangsmaßnahmen für das Jahr 2014	332
Staatspreise	248, 268, 269
Stadion St. Pölten	162, 168
Steirischer Herbst GmbH.....	262, 264
Stiftung Dokumentationsarchiv.....	250
Stiftungsfonds Pro Oriente	134
Stipendien	31, 84, 241, 250, 259, 260
Stipendien für Bewerber aus dem Ausland	250
Stmk. Landesbahnen	312

Strengberg, Wallsee und Ardagger	316
Studentenheime	248
Studentenhilfsvereine	250
Studentenmensen	250
Studentenvertretung	236, 237
Studienfonds AWS	180
Subvent.a.priv.,nicht auf Gewinn berechn.Institut.	326
Subventionen an Familienorganisationen	224

T

Team Rot-Weiss-Rot.....	164, 170, 171
Technische Hilfe, EMFF, Überw. a.d. AMA.....	328, 330
Technisches Museum Wien.....	312
Theater der Jugend	262, 268
Theater Phoenix	262, 266
Theresianum.....	242
Thermische Sanierung.....	40, 43, 44, 297, 300, 301, 344, 346
Tiroler Festspiele ERL BetriebsGmbH	262, 264
Tourismus	4, 80, 81, 82, 297, 298, 300, 302, 303, 307, 411
Train of Hope	114
Trainer Nord. Ausbildungszentrum Eisenerz	166, 172
Transferzahlungen an Gemeinden	188, 222, 270
Transferzahlungen an Gemeindeverbände.....	188
Transferzahlungen an Klima- und Energiefonds.....	318, 348
Transferzahlungen an Länder.....	188, 222, 264, 336
Transferzahlungen an Sozialversicherungsträger.....	188
Translational research	292
Türkisch-Islamischer Kulturverein Teesdorf	114, 118

U

Überw. a.d. AMA, Ausgleichszulage national.....	332
Überweisung AMA Teichwirtschaft	330
Überweisung an den UWF	346
Übw.a.Hilfsf.f.Widerst.k.u.Opf.d.pol.Verfolg.-Inv.....	202, 206
Umfassende Landesverteidigung.....	162, 168
Umstellung und Umstrukturierung im Weinbau	330
Umstrukturierungsbeihilfe Wein	328
Umweltbildungsfonds	240
Umweltfonds der Vereinten Nationen	346
UN-Symposium zu Weltraumfragen.....	136
Unterbr. Büro Sustainable Energy for All.....	132
Unterbr. d. Europäischen Grundrechtsagentur	130
Unterbr.v.Vertretungsbeh.aus Entwicklungsl.in Wien.....	130
Unterbringung der OSZE-Institutionen in Wien.....	130
Unterbringung des OPEC-Sitzes in Wien.....	130
Unterbringung des Verbindungsbüro Europarat.....	132

Unterbringung des Verbindungsbüro UNODA.....	132
Unterstützungen.....	103, 132, 133, 139
Unterstützungen Nord-Süd Botschaftsprojekte.....	132
Untersuchungskosten Priv. Lagerhaltung Butter.....	330

V

Verband Österreichischer Volkshochschulen.....	238
Verein Alternativschulen.....	242
Verein der Freunde der Salzburger Stiftung.....	252
Verein Dialog.....	212
Verein f. Sachwalterschaft u.Patientenanwaltschaft.....	152
Verein f.Volkskunde.....	266, 272
Verein für Konsumenteninformation.....	197, 200
Verein für psychische und soziale Lebensberatung.....	212
Verein Jugend für eine geeinte Welt.....	226
Verein Karriere Danach.....	166, 172
Verein Kriseninterventionszentrum.....	212
Verein Kulturkontakt.....	240, 262, 266
Verein Kulturkontakt-Kontaktstelle f. Kulturförd.....	262, 266
Verein Menschen Leben.....	116, 142
Verein Menschenrechte Österreich.....	120
Verein Österreichische Schule Prag.....	242
Verein Tierschutz macht Schule.....	214
Verein zur Wahrung der Integrität im Sport.....	164, 170
Vereinigte altösterr. Militärstiftungen.....	162, 168
VN-Kambodscha, Khmer Rouge Tribunal.....	140
Volkgruppenförderung.....	97
Volkshilfe.....	114, 118, 204, 205
Volkshilfe Österreich.....	204
Volkskultur.....	266, 267, 272
Volkstheater Ges.m.b.H.....	262, 264
Vorbeugende Maßnahmen.....	316
Vorschusszahlungen GAP-AZ.....	326
Vorschusszahlungen GAP-DIZA.....	328
Vorschusszahlungen GAP-ÖPUL.....	326

W

Waldbrandversicherung.....	336
Weisser Ring.....	240
Wien Modern.....	262, 266
Wiener Hilfswerk.....	116, 118
Wiener Konzerthausgesellschaft.....	262, 268
Wiener Lokalbahnen.....	314
Wiener Symphoniker.....	262, 266
Wiener Tanzwochen.....	262, 266
Wiener Zentrum für Abrüstung u.Non-Proliferation.....	132

Wildbach- und Lawinenverbauung	334, 335, 337
Wildbachverbauungen.....	334
Wirtschaftshilfe der Arbeiterstudenten	248
Wissenschaftliche Untersuchungen	236
World Conservation Union	142
World Meteorological Organisation.....	254

Z

Zentralst.Haftentl.hilfe(Ver.Bewährungsh.soiz.Arb)	152, 154
Zertifizierungsbeitrag	332
Zillert. Verkehrsbetr.AG,Inv.Förd.Beitr.....	314
Zivilschutzverband.....	114
Zusätzliche Prämien für Mutterkühe.....	330
Zusch.gem.Hagelversicherungs-Förderungsgesetz.....	354
Zuschuss 90 Jahre Volksabstimmung Kärnten	100
Zuschuss gemäß Schienenverbundvertrag	312
Zuschüsse aufgrund des Volksgruppengesetzes	100
Zuschüsse f. lfd. Aufwand an private Institutionen .. 102, 110, 112, 114, 116, 120, 122, 142, 152, 154, 200, 204, 212, 214, 224, 236, 242, 304, 312, 332, 346	
Zuschüsse für Maschinen und masch. Anlagen.....	228
Zuwend. a.d.Vereini. öffentl.Mandat.u.Funktionäre	92
Zuwendungen an den Unterstützungsfonds	204, 206
Zuwendungen an die Marchfeldkanal-BetriebsgesmbH	316

